

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Special-Budget für 1850 und 1851

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Special-Budget

für
1850 und 1851.

Erste Abtheilung.

Staats-Ministerium.

Verhandlungen der 2. Kammer 1850. 2s Beilagenheft.

1 L.



**Spectacul-
arum**

anno 1681.

Imprimitur.

in dießem Jahr.

I. Staats-Ministerium.

	1850.	1851.
	fl.	fl.
Tit. I. Großherzogliches Haus.		
§.		
1. Civilliste	650,000	650,000
2. Wittum	120,000	120,000
3. Apanagen	127,767	147,000
	Summe des Titels .	897,767
	917,000	
Tit. II. Landstände.		
4. Besoldungen	3,000	3,000
5. Gehalte	460	460
6. Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses	800	800
7. Aufwand wegen des Landtags	40,000	40,000
	Summe des Titels .	44,260
	44,260	
Tit. III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.		
8. Besoldungen	4,800	4,800
9. Gehalte	550	550
10. Bureaukosten	650	650
11. Für Orden	1,200	1,200
	Summe des Titels .	7,200
	7,200	
Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.		
12. Besoldungen	7,600	7,600
13. Gehalte	1,100	1,100
14. Bureaukosten	800	800
15. Diäten und Reisekosten	800	800
	Summe des Titels .	10,300
	10,300	
16. Tit. V. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,000	2,000
	Gesamt-Summe .	961,527
	980,760	

1. I.



1851	1851
000,070	000,020
000,061	000,021
000,021	101,551
000,716	101,523
000,2	060,6
081	091
608	002
000,01	000,91
<i>Wie seither.</i>	

Begründung.

Tit. I. Großherzogliches Haus.

§. 1. Civilliste

und

§. 2. Wittum.

§. 3. Apanagen.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm, geboren den 18. Dezember 1829, wird mit dem 17. Dezember 1850 das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, daher nach den §§. 2 und 5 des Apanagengesetzes vom 21. Juli 1839 vom 18. Dezember 1850 an in den Genuss der Apanage von 20,000 fl. jährlich treten. Hiernach sind dem bisherigen Jahresbetrage der Apanagen von 127,000 fl. für 1850 — 767 fl. und für 1851 — 20,000 fl. hinzuzufügen.

Tit. II. Landstände.

§. 4. Besoldungen.

Nach dem Wunsche der ersten Kammer ist für deren Archivar zur Gleichstellung desselben mit dem Archivar der zweiten Kammer eine Zulage von 300 fl. beantragt.

§. 5. Gehalte.

Es ist der Aufwand für die Straßeneinigung mit 60 fl. beigeschlagen,

§. 6. Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses

und

§. 7. Aufwand wegen des Landtags.

wie für 1849.



Lit. III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.

§. 8. Besoldungen.

Der Effectivetat, bei dem es für die nächsten zwei Jahre verbleiben kann.

**§. 9. Gehalte
und**

§. 10. Bureaukosten.

Wie seit 1842.

§. 11. Für Orden.

Wie für 1849.

Lit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.

§. 12. Besoldungen.

Der wirkliche Betrag.

§. 13. Gehalte.

Ebenso.

§. 14. Bureaukosten.

Nach dem Voranschlage von 1848 und 1849.

§. 15. Diäten und Reisekosten.

Der Staatsrat ist durch die Verordnung vom 20. October d. J. (Regierungsblatt, Seite 543) aufgehoben. Nach §. 3 dieser Verordnung sind jedoch bei Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten Mitglieder der Gerichtshöfe beizuziehen. Dies verursacht einen Aufwand an Diäten und Reisekosten und hiess für 800 fl. jährlich in den Voranschlag aufgenommen.

§. 16. Lit. V. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der bisherige Betrag.

Karlsruhe, im Dezember 1849.

Staatsministerium.

Klüber.

Berhandlungen der zweiten Kammer 1850. Is Beilagenheft.

2 I.



Ammerbach, Sammlung verschiedener Statuten, III. Abt.

ausgewählte Statuten

aus dem Archiv des Landesmuseums Karlsruhe

Effectiv-Estat am 1. November 1849.

	Betrag der Besoldungen.
Tit. II. Landstände.	
1 Archivar der ersten Kammer	1,200 fl.
1 Archivar der zweiten Kammer	1,500 "
<hr/>	
2	zusammen . 2,700 fl.
Tit. III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.	
1 Legationsrath (Geheimer Kabinetssecretär)	2,000 fl.
1 Hofrath (Geheimer Kabinetsregisterator)	1,600 "
1 Expeditor	1,200 "
<hr/>	
3	zusammen , 4,800 fl.
Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.	
1 Staatsrath	4,000 fl.
1 Kanzleirath (Registerator)	1,600 "
1 Expeditor	1,200 "
1 Kanzleigehilfe	800 "
<hr/>	
4	zusammen . 7,600 fl.



Special-Budget

für

1850 und 1851.

Sweite Abtheilung.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses
und der auswärtigen Angelegenheiten.

Scherz-Blätter

aus dem Oesterreich

aus dem Oesterreich

aus dem Oesterreich



Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Eigentlicher Staatsaufwand.

		1850.	1851.
	Tit. I. Ministerium.		
§.		fl.	fl.
1. Besoldungen		29,600	29,600
2. Gehalte		1,900	1,900
3. Bureaukosten		3,500	3,500
	Summe des Titels .	35,000	35,000
	Tit. II. Gesandtschaften.		
4. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten der Gesandtschaften		15,200	15,200
5. Aufwand für die Consulate		3,000	3,000
	Summe des Titels .	18,200	18,200
	Tit. III. Bundeskosten.		
6. Für die Vertretung im Bunde beziehungsweise im Bundesstaate		16,400	16,400
7. Beiträge zu den Bundeslasten		7,000	7,000
	Summe des Titels .	23,400	23,400
8. Tit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben		10,000	10,000
	Gesamt-Summe .	86,600	86,600

1. II.

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Seit der Aufhebung der Mehrzahl der Gesandtschaften haben sich, wie vorauszusehen war, die Geschäfte des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten nicht vermindert, sondern vermehrt. Während es früher in einer großen Zahl von Fällen genügte, die den Sachverhalt enthaltenden Aktenstücke mit einer kurzen nur wenige Bemerkungen enthaltenden Instruktion dem Gesandten zu übersenden, welcher dann entweder in mündlichem Verkehr mit den Behörden des fremden Staates das Weitere befreite, oder, wo dies nicht angiegt, die ausführlicheren Schrifstücke bearbeitete, ist nun das Ministerium genötigt, in allen Fällen sorgfältig ausgearbeitete Schreiben an die betreffenden auswärtigen Behörden unmittelbar zu richten. Hierzu ist überdies eine umfassendere Vorbereitung und damit ein höherer Aufwand an Zeit und Mühe um so weniger zu vermeiden, als weder dem Minister noch den Räthen des Ministeriums eine so umfassende Kenntniß der stets wechselnden Gesetzgebung und öffentlichen Zustände des fremden Staates zu eigen sein kann, als dies bei dem an Ort und Stelle wohnenden Gesandten früher der Fall war.

Auch dürfte fortan mehr als früher der Fall vorkommen, daß zur Theilnahme an mündlichen Verhandlungen Mitglieder des Ministeriums entsendet werden müssen.

Wenn nun schon hierdurch eine Vermehrung des Personalstandes des Ministeriums vollkommen begründet sein dürfte, so wird doch im Hinblick auf die dermaligen finanziellen Verhältnisse des Landes von einem deßfallsigen Vorschlag abgesehen. Dagegen wird nicht umgangen werden können, die Besoldungsverhältnisse mit den erhöhten Anforderungen an den dermaligen Personalstand in ein billiges Verhältniß zu bringen.

Nur für den Schreibdienst muß eine kleine Vermehrung in Anspruch genommen werden.

Der der Besoldung des Ministers beigelegte Aufwand für Repräsentation, welcher von 1833 bis einschließlich 1845 in 4,000 fl., für 1846 bis einschließlich 1848 in 6,000 fl. bestand, ist im Einklang mit der im revidirten Budget für 1849 eingetretenen Ermäßigung unter den dermaligen Verhältnissen auf 3,000 fl. beschränkt worden.

Dagegen ist die Anstellung eines Kanzlisten an die Stelle eines der bisher auf dem Gehaltsetat aufgeführten beiden Diurnisten vorgesehen und es muß dieses schon in den nachträglichen Budgets für 1846 und 1847 und 1848 und 1849 ausführlich begründete Bedürfniß nunmehr als ein dringendes bezeichnet werden.

Unter Zugrundlegung der bisher gleichmäßig in Anwendung gebrachten Normalsätze berechnet sich der Normaletat des Ministeriums wie folgt:

1 Minister einschließlich 3,000 fl. für Repräsentation und 900 fl. Mietentschädigung . . .	12,900 fl.
4 Räthe: 1 zu 2,200 fl.; 1 zu 2,400 fl.; 1 zu 2,600 fl.; 1 zu 2,800 fl.	10,000 "
7 Kanzleibeamte: 2 Secretäre, 1 Registrator, 1 Revisor, 1 zu 1,200 fl.; 2 zu 1,300 fl;	
1 zu 1,400 fl.	5,200 "
1 Expeditor	1,200 "
2 Kanzlisten: 1 zu 700 fl., 1 zu 800 fl.	1,500 "
	zusammen
	30,800 fl.

Der Effectivetat auf 1. November 1849 beträgt 27,700 fl.
hiezu für eine weitere Kanzlistenstelle 700 "

In das Budget für 1850 und 1851 sind aufgenommen 28,400 fl.
Das Budget für 1846 und 1847 hatte 30,700 Gulden bewilligt.

§. 2. Gehalte.

Unter der Voraussetzung, daß die im vorhergehenden Paragraphen vorgeschlagene Errichtung einer weiteren Kanzlistenstelle zu Stande kommt, berechnet sich der Budgetsatz wie folgt:

für 1 Diurnisten	600 fl.
für 2 Kanzleidienner zu 550 fl.	1,100 "
für zeitweise Schreibaushülfe	200 "
	1,900 fl.

welche in das Budget aufgenommen sind.

§. 3. Bureaukosten.

Der bisherige Budgetsatz mit 3,500 fl. ist dem Bedürfniß noch angemessen und deshalb beibehalten.

Tit. II. Gesandtschaften.

Die Gesandtschaftsposten in Wien, Berlin und Hannover, München, Stuttgart, sodann im Haag und in Brüssel sind gemäß den von der Regierung auf dem vorigen Landtag gemachten Größenungen aufgehoben worden.

Dagegen hat sich die Beibehaltung der Gesandtschaften in Paris und in der Schweiz als unerlässlich herausgestellt, wenn nicht die wesentlichsten Interessen des Landes auf's Spiel gesetzt werden sollen. Die Voraussetzungen, unter welchen man früher die Hoffnung hegte, auch diese Gesandtschaftsposten aufheben zu können, sind nicht eingetreten und ihre Verwirklichung ist auch vermalen noch in solche Ferne gerückt, daß wohl in der nächsten Budgetperiode nicht daran gedacht werden kann.

Der betreffende Aufwand ist daher wieder in das ordentliche Budget aufgenommen worden.



II.

§. 4. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten der Gesandtschaften.

Für die Gesandtschaft in Paris und für die Verschung des gesandtschaftlichen Verkehrs mit der Schweiz sind im Einlang mit den im Budget für 1846 und 1847 genehmigten Sähen 15,200 fl. in's Budget für 1850 und 1851 aufgenommen.

§. 5. Aufwand für Consulate.

Der bisherige Budgetsaß mit 3,000 fl. ist beibehalten.

Tit. III. Bundeskosten.

Welchen Aufwand in der Folge die Bundesverhältnisse veranlassen werden, lässt sich zur Zeit noch in keiner Weise vorher sehen. Unzweifhaft ist jedoch, daß unter diesem Titel auch fernerhin ein nicht unbeträchtlicher Aufwand erscheinen wird, da es sich voraussichtlich sowohl um eine Vertretung beim Bundesstaat, dermalen im Bevallungsraath, als auch um eine, wenn vielleicht auch nur mittelbare oder gemeinschaftliche Vertretung bei dem größeren Bunde handeln wird.

Es ist darum für angemessen erachtet worden, die bisherigen Budgetsähe einstweilen als ungesährten Voranschlag jener verschiedenen Kosten beizubehalten.

§. 6. Für die Vertretung im Bunde, beziehungsweise im Bundesstaate.

Der bisherige Budgetsaß für die Bundestagsgesandtschaft mit 16,400 fl. ist vorläufig als Voranschlag beibehalten.

§. 7. Beiträge zu den Bundeslasten.

Bisheriger Budgetsaß.

§. 8. Tit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Budgetsaß für 1846 und 1847 mit 10,000 fl. ist beibehalten, da sich die im revidirten Budget für 1849 versuchte Minderung als unausführbar gezeigt hat.

Karlsruhe im Dezember 1849.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Klüber.



Effectiv-Estat am 1. November 1849.

	Betrag der Besoldungen.
Tit. I. Ministerium.	
1 Minister mit 900 fl. für Wohnung und 3,000 fl. für Repräsentation	12,900 fl.
4 Räthe: 2 zu 1,800 fl.; 1 zu 2,400 fl.; 1 zu 2,600 fl.	8,600 "
6 Kanzleibeamte: 2 Secretäre, 1 Registrator und 1 Revisor; 1 zu 800 fl.; 1 zu 1,000 fl.; 1 zu 1,100 fl.; 1 zu 1,400 fl.	4,300 "
1 Expeditor zu	1,200 "
1 Kanzlist zu	700 "
<hr/>	
11	27,700 fl.
Tit. II. Gesandtschaften.	
1 Ministerresident	10,000 fl.
1 Legationssecretär	2,400 "
Diäten und Reisekosten für Versehung der Gesandtschaft in der Schweiz (Voranschlag)	1,500 "
<hr/>	
2	13,900 fl.
Tit. III. Bundestags-Gesandtschaft.	
1 Bundestagsgesandter (Der Funktionsgehalt mit 10,500 fl. ist dermalen festst.)	3,500 fl.
1 Legationssecretär (Die Stelle ist dermalen unbefest.)	10,500 "
Außerdem 1 Mitglied des Verwaltungsraths, dessen Besoldung dermalen noch auf dem Besoldungsstatut des Ministeriums läuft, und 1 Secretär, der zur Zeit nur Diäten bezieht.	1,600 "
<hr/>	
2	15,600 fl.



Special-Budget

für

1850 und 1851.

Dritte Abtheilung.

Justiz-Ministerium.

Verhandlungen der 2. Kammer 1850. 26 Beilagenheft.

1 III.



Augen-Heil-Schreib

aus der Zeit

Pauliniana

Imperialia Sacra-Simile

III. 1.

Originalausgabe aus dem Nachlass des Professors



1881. XII.	1882. XII.
R 811.501	R 812.101
1882. XII.	1883. XII.
R 822.501	R 823.101
1883. XII.	1884. XII.
R 832.501	R 833.101
1884. XII.	1885. XII.
R 842.501	R 843.101

Vorbemerkung zum Budget der Strafanstalten.

Bei Aufstellung des vorliegenden Budgets hat man sich im Allgemeinen an die Säze des revidirten ordentlichen Budgets von 1849 gehalten.

Die Abweichungen einzelner Säze von den früheren gründen sich hauptsächlich auf die Vermehrung des Personalstandes, welche in Folge der durch die politischen Ereignisse herbeigeführten Verurtheilungen eintreten wird.

In dem 1849r Budget war auf einen Personalstand abgehoben:

a. beim neuen Männerzuchthause von	350
b. bei der Strafanstalt Freiburg	200
c. " dem Zucht- und Arbeitshause in Bruchsal von	200
d. " der Weiberstrafanstalt baselbst von	130
e. " der Strafanstalt Mannheim von	50

während nun für die neue Budgetperiode ein folcher:

bei a. von	380
" b. "	270
" c. "	300
" d. "	130

angenommen ist.

Hinsichtlich der Verwendung der Strafanstalt Mannheim ist bis jetzt noch keine Bestimmung getroffen. Vorläufig wird dieselbe ihrem bisherigen Zwecke erhalten werden müssen, da die Räume der übrigen Anstalten, selbst unter Annahme der vorstehend berechneten Vermehrung ihres Personalstandes, zur Unterbringung der großen Anzahl von Straflingen, welche in Folge der jüngsten politischen Ereignisse noch zu erwarten sind, für die nächsten Jahre kaum genügen werden. Bevor jedoch hierüber feste Bestimmungen getroffen sind, halten wir die Aufstellung eines Budgets für diese Anstalt, die auch in ihrem gegenwärtigen unbewohnten Stande einige Auswand verursacht, nicht für sachgemäß. Es wird für dieselbe, da die Entscheidung der Frage über ihre künftige Verwendung in der nächsten Zukunft zu erwarten ist, eine besondere Vorlage gelegentlich des nachträglichen Budgets gemacht werden.

1. III.



III.

Das Gesamtergebnis des Budgets für die Strafanstalten zeigt:

	für 1850:	für 1851:
Einnahmen	101,948 fl.	102,448 fl.
Lasten	59,664 "	59,664 "
	<hr/>	<hr/>
Rest	42,284 fl.	42,784 fl.
Eigenlicher Staatsaufwand	150,560 "	150,560 "
Der Staatszuschuß würde also betragen	108,276 fl.	107,776 fl.

Karlsruhe im November 1849.

Justizministerium.

Stabel.



Justizministerium.

Einnahmen und Lasten.

Strafanstalten.

	Neues Männerzuchthaus in Bruchsal.		Männerzucht- und Arbeitshaus Bruchsal.		Weiberstrafanstalt Bruchsal.		Strafanstalt Freiburg.		Summe.	
	1850.	1851.	1850.	1851.	1850.	1851.	1850.	1851.	1850.	1851.
Einnahmen.										
§.			fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	500	1,000	150	150	20	20	120	120	790	1,290
2. Erlös aus Inventarienstücken	30	30	38	38	20	20	30	30	118	118
3. Erlös aus Materialien und Virtualien	150	150	100	100	50	50	120	120	420	420
4. Ertrag des Gewerbsbetriebs	28,500	28,500	30,000	30,000	10,000	10,000	27,000	27,000	95,500	95,500
5. Unterhaltungskostenbeiträge	1,800	1,800	1,500	1,500	400	400	1,100	1,100	4,800	4,800
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen	100	100	75	75	45	45	100	100	320	320
Summe der Einnahme	31,080	31,580	31,863	31,863	10,535	10,535	28,470	28,470	101948	102448
Ausgaben.										
Lasten.										
1. Kosten des Verkaufs von Inventarienstücken	5	5	3	3	2	2	3	3	13	13
2. Steuern und Umlagen	666	666	140	140	80	80	90	90	976	976
3. Abgang	200	200	100	100	75	75	100	100	475	475
4. Kosten der Arbeitsstoffe, Gerätschaften u. s. w.	16,000	16,000	14,000	14,000	5,000	5,000	13,000	13,000	48,000	48,000
5. Gehalte der Werkmeister	1,800	1,800	1,600	1,600	100	100	900	900	4,400	4,400
6. Belohnung der Sträflinge	1,750	1,750	1,800	1,800	550	550	1,700	1,700	5,800	5,800
Summe der Ausgaben (Lasten)	20,421	20,421	17,643	17,643	5,807	5,807	15,793	15,793	59,664	59,664



Begründung.

Einnahmen.

Zu §. 1. Die Dienstwohnungen beim neuen Männerzuchthause werden erst im Sommer 1850 beziehbar werden.

Der ausgesetzte Mietzins ist der Betrag von 10 vom Hundert der Besoldungen und Gehalte der in die Wohnungen eingewiesenen Beamten und Angestellten, gleichwie bei den übrigen Strafanstalten.

Zu §. 4. Der Ertrag vom Gewerbsbetrieb richtet sich hauptsächlich nach der Durchschnittszahl der Sträflinge. Nach bisherigen Erfahrungen beträgt derselbe gegen 100 fl. von jedem Kopfe. Bei der Einzelhaft ist der Ertrag etwas niedriger, wie schon in den früheren Budgets ausgeführt wurde. Im Verhältnisse zu dem Ertrage in den letzten neun Monaten können nicht mehr als 75 fl. vom Kopf angenommen werden.

Zu §. 5. Die Unterhaltungskostenbeiträge der weiblichen Sträflinge wurden von 700 fl. auf 400 fl. herabgesetzt, weil von 100 Sträflingen nur 4 als möglich in den Listen aufgeführt werden.

Die übrigen Ansätze entsprechen den Ergebnissen der letzten Jahre.

Ausgaben.

Lasten.

Zu §. 2. Bei Freiburg wurde der Ansatz auf den Durchschnittsbetrag der letzten drei Jahre herabgesetzt.

Zu §. 4. Die Ausgaben für Arbeitsstoffe ic. richten sich nach dem Ertrag vom Gewerbsbetriebe und wurden im Verhältnisse zu jenem erhöht, wogegen bei der Weiberstrafanstalt der frühere Satz um 2,500 fl. gemindert wurde, weil 5,000 fl. ausreichen dürften.

Zu §. 5. Bei dem Zucht- und Arbeitshaus zeigt sich das Bedürfnis, zwei weitere Wissensberater anzustellen, zusammen also vier mit einem Gehalte von durchschnittlich 400 fl. ins Budget aufzunehmen. Die Vermehrung des Personalstandes und gehörige Beachtigung des Gewerbsbetriebs lassen keine Beschränkung dieser Forderung zu.

Beim Weiberzuchthause wurden 100 fl. zur Verwendung für die Wissensberaterinnen aufgenommen, um sie zur Vermehrung des Arbeitsvertrags aufzumuntern. Die Gehalte derselben sind ohnedies unverhältnismäßig gering.

Zu §. 6. Die Erhöhung begründet sich durch den höhern Personalstand mit Rücksicht auf die Durchschnittsbeträge der letzten Jahre.

Karlsruhe im November 1849.

Justizministerium.

Stabel.

Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

		1850.	1851.
		fl.	fl.
§.	Tit. I. Ministerium.		
1.	Besoldungen der Beamten	20,500	20,500
2.	Gehalte der Angestellten	2,750	2,750
3.	Bureauprozess	1,220	1,220
	Summe Tit. I.	24,470	24,470
	Tit. II. Oberhofgericht.		
4.	Besoldungen der Beamten	48,800	48,800
5.	Gehalte der Angestellten	3,560	3,560
6.	Bureauprozess	1,540	1,540
7.	Mietzins für das Dienstlokal	500	500
	Summe Tit. II.	54,400	54,400
	Tit. III. Hofgerichte.		
8.	Besoldungen der Beamten	122,700	122,700
9.	Gehalte der Angestellten	15,000	15,000
10.	Bureauprozess	6,070	6,070
11.	Mietzins für das Dienstlokal	1,990	1,990
	Summe Tit. III.	145,760	145,760
12.	Tit. IV. Rechtspolizeiverwaltung (Beilage 1)	384,562	384,562
13.	Tit. V. Strafanstalten (Beilage 2)	150,560	150,560
14.	Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	4,300	4,300
	Hauptsumme	764,052	764,052

B e g r ü n d u n g .

1841 1842

J. J.

B e g r ü n d u n g .

Tit. I. Ministerium.

§. 1. B e s o l d u n g e n .

Der frühere Budgetsaß (vom ersten Halbjahr 1849 des revidirten Budgets).

§. 2. G e h a l t e .

Im revidirten Budget sind für das erste Halbjahr 1849 1,075 fl., also für ein Jahr 2,150 fl. angesetzt. Davon erhalten: ein Secretariatspracticant 600 fl., ein Revident 800 fl., ein Kanzleidiener 550 fl. und es sind für Schreibaushülfe 200 fl. bestimmt. Allein der Aufwand für Copialien betrug nach dem Durchschnitt der Jahre 1847 und 1848 608 fl. und eine Verminderung kann nicht eintreten, da die Geschäfte durch die unmittelbare Aufsicht über die Strafanstalten zugenommen haben. Man hat daher statt 200 fl. den Betrag von 800 fl. für Schreibaushülfe, somit eine Erhöhung des Budgetsaßes von 2,150 fl. auf 2,750 fl. aufgenommen.

§. 3. B u r e a u a u f w a n d .

Die Vermehrung des Personals um einen Revidenten für die Strafanstalten (s. das nachträgliche Budget für 1848 und 1849) veranlaßt einen Mehraufwand von 40 fl. für Heizung und 40 fl. für Schreibmaterialien.

Tit. II. Oberhofgericht.

§. 4. B e s o l d u n g e n .

Der Ansatz des ersten Halbjahres des revidirten Budgets, da die Organisation, auf welcher die Minderungen des zweiten Halbjahrs beruhten, nicht zum Vollzug kam.

§§. 5, 6, 7. G e h a l t e , B u r e a u a u f w a n d , M i e t z i n s .

Die bisherigen Budgetsaße.



III.

9

Lit. III. Hofgerichte.

§. 8. Besoldungen der Beamten.

Auch hier bleibt die in der Begründung zum revidirten Budget berechnete Summe von 122,700 fl. Die für das erste Halbjahr 1849 wegen der Staatsanwaltschaft in Freiburg weiter aufgenommenen 1,500 fl. sind außer Ansatz, als zur Zeit nicht erforderlich.

§§. 9, 10, 11. Gehalte, Bureauaufwand, Mietzinsen.

Die im revidirten Budget für das erste Halbjahr 1849 berechneten Summen.

Lit. VI. §. 14. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Budgetsaß von 3,000 fl. zeigte sich seit mehreren Jahren als unzureichend. Die Verwendung betrug in den Jahren 1845, 1846 und 1847 durchschnittlich 8,702 fl. 19 fr.

Wenn auch unter jener Summe die außerordentlichen Ausgaben für den Druck neuer Gesetzbücher und für den Vollzug der Organisation im Gerichtswesen begriffen sind, welche nicht leicht wiederkehren, so ist doch eine bleibende Vermehrung durch die regelmäßige Visitation der Aemter und Strafanstalten gegeben. Man hat daher den Ansatz auf 4,300 fl. erhöht.

Karlsruhe im November 1849.

Justizministerium.

Stabel.

Verhandlungen der 2. Kammer 1850. 33 Beilagenheft.

2 III.





Justizministerium.

Beilage 1.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Titel IV. Rechtspolizeiverwaltung.

	1850.	1851.
	fl.	fl.
1. Tit. I. Besoldungen der Amtsrevisoren	72,400	72,400
2. Tit. II. Gehalte der unständigen Dienstverweser bei Vakaturen durch Krankheit und sonstige Verhinderung der Amtsrevisoren	2,500	2,500
3. Fixe Gehalte der Distriktsnotare und Amtsrevisoratsassistenten	27,000	27,000
4. Gebührenantheile der Distriktsnotare und Amtsrevisoratsassistenten	179,313	179,313
5. Gehalte der Decopisten	52,817	52,817
6. Gehalte der Amtsrevisoratsdiener	4,480	4,480
7. Tit. III. Bureaukosten der Amtsrevisoren	8,450	8,450
8. Tit. IV. Abhörgebühren der Amtsrevisoren	31,391	31,391
9. Tit. V. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben und Dienstvistationen	2,701	2,701
10. Tit. VI. Unterstήzung franker Amtsrevisoratsassistenten	400	400
11. Tit. VII. Mietzinsen für Dienstgebäude	2,360	2,360
12. Tit. VIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	750	750
Summe	384,562	384,562

2. III.



Begründung.

1841	1842

§. 1. Besoldungen der Amtsrevisoren.

Die Amtsrevisorate Neubenau, Hossenheim, Heiligenberg und Hüfingen sind eingegangen; der Bedarf für Besoldungen, welcher bisher 75,600 fl. war, vermindert sich daher um 3,200 fl.

§. 2. Gehalte der unständigen Dienstverweser.

Der frühere Budgetsatz.

§. 3. Gehalte der Distriktsnotare und Amtsrevisoratsassistenten.

Der Effectivetat am 14. November d. J. betrug 24,970 fl.
zu Aufbesserung des Einkommens der Notare und zur Belohnung von Gehilfen bei den größeren Amtsrevisoraten sind mindestens 2,030 „
nöthig, da das Einkommen von 54 Notaren im vorigen Jahre unter 700 fl., von weiteren 25 unter 800 fl. blieb, und das Jahr 1849 nach den erhobenen Anzeigen theilweise noch geringere Ergebnisse lieferte.

§. 4. Gebührenanteile der Distriktsnotare und Amtsrevisoratsassistenten.

Die Gebühren betrugen 1846	178,761 fl. 50 fr.
1847	186,490 " 8 "
1848	172,688 " 20 "
Durchschnitt	179,313 " — "

§. 5. Gehalte der Dekopisten.

Der Durchschnitt der Jahre 1846, 1847 und 1848.

§. 6. Gehalte der Amtsrevisoratsdiener.

Die frühere Ausgabe betrug 4,580 fl. Sie vermindert sich in Folge der Aufhebung einiger Amtsrevisorate um 100 fl.



§. 7. Bureaukosten der Amtsrevisorate.

Die Verwendungen an Bureaukosten beliefen sich:

1846 auf	8,695 fl. 51 fr.
1847 " " " "	8,273 " 13 "
1848 " " " "	8,823 " 16 "
Durchschnitt auf . . .	8,597 " — "

Da die Aufhebung einiger Stellen auch den Bureauaufwand mindert, so werden 8,450 fl. hier aufgenommen.

§. 8. Abhörgebühren der Amtsrevisoren.

Nach dem Durchschnitt der Jahre 1846—1848 31,391 fl., womit eine Einnahme von gleichem Betrage zusammenhängt.

§. 9. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergabe und Dienstvisitationen.

Der Durchschnitt der drei Jahre 1846—1848.

§. 10. Unterstήnung franker Amtsrevisoratsassistenten.

Der frühere Budgetsatz, welcher von den Rechnungsergebnissen nicht erheblich abweicht.

§. 11. Mietzinse für Dienstgebäude.

Der Durchschnitt der Jahre 1846—1848 betrug zwar 2,437 fl., man behält aber den letzten Budgetsatz bei, da sich durch die Aufhebung einiger in Miethäusern untergebrachten Amtsrevisorate eine Ersparnis ergeben wird.

§. 12. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der frühere Budgetsatz.

Effectiv-Etat am 14. November 1849.

66 Amtsrevisoren: 1 zu 1,200 fl.; 16 zu 1,100 fl.; 21 zu 1,000 fl.; 12 zu 900 fl.; 16 zu 800 fl.

8 vakante Stellen zu 800 fl.; Zuschuß zu den Kosten einer Amtsrevisoratsverwaltung und zur Bezahlung von 2 Gehilfen 855 fl. = 70,655 fl.

Karlsruhe, den 14. November 1849.

Zuständigministerium.

Stabel.



Justizministerium.

Beilage 2.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. V. Strafanstalten.

Eigentlicher Staatsaufwand.	Neues Männerzuchthaus Bruchsal.		Männerzucht- und Arbeitshaus Bruchsal.		Weiberstraf- anstalt Bruchsal.		Strafanstalt Freiburg.		Summe.	
	1850.	1851.	1850.	1851.	1850.	1851.	1850.	1851.	1850.	1851.
§.										
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
2. Aufwand wegen Feuergefahr — — — — —	1,000	1,000	876	876	324	324	700	700	2,900	2,900
3. Verpflegungs- und Heilkosten 22,500 22,500 19,000 19,000 8,000 8,000 17,000 17,000 66,500 66,500	58	58	34	34	88	88	180	180		
4. Aufwand für Kleidung	3,500	3,500	4,000	4,000	1,600	1,600	2,900	2,900	12,000	12,000
5. Aufwand für Bettwerk	500	500	1,200	1,200	500	500	1,000	1,000	3,200	3,200
6. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	150	150	260	260	100	100	190	190	700	700
7. Aufwand für Zwangs-, Bewachungs- u. Strafrequisiten 20 20 20 20 10 10 20 20 70 70										
8. Heizungskosten	7,000	7,000	1,300	1,300	800	800	1,500	1,500	10,600	10,600
9. Beleuchtungskosten	3,600	3,600	1,100	1,100	500	500	1,000	1,000	6,200	6,200
10. Reinigungskosten	2,400	2,400	1,170	1,170	550	550	1,200	1,200	5,320	5,320
11. Für Kirchen- und Schulbedürfnisse	300	300	150	150	70	70	110	110	630	630
12. Besoldungen der Beamten	5,900	5,900	1,800	1,800	1,000	1,000	2,200	2,200	10,900	10,900
13. Gehalte der Geistlichen, Aerzte und Lehrer	1,400	1,400	1,467	1,467	1,003	1,003	1,270	1,270	5,140	5,140
14. Gehalte der Aufseher und Kanzleihilfen	11,150	11,150	5,800	5,800	2,250	2,250	4,900	4,900	24,100	24,100
15. Gratifikationen	400	400	200	200	100	100	200	200	900	900
16. Bureaubedürfnisse	350	350	225	225	125	125	220	220	920	920
17. Sonstige Ausgaben	100	100	64	64	36	36	100	100	300	300
Summe	60,270	60,270	38,690	38,690	17,002	17,002	34,598	34,598	150,560	150,560



Begründung.

Zu §. 1 und 2. Da das neuerbaute Gefängniß im Zuchthaushof zu Freiburg nunmehr in Gebrauch übergeht, so mußte eine Erhöhung des bisherigen Sazes eintreten.

Zu §. 3. Diese Ausgabe ist einestheils nach der Durchschnittszahl der Sträflinge, anderntheils nach den Preisen der Lebensmittel zu bemessen. Bei der gegenwärtigen Wohlfeilheit der letzteren glaubt man mit den angezeigten Beträgen auszureichen.

Zu §. 4. Die Erhöhungen bei dem Männerzuch- und Arbeitshaus und bei dem Zuchthaus in Freiburg bedingen sich durch die Vermehrung des Personalstandes.

Beim neuen Männerzuchthause müssen die Anschaffungen, welche bei der ersten Einrichtung aus den Mitteln des außerordentlichen Budgets geschahen und welche nur zum Theil im Laufe der nächsten Budgetperiode noch benutzt werden können, nun auf den ordentlichen Etat übergehen.

Zu §. 5. Desgleichen.

Zu §. 6. Ebenso.

Zu §. 8. Dieser Saß mußte durchgängig erhöht werden, weil

a. beim neuen Männerzuchthause die Voraussetzung, in welcher die Minderung des früheren Sazes bei Aufstellung des revidirten Budgets von 1849 erfolgte, wegfällt;

b. bei den übrigen Anstalten die Vermehrung der Sträflinge auch auf den Betrag der Heizungskosten wirkt.

Zu §. 9. Der frühere Maßstab, wonach auf einen Sträfling gegen 4 fl. Beleuchtungskosten gerechnet wurden, ist als richtig beibehalten und darnach der Saß gebildet worden. Beim neuen Männerzuchthause ist die frühere Summe unverändert geblieben, weil die Beleuchtung der Zellen, der Gänge und des Hofraums den Aufwand von 3,600 fl. erheischt.

Zu §. 10. Die Reinigungskosten für einen Sträfling belaufen sich jährlich auf 4 bis 5 fl., wozu noch in dem neuen Männerzuchthause die Kosten für einen ständigen Taglöhner zum Reihalten des Hauses und Hofraumes, sodann für Reinigung der Stiegenhäuser, Schlösser, Fenster u. c. kommen.

Zu §. 11. In Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses Titels haben wir eine Erhöhung bei dem neuen Männer- und bei dem Zuch- und Arbeitshause in Bruchsal eintreten lassen, damit die Bibliothek der Gefangenen in gehörigen Stand gebracht werden kann.

Zu §. 12. Zur nothwendigen Aufbesserung der Besoldung einiger Beamten auf 1,300 fl. wurde der bisherige Saß um 200 fl. erhöht.

Zu §. 13. Die Minderung des Saßes bei dem neuen Männerzuchthause um 100 fl. gleicht sich durch die Erhöhung bei dem Zucht- und Arbeitshause in demselben Betrage aus.

Letztere musste erfolgen, weil bei der großen Zahl von Gefangenen die Anstellung eines besonderen evangelischen Hausgeistlichen nicht länger zu umgehen war.

Zu §. 14. Der hohe Personalstand erfordert die Anstellung eines weiteren Aufsehers bei dem Zucht- und Arbeitshause, wofür 400 fl. neu aufgenommen sind.

Zu §. 15 und 16 wurde der frühere Budgetsaß unverändert beibehalten.

Zu §. 17. Bei Freiburg wurde der Betrag der zufälligen Ausgaben bis auf 100 fl. erhöht, weil sich der bisherige Saß unzureichend zeigte.

Karlsruhe im November 1849.

Justizministerium.

Stabel.

Justizministerium.

Effectivetat am 20. November 1849.

Tit. I. Ministerium.

Betrag
der Beis-
tellungen.

fl.
6,000
9,000
5,300

20,300

12,500
29,200
7,100

48,800

16,800
77,800
22,850

117,450

Tit. II. Oberhofgericht.

1 Präsident incl. 2,000 fl. Funktionsgehalt	6,000
4 Collegialmitglieder: 1 Geh. Referendär, 3 Räthe; 1 à 2,800 fl., 1 à 2,600 fl., 1 à 2,000 fl., 1 à 1,600 fl.	9,000
5 Balleibeamte: 1 Secretär (vacat), 1 Registratur, 1 Revisor, 1 Expeditor, 1 Kanzlist; 1 à 1,400 fl., 1 à 1,300 fl., 1 à 1,000 fl., 2 jeder 800 fl.	5,300

10

3 Vorstände: 1 Oberhofrichter 6,000 fl. (vacat), 1 Kanzler 3,500 fl., 1 Vicekanzler 3,000 fl.	12,500
12 Räthe: 1 à 2,800 fl., 4 jeder 2,600 fl., 3 jeder 2,400 fl., 4 jeder 2,200 fl.	29,200
6 Balleibeamte: 2 Secretäre, 1 Registratur, 1 Expeditor, 1 Kanzleisecretär, 1 Kanzlist; 1 à 1,700 fl. (mit 200 fl. Funktionsgehalt), 2 jeder 1,400 fl., 1 à 1,000 fl., 2 jeder 800 fl.	7,100

21

Tit. III. Hofgerichte.

5 Vorstände: 4 Hofrichter, 1 Director; 4 à 3,500 fl., 1 à 2,800 fl.	16,800
49 Collegialmitglieder, nämlich 5 vorstehende Räthe, weitere 32 Räthe, 12 Assessoren; 1 à 2,400 fl. (mit 200 fl. Funktionsgehalt), 4 jeder 2,200 fl. (3 mit je 200 fl. Funktionsgehalt), 2 jeder 2,000 fl., 1 à 1,900 fl., 11 jeder 1,800 fl., 13 jeder 1,600 fl., 3 jeder 1,500 fl., 2 jeder 1,400 fl., 1 à 1,300 fl., 2 jeder 1,200 fl., 1 à 1,100 fl., 8 jeder 1,000 fl.	77,800
23 Balleibeamte und 2 Secretariatspracticanten: 9 Secretäre, 7 Registratoren, 4 Expeditoren, 3 Kanzlisten: 3 jeder 1,200 fl., 5 jeder 1,100 fl., 3 jeder 1,000 fl., 6 jeder 900 fl., 3 jeder 800 fl., 1 à 650 fl., 3 jeder 600 fl., 1 à 500 fl.	22,850

77

Effectivetat der einzelnen Hofgerichte.

I. Hofgericht des Seekreises.

1. Besoldungen.

1 Hofrichter	3,500
9 Collegialmitglieder, nämlich 1 vorstehender Rath und 6 weitere Räthe, 2 Assessoren; 1 à 2,200 fl. (mit 200 fl. Funktionsgehalt), 2 jeder 1,800 fl., 4 jeder 1,600 fl., 2 jeder 1,000 fl.	14,200
5 Balleibeamte: 2 Secretäre (1 vacat), 1 Registratur, 1 Expeditor, 1 Kanzlist; 1 à 1,200 fl., 1 à 1,100 fl., 2 jeder 800 fl., 1 à 600 fl.	4,500

15

2. Gehalte.

1 Medicinalreferent 200 fl., 1 Secretariatspracticant 500 fl., 1 Kanzleidienner 385 fl., Schreibgebühren 1,795 fl.	2,880
3. Bureauakosten	1,170
4. Mietzinsen	395

Verhandlungen der zweiten Kammer 1850. 38 Beilagenheft.

3 III



III.

II. Hofgericht des Oberrheinkreises.

1. Besoldungen.

	Betrag der Besoldungen.
	fl.
1 Hofrichter	3,500
13 Collegialmitglieder, nämlich 2 vorsitzende Räthe, 8 weitere Räthe, 3 Assessoren; 2 jeder 2,200 fl. (mit je 200 fl. Funktionsgehalt) 1 à 2,000 fl., 1 à 1,900 fl., 3 jeder 1,800 fl., 3 jeder 1,600 fl. 1 à 1,300 fl., 2 jeder 1,000 fl.	21,800
6 Balleibeamte: 3 Secretäre, 2 Registratoren, 1 Expeditor; 1 à 1,200, 1 à 1,100 fl., 2 jeder 1,000 fl., 2 jeder 900 fl.	6,100

20	2. Gehalte.
1 Medicinalreferent 300 fl., 1 Secretariatspracticant 600 fl., 1 Kanzleidiener 310 fl., Schreibgebühren 2,593 fl.	31,400
3. Bureauaufosten	3,803
4. Miethzinse	1,390

III. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

1. Besoldungen.

19	1 Hofrichter	3,500
15	Collegialmitglieder, nämlich 2 vorsitzende Räthe, 9 weitere Räthe, 4 Assessoren; 1 à 2,400 fl. (mit 200 fl. Funktionsgehalt) 1 à 2,000 fl., 3 jeder 1,800 fl., 2 jeder 1,600 fl., 3 jeder 1,500 fl., 1 à 1,400 fl., 1 à 1,200 fl., 1 à 1,100 fl., 2 jeder 1,000 fl.	23,200
6	Balleibeamte und 1 Secretariatspracticant: 2 Secretäre, 2 Registratoren, 1 Expeditor, 1 Kanzlist; 1 à 1,200 fl., 2 jeder 1,100 fl., 2 jeder 900 fl., 1 à 650 fl., 1 à 500 fl.	6,350

22	2. Gehalte.
1 Medicinalreferent 400 fl., 1 Secretariatspracticant 600 fl., 1 Kanzleidiener 310 fl., Schreibgebühren 3,132 fl.	33,050
3. Bureauaufosten	4,442
4. Miethzinse	1,890

IV. Hofgericht des Unterrheinkreises.

1. Besoldungen.

20	2 Vorstände: 1 Hofrichter 3,500 fl., 1 Director 2,800 fl.	6,300
12	Collegialmitglieder: 9 Räthe, 3 Assessoren; 1 à 2,200 fl., 3 jeder 1,800 fl., 4 jeder 1,600 fl., 1 à 1,400 fl., 1 à 1,200 fl., 2 jeder 1,000 fl.	18,600
6	Balleibeamte und 1 Secretariatspracticant: 2 Secretäre (1 vacat), 2 Registratoren, 1 Expeditor, 1 Kanzlist; 1 à 1,100 fl., 1 à 1,000 fl., 2 jeder 900 fl., 1 à 800 fl., 2 jeder 600 fl.	5,900

20	2. Gehalte.
1 Medicinalreferent 300 fl., 1 Secretariatspracticant 500 fl., 2 Kanzleidiener zu 415 fl. und 275 fl., Schreibgebühren 2,392 fl.	3,882
3. Bureauaufosten	1,620
4. Miethzinse	1,035



Zusammenstellung.

Hofgerichte.	Besoldungen.	Gehalte.	Bureau- kosten.	Mietzinsen.	Summe.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Hofgericht des Seekreises	22,200	2,880	1,170	395	26,645
" " Oberrheinkreises	31,400	3,803	1,390	—	36,593
" " Mittelrheinkreises	33,050	4,442	1,890	400	39,782
" " Unterrheinkreises	30,800	3,882	1,620	1,035	37,337
Hauptsumme . . .	117,450	15,007	6,070	1,830	140,357

Zusammenstellung des Innern.

B u b l i c u m m a t u g

Wert	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert
100,00	000	000,0	000,0	000,00	000,00
500,00	000	000,0	000,0	000,00	000,00
200,00	—	000,1	000,0	000,00	000,00
500,00	000	000,1	000,0	000,00	000,00
100,00	000,0	000,1	000,0	000,00	000,00
100,00	000,1	000,0	000,01	000,00	000,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00



Special-Budget

für

1850 und 1851.

Vierte Abtheilung.

Ministerium des Innern.

Verhandlungen der 2. Kammer 1850. 3d. Beilagenheft.

1. IV.



Schönt-Mündigkeit

oder der Scham

Wohltheilung und
Hauswirthschaft

1700

Digitized by Google



Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

I. Bezirksjustiz und Polizei.

Amtskassenverwaltung.

		1850.	1851.
	Einnahme.	fl.	fl.
§.			
1. Gefälle von Wasenmeistereien und Kaminfegereien	378	378	
2. Mietzinsen von Gebäuden des Amtskassenetats	13,400	13,400	
3. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	2,100	2,100	
4. Beiträge zu den Gehalten des Personals der Lokalpolizei	16,052	16,052	
5. Ertrag von den in öffentliche Arbeit verwandelten Strafen	1,000	1,000	
6. Ersatz für abgegebenes Brennholz	1,130	1,130	
7. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten	107,400	107,400	
8. Verschiedene und zufällige Einnahmen	3,530	3,530	
Summe der Einnahme	144,990	144,990	
	Ausgabe.		
	Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Gefällverlust (Abgang)	5,800	5,800	
2. Steuern und Umlagen	2,000	2,000	
3. Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken	45	45	
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	900	900	
Summe der Ausgabe	8,745	8,745	

1. IV.



Begründung.

Einnahme.

§. 1. Gefälle von Wasenmeistereien und Kaminfegerieien.
Bisheriger Budgetsaß mit dem dermaligen Stande übereinstimmend.

§. 2. Mietzinsen von Dienstgebäuden.

Der gegenwärtige Stand beträgt 13,400 fl. und steht um 550 fl. jährlich höher, als der Budgetsaß für 1846 und 1847. Diese Erhöhung röhrt zum größten Theile von Mietzinsen aus Gebäuden her, welche der Justizetat für die getrennte Verwaltung erworben hat.

§. 3. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien.

Rechnungsbürohchnitt der letzten 3 Jahre.

§. 4. Beiträge zu den Gehalten des Lokalpolizeipersonals.

Uebereinstimmend mit dem Saße des revidirten Budgets für 1849.
Es haben nämlich beizutragen:

die Stadt Konstanz . . .	977 fl. 30 fr.
" " Freiburg . . .	2,203 " 45 "
" " Rastatt . . .	1,277 " 30 "
" " Baden . . .	1,277 " 30 "
" " Karlsruhe . . .	4,232 " — "
" " Heidelberg . . .	2,353 " 45 "
" " Mannheim . .	3,730 " — "
<hr/>	
Summe	16,052 fl. — fr.

§. 5. Ertrag aus den in öffentliche Arbeit verwandelten Strafen.

Wie bei §. 3.



IV.

5

§. 6. Ersatz für abgegebenes Brennholz.

Die aufgenommene Summe entspricht dem neuesten Stande. Derselbe steht um 200 fl. höher, als der dem Budget für 1846 und 1847 zu Grund liegende, weil inzwischen mehrere Gesangenvärter, die freien Holzgenuss anzusprechen hatten, abgegangen sind und deren Nachfolger nunmehr Vergütung dafür leisten müssen.

Die Sätze der

§§. 7 und 8

stehen mit den durchschnittlichen Rechnungsergebnissen der letzten 3 Jahre im Einklang.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

Die §§. 1, 3 und 4 sind ebenfalls auf die Rechnungsdurchschnitte der Jahre 1846, 1847 und 1848 gegründet.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Der Mehrbedarf gegenüber dem früheren Budgetsatz führt von dem Neubau und der Erwerbung mehrerer für Verwaltungs- und Justizstellen bestimmten Gebäude her.

Karlsruhe im November 1849.

Ministerium des Innern.

v. Marshall.



Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

II. Siechenanstalt.

		1850.	1851.
	fl.	fl.	
Einnahme.			
§.			
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	857	857	
2. Erlös aus Inventarienstücken	11	11	
3. Erlös aus Materialien	880	880	
4. Einnahme von der Dekonomie	29,400	29,400	
5. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge	1,500	1,500	
6. Unterhaltungskostenbeiträge	12,000	12,000	
7. Vermächtnisse und Opfer	—	—	
8. Verschiedene und zufällige Einnahmen	4	4	
Summe der Einnahme	44,652	44,652	
Ausgabe.			
Lasten und Verwaltungskosten.			
1. Kosten des Verkaufs von Inventarienstücken	1	1	
2. Steuern und Umlagen	93	93	
3. Zum Betrieb der Dekonomie	29,400	29,400	
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge	300	300	
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben	8	8	
Summe der Ausgabe	29,802	29,802	

Begründung.

Die Zahl der Pfleglinge belief sich im Jahr 1846 auf	162
" 1847 "	168
" 1848 "	186

Dem vorliegenden Budget ist, wie jenem für 1848 und 1849, ein Personalstand von 200 Köpfen zu Grunde gelegt, womit auch die Zahl der gegenwärtig in der Anstalt befindlichen Pfleglinge übereinstimmt.

Einnahme.

§. 1. Ertrag von Grundstücken und Gebäuden.

Der Budgetsaß besteht aus den Mietzinsen

des dirigirenden Arztes mit	120 fl.
der Bediensteten, die ihre Gehalte aus der Budgetposition 16 des eigentlichen Staatsaufwandes beziehen, mit 621 "	
einer Waschfrau und dreier Bediensteten der Dekonomie mit je 29 fl. zusammen	116 "
	857 fl.

Für den Assistenzarzt erscheint die frühere Einnahme an Mietzins und Vergütung für Kost, Holz, Licht und Wäsche nicht mehr im Budget, weil dieser Arzt im Laufe des Jahres 1849 eine Wohnung außerhalb der Anstalt genommen hat.

§. 2. Erlös aus Inventarienstücken.

Vorheriger Budgetsaß. Der höhere Erlös in den Normaljahren röhrt von ganz zufälligen Umständen her und kann daher nicht für maßgebend erachtet werden.

§. 3. Erlös aus Materialien.

Diese Einnahme wird erzielt:

- a. aus den Aversalvergütungen, welche die Angestellten für Holz, Licht und Wäsche an die Anstaltskasse bezahlen und zwar:



IV.

der dirigirende Arzt mit jährlich	146 fl.
der Verwaltungsgehilfe und das Wärterpersonale (man vergleiche die Begründung zu §. 16 des eigentlichen Staatsaufwandes) mit	621 "
eine Waschfrau und 2 Köchinen zu je 29 fl. zusammen	87 "
die Familien zweier Wärter für Wasche allein	10 "
	<hr/>
b. Aus dem Erlös für Asche und Abfälle nach dreijährigem Durchschnitt	864 fl.
	15 "
	<hr/>
	879 fl.

Die Vergütung für Holz und Öl, welche früher unter vorstehender Position von der Dekonomie der Anstalt vereinnahmt wurde, ist weggesunken, weil nach nunmehr bestehender Einrichtung der Bedarf der Dekonomie an jenen Gegenständen unmittelbar auf ihre eigene Rechnung (§. 3 der Lasten) angekauft und nicht mehr aus dem für Rechnung des eigentlichen Staatsaufwands angeschafften Vorräthen abgegeben wird.

Der hierdurch an der Einnahme entstehende Ausfall im Betrag von 366 fl. + 36 fl. ist übrigens durch entsprechende Ermäßigung der Forderung für die §§. 8 und 9 des eigentlichen Staatsaufwandes ausgeglichen.

§. 4. Einnahme von der Dekonomie.

Seit dem Dezember 1847 ist in dem Siechenhaus eine Bäckerei eingerichtet, welche den Brodbedarf für diese Anstalt, so wie für die polizeiliche Verwahrungsanstalt liefert. Auch werden in der Küche des Siechenhauses die Speisen für beide Anstalten bereitet.

Es enthält daher das Budget folgende Einnahmen:

a. Für das Siechenhaus:

für Kost und Brod der 200 Pfleglinge zu 80 fl. für jeden (m. vergl. die Begründung zu §. 3 des eigentlichen Staatsaufwandes)	16,000 fl.
für außergewöhnliche, auf besondere Anordnung des Arztes abgegebene Speisen nach dem Rechnungsdurchschnitt der letzten drei Jahre zu 8 fl. 26 kr. für jeden Pflegling	1,687 "
Bergütung für die Kost der Bediensteten und zwar:	
des Verwaltungsgehilfen und des Wärterpersonals nach der zu §. 16 des eigentlichen Staatsaufwands gegebenen Zusammenstellung	1,422 fl.
einer Waschfrau und dreier Bediensteten der Dekonomie zu 72 fl. + 3 × 60 fl.	252 "
	<hr/>
	1,674 "
	<hr/>

b. Für die polizeiliche Verwahrungsanstalt:

für Kost und Brod der 130 Pfleglinge, zu 68 fl. für jeden	8,840 fl.
für außergewöhnliche vom Arzte verordnete Speisen nach dem Rechnungsdurchschnitt zu 1 fl. 23 kr. für jeden Pflegling	180 fl.
	<hr/>
Übertrag	9,020 fl. 19,361 fl.



Vergütung für die Kost des Aufsichtspersonals nach der Begründung zu §. 16 des eigentlichen Staatsaufwands	9,020 fl.	19,361 fl.
desgleichen für die Kost einer Wascherin und dreier Werkmeister 60 fl. + 3 × 72 fl. :	714 "	
	276 "	<hr/> 10,010 "
		29,371 fl.
rund . . .	29,400 fl.	

§. 5. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge.

Der Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1846, 1847 und 1848 beträgt 1,270 fl. Hier nach kann bei dem vermehrten Personalstand auf eine Einnahme von 1,500 fl. gerechnet werden.

§. 6. Unterhaltungskostenbeiträge.

Bisheriger Budgetsaß.

§. 8. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

Für die §§. 1, 2 und 5 sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten.

§. 3. Zum Betrieb der Deconomie.

Uebereinstimmend mit der Einnahme unter §. 4.

§. 4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge.

Der Betrieb der neu eingerichteten Schusterei macht die Erhöhung dieser Ausgabe von 90 fl. auf 300 fl. nothwendig.

Karlsruhe im November 1849.

Ministerium des Innern.

v. Marshall.



Ministerium des Inneren.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

III. Heil- und Pfleganstalt Illenau.

		1850.	1851.
	Einnahme.		
§.		fl.	fl.
1.	Erlös aus Grundstücken und Gebäuden	3,537	3,537
2.	Erlös aus Inventarienstücken	18	18
3.	Erlös aus Materialien	5,000	5,000
4.	Einnahme von der Dekonomie	50,800	50,800
5.	Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge	11,900	11,900
6.	Unterhaltungskostenbeiträge	53,000	53,000
7.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	44	44
Summe der Einnahme		<u>124,299</u>	<u>124,299</u>
 Ausgabe.			
Lasten und Verwaltungskosten.			
1.	Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken &c.	2	2
2.	Steuern und Umlagen	580	580
3.	Zum Betrieb der Dekonomie	50,800	50,800
4.	Wegen Beschäftigung der Pfleglinge	7,200	7,200
5.	Abgang	33	33
6.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	8	8
Summe der Ausgabe		<u>58,623</u>	<u>58,623</u>

B e g r ü n d u n g.

Das Budget ist, wie bisher für den Stand von 400 Pfleglingen berechnet.

Einnahme.

§. 1. Ertrag von Grundstücken und Gebäuden.

Die aufgenommene Summe besteht:

in dem Pachtzins für 26 Morgen Güter zu 25 fl.	650 fl.
in den Mietzinsen:	
der Beamten zu	560 "
der Angestellten, die aus den Mitteln des §. 16 des eigentlichen Staatsaufwandes ihre Gehalte beziehen,	
nach der Begründung zu diesem Paragraphen	1,921 "
der Bediensteten der Dekonomie	290 "
der 4 Waischerinnen jede zu 29 fl.	116 "

In dem Budget für 1848 und 1849 waren mehr vorgesehen:

für einen weiteren Oberwärter und eine Oberwärterin, deren Anstellung nicht genehmigt wurde 70 fl.
für einen der besoldeten Beamten 40

Die Ermäßigung um diesen letzteren Betrag gründet sich auf eine Schätzunz des Mietwerths der Wohnung.

§. 2. Erlös aus Inventarienstücken.

Normalschnitt.

§. 3 Erlös aus Materialien.

Diese Einnahme wird erzielt:

aus den Versalvergütungen der Bediensteten für Holz, Licht und Wasche 1.921 fl. + 290 fl. + 116 fl. = 2.327 fl.

aus der Vergütung für Gegenstände, welche von den für Rechnung des eigentlichen Staatsaufwandes angeschafften Vorräthen zum Betrieb der Dekonomie abgegeben werden, namentlich Holz, Öl und Stroh, nach dem Rechnungsdurchschnitt der letzten 3 Jahre	Nebentrag 2,327 fl.
aus dem Erlös für Kleidungsstücke, die von vermöglichen Pfleglingen aus dem Magazin der Anstalt bezogen werden, im heiläufigen Werth von	2,240 "
aus Abgängen aller Art	200 "
	250 "
	5,017 fl.
	in Rundzahl 5,000 "

§. 4. Einnahme aus der Dekonomie.

Unter diesem Titel erscheinen die Vergütungen in Einnahme:

für Verpflegung der 400 Kranken zu je 110 fl.	44,000 fl.
für die Kost des aus dem Gehaltsetat bezahlten Dienstpersonals, nach der Begründung zu §. 16 des eigentlichen Staatsaufwandes, mit	4,520 "
desgleichen des Dekonomie- und Waschpersonals mit	900 "
für Brod und Weise von den Beamten, nach den Rechnungsergebnissen der 3 letzten Jahre	864 "
Dazu kommt der Erlös aus Häuten &c.	500 "
	50,784 fl.
	rund 50,800 "

§. 5. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge.

In den letzten 3 Jahren betrug die durchschnittliche Einnahme jährlich von 423 Pfleglingen; hiernach ist von 400 Pfleglingen eine Einnahme von zu erwarten.	12,597 fl.
	11,912 "
	oder rund 11,900 "

§. 6. Unterhaltungskostenbeiträge.

Nach den neuesten Rechnungsergebnissen kann diese Position von 46,000 fl. auf 53,000 fl. für ein Jahr erhöht werden.

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Vorheriger Budgetsaß.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

Für die §§. 1, 2, 4, 5 und 6 sind die Sätze des revidirten Budgets für 1849 beibehalten.

Der §. 3 zum Betrieb der Dekonomie ist dem §. 4 der Einnahme gleich gestellt.

Karlsruhe, im November 1849.

Ministerium des Innern.

v. Marshall.



Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Allgemeines Arbeitshaus (polizeiliche Verwaltungsanstalt).

§.	Einnahme.			1850.	1854.
		fl.	fl.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden		549	549		
2. Erlös aus Inventarienstücken		10	10		
3. Erlös aus Materialien		575	575		
4. Einnahme von der Beschäftigung der Sträflinge		11,900	11,900		
5. Unterhaltungskostenbeiträge		3,820	3,820		
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen		10	10		
Summe der Einnahme . . .		16,864	16,864		
<hr/>					
Ausgabe.					
Lasten und Verwaltungskosten.					
1. Kosten wegen Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien		2	2		
2. Steuern und Umlagen		110	110		
3. Wegen Beschäftigung der Sträflinge		8,000	8,000		
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben		5	5		
Summe der Ausgabe . . .		8,117	8,117		

Begründung.

Der Budgetsatz ist auf den bisherigen Normalstand von 130 Straßlingen gegründet.
Der wirkliche Stand betrug:

im Jahr 1846	93
" " 1847	135
" " 1848	164

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Die ganze Einnahme besteht aus den Mietzinsen der Bediensteten der Anstalt. Dieselben haben nämlich zu bezahlen und zwar:

der Verwalter 10 Prozent der Besoldung mit	120 fl.
der Verwaltungshelfe	40 "
das Aussichtspersonale (vergl. die Begründung zu §. 16 des eigentlichen Staatsaufwands)	273 "
3 Werkmeister, deren Gehalte aus den Mitteln des §. 3 der Lasten geschöpft werden, jeder 29 fl.	87 "
1 Wäschefrau (§. 10 des eigentlichen Staatsaufwands)	29 "
	549 fl.

§. 2. Erlös aus Inventarienstücken.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 3. Erlös aus Materialien.

Die Aversalvergütungen, welche die Angestellten der Anstalt für den Genuß von Holz, Licht und Wasche zu leisten haben, betragen:-



von dem Verwalter	100 fl.
von dem Verwaltungsgehilfen und dem Aufsichtspersonale (§. 16 des eigentlichen Staatsaufwands)	313 "
von 3 Werkmeistern und 1 Waschfrau je 29 fl.	116 "
	529 fl.
Dazu kommen für Dänger, Lumpen ic. nach dreijährigem Durchschnitt	46 "
	575 fl.

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Straflinge.

Nach den Rechnungsergebnissen von 1848 kann auf einen höhern Reinertrag als 30 fl. im Durchschnitt für den Kopf jährlich nicht gerechnet werden, um so weniger, als vor Kurzem die Tagelöhne für die zum Vortheil der Anstalt selbst (zum Reinigen des Hauses und der Wasche, zum Holzspalten ic.) verwendeten Straflinge erheblich ermäßigt wurden, um sie in ein richtiges Verhältniß zu dem Arbeitsverdienst aus den andern Beschäftigungen zu stellen. — Wenn in den Jahren 1844—47 ein höherer Reinertrag erzielt wurde, so führt dies hauptsächlich davon her, daß eine große Anzahl Straflinge bei den umfassenden Bauarbeiten in der polizeilichen Verwaltungsanstalt und im Siechenhaus vortheilhaft beschäftigt werden konnte.

Der Budgetsatz besteht hiernach aus 130×30 fl.	3,900 fl.
und aus der Vergütung der Ausgabe unter §. 3 der Lasten im Betrag von	8,000 "
	11,900 fl.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Bisheriger Budgetsatz, welchem auch die Rechnungsergebnisse der Normaljahre 1846 und 1847 entsprechen.

§. 6.

Gleichfalls der bisherige Budgetsatz.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

Für alle vier Positionen wurden die seitherigen Budgetsätze unverändert beibehalten, da die Rechnungsergebnisse der Jahre 1846 und 1847 keinen Grund abgeben, sie zu ändern.

Karlsruhe im November 1849.

Ministerium des Innern,

v. Marshall.



Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

V. Wasser- und Straßenbau.

		1850.	1851.
§.	Einnahme.		
1.	Präcipualbeiträge	12,460	12,460
2.	Eitrag aus Grundstücken	8,523	8,523
3.	Erlös aus Grundstücken	3,730	3,730
4.	Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	2,185	2,185
5.	Ersatz	258	258
6.	Beitrag der Eisenbahnbaufasse zu dem Aufwand der Centralverwaltung	—	—
7.	Sonstige Einnahmen	46	46
	Summe der Einnahmen	27,202	27,202
	Ausgabe.		
	Lasten.		
1.	Abgang und Nachlaß	143	143
2.	Steuern und Umlagen	165	165
3.	Kosten wegen des Güterertrags	139	139
4.	Kosten wegen Versteigerung von Inventarien und Materialien	49	49
5.	Ersatz	312	312
6.	Sonstige Ausgaben	1,213	1,213
	Summe der Ausgaben	2,021	2,021

Begründung.

§. 1. Präzipualbeiträge.

Visheriger Budgetsaß, welcher dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre entspricht.

§. 2. Ertrag aus Grundstücken.

§. 3. Erlös aus Grundstücken.

§. 4. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien.

§. 5. Ersäß.

Gleich dem Durchschnitt aus den Normaljahren.

§. 6. Beitrag der Eisenbahnbaukasse zu dem Aufwand der Centralverwaltung.

In Folge der Vereinigung der Eisenbahnbauirection mit der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues giengen nach dem Budget für 1841 und 1842 dem Etat der letzteren Stelle zu:

unter §. 21. Besoldungen . . . 4,450 fl.

" §. 22. Gehalte . . . 1,898 "

" §. 23. Bureaukosten . . 1,350 "

" §. 24. Diäten und Reisekosten 1,127 "

zusammen . . 8,825 fl.

welche als Zuschuß zu den Verwaltungskosten des Wasser- und Straßenbaues von dem Eisenbahnbauetat an den Wasser- und Straßenbauetat bezahlt und unter vorstehendem §. 6 vereinahmt wurden.

Nachdem nun der Eisenbahnbau nahezu beendigt und das mit Besoldungen belohnte Personal der Oberdirection wieder auf den für die Wasser- und Straßenbauverwaltung allein erforderlichen Stand zurückgeführt ist, so erscheint es angemessen, den für den Eisenbahnbau noch weiter erforderlichen Aufwand für Aushilfe, Bureaukosten und Diäten der Centralverwaltung unmittelbar aus der Eisenbahnbaukasse bestreiten zu lassen, wie dies hinsichtlich des ähnlichen Aufwandes für die Bezirksverwaltung bisher geschehen ist.

Berhandlungen der zweiten Kamme 1850. 3s Beilagenheft.

3 IV.



Es sind daher auch in diesem Budget die unter den §§. 21 bis 24 des eigentlichen Staatsaufwandes aufgenommenen Beträge lediglich nach dem Bedarf für die Wasser- und Straßenbauverwaltung ohne Rücksicht auf den Eisenbahnbau, berechnet.

§. 7. Sonstige Einnahmen.

Durchschnitt der Normaljahre.

Ausgabe.

Lasten.

Normaldurchschnitt.

Karlsruhe, im November 1849.

Ministerium des Innern.

v. Marshall.



Ministerium des Innern.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VI. Landesgestüt.

§.	Einnahme.			1850.	1851.
		fl.	fl.		
1.	Erlös aus Pferden	700	700		
2.	Erlös aus Dünger	400	400		
3.	Erlös aus Inventarienstücken	16	16		
4.	Mietzinsen	110	110		
5.	Fohlengelder	10,500	10,500		
Summe der Einnahme		11,726	11,726		
Ausgabe.					
Lasten.					
1.	Kosten wegen Verkaufs von Pferden, Dünger und Inventarienstücken	16	16		
2.	Steuern und Umlagen	76	76		
3.	Kosten wegen Erhebung der Fohlengelder	380	380		
Summe der Ausgabe		472	472		

Begründung.

Vorbemerkung.

Die früher beabsichtigte Einrichtung, wonach für jeden zur Pferdezucht abgegebenen Gestüthengst ein Entgeld von 120 fl. jährlich von den beteiligten Gemeinden in Anspruch genommen, dagegen diesen überlassen werden sollte, Sprung- oder Fohlengeld in beliebigem Betrag für sich zu erheben, konnte nicht in Ausführung gebracht werden, weil die neue Verwaltungsorganisation nicht zum Vollzuge kam, und in Folge dessen auch die Bildung der Kreisverbände unterblieb, denen man die Befugniß einräumen wollte, Namens der Gemeinden eine gültige Erklärung darüber abzugeben, ob unter den genannten Bedingungen Pferde aus der Gestütsanstalt verlangt werden.

Es mußte deshalb die Erreichung des Zweckes auf anderem Wege versucht werden.

Mit Rücksicht auf den vielfach laut gewordenen Wunsch, daß die Vergütung für die Benützung der Landesgestütsanstalt nicht mehr als Sprunggeld, welches 1 fl. 30 kr. für die bediente Stute betrug, sondern als Fohlengeld erhoben werde, wurden die Pferdezüchter in jenen Gemeinden, welche bisher zu einem Gestütsbezirk gehörten, vernommen, ob sie für die Benützung der Gestüthengste zur Bedeckung ihrer Stuten ein Fohlengeld von 3 fl. 30 kr. für das Stück zu entrichten bereit sind, oder ob sie vorziehen, auf die Benützung der Landesgestütsanstalt zu verzichten.

Es sind bis jetzt hierauf aus 244 Gemeinden die Erklärungen eingekommen, vermöge welcher von 4230 Pferdezüchtern 5012 Stuten zur Bedeckung durch Gestüthengste unter der Verbindlichkeit angemeldet wurden, für jedes Fohlen, welches von diesen Stuten fällt, 3 fl. 30 kr. an die Gestütsanstalt zu bezahlen.

Um diesen Anmeldungen zu entsprechen, sind mindestens 100 Hengste erforderlich; ein Beweis, daß die Gestütsanstalt keineswegs entbehrlich ist.

Im vorliegenden Budget ist demgemäß davon ausgegangen worden, daß der Stand der Gestüspferde, der gegenwärtig 88 beträgt, zu Anfang des nächsten Jahres auf 100 erhöht werde.

Einnahme.

§. 1. Erlös aus Pferden.

Bei einem Pferdestand von 100 Stück, einem Abgang von beiläufig 10 Prozent, und einem Erlös nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre von 70 fl. für das Stück, berechnet sich der Erlös aus Pferden auf 700 fl. jährlich.

§. 2. Erlös aus Dünger.

Nach den gegenwärtigen Preisen kann auf eine höhere Einnahme, als 400 fl. jährlich, nicht gerechnet werden.

§. 3. Erlös aus Inventarienstücken.

Da alle abgängige und entbehrliche Geräthe im Laufe des gegenwärtigen Jahres veräußert wurden, so kann der in den nächsten Jahren zu erzielende Erlös nur ganz unbedeutend sein.

§. 4. Mietzins.

Die Stallungen am Durlacher Thor zu Karlsruhe sind für die Gestütsanstalt entbehrlich geworden, und werden daher an den Militäretat abgegeben werden. In Folge dessen fällt der Mietzins von 25 fl. jährlich weg, welchen ein Offiziant für die Wohnung in jenem Stallgebäude bisher bezahlte.

Die in dem Budget aufgenommenen 110 fl. jährlich bezahlt der Cassier für seine Dienstwohnung.

§. 5. Fohlengelder.

Für die Benützung der Landesgestütsanstalt soll statt des bisherigen Sprunggeldes von 1 fl. 30 kr. künftig ein Fohlengeld von je 3 fl. 30 kr. erhoben werden.

Von den bis jetzt zur Deckung angemeldeten 5000 Stuten mögen etwa 3,000 Fohlen fallen. Es steht daher eine Einnahme von 10,500 fl. in Aussicht.

Ausgabe.

Lasten.

§. 1. Kosten wegen Verkaufs von Pferden, Dünger und Inventarienstücken.

Der bisherige Budgetsatz.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Wegen Abgabe der Stallungen am Durlacher Thor ist von dem bisherigen Budgetsatz von jährlich 97 fl. das hierauf fallende Beträffniß von 21 fl. in Abzug gebracht.

§. 3. Kosten wegen Erhebung der Fohlengelder.

Die Erhebungsgebühr zu 2 kr. von jedem Gulden der Einnahme beträgt	350 fl.
dazu sind für Quittungsimpressen erforderlich	30 "
<hr/>	
zusammen	380 fl.

Karlsruhe im November 1849.

Ministerium des Innern.

v. Marshall.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

		1850.	1851.
	Tit. I. Ministerium.		
§.		fl.	fl.
1.	Befoldungen der Beamten	36,290	36,290
2.	Gehalte der Angestellten	4,900	4,900
3.	Bureaupaufwand	3,000	3,000
4.	Für Bearbeitung einer Landesstatistik	4,700	4,700
	Summe I.	48,890	48,890
5.	Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath. Staatsbeitrag	18,085	18,085
6.	Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath. Staatsbeitrag	24,936	24,936
	Tit. IV. Sanitätscommission.		
7.	Befoldungen der Beamten	5,900	5,900
8.	Gehalte der Angestellten	750	750
9.	Bureaupaufwand	590	590
	Summe IV.	7,240	7,240
	Tit. V. Generallandesarchiv.		
10.	Befoldungen der Beamten	11,300	11,300
11.	Gehalte der Angestellten	700	700
12.	Bureaupaufwand	910	910
13.	Mietzinsen	80	80
14.	Zum Ankauf von Archivalien	500	500
	Summe V.	13,490	13,490
	Tit. VI. Kreisregierungen.		
15.	Befoldungen der Beamten	105,850	105,850
16.	Gehalte der Angestellten	21,888	21,888
17.	Bureaupaufwand	8,300	8,300
	Summe VI.	136,038	136,038
	Nebentrag	248,679	248,679

	1850.	1851.
	fl.	fl.
Übertrag .	248,679	248,679
18. Tit. VII. Bezirksjustiz und Polizei (Beilage 1)	1,180,433	1,180,433
19. Tit. VIII. Allgemeine Sicherheit & Polizei (Beilage 2)	218,090	218,090
20. Tit. IX. Unterrichtswesen (Beilage 3)	372,856	372,856
21. Tit. X. Wissenschaften, Künste und Gewerbe (Beilage 4)	46,635	46,635
22. Tit. XI. Cultus (Beilage 5)	88,583	88,333
23. Tit. XII. Milde Fonds und Armenanstalten (Beilage 6)	109,604	109,604
24. Tit. XIII. Siechenhaus (Beilage 7)	39,082	39,082
25. Tit. XIV. Heil- und Pfleganstalt Illenau (Beilage 8)	111,025	111,025
26. Tit. XV. Allgemeines Arbeitshaus (Polizeiliche Verwahrungsanstalt) (Beilage 9)	21,986	21,986
27. Tit. XVI. Wasser- und Straßenbau (Beilage 10)	1,145,853	1,145,853
28. Tit. XVII. Landesgesetz (Beilage 11)	44,867	44,867
29. Tit. XVIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben (Beilage 12)	18,540	18,540
Summe .	3,646,233	3,645,983

1. J.	2. J.

Begründung.

§. 1. Besoldungen der Beamten.

Die aufgenommene Summe ist die gleiche, welche durch das Budget für 1847 bewilligt wurde und steht um 700 fl. unter jener, welche durch das Budget von 1845 bewilligt und auch in dem Entwurf des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 in Anspruch gebracht worden war.

§. 2. Gehalte.

Es sind erforderlich:

für 1 Secretariatspraktikanten	600 fl.
" 2 Kanzleidiener	1,100 "
" 4 ständige Kanzleigehilfen je 600 fl.	2,400 "
" unständige Schreibaushülfe	200 "
" Ueberdruckkosten	200 "
" Aushülfe in Krankheitsfällen	400 "
zusammen	4,900 fl.

Die Gehalte für 1 Secretariatspraktikanten und 2 Kanzleidiener sind die bisherigen.

Für Besorgung der Schreibereigeschäfte sind schon seit mehreren Monaten 6 Kanzleigehilfen, wovon 2 aus dem Besoldungsetat bezahlt werden, ständig eingestellt, und es ist diese Anzahl durchaus nothwendig, um die Ausfertigung der Beschlüsse rasch zu fördern. Außerdem sind für vorübergehende Schreibaushülfe, die in Fällen ungewöhnlichen Geschäftsauftrags demungeachtet nicht entbeht werden kann, jährlich 200 fl. in Ansatz gebracht.

Die weiteren sind nach den Ergebnissen der letzten zwei Jahre für Ueberdruckkosten erforderlich. 200 "

Der letzte Posten mit 400 fl. jährlich wird verlangt, um bei Erkrankungen auf der Revision, Registratur, Expeditur, in der Schreibstube und im Dienst der Kanzleidiener eine Aushülfe einstellen zu können.



§. 3. Bureauaufwand.

Der Mehrbedarf an Schreibmaterialien, so wie insbesondere an Lichern und Brennholz (Da drei Zimmer für Collegialmitglieder mehr, als früher geheizt werden) erfordert die Erhöhung des Budgetsauses von 2,840 fl. auf 3,000 fl. jährlich.

§. 4. Für Bearbeitung einer Landesstatistik.

Die Summe von 4,700 fl. jährlich ist dieselbe, welche das nachträgliche Budget für 1848 und 1849, so wie das revidirte Budget für 1849 enthalten.

Es sollen nämlich nach der Begründung zum nachträglichen Budget für 1848 und 1849 verwendet werden:	
für einen ausschließlich mit der Bearbeitung der Statistik zu beschäftigenden Beamten, als Besoldung . . .	2,000 fl.
für einen Hilfsarbeiter, als Gehalt	800 "
für einen Kanzleidiener	150 "
für ein Geschäftskontor	150 "
für Literatur	200 "
für Bureauosten	400 "
für Druckosten	1,000 "
	4,700 fl.

§. 5. Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.

A. Besoldungen der Beamten.

Die in Anforderung kommende Summe von 25,200 fl. entspricht dem Budgetsaus von 1847 und dem gegenwärtigen wirklichen Stande. Die Ermäßigung dieser Position in dem Entwurf des revidirten Budgets für 1849 auf 25,100 fl. jährlich beruht auf einem Irrthum; man war nämlich bei Bearbeitung dieses Entwurfs davon ausgegangen, daß die Besoldungen beider Secrétaire in je 800 fl. bestehen, während der eine derselben bereits 900 fl. bezog.

B. Gehalte.

Wie im revidirten Budget für 1849 und gegen das Budget von 1847 um 475 fl. ermäßigt.

Es sind bestimmt:

- 1,400 fl. für 2 Revidenten, 1 zu 600 fl. und 1 zu 800 fl.;
- 1,387 " für 3 Diurnisten;
- 170 " für unständige Aushilfe in der Schreibstube;
- 150 " für die Verwaltung der Regieklasse;
- 1,050 " für 2 Kanzleidiener, 1 zu 550 fl. und 1 zu 500 fl.;
- 200 " Gehaltsaufbesserungen.

4,357 fl.

Verhandlungen der 2. Kammer 1850. 34 Beilagenheft.

4 IV.



IV.

C. Bureauaufwand.

Bisheriger Budgetsaß.

Es sind hiernach im Ganzen erforderlich:

1. für Besoldungen	25,200 fl.
2. für Gehalte	4,357 "
3. Bureauversum	1,830 "

31,387 fl.

Die Matrikularanschläge der beitragspflichtigen Stiftungen betragen nach der Begründung zum öffentlichen Budget für 1848 und 1849 266,036 fl., wovon sich die Beiträge zu 5 Proz. berechnen auf 13,302 "

Die Staatskasse hat also zuzuschießen 18,085 fl.

Im Vergleich zu dem im Budget für 1846 und 1847 berechneten Zuschuß von 18,420 "

tritt hiernach eine Ermäßigung ein von 335 fl.
was davon herrührt, daß einerseits die Gehalte um 475 fl. herabgesetzt wurden, andererseits die Matrikularbeiträge um 140 fl. weniger ertragen.

§. 6. Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath.

A. Besoldungen der Beamten.

Dem Budgetsaß für 1846 und 1847 im Betrag von 30,400 fl.
jährlich, sind diejenigen 500 "

beigeschlagen, welche der gegenwärtige Director über den Normalbetrag bezicht.

In dem Entwurfe des revidirten Budgets für 1849 wurde der frühere Budgetsaß von 30,400 "
um 1,500 "
ermäßigt, weil man damals wegen der in Aussicht gestellten Aenderungen in der Organisation die Wiederbesetzung einer kurz zuvor in Erledigung gekommenen Rathsstelle umgehen zu können glaubte. Bei den nunmehrigen Verhältnissen kann jedoch auf die Wiederbesetzung dieser Stelle nicht länger verzichtet werden.

B. Gehalte.

Uebereinstimmend mit dem auch in das revidirte Budget für 1849 übergegangenen Saß des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 sind aufgenommen:

für 2 Secretariatspraktikanten zu je 600 fl.	1,200 fl.
" 3 Revidenten zu je 700 fl.	2,100 "
" 4 Diurnisten	1,957 "
" unständige Schreibaushülfe	561 "
" die Verwaltung der Regiekasse	200 "
" 2 Kanzleiblätter 1 zu 550 fl. und 1 zu 500 fl.	1,050 "
<hr/>	
zusammen	7,068 fl.

Das Budget für 1847 enthält 7,018 "



C. Bureauaufwand.

Dem seitherigen Budgetsatz von 2,230 fl.
jährlich, sind, wie im ordentlichen Budget für 1848 und 1849 70 "
beigeschlagen, um für Anschaffung der literarischen Erscheinungen auf dem religiösen und kirchlichen Gebiete etwas
mehr Mittel zu erhalten.

Das Erforderniß beträgt hiernach im Ganzen jährlich:

1 für Besoldungen	30,900 fl.
2 für Gehalte	7,068 "
3 für Bureauversum	2,300 "
	40,268 fl.

Durch die Stiftungsbeiträge mit 5 Prozent von dem Matrikular-
anschlag von 306,648 fl. sind gedeckt, wie bisher 15,332 "
die Staatskasse hat daher zuzuschicken 24,936 fl.
oder 620 fl. mehr, als nach dem Budget von 1846 und 1847.

Tit. IV. Sanitäts-Commission.

§. 7. Besoldungen der Beamten.

Dem vormaligen wirklichen Stand von 5,400 fl.
findt, wie im ordentlichen Budget für 1848 und 1849, beigeschlagen 500 "
theils zur Aufbesserung der Besoldungen der beiden Kanzleibeamten, theils um dem Referenten für die Fächer Chemie
und Pharmazie mindestens eine Besoldung von 400 fl. jährlich zuteilen zu können. Der mit Tod abgegangene
frühere Referent erhielt nämlich aus dem Etat der Sanitätscommission nur 200 fl. jährlichen Gehalt; er konnte sich
damit begnügen, weil er als gewesener Polizeiarzt noch eine Staatspension bezog. Nunmehr muß aber für jene
Fächer ein außerdem nicht besoldeter Referent angestellt werden, dem man billiger Weise nicht zumuthen kann, die
Funktion um jährliche 200 fl. zu übernehmen.

§. 8. Gehalte und

§. 9. Bureauaufwand.

Seitherige Budgetsätze.

Tit. V. Generallandesarchiv.

§. 10. Besoldungen der Beamten.

Der frühere, mit dem wirklichen Stande übereinstimmende, Budgetsatz von 10,700 fl.
jährlich ist um 600 "
erhöht, um die nötigen Mittel zu Besoldungsaufbesserungen zu erhalten.

4. IV.



Dagegen ist der Satz des

§. 11. Gehalte der Angestellten

um jährlich 600 fl., die früher für einen ständigen Decopisten verwilligt waren, herabgesetzt worden, da ein Kanzleistat, dessen Bezug auf dem Besoldungsetat läuft, zur Besorgung der gewöhnlichen Schreibereien genügt.

Der Gehaltsetat besteht nunmehr:

1. aus dem Erforderniß für unsämige Schreibaushilfe zu	150 fl.
2. aus dem Gehalt für einen Kanzleidienner	550 "
	<hr/> zusammen 700 fl.

Für die §§. 12 und 13 sind die Budgetsätze von 1846 und 1847 unverändert beibehalten.

§. 14. Zum Ankauf von Archivalien.

Wie im revidirten Budget für 1849, beziehungsweise im nachträglichen Budget für 1848 und 1849.

Lit. VI. Kreisregierungen.

§. 15. Besoldungen der Beamten.

Die beantragte Summe ist in der Weise gebilbet, daß von der budgetmäßigen Bewilligung für die Jahre 1844, 1845 und 1846 — welche auch wieder im Budgetentwurf für 1848 und 1849 in Antrag kam — mit jährlich

die Besoldungen für 2 Collegial- und 3 Kanzleibeamtenstellen, die nicht wieder besetzt werden sollen, nach dem Durchschnitt zu $2 \times 1,600$ fl. + $3 \times 1,000$ fl. zusammen zu	112,050 fl.
in Abzug gebracht sind.	6,200 "

Nest 105,850 fl.

§. 16. Gehalte.

Uebereinstimmend mit dem früheren Satz, der mehrere Budgetperioden hindurch in gleichem Betrag bewilligt wurde.

§. 17. Bureauaufwand.

Der frühere Budgetsatz von	8,990 fl.
wurde um	690 "

Karlsruhe, im November 1849.

Ministerium des Innern.

v. Marshall.



Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. VII. Bezirksjustiz und Polizei.

(Amtskassenverwaltung.)

		1850.	1851.
S.		fl.	fl.
	Tit. I. Besoldungen.		
1. a.	Der Justiz- und Polizeibeamten	224,000	224,000
2. b.	Der Bezirksärzte und Chirurgen	64,900	64,900
	Tit. II. Gehalte.		
3. a.	Der Amtsverweser und Amtsghilfen	5,400	5,400
4. b.	" Amtsaquare	143,200	143,200
5. c.	" Assistenz- und Kreishebärzte	2,800	2,800
6. d.	" Thierärzte	2,300	2,300
7. e.	" Amtsdienner und Gefangenwärter	27,425	27,425
8. f.	Des Personals der Lokalpolizei	39,000	39,000
9. g.	Der Boten	50	50
10. h.	" Wasenmeister	1,900	1,900
11.	Tit. III. Gebühren für Entscheidungsgründe der Aemter	—	—
	Tit. IV. Bureaukosten.		
12. a.	Der Aemter	40,000	40,000
13. b.	" Physikate	1,200	1,200
14.	Tit. V. Reisekostenversen der Bezirksärzte und Chirurgen	19,140	19,140
15.	Tit. VI. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben	5,000	5,000
16.	Tit. VII. Bauaufwand	30,000	30,000
17.	Tit. VIII. Mietzinsen	12,365	12,365
18.	Tit. IX. Für Operations- und Rettungssapparate	136	136
19.	Tit. X. Für Gefängnissfordernisse	24,800	24,800
20.	Tit. XI. Wegen Abhaltung auswärtiger Amtstage	2,480	2,480
21.	Tit. XII. Wegen Visitation der Gemeindeverwaltung und Ortspolizei	3,550	3,550
22.	Tit. XIII. Wegen der Wasser- und Straßenpolizei	570	570
23.	Tit. XIV. Wegen der Mühlenpolizei	1,420	1,420
24.	Tit. XV. Wegen der Maafz- und Gewichtspolizei	1,980	1,980
25.	Tit. XVI. Wegen der Feuerpolizei	4,400	4,400
	Nebentertrag	658,016	658,016



		1850.	1851.
		fl.	fl.
26.	Tit. XVII. Wegen polizeilicher Maßregeln für Sicherheit und Ordnung	Nebentrag	658,016
27.	" XVIII. Wegen der Medicinalpolizei	4,240	4,240
28.	" XIX. Wegen Unglücksfällen und deren Verhütung	15,870	15,870
"	XX. Wegen der Strafgerichtschaftspflege:	4,200	4,200
29.	1. Wegen der Forstfrevel	44,730	44,730
30.	2. Wegen sonstiger Vergehen	262,620	262,620
"	XXI. Unterstützungen:		
31.	1. armer Gemeinden	10,000	10,000
	2. armer Personen:		
32.	a. der Kinder der Staatsdiener, Offiziere, Pfarrer und Schullehrer	1,670	1,670
33.	b. der Heimathlosen	3,910	3,910
34.	c. unehelicher Kinder, Findlinge und Kinder von Inquisiten	86,570	86,570
35.	" XXII. Staatsbeitrag zu den Gehalten der Volkschullehrer	40,000	40,000
36.	" XXIII. Rekrutierungskosten	8,750	8,750
37.	" XXIV. Postporto	20,720	20,720
38.	" XXV. Kosten der Amtslässenverrechnung	16,675	16,675
39.	" XXVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,462	2,462
	Summe	1,180,433	1,180,433

B e g r ü n d u n g .**Vorbemerkung.**

Der vorliegende Budgetentwurf gründet sich für beide Jahre auf den bisherigen Zustand, wornach die Bezirksjustiz und die Administration gemeinschaftlich verwaltet werden, da man den für die getrennte Verwaltung erforderlichen Aufwand nicht bemessen kann, bevor über die Art und Weise, wie dieselbe organisiert werden, und über den Zeitpunkt, wann sie ins Leben treten soll, nähere Bestimmung getroffen ist.

31

§. 1. Besoldungen der Justiz- und Polizeibeamten.

Durch die Aushebung von fünf Amtmännern in standesherrlichen Bezirken (Hoffenheim, Neudenau, Hüfingen, Stetten und Heiligenberg) vermindert sich die bisherige Zahl der Beamten um 2 und außerdem treten an die Stelle der bei diesen Amtmännern angestellt gewesenen 5 Amtsvorstände nunmehr zweite Beamte mit geringeren Besoldungen.

In Folge dessen konnte der bisherige Budgetsaß von	227,000 fl.
jährlich um den Betrag von	3,000 "
ermäßigt werden.		

Wenn nun der gegenwärtige wirkliche Stand um	Rest 224,000 fl.
unter dieser Summe steht, so röhrt dies nur daher, daß wegen der gedrückten Lage der Finanzen mit Besoldungszu- lagen möglichst zurückgehalten wurde. Es erfordert jedoch die Billigkeit, daß man, sobald die Verhältnisse es irgend erlauben, Aufbesserungen eintreten läßt; um so mehr, als die Ansprüche, die an die Bezirksbeamten gemacht werden, nach allen Richtungen sich steigern.		

§. 2. Besoldungen der Bezirksärzte und Chirurgen.

Die Vereinigung der oben genannten 5 Amtsbezirke mit andern hatte auch die Aufhebung von 5 Physikaten und eben so vielen Amtschirurgaten zur Folge. Es ist daher der entsprechende Aufwand mit



5×600 fl. =	3,000 fl.
5×215 fl. =	<u>1,075 "</u>

zusammen	4,075 fl.
von dem Budgetsaß von	<u>69,000 "</u>

in Abzug gebracht, und statt des Restes von . . . 64,925 fl.
ist die Rundsumme mit . . . 64,900 "

in dem vorliegenden Entwurfe vorgesehen.

S. 3. Gehalte der Amtsverweser und Amtsgehilfen.

Der Rechnungsbüchlein der Jahre 1846 und 1847 beträgt 4,274 fl.
der Aufwand des Jahres 1848 10,365 "

Der ungewöhnlich hohe Aufwand des letzten Jahres wurde zum größten Theil dadurch herbeigeführt, daß in Folge der Verwendung einer größeren Anzahl von Beamten bei dem allgemeinen Untersuchungsgericht in Freiburg einer Reihe von Bezirkshämmern Aushilfe bewilligt werden mußte. Es ist daher der frühere Budgetsaß mit 5,400 fl. jährlich beibehalten.

S. 4. Gehalte der Amtsactuare.

Der Budgetsaß für 1846 und 1847 betrug einschließlich einer zu Personalzulagen für ältere Actuare bestimmten Summe von 8,000 fl. 138,600 fl.

Der wirkliche Aufwand dagegen belief sich:

im Jahr 1846 auf	140,422 fl.
" " 1847 "	140,399 "
" " 1848 "	140,542 "

ungeachtet, wenigstens in den beiden letzteren Jahren, nur etwas über die Hälfte jener 8,000 fl. zu Personalzulagen vergeben wurde.

Diesen höheren Aufwand veranlaßte die Geschäftserweiterung, welche in den Jahren 1846 und 1847 in Folge der Theuerung durch die Unterstützung Unbemittelster und mehr noch durch die gerichtliche Verfolgung von Forderungen, sobann im Jahr 1848 durch die politische Bewegung hervorgerufen wurde.

Dermaßen bezieht das bei sämmtlichen 74 Amtmännern ständig angestellte Personal an Gehalten . . . 130,200 fl.

Dazu sind für unvermeidliche Erhöhungen der ständigen Bezüge und für vorübergehende Aushilfe erforderlich mindestens 5,000 "

Will man daher nach der früheren Bestimmung 8,000 "

für Personalzulagen verwenden, so kann dies nur durch eine Erhöhung des Budgetsaßes auf 143,200 fl. geschehen.

S. 5. Gehalte der Assistenz- und Kreishebärzte.

Bisheriger Budgetsaß.



§. 6. Gehalte der Thierärzte.

Die dermaligen Bezüge sind:

im Seekreis	679 fl.
im Oberrheinkreis	"
im Mittelrheinkreis	458 "
im Unterrheinkreis	531 "
	<hr/>
	1,668 fl.
für neu hinzukommende Gehalte sind vorbehalten	632 "
	<hr/>
Gesamtbetrag	2,300 fl.

Das Budget für 1846 und 1847 enthält 850 fl. jährlich mehr.

§. 7. Gehalte der Amtsdienner und Gefangenwärter.

Der gegenwärtige ständige Aufwand beträgt:

für 89 Amtsdienner zu je 242 fl.	21,538 fl.
für 27 Gefangenwärter zu je 81 fl.	2,187 "
	<hr/>
	23,725 fl.

Dazu sind zu Dienstaushilfe, Sterbquartalien und Aufbesserung des Einkommens bis zu dem normalmäßigen Betrag von 400 fl. für den Gefangenwärter und 300 fl. für den Amtsdienner in Ansatz gebracht 3,700 "

27,425 fl.

Gegenüber dem bisherigen Budgetsatz von 28,554 "

tritt hiernach eine Minderung von 1,129 fl.

ein, welche man dem Umstände verdankt, daß in Folge der Aufhebung einiger Aemter die Zahl der Bediensteten um 4 herabgesetzt werden konnte.

§. 8. Gehalte des Personals der Lokalpolizei.

In dem ordentlichen Budget für 1848 und 1849 sind in Anforderung gebracht:

für 7 Wachmeister zu 455 fl.	3,185 fl.
für 5 Sergeanten zu 352 fl. 30 fr.	1,762 "
für 80 Polizeidienner zu 300 fl.	24,000 "
Aversum für Anzeigegebühren	6,025 "
für Remunerationen	975 "
für Unterhaltung der Waffen, für Sterbquartalien, Krankheitskosten und andere zufällige Ausgaben	500 "
	<hr/>
	36,447 fl.



Übertrag 36,447 fl.

Das revisierte ordentliche Budget für 1849 enthält außerdem auf den Grund des nachträglichen Budgets für 1848 und 1849 für 2 weitere Polizeidienner zu Heidelberg zu je 350 fl. (einschließlich des Aversums für Anzeigegebühren)	700 fl.
Aversum für Beisangungsgebühren in Folge der Aufhebung dieser Gebührenbezüge in allen polizeilichen Untersuchungssachen	1,178 "
Hierzu erscheinen im vorliegenden Budget weiter	1,878 "
Gehalt eines zweiten Polizeicommissärs in Mannheim, dessen Anstellung zur kräftigen Handhabung der Polizei durchaus nöthig war.	700 "
Der Gesamtaufwand berechnet sich daher auf	39,025 fl.
	rund 39,000 "

§. 9. Gehalte der Boten.

Nach dem gegenwärtigen Stand kann der bisherige Budgetsaß von 260 fl. auf 50 fl. herabgesetzt werden.

§. 10. Gehalte der Wasenmeister.

Der Budgetsaß entspricht dem neuesten Stande.

§. 12. Bureaukosten der Aemter.

Die gegenwärtigen Aversen betragen:

für Schreibmaterialien	20,870 fl.
für Brennholz	15,600 "

Dazu sind erforderlich:

für Inventarienstücke ic.	3,500 "
	39,970 fl.
rund	40,000 "

während das Budget für 1846 und 1847 41,000 fl. jährlich bewilligt.

§. 13. Bureaukosten der Physikate.

Es sind erforderlich:

zu den Schreibmaterialienaversen für 4 Kreishabärzte, 74 Physikate und 2 Assistenzärzte zusammen 80×12 fl. =	960 fl.
zu unständigen Ausgaben	240 "
	1,200 fl.



§. 14. Reisekostenaversen der Bezirksärzte und Chirurgen.

Bon dem bisherigen Budgetsaß von	20,340 fl.
find wegen Aufhebung von 5 Aemtern die Aversen für 5 Physici und für eben so viele Amtschirurgen mit je 120 fl zusammen	1,200 "
in Abzug gebracht.	
	Rest 19,140 fl.

§. 15. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben.

Die aufgenommene Summe stimmt mit dem früheren Budgetsaß überein.

Der wirkliche Aufwand betrug:

im Jahr 1846	1,326 fl.
" " 1847	5,504 "
" " 1848	9,607 "
	16,437 fl.
mithin im Durchschnitt	5,479 "

§. 16. Bauaufwand.

Auch für diese Position ist der frühere Budgetsaß, der eine lange Reihe von Jahren hindurch unverändert beibehalten wurde, wieder aufgenommen.

§. 17. Miethzinse.

Der wirkliche Stand beträgt 12,365 fl. jährlich. Darunter sind für Gebäude, die zu Amts- und Bezirksgerichten bestimmt sind, 4,062 fl. begriffen.

Die §§. 18—29 entsprechen den durchschnittlichen Rechnungsergebnissen der letzten drei Jahre.

Der §. 30 „wegen sonstiger Vergehen“ umfaßt die früher unter den §§. 30 und 31 vorgetragenen Kosten und enthält dafür gleichfalls den Rechnungsdurchschnitt der letzten drei Jahre.

Durch die Vereinigung der genannten Paragraphen wird das Rechnungswesen der Amtskassen wesentlich vereinfacht; es kann dem befallsgen Wunsche der Verrechner um so eher entsprochen werden, als nach den neuesten Rechnungsergebnissen der früher unter §. 30 besonders vorgetragene Aufwand an „Anzeige-, Fahndungs-, Beifangungs- und Einslieferungskosten“ in Folge der Aufhebung der Fanggebühren in allen polizeilichen Untersuchungen um mehr als die Hälfte sich mindert.

§. 31. Unterstützung armer Gemeinden.

Die Rechnungsergebnisse betragen:

im Jahr 1846	4,504 fl.
" " 1847 (in Folge der Theuerung)	38,793 "
" " 1848	9,304 "

In dem vorliegenden Budget hat man den Saß des revidirten Budgets für 1849 beibehalten mit 10,000 fl.



Die §§. 32, 33 und 34, sobann 36 bis 39 enthalten die Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre.

Die Regierung beabsichtigt zwar, rücksichtlich der Verbindlichkeit zur Unterstützung unehelicher Kinder eine Änderung der bestehenden Gesetzgebung in Vorschlag zu bringen. Auf das Budget wird dies jedoch in so fern nicht von wesentlichem Einfluß sein, als die Mittel, die in Folge dessen der Staatskasse heims fallen, wenigstens zum größten Theile, in anderer Weise zur Unterstützung Hilfsbedürftiger verwendet werden sollen.

Der §. 35, „Staatsbeitrag zu den Gehalten der Volkschullehrer,” ist mit der früher bewilligten Summe von Tit. IX. „Unterrichtswesen“ auf den Amtskassenetat übertragen worden, weil dadurch die mit der Decretur, Zahlung und Verrechnung dieser Staatsbeiträge verbundenen Geschäfte wesentlich vereinfacht werden.

Karlsruhe im November 1849.

Ministerium des Innern.

v. Marshall.



Ministerium des Innern.

Beilage 2.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

§.	I. Gage und Lohnung.	1850.				1851.			
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1.	Officiere, nämlich 1 Commandeur, 4 Divisionscommandanten und 1 Oberlieutenant	10,900	—	10,900	—	10,900	—	10,900	—
2.	4 Wachtmeister à 550 fl.	2,200	—	2,200	—	2,200	—	2,200	—
3.	22 Brigadiers erster Classe à 350 fl.	7,700	—	7,700	—	7,700	—	7,700	—
4.	46 " zweiter " à 300 "	13,800	—	13,800	—	13,800	—	13,800	—
5.	131 Gendarmen erster Classe à 275 fl.	36,025	—	36,025	—	36,025	—	36,025	—
6.	266 " zweiter " à 250 "	66,500	—	66,500	—	66,500	—	66,500	—
				137,125				137,125	
	II. Massengelder.								
7.	Bureauaversum für das Corpscommando	840	—			840	—		
8.	" " die 4 Divisionscommandos à 178 fl.	712	—			712	—		
9.	" " einen Oberlieutenant	24	—			24	—		
10.	Aversum für Schreibmaterialien, Anzeigegebühren, Quartiergeld, Waffenunterhaltung, Munition und kleine Montur, und zwar:								
	für 4 Wachtmeister à 85 fl. 6 fr.	340	24			340	24		
	" 68 Brigadiers à 95 fl. 6 fr.	6,466	48			6,466	48		
	" 397 Gendarmen à 73 fl. 6 fr.	29,020	42			29,020	42		
11.	Aversum für Ganggebühren für 68 Brigadiers und 397 Gendarmen à 12 fl. 32 fr.	5,828	—	43,231	54	5,828	—	43,231	54
	III. Pferdeunterhaltungsgeld.								
12.	Für den Commandeur		484	—				484	—
	IV. Ausrüstung und Armirung.								
13.	Montirung:								
	für 4 Wachtmeister à 39 fl. 30 fr. 158 fl. — fr.								
	" 68 Brigadiers à 27 fl. 13½ fr. 1,851 " 18 "								
	" 397 Gendarmen à 26 fl. 35½ fr. 10,556 " 54 "			12,566	12			12,566	12
14.	Armirung: für die ganze Mannschaft		750	—		750	—	750	—
	Übertrag			13,316	12			13,316	12
				194,157	6			194,157	6



	1850.				1851.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag		194,157	6		194,157	6
§. V. Diäten und Commandozulagen.								
15. Für die Offiziere, Diäten und Reisekosten	2,800	—			2,800	—		
16. Für die Mannschaft, Commandozulagen	6,000	—			6,000	—		
			8,800	—			8,800	—
VI. Verschiedene Ausgaben.								
17. Belohnungen	3,000	—			3,000	—		
18. Eintrittsgelder	4,500	—			4,500	—		
19. Für Fahndungsblätter	2,965	—			2,965	—		
20. Für Transport von Montur und Armatur	168	—			168	—		
21. Kur- und Arzneikosten	1,256	—			1,256	—		
22. Zugskosten	3,038	—			3,038	—		
23. Sonstige Ausgaben	206	—			206	—		
			15,133	—			15,133	—
Summe	218,090	6	218,090	6		

Begründung.

Vorbemerkung.

Nach höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 31. August 1849, Nr. 1770 soll zur kräftigeren Handhabung der Sicherheit die Gendarmeriemannschaft vorerst um 80 Mann vermehrt werden, und es sind bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen, um diese Maßregel so bald als thunlich zur Ausführung zu bringen.

Erscheint später eine weitere Verstärkung des Gendarmeriecorps ausführbar, so wird über den dadurch entstehenden Mehraufwand besondere Vorlage gemacht werden.

Von der neu einzustellenden Mannschaft sollen

- 1 Mann in die erste Classe der Brigadiers,
- 1 Mann in die zweite Classe der Brigadiers,
- 29 Mann in die erste Classe der Gendarmen,
- 49 Mann in die zweite Classe der Gendarmen eingereiht werden.

§. 1. Gage der Offiziere.

Die Verstärkung der Gendarmeriemannschaft hat unter Anderem zum Zwecke, die Möglichkeit zu gewähren, bei irgend eintretenden Unordnungen rasch eine angemessene Zahl Gendarmen zusammen zu ziehen, um dem Ansehen des Gesetzes Geltung zu verschaffen.

Soll dieser Zweck vollständig erreicht werden, so ist es nothwendig, daß dem Corpscommando wieder, wie früher, ein Offizier beigegeben werde, den es in Fällen der angedeuteten Art an Ort und Stelle zur Uebernahme des Commando's über die Mannschaft, oder zur Unterstützung des Divisions-Commandanten entsenden kann.

Die in Ansatz gebrachte Summe besteht:

aus den wirklichen Besoldungen des Commandeurs mit	3,000 fl.
der 4 Divisions-Commandanten, 3 zu 1,800 fl. und 1 zu 1,400 fl.	6,800 "
aus der Besoldung für einen neu anzustellenden Oberlieutenant mit	900 "
Außerdem sind zu Besoldungsaufbesserungen vorbehalten	200 "
zusammen 10,900 fl.	

Ganz die gleiche Summe stellt auch das revisirte Budget von 1849 als Bedürfniß für die fortbestehenden Bezüge fest. Dasselbe enthält nämlich eine eigene Besoldung für einen Stabsquartiermeister, während diese Stelle



nunmehr von dem Commandanten der dritten Division gegen einen (in vorstehender Summe von 6,800 fl. inbegriffenen) Funktionsgehalt besorgt wird. Die Anstellung eines Oberlieutenants kann daher ohne Erhöhung des bisherigen Aufwandes ausgeführt werden.

§. 2. Löhnuung der Oberwachmeister.

Visheriger Budgetsaß.

Die §§. 3 und 4. Löhnuung der Brigadiers,

sowie

Die §§. 5 und 6. Löhnuung der Gendarmen

enthalten die Säze des revidirten Budgets für 1849, mit Zuschlag des normalmäßigen Aufwandes für die im Eingang erwähnte stärkere Mannschaft.

§. 7. Bureauaversum für das Corps-Commando.

Seitheriger Budgetsaß.

§. 8. Bureauaversum der 4 Divisions-Commandos.

Das revidirte Budget enthält für jedes Commando:

für Miethe eines Zimmers	50 fl.
für Heizung und Beleuchtung	45 "
für Schreibmaterialien	50 "
	—————
dazu werden in Anspruch gebracht	145 fl.

jährliche Belohnung eines auf dem Bureau des Divisions-Commando beschäftigten Gendarmen; weil demselben durch diese Verwendung die Gebühren entgehen, welche ihm im ordentlichen Dienst für einzelne Handlungen (z. B. für Beifangung von Verbrechern) zu Theil würden.

§. 9. Bureauaversum für einen Oberlieutenant.

Hiesfür ist der gleiche Betrag, wie früher, aufgenommen.

§. 10. Aversen für Schreibmaterialien.

Der Saß für die 4 Wachmeister stimmt mit jenem des revidirten Budgets für 1849 überein; die Säze für die Brigadiers und Gendarmen dagegen sind, so wie die

§. 11. Aversen für Ganggebühren

nach dem Verhältniß der eintretenden Vermehrung der Mannschaft erhöht.

§. 12. Pferdeunterhaltungsgeld für den Commandeur.

Der Saß des revidirten Budgets für 1849, bestehend in:



310 fl. für 2 Fouragerationen,
 90 " für Remontirung,
 24 " für Stallgeld,
 60 " für Dienergeld.

484 fl.

§. 13. Ausrüstung und

§. 14. Armirung.

Die Sätze des revidirten Budgets sind im Verhältniß zur vermehrten Mannschaft erhöht.

§. 15. Diäten und Reisekosten der Offiziere.

Die gesteigerte Thätigkeit des Corps erfordert auch häufigere Visitationen von Seite der Offiziere, weshalb der Satz des revidirten Budgets von 2,000 fl. auf 2,800 fl. erhöht wurde.

§. 16. Commandozulagen.

Uebereinstimmend mit dem Satz des revidirten Budgets für 1849.

§. 17. Belohnungen.

Um in den Mitteln zur Belohnung ausgezeichneter Dienstleistungen nicht zu sehr beschränkt zu sein, wird, zugleich mit Rücksicht auf die Vermehrung des Corps, die Erhöhung des budgetären Satzes von 920 fl. auf 3,000 fl. jährlich beantragt, so daß im Durchschnitt 6 fl. 27 kr. auf einen Mann fallen. Es ist diese unbedeutende Aufbesserung um so billiger, als in den Versen für die aufgehobenen Fangangebühren weitauß keine vollständige Entschädigung für die früheren Bezüge liegt.

§. 18. Eintrittsgelder.

Die aufgenommene Summe stimmt überein mit dem von der zweiten Kammer der Stände ermäßigten Satz des revidirten Budgets für 1849.

§. 19. Für Fahndungsbücher.

Auch hiefür ist der Satz des revidirten Budgets für 1849 beibehalten.

Rücksichtlich der §§. 20—23 sind die Sätze des revidirten Budgets im Verhältniß zu der vorgesehenen Vermehrung des Corps erhöht.

Karlsruhe im November 1849.

Ministerium des Innern.

v. Marshall.



Ministerium des Innern.
Eigentlicher Staatsaufwand.
Lit. IX. Unterrichtswesen.

	1850.				1851.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Academischer Unterricht.								
1. A. Universität Heidelberg.								
a. Ursprüngliche Dotation	66,000	—			66,000	—		
b. frühere ständige Erhöhung zur Erleichterung von Stiftungsfonds u. Erweiterung des Hebammeninstituts	5,700	—			5,700	—		
c. für den Reitstall	2,000	—			2,000	—		
d. weiterer jährlicher Zuschuß	8,565	—			8,565	—		
e. außerordentliche Zuschüsse für verschiedene Institute	3,600	—			3,600	—		
f. Vorübergehende Unterstützung	4,158	—			4,158	—		
g. für Kliniken	5,600	—			5,600	—		
h. für die chirurgische Klinik außerdem	2,400	—	98,023	—	2,400	—	98,023	—
2. B. Universität Freiburg.								
a. Frühere Dotation einschließlich 400 fl. für die Curatels	28,964	—			28,964	—		
b. im Jahr 1831 bewilligter jährlicher Zuschuß . . .	15,000	—			15,000	—		
c. außerordentlicher Zuschuß von 1837	1,560	—			1,560	—		
d. weiterer Zuschuß zur Errichtung einer staatswirtschaftlichen Professorur	2,000	—	47,524	—	2,000	—	47,524	—
Summe			145,547	—			145,547	—
II. Gelehrter Schulunterricht.								
3. A. Oberstudienbehörde			5,300	—			5,300	—
B. Lehranstalten.								
4. Zuschüsse für einzelne bestimmte Anstalten:								
Katholische:								
a. Lyceum in Constanz	2,450	—			2,450	—		
b. " " Rastatt	2,017	—			2,017	—		
c. " " Freiburg	5,300	—			5,300	—		
d. Gymnasium in Donaueschingen	900	—			900	—		
e. " " Offenburg	124	—			124	—		
f. " " Bruchsal	122	—			122	—		
g. " " Tauberbischofsheim	1,300	—			1,300	—		
h. Schulfond in Heidelberg	750	—			750	—		
Uebertrag	12,963	.	5,300	—	12,963	—	5,300	—

	1850.				1851.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
II. Gelehrter Schulunterricht.								
B. Lehranstalten.								
§.			Uebertrag	12,963 —	5,300 —		12,963 —	5,300 —
4. Zuschüsse für einzelne bestimmte Anstalten. Evangelische und gemischte:			i. Lyceum in Karlsruhe	10,848 —		10,848 —		
			k. " " Mannheim	6,961 —		6,961 —		
			l. " " Heidelberg	2,482 —		2,482 —		
			m. " " Wertheim	3,400 —		3,400 —		
			n. Pädagogium in Löffach	449 —		449 —		37,103 —
5. Bewilligung für Besserstellung im Allgemeinen					37,103 —			
					4,000 —			
								4,000 —
			Summe II.	46,403 —			46,403 —	
III. Volksunterricht.								
A. Anstalten zur Erziehung u. Fortbildung der Lehrer.								
6. Katholisches Schullehrer-Seminar in Ettlingen und Meersburg	16,463 —				16,463 —			
7. Evangelisches Schullehrer-Seminar in Karlsruhe	8,173 —				8,173 —			
8. Katholische Schullehrer-Convente	3,200 —				3,200 —			
9. Evangelische " "	1,284 —				1,284 —			
10. Bureauauversen der Bezirksschulvisitatoiren	4,500 —				4,500 —			33,620 —
11. Reisekosten wegen Visitation der Volksschulen								
					33,620 —			
B. Volksschulen.								
12. Zuschüsse zu einzelnen Schulen. Katholische:								
a. Schule zu Gernsbach	30 35				30 35			
b. Schule zu Karlsruhe	151 36				151 36			
c. Lehrinstitut zu Rastatt	333 —				333 —			
d. Schule zu Waghäusel	60 —				60 —			
e. Schule zu Meersburg	97 40				97 40			
f. Schule zu Pfullendorf	33 6				33 6			
Uebertrag	705 57				33,620 —			



	§.		1850.				1851.			
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
III. Volksunterricht.										
		Nebentrag . . .	705	57	33,620	—	705	57	33,620	—
B. Volksschulen.										
12. Zuschüsse zu einzelnen Schulen.		Evangelische:								
g. altbadischer Schulreservefond		398 30					398 30			
h. Schule zu Kehl		70 3					70 3			
i. " " Rastatt		407 18					407 18			
k. " " Gernsbach		98 27					98 27			
l. " " Karlsruhe		248 48					248 48			
m. Sonntagschule daselbst		11 —					11 —			
n. Schule zu Bruchsal		476 43					476 43			
o. " " Mannheim		72 —					72 —			
p. Schulfond zu Mahlberg		150 —					150 —			
q. Schule zu Thiengen		30 —					30 —			
					2,668 46					2,668 46
13. Staatsbeiträge in Folge des Gesetzes vom 28. August 1835 (außer den auf Tit VII., §. 35, überwiesenen Beiträgen zu den Lehrer Gehälten mit 40,000 fl.):										
a. zu Personalzulagen		6,000 —					6,000 —			
b. zum Pensions- und Hülfsfond für Lehrer . . .		28,000 —					28,000 —			
c. zum Wittwen- und Waisenfond einschließlich der vorübergehenden 2,000 fl.		10,000 —					10,000 —			
d. für die Lehrer israelitischer Religion		976 —					976 —			
e. zur Errichtung eines Unterstützungsfonds für arme Schullehrerwitwen und Waisen		1,500 —					1,500 —			
					46,476 —					46,476 —
14. Staatsbeiträge zu höheren Bürgerschulen					22,000 —					22,000 —
Summe III.					104,764 46					104,764 46
IV. Technischer Unterricht.										
A. Polytechnische Schule.										
15. Bisherige Dotation		32,692 —					32,692 —			
16. Für ein Zeichnungssatelier		1,200 —					1,200 —			
					33,892 —					33,892 —
Nebentrag										

	1850.				1851.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
IV. Technischer Unterricht.								
§. Übertrag			33,892	—			33,892	—
B. Gewerbsunterricht.								
17. Gewerbschul-Commission	1,000	—			1,000	—		
18. Staatsbeitrag zu einzelnen Gewerbeschulen	8,000	—			8,000	—		
19. Zur Ausbildung der Gewerbeschullehrer	1,000	—	10,000	—	1,000	—	10,000	—
C. Landwirthschaftlicher Unterricht.								
20. Ackerbauschulen			9,900	—			9,900	—
Summe IV.				53,792	—		53,792	—
V. Lehranstalten zu besonderen Zwecken.								
21. Taubstummeninstitut.								
a. ordentliche Dotation	8,000	—			8,000	—		
b. vorübergehender Zuschuß	1,350	—			1,350	—		
22. Blindeninstitut	8,000	—			8,000	—		
23. Veterinärshule	5,000	—	22,350	—	5,000	—	22,350	—
Summe V.				22,350	—		22,350	—
hiezu " I.			145,547	—			145,547	—
" " II.			46,403	—			46,403	—
" " III.			104,764	46			104,764	46
" " IV.			53,792	—			53,792	—
Gesammt-Summe				372,856	46		372,856	46

Begründung.

Der ganze vorliegende Entwurf steht im Einklang mit dem revidirten Budget für 1849, wie solches die Zustimmung der zweiten Kammer der Stände erhielt, mit folgenden wenigen Ausnahmen:

1. die in dem revidirten Budget unter §. 6 „für Förderung des Turnwesens“ vorgesehenen 800 fl. jährlich sind in Berücksichtigung der gegenwärtigen gebrückten Lage der Staatskasse weggelassen;
2. die Staatsbeiträge zu den Gehalten der Volkschullehrer mit 40,000 fl. jährlich, §. 14 a. des revidirten Budgets, sind auf den Titel VII. „Bezirksjustiz und Polizei“ §. 35 aus den dort angegebenen Gründen übertragen.
3. Der Satz des

§. 12. Reisekosten wegen Visitation der Volkschulen

ist von 600 fl. jährlich auf	4,500 fl.
erhöht.	

Jener Betrag reicht nur zu verhältnismäßig wenigen außerordentlichen Visitationen hin. Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse mahnen aber dringend zur strengen Aufsicht über die Volkschulen, wozu häufigere außerordentliche Visitationen durchaus nothwendig sind. Der Ansatz von 4,500 fl. ist in der Art bemessen, daß in jedem Jahre wenigstens ein Drittheil aller Schulbezirke visitirt werden kann.

Im Vergleich zu dem Budget für 1846 und 1847 enthält der vorliegende Entwurf auf den Grund des nachträglichen Budgets für 1848 und 1849 folgende neue Forderungen und beziehungsweise Erhöhungen früherer Bewilligungen und zwar:

§. 1. h. Für die chirurgische Klinik in Heidelberg sind neu aufgenommen	2,400 fl.
§. 4. n. Pädagogium in Lörrach:	
der frühere Satz von 90 fl. jährlich ist erhöht um	359 "
§. 7. Evangelisches Schullehrer-Seminar in Karlsruhe:	
ebenso der frühere Satz von 7,403 fl. um	620 "
Außerdem wurden von §. 4, Buchstabe i. „Lyceum in Karlsruhe“ 150 fl. hierher übertragen. (Man vergleiche die Begründung zum ordentlichen Budget für 1848 und 1849.)	
§§. 8 und 9. Schullehrerconvente. Der frühere Satz von 2,500 fl. ist erhöht um	700 "
§. 14. Staatsbeiträge zu den höheren Bürgerschulen, desgleichen der frühere Satz von 17,000 fl. um .	5,000 "
	Nebentrag 9,079 fl.



	Nebentertrag 9,079 fl.
§. 19. Zur Ausbildung der Gewerbeschullehrer sind neu aufgenommen	1,000 "
§. 21. b. Vorübergehender Zuschuß zum Taubstummeninstitut:	
Der frühere Sa ^z von 350 fl. jährlich ist erhöht um	1,000 "
§. 23. Veterinärsschule, desgleichen der frühere Sa ^z von 4,500 fl. um	500 "
	<hr/>
	zusammen 11,579 fl.

Von der unter

§. 20. Ackerbauschulen.

aufgenommenen Summe von	9,900 "
jährlich sind für die Ackerbauschule auf der Hochburg	<hr/> 4,120 "

bestimmt. (Man vergleiche die Begründung zu dem revidirten Budget für 1849, Seite 61.)

Der Rest mit 5,780 fl.
soll vorerst Behu^s der Hebung der Landwirtschaft in jenen Gegenden, wo dies am nöthigsten ist, zu Prämien und zur Anschaffung von Faselvieh verwendet werden.

Karlsruhe, im November 1849.

Ministerium des Innern.

v. Marshall.



Beilage 4.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. X. Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

		1850.	1851.
§.		fl.	fr.
1.	Besoldungen und Gehalte	3,150	—
2.	Staatsbeitrag für den landwirthschaftlichen Verein	11,800	—
3.	Zur Unterstützung für junge Künstler und Gelehrte	4,677	—
4.	Für das physikalische Kabinet in Karlsruhe	900	—
5.	Für das Naturalienkabinet in Mannheim	500	—
6.	Für die Bildergallerie dasselbst	128	56
7.	Für die Sternwarte dasselbst	2,450	—
8.	Für das Hoftheater allda, einschließlich 3,879 fl. 4 fr. als Ersatz früher bezogener Gefälle	11,879	4
9.	Für die Zeichenschule in Karlsruhe	500	—
10.	Für die Kunst- und Industrieausstellung	1,000	—
11.	Für Förderung der Gewerbe im Allgemeinen	1,000	—
12.	Für Belohnung der Gutachten über Patentgesuche	300	—
13.	Für Erhaltung alter Baudenkmale	500	—
14.	Für Förderung der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwald	7,850	—
Summe		46,635	—
		46,635	—



Begründung.

§. 1. Besoldungen.

Der Budgetsatz von 4,550 fl. wurde, in Übereinstimmung mit dem revidirten Budget für 1849, auf 3,150 fl. jährlich ermäßigt, weil die Besoldung von 1,400 fl., die früher ein Maschinenbaumeister bezog, nicht mehr vergeben werden soll.

Für die §§. 2—6 sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten.

§. 7. Für die Sternwarte in Mannheim.

Für diesen Paragraphen ist, wie für §. 1, ebenfalls der ermäßigte Satz des revidirten Budgets für 1849 aufgenommen.

Derselbe besteht aus:

der Besoldung eines Astronomen, statt früherer 2,150 fl.	1,800 fl.
Aversum für Feuerung, Schreibmaterialien und Unterhaltung der Mobilien	250 "
für Literatur	100 "
Gehalt des Dieners	200 "
für sonstige Ausgaben	100 "
zusammen	
	2,450 fl.

§§. 8—13. Die bisherigen Budgetsätze.

§. 14. Für Förderung der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwald.

Diese Forderung entspricht der Bewilligung der letzten Ständeversammlung.

Es sind bestimmt:

1. für Gehalte der 4 Lehrer an der Uhrenmacherschule	4,000 fl.
2. für Aufbesserung der Gehalte der 2 Lehrer an der Gewerbeschule	400 "
Übertrag	
	4,400 fl.



	Übertrag 4,400 fl.
3. für Unterhaltung und Ergänzung der Werkzeuge und Musteruhren	1,000 "
4. desgleichen der physikalischen und mechanischen Apparate	150 "
5. für Literatur	50 "
6. zur Unterstützung armer talentvoller junger Männer behufs der weiteren Ausbildung in der Uhrenmacherei	2,000 "
7. zu Preisen für diejenigen Uhrenmacher, welche sich durch neue Erfindungen oder vorzügliche Arbeit auszeichnen	250 "
	7,850 fl.

Ob dieser Beitrag zu Erreichung des Zweckes genügt, oder welche andere Summe erforderlich ist, wird sich zeigen, wenn die Anstalt vollständig im Gange ist.

Karlsruhe im November 1849.

Ministerium des Innern.

v. Marshall.

Ministerium des Innern.

Beilage 5.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XI. Cultus.

§.	I. Katholischer Cultus.	1850.		1851.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1. a. Dotation des Erzbistums, einschließlich 7,000 fl. für die Kanzlei und 500 fl. für Unterhaltung der Gebäude	36,242 fl. 48 fr.				
b. wegen Abtretung des Linzer Fonds an das Erzbistum dem Constanzer Studienfond	3,320 " — "				
2. Pfarrreidotationen:					
a. nach Karlsruhe	674 fl.				
b. " Durlach	680 "				
c. " Wertheim	650 "				
d. " Siegelsbach wegen Pastoration von Heinsheim	15 "				
3. Für kirchliche Bedürfnisse:					
a. nach Leimen	7 fl. 28 fr.				
b. " Rohrbach	3 " 36 "				
c. " Hockenheim	4 " 48 "				
d. " Handschuhsheim	20 " 22 "				
e. " Durlach	30 " — "				
4. Beitrag zur Verselung der durch die vormaligen Mendikantenklöster besorgten seelsorglichen Ruhshülfe		3,597 27		3,597 27	
5. Bureauosten der Dekanate		1,000 31		1,000 31	
	Summe I.	46,246		46,246	
	II. Evangelischer Cultus.				
1. Zuschuß zum Gehalt des Prälaten		1,000		1,000	
2. Pfarrdotationen:					
a. nach Karlsruhe (dem Hofdiakonus)	1,353 fl. 30 fr.				
b. dahin (Personalzulage des ersten Stadtpfarrers nebst 400 fl. Miethzinsentschädigung)	450 " — "				
c. nach Bruchsal, nebst 100 fl. Miethzinsentschädigung	1,292 " — "				
d. nach Rastatt, nebst 150 fl. Miethzinsentschädigung	1,400 " — "				
	Uebertrag	4,495 fl. 30 fr.		1,000	

7 IV.



			1850.	1851.
			fl.	fr.
§.				
2. Pfarrdotationen:	Uebertrag	4,495 fl. 30 fr.		
e. nach Baden	750 " — "		1,000 —	1,000 —
f. " Constanz	850 " — "			
g. " Kadelburg	570 " — "			
h. " Mannheim	481 " 49 "			
i. " Heidelberg	198 " — "			
k. " Ettlingen (einschl. der im nachtr. Budget enthaltenen 400 fl.)	800 " — "			
l. an zehn vormalß rheinpfälzisch-lutherische Pfarreien	4,347 " 23 "			
m. an den evangelischen neuen Kirchenfond	2,783 " 37 "			
n. Gehaltserhöhung für die Stadtvikare in Carlsruhe	400 " — "			
o. Beitrag zur evangelischen Pfarrei Korb	143 " — "			
p. Beitrag zum Gehalt eines Stadtvikars in Durlach	350 " — "			
3. Gehalte der Organisten und Kirchendiener:		<hr/> 16,169 19	<hr/> 16,169 19	
a. nach Carlsruhe	423 fl.			
b. " Rastatt nebst Mietzinsentschädigung	155 "			
c. " Bruchsal	148 "			
d. " Baden	50 "			
e. " Constanz	100 "			
4. Für kirchliche Bedürfnisse:		<hr/> 876 —	<hr/> 876 —	
a. nach Bruchsal	75 fl. — fr.			
b. " Rastatt	23 " 50 "			
c. " Constanz	50 " — "			
5. Entschädigungsrenten:		<hr/> 148 50	<hr/> 148 50	
a. dem Hilfsfond in Heidelberg	733 fl. 54 fr.			
b. dem Kirchenfond in Rheinbischofsheim	35 " 26 "			
6. Bureaukosten der Dekanate		<hr/> 769 20	<hr/> 769 20	
7. Wegen der Diözesan- und Pfarrsynoden		324 —	324 —	
8. Beitrag zur Pensionirung evangelischer Geistlichen		900 —	650 —	
9. Vorübergehender jährlicher Zuschuß zu dem neubadischen Pfarrwitwenfiskus		3,000 —	3,000 —	
10. Pensionen für Kirchendienerretiranten		2,000 —	2,000 —	
11. Zur Errichtung eines protestantischen Predigerseminars		8,000 —	8,000 —	
12. III. Israelitischer Cultus	Summe II.	39,787 29	39,537 29	
	hiezu Summe I.	2,550 —	2,550 —	
	Hauptsumme	46,246 —	46,246 —	
		88,583 29	88,333 29	



Begründung.

Der vorliegende Budgetentwurf weicht nur in nachstehenden Punkten von den Sätzen des ordentlichen Budgets für 1846 und 1847 ab, und zwar:

II. Evangelischer Cultus.

§. 2. Pfarrdotationen.

Der frühere Säze

c. nach Durlach (nun an den neuen Kirchenfond in Heidelberg) mit	350 fl.
--	---------

ist mit dem Säze

m. an den evangelischen neuen Kirchenfond vereinigt.

Die Säze

k. Beitrag zur evangelischen Pfarrrei Ettlingen	400 fl.
o. Beitrag zur evangelischen Pfarrrei Korb	143 "

p. Beitrag zum Gehalte eines Stadtvikars in Durlach	350 "
---	-------

sind neu und gründen sich auf das nachträgliche Budget für 1848 und 1849, beziehungsweise auf das revidirte Budget für 1849.

Der Säz

l. an zehn vormals rheinpfälzische lutherische Pfarrreien	4,347 fl. 23 fr.
ist aus der früher unter der Bezeichnung „rheinpfälzisch-lutherische Pfarrdotation“ vorgetragenen	
Summe von	6,781 " — "

ausgeschieden. Der Rest mit

2,433 fl. 37 fr.	
erscheint nunmehr vereinigt mit jenen	350 " — "

die früher unter Buchstabe c. besonders vorgesehen waren (vergleiche oben), unter der nachfolgenden Position:

m. an den evangelischen neuen Kirchenfond.

Der Grund, aus welchem die Trennung der früheren Budgetposition „rheinpfälzische lutherische Pfarrdotationen“ in zwei Theile geschah, ist in der Begründung zum Entwurf des ordentlichen Budgets für 1848 und 1849 angegeben.

Wenn dort, wie im revidirten Budget für 1849, von den 6,781 fl. dem neuen evangelischen Kirchenfond nur 2,395 fl. 25 fr. statt 2,433 fl. 37 fr. zugewiesen wurden, dagegen den zehn vormals rheinpfälzischen lutherischen



Pfarreien 4,385 fl. 35 fr. statt 4,347 fl. 23 fr., so beruht dies lediglich auf einer unrichtigen Berechnung der Kirchenbehörde.

S. 6. Bureauaufosten der Dekanate.

Nach bisheriger Erfahrung genügt ein Staatszuschuß von 324 fl. jährlich, weshalb der Budgetsaß von 1848 und 1849 um 113 fl. 31 fr. jährlich ermäßigt werden konnte. Es werden nämlich die Bureauaufersten der Dekanate mit je 12 fl. jährlich nur in so weit auf die Staatskasse übernommen, als sie nicht aus kirchlichen Distriktsfonds bestritten werden können.

S. 7. Wegen der Diözesans- und Pfarrsynoden.

Die im revidirten Budget für 1849 vorgesehen gewesenen 900 fl. für Abhaltung der Diözesansynoden sind auf das Jahr 1850 übertragen worden, weil diese Synoden im Jahr 1849 nicht abgehalten werden konnten.

In das Jahr 1851 fällt die regelmäßige Abhaltung der Pfarrsynoden, wofür der durchschnittliche Aufwand von 650 fl. aufgenommen ist.

III. Israelitischer Cultus.

Der bisherige Staatszuschuß von	1,500 fl.
jährlich ist auf den Grund der im nachträglichen Budget für 1848 und 1849 gegebenen Nachweisung des größeren Bedarfs erhöht um	1,050 "
	2,550 fl.

Karlsruhe, im November 1849.

Ministerium des Innern.

v. Marshall.



Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XII. Milde Fonds und Armenanstalten.

§.		1850.		1851.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1. Zuschuß zur Generalwittwenkasse:					
a. zu Gratiatsquartalien	19,500 fl.				
b. zu Benefizien	48,000 "			67,500	—
2. Gratiatsfond zur Unterstützung niederer Diener und deren Relikten		9,940	—	9,940	—
3. Lehrgelderfond		600	—	600	—
4. Stiftung von 1786 für 4 Stipendien		100	—	100	—
5. Gefällentschädigungen:					
a. dem evangelischen Schullehrer-Wittwenfiskus	30 fl. 9 fr.				
b. dem katholischen Schullehrer-Wittwenfiskus	300 " — "				
c. dem Karl Boromäusfond	2,254 " 19 "				
d. der Domkapitel Speyerischen bursa pauperum	200 " — "				
e. Thorsperrgelderentschädigung den Spitälern in Heidelberg	960 " — "				
f. ebenso für den Boromäusfond in Mannheim	150 " = "				
6. Beiträge zu Lokalunterstützungsfonds:		3,894 28		3,894 28	
a. in Karlsruhe	9,572 fl. 40 fr.				
b. in Mannheim	13,040 " — "				
c. in Rastatt	264 " — "				
d. in Baden	919 " 52 "				
e. in Meersburg	273 " — "				
7. Beitrag zum Verein für fittlich verwahrloste Kinder		24,069 32		24,069 32	
8. Beitrag zum Verein für Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder		3,000	—	3,000	—
		500	—	500	—
Summe		109,604	—	109,604	—



Begründung.

§. 1. Zuschuß zur Generalwittwenkasse.

Der bisherige Budgetsaß von 74,000 fl. jährlich konnte nach den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre um 6,500 fl. ermäßigt werden.

Die §§. 2—6 enthalten die früher bewilligten Summen.

Dagegen ist auf den Grund des nachträglichen Budgets für 1848 und 1849 der Saß des

§. 7, Beitrag zum Verein für Rettung sittlich verwahrloster Kinder, von früheren 1,000 fl. auf 3,000 fl. erhöht und

§. 8. Beitrag zum Verein für Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder mit 500 fl. jährlich neu aufgenommen worden.

Karlsruhe im November 1849.

Ministerium des Innern.

v. Marshall.



Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XIII. Siechenhaus.

	1850.	1851.
§.	fl.	fl.
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	1,000	1,000
2. Aufwand gegen Feuersgefahr	72	72
3. Verpflegungs- und Heilkosten	19,400	19,400
4. Aufwand für Kleidungsstücke	2,200	2,200
5. Aufwand für Bettwerk	1,400	1,400
6. Für Zimmer-, Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe	500	500
7. Garten-, Arbeits- und Bewachungsrequisiten	42	42
8. Heizungskosten	1,570	1,570
9. Beleuchtungskosten	450	450
10. Reinigungskosten	1,800	1,800
11. Schul- und Kirchenbedürfnisse	70	70
12. Belohnungen und Geschenke	240	240
13. Transportkosten	10	10
14. Beerdigungskosten	40	40
15. Besoldungen	2,983	2,983
16. Gehalte	7,105	7,105
17. Bureaubedürfnisse der Verwaltung und des Hausarztes	150	150
18. Visitations- und Sturzkosten	50	50
Summe	39,082	39,082



Begründung.

Die §§.

1. Aufwand auf Grundstüde und Gebäude, und
 2. Aufwand gegen Feuersgefahr

stimmen mit den bisherigen Budgetsätzen überein.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Im Jahr 1848 kam der Aufwand für einen Pflegling des Siechenhauses zu stehen:

für Kost auf 71 fl.
für Brod auf 21 "

während für die gleichfalls von der Siechenanstalt gelieferte Bekleidung der Pfleglinge der polizeilichen Verwahrungsanstalt auf den Kopf ein Aversum von 71 fl. bezahlt wurde, und zwar:

für Kost 44 fl.
für Brod 27 "

Es kann hiernach rücksichtlich der Pfleglinge der Siechenanstalt unter die Preise, welche bei Aufstellung des Budgets für 1848 und 1849 angenommen wurden, nämlich:

für Kost 60 fl.
für Brod 20 "

auf den Kopf jährlich nicht herabgegangen werden.

Dazu kommen:

für außergewöhnliche, vom Arzte verordnete Speisen nach dem Rechnungsdurchschnitt	8 fl. 26 fr.
und für Arznei, Wein und Heilapparate desgleichen	8 " 12 "
	96 fl. 38 fr.

womit auch der den Budgetsätze für 1846 und 1847, so wie jenen für 1844 und 1845 zu Grund liegende Preis

Der Aufwand im Steinen herabsetzt sich daher auf 97 > 200 fl. — 18 400 fl.

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke.

§. 5. Aufwand für Bettwurf.

Nach den Rechnungsergebnissen der letzten 3 Jahre hält die Verwaltung eine Erhöhung des Budgetsauses des §. 4 von 2,900 fl. auf 2,200 fl. jährlich, und des §. 5 von 1,600 fl. auf 1,400 fl. für zulässig.

§. 6. Für Zimmer-, Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe.

§. 7. Für Garten-, Arbeits- und Bewachungs-Requisiten.

Bisherige Budgetsätze.

§. 8. Heizungskosten.

Der Rechnungsdurchschnitt der 3 letzten Jahre beträgt 1,936 fl.
Davon ist der durchschnittliche Wert des an die Oekonomie abgegebenen Brennholzes mit 366 „
in Abzug gebracht, da die Oekonomie jetzt ihren Holzbedarf unmittelbar von der Forstbehörde bezieht.
(Man vergleiche die Begründung zu §. 3 der Einnahmen.)

Rest . 1,570 fl.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Nach den Rechnungsergebnissen der letzten 3 Jahre wäre eine Erhöhung des bisherigen Budgetsauses von 450 fl. auf 500 fl. begründet. Da jedoch der Bedarf für die Oekonomie nicht mehr von dem Vorrath, welcher aus den Mitteln dieser Position angeschafft wird, abgegeben werden soll, so ist der bisherige Satz beibehalten, obgleich jener Bedarf nach dreijährigem Durchschnitt nur 36 fl. jährlich kostete.

Für alle übrige Paragraphen sind die Sätze des revidirten ordinlichen Budgets für 1849 unverändert beibehalten, mit einziger Ausnahme des

§. 15. Besoldungen,

welchem die 300 fl., die bereits im Budget für 1848 und 1849 für Besoldungsaufbesserungen in Anforderung gebracht waren, wieder beigezlagen sind, da sich die Ertheilung der beabsichtigten Besoldungserhöhungen ohne Unbilligkeit nicht länger verschieben lässt.

Die Bestandtheile des Budgetsauses für

§. 16. Gehalte

sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

	Anschlag für			Baar Geld.	Summe.
	Kost.	Wohnung	Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1 Assistenzarzt	—	—	—	500	500
2 Hausgeistliche	—	—	—	300	300
1 Kanzleigehilfe	72	29	29	170	300
1 Kanzleidiener und Ausläufer	72	29	29	170	300
1 Gärtner (zugleich Wärter)	72	29	29	170	300
1 Oberwärter	90	35	35	340	500
8 Wärter 72 + 2 × 29 + 170 fl.	576	232	232	1,360	2,400
1 Oberwärterin	60	35	35	170	300
8 Wärterinnen 60 + 2 × 29 + 112 fl.	480	232	232	896	1,840
1 Kirchendiener	—	—	—	20	20
Personalzulagen und Remunerationen	—	—	—	345	345
zusammen	1,422	621	621	4,441	7,105

Karlsruhe, im November 1849.

Ministerium des Innern.

v. Marshall,

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XIV. Heil- und Pfleganstalt Illenau.

	1850.	1851.
	fl.	fl.
§.		
1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude	3,000	3,000
2. Aufwand gegen Feuergefahr	90	90
3. Verpflegungskosten	44,000	44,000
4. Heilkosten	5,400	5,400
5. Aufwand für Kleidungsstücke	9,000	9,000
6. Aufwand für Bettwerk und Leibweisszeug	3,700	3,700
7. Aufwand für Zimmer-, Küche-, Speis- und Trinkgeräthe	2,600	2,600
8. Heizungskosten	6,300	6,300
9. Beleuchtungskosten	2,300	2,300
10. Reinigungskosten	2,900	2,900
11. Kirchen- und Schulbedürfnisse	100	100
12. Belohnungen und Taschengelder an die Pfleglinge	1,000	1,000
13. Transport- und Reisekosten	75	75
14. Beerdigungskosten	230	230
15. Besoldungen	6,200	6,200
16. Gehalte	23,600	23,600
17. Bureaubedürfnisse	450	450
18. Visitationss- und Sturzkosten	80	80
Summe .	111,025	111,025

Begründung.

Für die §§. 1, 2, 3, 12, 17 und 18 sind die Sätze des revidirten Budgets von 1849 beibehalten.

Die größtentheils unbedeutenden Änderungen an den Sätzen bei den §§. 4 — 11, sodann 13 und 14 gründen sich auf den Rechnungsdurchschnitt der 3 letzten Jahre, der da, wo sich der Aufwand genau nach der Kopfzahl bemisst, im Verhältniß zu dem geringeren Normalstand ermäßigt ist.

§. 15. Besoldungen.

Der bisherige, mit dem wirklichen Stande übereinstimmende, Budgetsatz von 6,000 fl. ist um den unbedeutenden Betrag von 200 fl. jährlich erhöht, um dem einen oder andern Beamten eine Zulage ertheilen zu können.

§. 16. Gehalte.

Die im Ganzen verlangte Summe steht noch um 200 fl. jährlich unter derjenigen, zu welcher die zweite Kammer der Stände bei der Berathung über das revidirte Budget für 1849 ihre Zustimmung ertheilt hat. Diese Ermäßigung wird in folgender Weise bewirkt:

- | | |
|---|---------|
| 1. für die Wärter und Wärterinnen wird eine zweite Classe gebildet mit geringeren Gehalten im jährlichen Betrag von | 528 fl. |
| 2. für Remunerationen und zeitweise Aushilfe wird der bisher aufgenommene Betrag von 300 „ nicht mehr in Anforderung gebracht, da hierzu die Erübrigungen des Gehaltsetats die Mittel bieten. | |

Dagegen soll der Satz für Personalzulagen von 285 fl. auf 913 fl., also um 628 „ jährlich erhöht werden, damit die Regierung in die Lage gesetzt wird, ausnahmsweise einzelnen Bediensteten höhere Gehalte zu bewilligen, als im Budget vorgesehen sind.

Die einzelnen Bestandtheile der in das vorliegende Budget aufgenommenen Summe sind aus nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich:



	Anschlag für				Baares Geld.	Summe.
	Kost.	Wohnung	Holz, Licht, Wasche, Arzt, und Arznei.	fl.		
für 1 evangelischen Geistlichen	—	—	—	—	1,200	1,200
" 1 katholischen Geistlichen	—	—	—	—	1,200	1,200
" 1 Musiklehrer (zugleich Organist)	—	—	—	—	450	450
" 2 Assistenzärzte	260	70	70	600	1,000	
" 1 Buchhalter	—	—	—	700	700	
" 1 Scribenten	—	—	—	450	450	
" 2 Oberwärter zu 90 fl. + 2 × 35 fl. + 340 fl.	180	70	70	680	1,000	
" 20 Wärter zu 72 fl. + 2 × 29 fl. + 170 fl. .	1,440	580	580	3,400	6,000	
" 8 Wärter zu 72 fl. + 2 × 29 fl. + 132 fl. .	576	232	232	1,056	2,096	
" 2 Oberwärterinnen zu 60 fl. + 2 × 35 fl. + 170 fl.	120	70	70	340	600	
" 16 Wärterinnen zu 60 fl. + 2 × 29 fl. + 112 fl.	960	464	464	1,792	3,680	
" 7 Wärterinnen zu 60 fl. + 2 × 29 fl. + 80 fl.	420	203	203	560	1,386	
" 1 Weiszeugbeschleiferin	60	29	29	112	230	
" 1 Mechaniker	72	29	29	170	300	
" 1 Heizer	72	29	29	170	300	
" 1 Kanzleidiener	72	29	29	170	300	
" 1 Gärtner	72	29	29	170	300	
" 1 Thorwart	72	29	29	170	300	
" 1 Wächter am äuferen Thor	72	29	29	170	300	
" 1 Gebietsnachtwächter	72	29	29	170	300	
70.						
Für Personalzulagen an einzelne Diener, die über das Normale beziehen	—	—	—	—	913	913
Zur Besserstellung der älteren erprobten Wärter und namentlich der 10 Logenwärter und Wärterinnen welche den beschwerlichsten Dienst haben, wie bisher . . .	—	—	—	—	600	600
zusammen .	4,520	1,921	1,921	15,243	23,605	
rund .	—	—	—	—	23,600	

Karlsruhe im November 1849.

Ministerium des Innern.

v. Marshall.

Ministerium des Innern.

Beilage 9.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XV. Allgemeines Arbeitshaus. (Polizeiliche Verwahrungsanstalt.)

		1850.	1851.
§.			
1.	Aufwand auf Gebäude und Grundfläche	fl.	fl.
2.	Aufwand gegen Feuergefahr	1,000	1,000
3.	Verpflegungs- und Heilkosten	145	145
4.	Aufwand für Kleidungsstücke	9,700	9,700
5.	Aufwand für Bettwerk	1,600	1,600
6.	Für Zimmer-, Küche-, Speis- und Trinkgeräthe	550	550
7.	Garten- und Arbeits- beziehungsweise Bewachungs- und Strafrequisten	190	190
8.	Heizungskosten	15	15
9.	Beleuchtungskosten	1,300	1,300
10.	Reinigungskosten	500	500
11.	Kirchen- und Schulbedürfnisse	1,025	1,025
12.	Belohnungen und Geschenke	50	50
13.	Transportkosten der Sträflinge	10	10
14.	Beerdigungskosten	30	30
15.	Besoldungen	12	12
16.	Gehalte	917	917
17.	Bureaubedürfnisse der Verwaltung	4,742	4,742
18.	Visitations- und Sturzkosten	140	140
		60	60
	Summe .	21,986	21,986



Begründung.

§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude, und

§. 2. Aufwand wegen Feuersgefahr,

Visherige Budgetsätze.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Nach gegenwärtiger Feststellung bezahlt die polizeiliche Verwahrungsanstalt der Siechenanstalt, welche die Kost und das Brod für die Pfleglinge der ersten liefert, jährlich für den Kopf

für Kost 44 fl.

für Brod 27 "

71 fl.

Rücksichtlich des Kostpreises ist nach den im Jahr 1848 gemachten Erfahrungen (man vergleiche die Begründung zu §. 3 des eigentlichen Staatsaufwandes für die Siechenanstalt) eine Herabsetzung jenes Betrags nicht zulässig, dagegen hofft man, daß für Brod 24 fl. für den Kopf jährlich ausreichen.

Der Aufwand berechnet sich hiernach:

für Kost und Brod auf 68 × 130 = 8,840 fl.

für außergewöhnliche, vom Arzt verordnete Speisen, nach dem Rechnungs-

durchschnitt 1 fl. 23 fr. für jeden Pflegling 180 "

für Arznei, Wein und Heilapparate, desgleichen 4 fl. 12 fr. 546 "

für Krankenabwartung 122 "

zusammen 9,688 fl.

rund 9,700 "

Für alle übrigen Paragraphen sind die Sätze des revidirten Budgets von 1849 unverändert beibehalten, mit einziger Ausnahme des

§. 10. Reinigungskosten,

wofür 340 fl. jährlich weniger in Ansatz kommen, weil die Taglöhne der Pfleglinge für Reinigung der Wäsche und des Hauses herabgesetzt (vergleiche die Begründung zu §. 4 der Einnahme) und jene für Krankenabwartung, welche die Verwaltung bisher irriger Weise unter vorstehender Position verrechnete, auf §. 3 übertragen wurden.

Verhandlungen der zweiten Kammer 1850. 35 Beilagenheft.

9 IV.

§. 16. Gehalte.

Von der aufgenommenen Summe sind bestimmt:

	Anschlag für			Baar Geld.	Summe.
	Kost.	Wöhnung	Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei.		
für 1 Hausarzt	—	—	—	120	120
" 1 Wundarzt	—	—	—	40	40
" 2 Hausgeistliche	—	—	—	350	350
" 1 Hauslehrer	—	—	—	150	150
" 1 Kanzleigehilfen	72	40	40	378	530
" 1 Oberaufseher	90	35	35	410	570
" 3 Aufseher zu 72 fl. + 2 × 29 + 253 fl.	216	87	87	759	1,149
" 3 Aufseher zu 72 fl. + 2 × 29 + 200 fl.	216	87	87	600	990
" 1 Oberaufseherin	60	35	35	200	330
" 1 Aufseherin	60	29	29	140	258
" 1 Kirchendiener	—	—	—	20	20
" 1 Actuar des Verwaltungsraths	—	—	—	50	50
" Besorgung des Thorwartdienstes	—	—	—	100	100
" Personalzulagen und Remunerationen	—	—	—	85	85
zusammen	714	313	313	3,402	4,742

Karlsruhe im November 1849.

Ministerium des Innern.

v. Marschall.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XVI. Wasser- und Straßenbau.

	1850.		1851.			
	fl.	fl.	fl.	fl.		
Gewöhnlicher Stat.						
I. Wasser- und Straßenbau.						
§.	A. Straßenbau.					
1. Gewöhnliche Unterhaltung	501,711		501,711			
2. Gewöhnliche Neubauten	27,075		27,075			
3. Kosten der Aufficht durch Straßenmeister	24,334		24,334			
4. Beitrag zur Unterhaltung der Winterbahnen	6,000		6,000			
	Summe A.		559,120	559,120		
B. Wasserbau.						
a. Rheinbau.						
5. Gewöhnliche Unterhaltung	337,000		337,000			
6. Gewöhnliche Neubauten	4,400		4,400			
7. Kosten der Aufficht durch Dammmeister und Pegelbeobachter . . .		341,400		341,400		
b. Binnenflussbau.						
8. Gewöhnliche Unterhaltung	108,873		108,873			
9. Gewöhnliche Neubauten	1,979		1,979			
10. Kosten der Aufficht durch Dammmeister und Pegelbeobachter . . .		110,852		110,852		
	Summe B.		452,252	452,252		
11. C. Unterhaltung der Leinysade und Wasserstraßen	12,000		12,000			
	Summe B und C.		464,252	464,252		
	Summe I.		1,023,372	1,023,372		
	9. IV.					

		1850.		1851.		
		fl.	fl.	fl.	fl.	
II. Eisenbahnbau						
Der Aufwand dafür erscheint im außerordentlichen Budget.						
III. Vereinigte Administration.						
S.	A. Bezirksverwaltung.					
12. Besoldungen		30,975		30,975		
Gehalte:						
13. a. ständige		3,800		3,800		
14. b. für vorübergehende Dienstaushilfe		4,628		4,628		
15. c. Reservefond zu Voruntersuchungen		3,906		3,906		
16. Bureauaverseen		4,430		4,430		
17. Voitureaverseen		10,690		10,690		
18. Diäten und Reisekosten		14,000		14,000		
19. Verschiedene Ausgaben		10,700		10,700		
20. Verrechnungskosten		8,000		8,000		
		91,129		91,129		
B. Centralverwaltung.						
21. Besoldungen		22,000		22,000		
22. Gehalte		3,123		3,123		
23. Bureaukosten		2,350		2,350		
24. Diäten und Reisekosten		3,473		3,473		
25. Verschiedene und zufällige Ausgaben		406		406		
		31,352		31,352		
	Summe III.		122,481		122,481	
	Hauptsumme		1,145,853		1,145,853	

Begründung.

Straßenbau.

§. 1. Gewöhnliche Unterhaltung.

§. 2. Gewöhnliche Neubauten.

In dem Entwurfe des Budgets für 1848 und 1849 wurde der Bedarf für diesen Zweck von der Centralbaubehörde auf 575,000 fl.

jährlich berechnet, wovon jedoch in Betracht der gebrückten Lage der Finanzen für das Jahr 1848 nicht mehr als	494,000 "
und für das Jahr 1849 nur	500,000 "
bewilligt worden sind.	

Die Bezirksbehörden, neuerdings angewiesen, bei Berechnung des Aufwandes für die beiden Jahre 1850 und 1851 ebenfalls nur die unablässlich nothwendigen Bauherstellungen in Betracht zu ziehen, haben ihre Anforderungen auf 569,401 fl.

gestellt; nach Ansicht der Oberdirektion können jedoch davon als nicht unbedingt erforderlich	40,615 "
abgezogen werden. Es ist daher das Bedürfnis, mit Einrechnung des im nachträglichen Budget für	
1848 und 1849 sowohl, als auch im revidirten Budget für 1849 vorgesehenen Aufwandes für Unter-	

haltung der Straße von Freudenberg über Wertheim nach Würzburg, auf	528,786 fl.
berechnet.	

Dass eine weitere Ermäßigung durchaus unzulässig ist, wenn die Staatsstraßen in einem dem Verkehr entsprechenden Stande erhalten und spätere sehr kostspielige Reparaturen vermieden werden sollen, wird schon durch die Betrachtung einleuchtend, dass der Aufwand für die in den letzten 10 Jahren neu in den Verband aufgenommenen Straßen die Ersparnisse weit übersteigt, welche an den mit der Eisenbahn parallel laufenden Straßen ihrer geringeren Frequenz wegen erzielt werden könnten.

§. 3. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister.

Der frühere Budgetsaß kann nicht gemindert werden, weil die bei der Berechnung des Straßenunterhaltungsaufwandes in Rücksicht gezogene Ermäßigung des Materialaufwandes eine sorgfältige Beaufsichtigung der Arbeiten bedingt.

§. 4. Beitrag zur Unterhaltung der Winterbahnen.

Der bisherige Budgetsaß ist beibehalten, da die Erfahrungen keinen Maßstab zur Aenderung an Handen geben.
Rheinbau.

Die früheren Säze sind hier wieder aufgenommen. Die zulässige Ermäßigung des Aufwandes wird bei dem seit einer Reihe von Jahren bewilligten, und auch jetzt noch nicht zu entbehrenden außerordentlichen Zuschuß in Rechnung genommen werden.

Binnenflüßbau.

§. 8 und 9. Gewöhnliche Unterhaltung und kleinere Neubauten.

In dem Entwurfe des Budgets für 1848 und 1849 sind für diesen Zweck jährlich	156,000 fl.
in Anspruch genommen worden, wovon jedoch für das Jahr 1849 nur	100,000 "
zur Befriedigung des dringendsten Bedarfs bewilligt wurden.	

Die neue nicht minder auf das Nothwendigste beschränkte Forderung beträgt gleichfalls nur 108,873 "

§. 10. Kosten der Aufsicht durch Dammmeister.

Bisheriger Budgetsaß.

§. 11. Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen.

Die Anforderung ist auf das dringendste Bedürfniß beschränkt und lässt sich ohne Nachtheil nicht vermindern.

Bezirksverwaltung.

Bei Berechnung der Budgetsäze für das Jahr 1849 gieng man von der Unterstellung aus, daß die Zahl der Inspectionsbezirke, so weit möglich den Kreisen der neu projectirten Verwaltungsbämter sich anpassend, um drei, also auf 14 Bezirke sich ermäßigen lasse, weshalb auch nur der Aufwand für 14 Inspectionen in Anforderung kam.

Nachdem nun aber in Folge der eingetretenen Ereignisse jene Kreiseinteilung nicht zum Vollzug kam, so musste man sich darauf beschränken, zwei Inspectionen aufzuheben; die Aufhebung einer dritten würde in der Eintheilung der Bezirke fast aller Inspectionen eine Aenderung bedingen.

Es sind daher die in Ansatz gebrachten Summen für 15 Bezirke berechnet.

§. 12. Besoldungen.

Es sind erforderlich für 15 Inspectoren zu durchschnittlich 1,465 fl.	21,975 fl.
für 10 Ingenieure zu 900 fl.	9,000 "
<hr/>	
zusammen	30,975 fl.

§. 13. Gehalte.

Für 5 Conducteure à 440 fl. sind	2,200 fl.
für 4 Kanzleigehülfen à 400 fl.	1,600 "
<hr/>	
zusammen	3,800 fl.

nöthig.



Mit dem Budget für das Jahr 1849 ist zwar nur der Gehalt für 4 Conducteure bewilligt worden, weil die zweite Kammer der Ansicht war, daß ein Conducteur für die Inspection Bruchsal nicht nöthig sei; da nun aber in Folge der Aufhebung zweier Inspectionsen der Inspectionsbezirk Bruchsal bedeutend vergrößert wurde, ist ein Conducteur für diese Inspection durchaus nöthig.

Der Gehalt für 4 Kanzleigehülfen ist im Jahr 1849 auf 350 fl. reducirt worden; es erscheinen jedoch hier wieder 400 fl. in Anforderung, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß tüchtige Kanzleigehülfen mit einem geringeren Gehalte der Bauverwaltung nicht erhalten werden können, und der Zweck, warum diese 4 Gehülfen beibehalten werden sollen, bei einem ständigen Wechsel der Personen nicht erreicht werden kann.

§. 14. Vorübergehende Dienstaushilfe.

Wie bisher.

§. 15. Reservefond zu Voruntersuchungen.

Mit dem Durchschnitt der Normaljahre übereinstimmend.

§. 16. Bureauaversum.

Mit Rücksicht auf die Geschäftsverminderung der Inspections werben die für das Jahr 1849 berechneten Aversen, bestehend in:

80 fl. für Miethzins,
45 " " Heizung,
60 " " Schreibmaterialien,
12 " " Beleuchtung,
40 " " Instrumentengeld,
30 " " Bedienung.

zusammen 267 fl.

für jede Inspection, auch auf die nächste Budgetperiode für genügend angesehen.

Dem hiernach für 15 Inspections erforderlichen Aufwand von	4,005 fl.
sind für außerordentliche Geschäftsaushilfe, wie im revidirten Budget für 1849, beigeschlagen	425 "
zusammen	4,430 fl.

§. 17. Voitureaversum.

für 7 Inspectoren à 550 fl.	3,850 fl.
" 8 " à 500 fl.	4,000 "
" 7 zweite Beamte à 200 fl.	1,400 "
" 8 " " à 180 fl.	1,440 "
zusammen	10,690 fl.

§. 18. Diäten und Reisekosten.

§. 19. Verschiedene Ausgaben.

Wie bisher.



§. 20. Verrechnungskosten.

Der Normaldurchschnitt beträgt zwar	10,800 fl.
Da jedoch voraussichtlich in der nächsten Zeit weniger Neubauten zur Ausführung kommen, wird der Betrag von	8,000 "

Centralverwaltung.

§. 21. Besoldungen.

Die aufgenommene Summe stimmt sowohl mit dem vormaligen Stande, als mit der von der zweiten Kammer der Stände bei der Berathung über das revidirte Budget für 1849 ständig bewilligten Summe überein.

§. 22. Gehalte.

Es sind erforderlich:

für 1 technischen Gehilfen	730 fl.
" 3 Diurnisten à 1 fl. 30 kr. per Tag	1,643 "
" 1 Kanzleidienner	550 "
" Revisionsgebühr	200 "
	<hr/>
	zusammen 3,123 fl.

§. 23. Bureauaversum.

Der Budgetsaß, wie solcher vor dem Eisenbahnbau bestanden, wird hier wieder in Anspruch genommen.

§. 24. Diäten und Reisekosten.

Bisheriger Budgetsaß, nach Abzug des aus der Eisenbahnbankasse geleisteten Zuschusses (Vergleiche §. 6 der Einnahme.)

§. 25. Verschiedene Ausgaben.

Durchschnitt der Normaljahre.

Karlsruhe, im November 1849.

Ministerium des Innern.

v. Marshall.

Wasser- und Straßenbau.

Berechnung

des Bedarfs für 1850 und 1851.

Verhandlungen der zweiten Kammer 1850. 3s Beilagenheft.

10 IV.



Inspektionen.	Straßenbau.		Rheinbau.	
	§. 1.		§. 2.	
	Gemeindliche Unterhaltung.	Gemeindliche Rendite.	Gemeindliche Unterhaltung.	Gemeindliche Rendite.
Hechingen	fl. 33,145	fl. 36,852	fl. 6,158	fl. 4,590
Görlitz	16,779	16,557	462	455
Wüllingen	55,583	55,470	501	490
Waldshut	48,925	47,695	7,556	5,250
Freiburg	38,570	35,726	5,187	2,490
Freiburg	32,142	31,950	3,561	1,820
Gemünden	15,173	15,127	—	—
Uhr	35,272	33,555	1,563	1,890
Offenburg	23,765	24,380	—	—
Edern	24,434	19,990	18,456	6,735
Rehau	24,684	24,500	1,450	1,450
Rottweil	59,980	58,570	150	—
Bruchsal	22,183	21,826	344	334
Mannheim	18,790	18,384	440	100
Gehlberg	26,900	26,000	1,071	1,071
Rotbach	13,300	12,400	—	—
Gemünden	28,510	22,700	2,190	130
Summe	520,017	501,711	49,384	37,075
und zwar:				
Gemeindliche Inspektion f. 1850	569,401 fl.		464,499 fl.	
Rendite der Direktion für 1850	523,766 *		338,865 *	
Die gleichen Summen werden für das Jahr 1851 in Rendite gebracht.				
		Straßenbau.	Rheinbau.	

Binnenslußbau.		Reinpfade und Wasserstraßen.		Summe.	
§. 8.		§. 9.			
Gemeindliche Unterhaltung.	Gemeindliche Rendite.	Am Rhein.	zu Wasserläufen.		
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	
—	—	—	—	39,303 41,742	
—	—	—	—	17,241 17,012	
—	—	—	—	56,084 55,960	
5,205	5,200	4,560	3,620	70,706 61,765	
—	—	—	70	119,147 97,510	
11,180	10,500	4,940	3,100	100 100	
21,080	16,900	—	—	150 150	
6,640	5,480	6,480	4,880	150 150	
11,300	11,300	—	—	50 50	
10,962	7,940	—	300	200 —	
8,420	8,160	14,890	14,600	200 180	
—	—	—	275	150 2,275	
—	—	—	300	300 —	
4,960	4,160	4,500	4,100	2,960 450 10,730 2,850	
423	423	2,989	2,550	—	
1,800	1,366	7,100	4,000	—	
—	—	—	—	1,200 1,200	
81,770	71,423	45,459	37,450	4,555 1,530 19,773 10,225 1,185,449 986,579	
		127,229 fl.		34,330 fl.	
		109,573 *		12,055 *	
		Binnenslußbau.	Reinpfade und Wasserstraßen.		

10. IV.



Beilage 11.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XVII. Landesgestüt.

	1850.	1851.
	fl.	fl.
§.		
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	800	800
2. Für den Ankauf von Pferden	10,000	10,000
3. Für Fourage und Lagerstroh	15,832	15,832
4. Für das Hufbeschläge	737	737
5. Für Pferdegeschirre, Wägen und Dressur-Requisiten	922	922
6. Reinigungskosten	427	427
7. Krankheitskosten	251	251
8. Heizungs- und Beleuchtungskosten	300	300
<i>Aufwand für die Commission.</i>		
9. Gehalte	250	250
10. Bureauaufwand	75	75
<i>Aufwand für das Dressur- und Wartpersonale.</i>		
11. Besoldung für den Stallmeister	1,100	1,100
12. Bureauaufwand	80	80
13. Diäten und Reisekosten	600	600
<i>Für die Offizianten und Stallbedienten.</i>		
14. Gehalte	8,244	8,244
15. Bekleidung	1,016	1,016
16. Diäten und Reisekosten	3,200	3,200
17. Krankheits- und sonstige Kosten	50	50
<i>Aufwand auf die Verwaltung.</i>		
18. Besoldung	300	300
19. Schreibaushilfe	130	130
20. Bureau- und sonstige Kosten	140	140
21. Brämen für die Pferdezüchter	382	382
22. Sonstige Ausgaben	31	31
Summe	44,867	44,867



Begründung.

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.

Nach Abgabe der Stallungen am Durlacher Thor an den großherzogl. Militäretat wird die Summe von jährlich 800 fl. genügen.

§. 2. Für den Ankauf von Pferden.

Für den Ankauf von Pferden wurden früher bei einem Pferdestand von 150 Stück 15,000 fl. angenommen.

Zur Herstellung und Erhaltung des Normalstandes von 100 Stück sind 10,000 fl. jährlich, also im Durchschnitt 1,000 fl. für das Stück vorgesehen.

§. 3. Für Fourage und Lagerstroh.

Der Aufwand berechnet sich für 100 Hengste, im Durchschnitt zu 158 fl. 19 kr. für das Stück, auf 15,832 fl.

§§. 4 bis 8.

Die früher für einen Pferdestand von 150 Stück berechneten Budgetsätze sind für den Normalstand von 100 Stück auf die im revidirten Budget von 1849 festgestellten Beiträge herabgesetzt worden.

§§. 9 und 10. Für die Commission.

In Folge der Überweisung der Geschäfte der Landesgestütscommission an die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins ist der bisherige Aufwand für die Commission von 950 fl. jährlich auf 325 fl. herabgesetzt worden.

§. 11. Besoldung.

Uebereinstimmend mit dem wirklichen Stand.

§. 12. Bureauaufwand.

Bisheriger Budgetsaß.

§. 13. Diäten und Reisekosten.

Der frühere Budgetsaß von 1,112 fl. ist auf 600 fl. jährlich herabgesetzt.



IV.

Für die Offizianten und Stallbedienten.

§. 14. Gehalte.

Für 2 Offizianten zu 350 fl.	700 fl.
für 30 Stallbediente zu 244 fl. 20 fr.	7,330 "
für 3 Tagelöhner während 119 Tagen zu 36 fr. täglich	214 "
	8,244 fl.

§. 15. Bekleidung.

Für 2 Offizianten, 1 zu 66 fl. und 1 zu 50 fl.	116 fl.
für 30 Stallbediente zu 30 fl.	900 fl.
	1,016 fl.

§§. 16 und 17.

Die Verminderung des Personals erlaubte eine Ermäßigung des früheren Budgetsatzes für Diäten und Reisekosten, so wie für Krankheitskosten.

Aufwand für die Verwaltung.

§. 18. Besoldung.

Die Besoldung des Kassiers beträgt 1,100 fl. So lange es thunlich ist, daß dieser Beamte bei einer andern Stelle nebenbei Dienste leistet, hat die Landesgestütsanstalt einen geringern Aufwand zu tragen.

§. 19. Schreibaushilfe.

Der Kassier erhält, so lange er eine weitere Staatsstelle bekleidet, außer den bisher durch das Budget bewilligten 30 fl. noch jährlich 100 fl. für besondere Schreibaushilfe bewilligt.

§. 20. Bureau- und sonstige Kosten.

Für Schreibmaterialien	40 fl.
" Heizung des Bureaus	40 "
" Diäten und Reisekosten, für Bekanntmachung der Fourage- u. Lieferungen und sonstige Ausgaben nach dem neuesten Rechnungsergebnisse	60 "
	140 fl.

§. 21. Prämien für die Pferdezüchter.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 22. Sonstige Ausgaben.

Der bisherige Budgetsatz wurde von 46 fl. auf 31 fl. ermäßigt.

Karlsruhe, im November 1849.

Ministerium des Innern.

v. Marshall.



Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. XVIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

	1850.		1851.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
§.				
1. Zugskosten		1,400		1,400
2. Diäten und Reisekosten		2,500		2,500
3. Commissions- und Prozeßkosten wegen Ablösung von Pfarr- und Schulzehnten		7,940		7,940
4. Für außerordentliche Unglücksfälle		3,000		3,000
5. Für Medaillen		200		200
6. Courier- und Ettaffetenkosten		500		500
7. Verschiedene Ausgaben		3,000		3,000
	Summe	18,540		18,540

B e g r ü n d u n g .

Da die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre wegen der eingetretenen außerordentlichen Ereignisse keinen Maßstab abgeben können, so wurden für die §§. 1, 2 und 4—7 die Sätze des Budgets für 1846 und 1847 unverändert beibehalten.

§. 3. Commissions- und Prozeßkosten wegen Ablösung von Pfarr- und Schulzehnten.

Der jetzige Stand der Ablösungsgeschäfte gestattet die Herabsetzung des früheren Budgetsatzes von 9,338 fl. jährlich auf 7,940 fl.

Karlsruhe, im November 1849.

Ministerium des Innern.

v. Marshall.



Ministerium des Innern.

Effectivetat im Januar 1850.

Tit. I. Ministerium.

1 Ministerial-Chef	
7 Collegialmitglieder: 6 Räthe, 2 zu 1,800 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,300 fl., 2 zu 2,500 fl.; 1 Professor zu 1,200 fl.	6,000
12 Kanzleibeamte: 1 Oberrechnungsrath zu 1,600 fl., 1 Oberrevisor zu 1,300 fl., 1 Revisor zu 1,100 fl., 3 Secretäre: 1 zu 900 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,100 fl.; 3 Registratoren: 1 zu 1,200 fl., 2 zu 1,400 fl., 1 Expeditor zu 1,400 fl., 2 Kanzlisten: 1 zu 690 fl., 1 zu 800 fl.	14,300
	13,890
—	34,190

Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.

1 Director	3,000
6 Collegialräthe: 1 zu 2,500 fl., 3 zu 2,200 fl., 2 zu 1,800 fl.	12,700
9 Kanzleibeamte: 4 Revisoren: 1 zu 1,050 fl., 1 zu 1,150 fl., 2 zu 1,200 fl.; 2 Secretäre: 1 zu 800 fl., 1 zu 900 fl.; 2 Registratoren, jeder zu 1,200 fl., 1 Expeditor zu 800 fl.	9,500
	25,200

Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath.

1 Director	3,500
8 Collegialmitglieder: 1 zu 1,000 fl., 2 zu 1,600 fl., 3 zu 1,700 fl. und 2 zu 2,200 fl.	13,700
13 Kanzleibeamte: 1 Oberrechnungsrath als Revisionsvorstand zu 1,600 fl., 1 Oberrevisor mit 1,200 fl., 3 Revisoren zu 800 fl., 900 fl. und 1,100 fl.; 1 Revisionsgehilfe zu 800 fl.; 2 Secretäre zu 800 fl. und 1,100 fl.; 3 Registratoren zu 900 fl., 1,000 fl. und 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 1,100 fl., 1 Kanzlist zu 700 fl.	13,200
	30,400

Tit. IV. Sanitätscommission.

1 Director	1,800
3 Räthe: 2 zu 200 fl. und 1 zu 1,400 fl.	1,800
2 Kanzleibeamte: 1 Secretär zu 1,000 fl., 1 Kanzlist zu 800 fl.	1,800
	5,400



	Betrag der Besoldungen.
	fl.
Lit. V. Generallandesarchiv.	
1 Geheimer Archivar und Director	2,600
3 Collegialmitglieder: 1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,900 fl. und 1 zu 2,000	4,900
2 Kanzleibeamte: 2 Registratoren zu 1,000 fl. und 1,400 fl.	2,400
1 Kanzlist	800
<hr/>	<hr/>
7	10,700
Lit. VI. Kreisregierungen.	
4 Directoren: 1 zu 4,000 fl., 2 zu 3,500 fl. und 1 zu 3,000 fl.	14,000
23 Collegialmitglieder: 5 Geheime Regierungsräthe: 1 zu 2,400 fl., 4 zu 2,200 fl., 12 Regierungsräthe: 3 zu 2,000 fl., 2 zu 1,800 fl., 5 zu 1,600 fl., 2 zu 1,400 fl.; 6 Assessoren: 2 zu 1,200 fl., 3 zu 1,000 fl. und 1 zu 800 fl.	37,800
47 Kanzleibeamte: 19 Revisoren: 1 zu 800 fl., 6 zu 1,000 fl., 4 zu 1,100 fl. und 8 zu 1,200 fl.; 1 Revisionsgehilfe zu 800 fl.; 1 Kanzleiausseher zu 1,800 fl.; 11 Secretäre: 3 zu 900 fl., 3 zu 1,000 fl., 4 zu 1,200 fl. und 1 zu 1,400 fl.; 12 Registratoren: 2 zu 900 fl., 2 zu 1,000 fl., 2 zu 1,100 fl., 6 zu 1,200 fl.; 3 Expeditoren: 2 zu 1,000 fl. und 1 zu 1,050 fl.	51,550
<hr/>	<hr/>
74	103,350
Effectivität der einzelnen Kreisregierungen.	
I. Seekreis-Regierung.	
1. Besoldungen.	
1 Director zu	3,000
5 Collegialbeamte: 4 Regierungsräthe: 1 zu 2,000 fl., 2 zu 1,600 fl. und 1 zu 1,400 fl.; 1 Assessor zu 1,200 fl.	7,800
8 Kanzleibeamte: 3 Revisoren zu 1,000 fl.; 3 Secretäre: 2 zu 1,000 fl. und 1 zu 1,200 fl., 2 Registratoren: 1 zu 900 fl. und 1 zu 1,000 fl.	8,100
<hr/>	<hr/>
14	18,900

	Betrag der Besoldungen.
	fl.
2. Gehalte.	
1 Medizinalreferent zu	200
1 Revident zu	900
1 Expediturgehilfe zu	700
5 Diurnisten zu 438 fl.	2,190
2 Kanzleidiener, 1 zu 450 fl. und 1 zu 500 fl.	950
Revisionsgebühren	100
<hr/>	<hr/>
10	5,040
II. Oberrheinkreis-Regierung.	
1. Besoldungen.	
1 Direktor zu	3,500
6 Collegialbeamte: 2 Geheime Regierungsräthe zu 2,200 fl.; 2 Regierungsräthe zu 1,800 fl.; 2 Assessoren: 1 zu 1,000 fl. und 1 zu 800 fl.	9,800
13 Kanzleibeamte: 5 Revisoren: 1 zu 800 fl.; 1 zu 1,000 fl.; 1 zu 1,100 fl. und 2 zu 1,200 fl.; 1 Kanzleiaufseher zu 1,800 fl.; 3 Secretäre zu 900 fl.; 3 Registratoren zu 1,200 fl. und 1 Expeditor zu 1,000 fl.	14,400
<hr/>	<hr/>
20	27,700
2. Gehalte.	
1 Medizinalreferent	200
1 Revident	900
1 Registraturgehilfe zu	412
7 Diurnisten zu 438 fl.	3,066
2 Kanzleidiener: 1 zu 450 fl. und 1 zu 500 fl.	950
Revisionsgebühren	100
<hr/>	<hr/>
12	5,628

11. IV.



	Betrag der Besoldungen.
	fl.
III. Mittelrheinkreis = Regierung.	
1. Besoldungen.	
1 Direktor	4,000
6 Collegialbeamte: 2 Geheime Regierungsräthe: 1 zu 2,400 fl. und 1 zu 2,200 fl.; 3 Regierungsräthe: 1 zu 2,000 fl. und 2 zu 1,600 fl.; 1 Assessor zu 1,200 fl.	11,000
14 Kanzleibeamte: 7 Revisoren: 3 zu 1,100 fl. und 4 zu 1,200 fl.; 2 Secretäre: 1 zu 1,000 fl. und 1 zu 1,400 fl.; 4 Registratoren: 2 zu 1,100 fl. und 2 zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 1,050 fl.	16,150
21	31,150
2. Gehalte.	
1 Medizinalreferent	200
1 Secretariatspraktikant	700
7 Diurnisten zu 438 fl.	3,066
2 Kanzleidiener zu 500 fl. und 550 fl.	1,050
Revisionsgebühren	200
11	5,216
IV: Unterrheinkreis = Regierung.	
1. Besoldungen.	
1 Direktor	3,500
6 Collegialbeamte: 1 Geheimer Regierungsrath zu 2,200 fl.; 3 Regierungsräthe: 1 zu 2,000 fl.; 1 zu 1,600 fl.; 1 zu 1,400 fl.; 2 Assessoren zu 1,000 fl.	9,200
12 Kanzleibeamte: 4 Revisoren: 2 zu 1,000 fl. und 2 zu 1,200 fl.; 1 Revisionsgehilfe zu 800 fl.; 3 Secretäre zu 1,200 fl.; 3 Registratoren: 1 zu 900 fl.; 1 zu 1,000 fl. und 1 zu 1,200 fl.; 1 Expeditor zu 1,000 fl.	12,900
19	25,600
2. Gehalte.	
1 Medizinalreferent zu	300
7 Diurnisten zu 438 fl.	3,066
2 Kanzleidiener zu 500 fl. und 550 fl.	1,050
Revisionsgebühren	100
10	4,516

Zusammenstellung
der
Effectiv-Etats der Kreisregierungen.

Regierung des	Besoldun- gen.	Gehalte.	Bureau- kosten.	Summe.
1. Seekreises	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Seekreises	18,900	5,040	1,600	25,540
2. Oberrheinkreises	27,700	5,628	1,600	34,928
3. Mittelrheinkreises	31,150	5,216	1,900	38,266
4. Unterrheinkreises	25,600	4,516	2,420	32,536
Summe	103,350	20,400	7,520	131,270

Eit. VII. Bezirksjustiz und Polizei.

a. Bezirksjustiz- und Polizeibeamte.

34 Beamte der ersten Abtheilung über 1,600 fl.; 6 zu 1,700 fl.; 14 zu 1,800 fl.; 1 zu 1,900 fl.; 6 zu 2,000 fl.; 5 zu 2,200 fl.; 1 zu 2,400 fl.; 1 zu 2,800 fl.	fl.	fr.
		65,500—
72 Beamte der zweiten Abtheilung über 1,000 fl.; 15 zu 1,100 fl.; 20 zu 1,200 fl.; 2 zu 1,300 fl.; 17 zu 1,400 fl.; 6 zu 1,500 fl.; 12 zu 1,600 fl.		95,100—
		52,800—
60 Beamte der dritten Abtheilung bis 1,000 fl. einschließlich; 34 zu 800 fl.; 4 zu 900 fl.; 22 zu 1,000 fl.		

166

b. Sanitätsbeamte.

76 Amtsärzte: nämlich 34 zu 500 fl.; 19 zu 600 fl.; 19 zu 700 fl.; 2 zu 800 fl.; 1 zu 900 fl.; 1 zu 1,250 fl.	fl.	fr.
		45,450—
9 Assistenzärzte: nämlich: 4 zu 150 fl.; 1 zu 200 fl.; 1 zu 220 fl.; 1 zu 350 fl.; 1 zu 400 fl.; 1 zu 600 fl.		2,370—
82 Amtsschirurgen: nämlich: 1 zu 137 fl. 30 fr.; 29 zu 180 fl.; 1 zu 180 fl. 30 fr.; 20 zu 220 fl.; 2 zu 220 fl. 30 fr.; 14 zu 260 fl.; 9 zu 260 fl. 30 fr.; 1 zu 271 fl.; 1 zu 300 fl.; 2 zu 300 fl. 30 fr.; 1 zu 350 fl.; 1 zu 367 fl.		18,252 30

167

Eit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

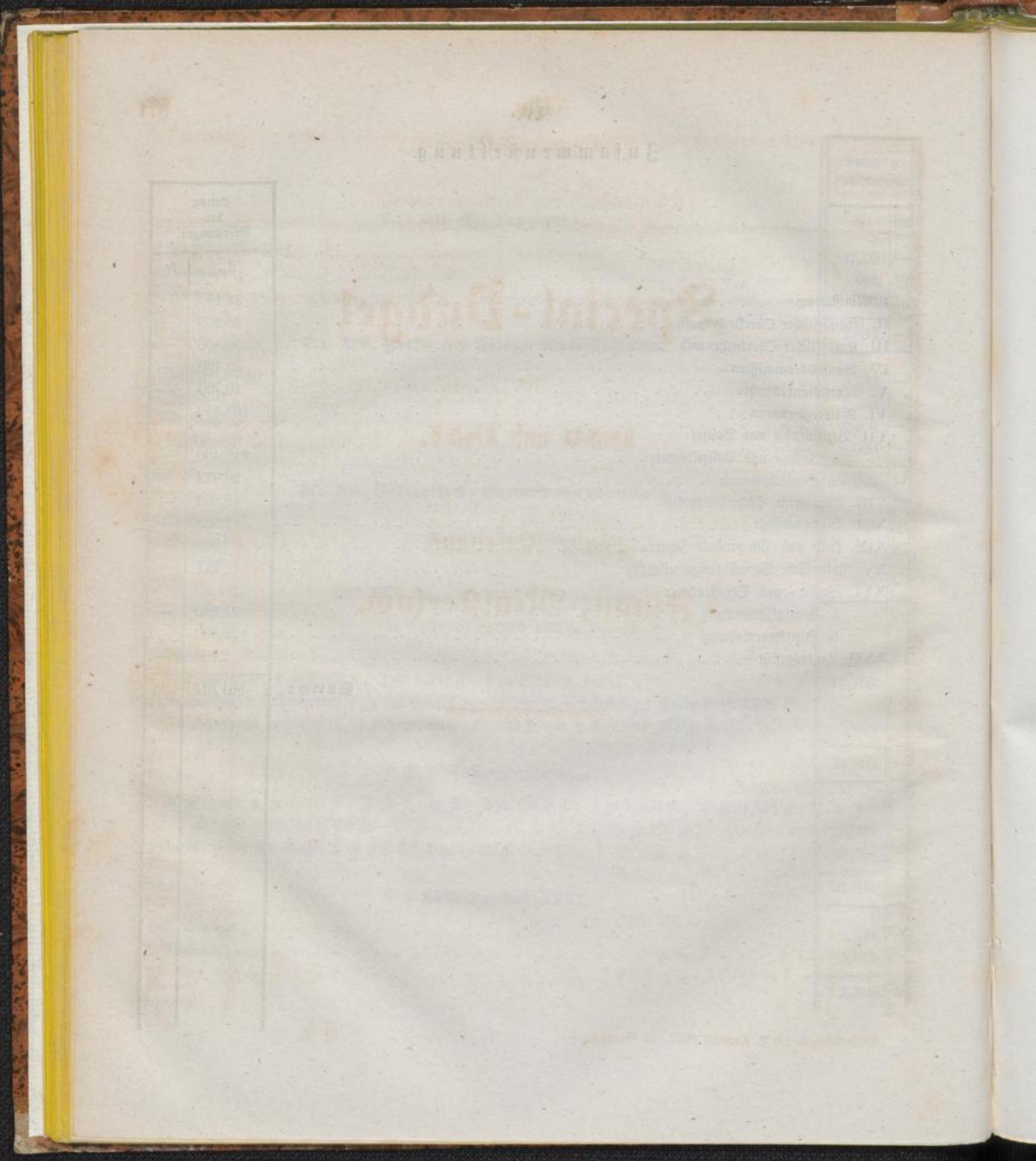
1 Commandeur	fl.	fr.
4 Divisionäre: 1 zu 1,400 fl.; 3 zu 1,800 fl.		3,000—
		6,800—
		9,800—



		Betrag der Besoldungen.
		fl. fr.
Tit. XIII. Siechenanstalt.		
1 Physikus (Direktor)		1,200 —
1 Verwalter		691 30
1 Berechnner		791 30
—		
3		
Tit. XIV. Heil- und Pfleganstalt Zillenau.		
1 Direktor (Arzt)		2,200 —
1 Verwalter		1,400 —
1 Physikus		1,400 —
1 Assistenzarzt		1,000 —
—		
4		
Tit. XV. Polizeiliche Verwaltungsanstalt.		
1 Verwalter		508 30
1 Berechnner		408 30
—		
2		
Tit. XVI. Wasser- und Straßenbau.		
a. Centralverwaltung.		
1 Direktor		3,000 —
6 Collegialbeamte: 1 zu 1,000 fl.; 3 zu 1,900 fl.; 2 zu 2,200 fl.		11,100 —
7 Kanzleibeamte: 3 Revisoren: 1 zu 1,000 fl.; 1 zu 1,200 fl.; 1 zu 1,300 fl.; 1 Sekretär zu 1,200 fl.		
1 Registratur zu 1,200 fl.; 1 Obergeometer zu 1,100 fl. und 1 Expeditor zu 800 fl.		7,800 —
—		
14		
b. Bezirksverwaltung.		
15 Inspektoren: 1 zu 1,000 fl.; 2 zu 1,100 fl.; 2 zu 1,300 fl.; 2 zu 1,400 fl.; 4 zu 1,500 fl.;		
1 zu 1,600 fl.; 3 zu 1,800 fl.		21,600 —
9 Condutteure erster Classe: 5 zu 800 fl.; 4 zu 1,000 fl.		8,000 —
—		
24		
Tit. XVII. Landesgestüt.		
1 Stallmeister		1,100 —
1 Verwalter		1,100 —
—		
2		
		2,200 —

Zusammenstellung.

	Beitrag der Besoldungen.	
	fl.	ft.
Tit. I. Ministerium	34,190	—
" II. Evangelischer Oberkirchenrath	25,200	—
" III. Katholischer Oberkirchenrath	30,400	—
" IV. Sanitätscommission	5,400	—
" V. Generallandesarchiv	10,700	—
" VI. Kreisregierungen	103,350	—
" VII. Bezirksjustiz und Polizei:		
a. Justiz- und Polizeibeamte	213,400	—
b. Sanitätsbeamte	66,072	30
" VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei	9,800	—
" XIII. Siechenanstalt	2,683	—
" XIV. Heil- und Pfleganstalt Illenau	6,000	—
" XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	917	—
" XVI. Wasser- und Straßenbau:		
a. Centralverwaltung	21,900	—
b. Bezirksverwaltung	29,600	—
" XVII. Landesgestüt	2,200	—
Summe	561,812	30



Special-Budget

für

1850 und 1851.

Fünfte Abtheilung.

Finanz-Ministerium.

Verhandlungen der 2. Kammer 1850. 36 Beilageheft.

1 V.



Augenblit-Lieder

1882 am 27.8.

ausgedruckt.

Wittenberg - Druckerei

N. 1

Reprodukt. der Ausgabe des 27. August 1882



Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

I. Cameraldomänenverwaltung.

Einnahme.	1850.	1851.
	fl.	fl.
Tit. I. Aus eignethümlichen Liegenschaften.		
§.		
1. Aus Gebäuden	31,794	31,794
2. Aus Grundstücken	669,980	669,980
3. Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbeeinrichtung	8,098	8,098
Summe I.	709,872	709,872
Tit. II. Aus Lehen, zins- und fälligflichtigen Gütern.		
4. Lehenzins	13,874	13,874
5. Lehenveränderungsgebühren und Zaren	339	339
6. Aus zins- und fälligflichtigen Gütern	3,822	3,822
Summe II.	18,035	18,035
Tit. III. Aus Berechtigungen.		
7. Aus Waibrechten	5,823	5,823
8. Aus Fischereien	2,077	2,077
9. Brücken-, Fähr-, Floß- und Weggelber	3,101	3,101
10. Aus sonstigen Berechtigungen	359	359
Summe III.	11,360	11,360
Tit. IV. An Zinsen.		
11. Vom Grumbstock	547,857	547,857
12. Vom Betriebsfond	2,092	2,092
Summe IV.	549,949	549,949
Tit. V. Aus Naturalien.		
13. Erlös aus verkaufen Naturalien	12,732	12,732
14. Gutschrift für abgegebene Naturalien	2,202	2,202
Summe V.	14,934	14,934
Tit. VI. Verschiedene Einnahmen.		
15. Aus Geräthschaften und Materialien	2,000	2,000
16. Sonstige Einnahmen	31,125	31,125
Summe VI.	33,125	33,125
Summe der Einnahmen	1,337,275	1,337,275
1. V.		

	A u s g a b e .	1850.	1851.
	L a s t e n .	fl.	fl.
§.	T i t . I. A u g a b e n .		
1.	Staatssteuer	392	392
2.	Brandversicherungsbeiträge	10,875	10,875
3.	Ordentliche Gemeindeumlagen	24,746	24,746
4.	Außerordentliche Umlagen	14,219	14,219
	S u m m e I .	50,232	50,232
	T i t . II. F ü r K i r c h e n u n d S c h u l e n .		
5.	Competenzen der Pfarrer, Schullehrer, Organisten und Meßner	270,624	270,624
6.	Bauaufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser	96,714	96,714
7.	Verschiedene Bedürfnisse für Kirchen und Schulen	12,100	12,100
	S u m m e II .	379,438	379,438
	T i t . III. F ü r L e h e n .		
8.	Bauaufwand	302	302
9.	Verschiedene Ausgaben	803	803
	S u m m e III .	1,105	1,105
	T i t . IV. A n Z i n s e n .		
10.	Von Passivkapitalien	30,592	30,592
	S u m m e IV .	30,592	30,592
	T i t . V. V e r s c h i e d e n e L a s t e n .		
11.	Bauaufwand aus besonderen Verhältnissen	20,497	20,497
12.	Gefällverlust	3,139	3,139
13.	Sonstige Lasten	14,294	14,294
	S u m m e V .	37,930	37,930
	T i t . VI. F ü r N a t u r a l i e n .		
14.	Auslage für angekaufte Naturalien	1,000	1,000
15.	Belastung für Naturalien-Einnahmen aus eigenen Gefällen	13,783	13,783
	S u m m e VI .	14,783	14,783
	S u m m e d e r L a s t e n .	514,080	514,080
	V e r w a l t u n g s a u f w a n d .		
	T i t . VII. A u f w a n d d e r C e n t r a l v e r w a l t u n g .		
16.	Besoldungen	27,500	27,500
17.	Gehalte	5,640	5,640
18.	Bureauaufwand	3,050	3,050
19.	Verschiedene Ausgaben	1,000	1,000
	S u m m e VII .	37,190	37,190

Ausgabe.	1850.	1851.
	fl.	fl.
Tit. VIII. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung.		
§.		
20. Besoldungen der Domänenverwalter und Dienstverweser	38,100	38,100
21. Aversen für Gehalte des Bureaupersonals	27,660	27,660
22. Aversen für materielle Bedürfnisse, Geschäftsräume und Bedienung	10,870	10,870
23. Verschiedene Ausgaben für die Bezirksverwaltung im Allgemeinen	9,980	9,980
Summe VIII.	86,610	86,610
Tit. IX. Besonderer Verwaltungsaufwand.		
24. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude	29,304	29,304
25. Für Liegenschaften mit besonderer Gewerbeeinrichtung ausschließlich des Bauaufwandes	227	227
26. Für Grundstücke und Gebäude ausschließlich des Bauaufwandes	82,886	82,886
27. Für Lehensrechte und Gefälle	152	152
28. Für Gefälle aus jins- und fälligflichtigen Gütern	57	57
29. Für Berechtigungen	1,588	1,588
30. Speicherosten	425	425
31. Kellerosten	1,818	1,818
32. Für Geräthschaften und Materialien	632	632
33. Verschiedene Ausgaben	2,691	2,691
Summe IX.	119,780	119,780
Summe des Verwaltungsaufwandes	243,580	243,580
Summe der Lasten	514,080	514,080
Summe der Ausgaben	757,660	757,660
Abschluß.		
Ginnahme	1,337,275	1,337,275
Ausgabe	757,660	757,660
Reine Ginnahme	579,615	579,615

Begründung.

I. Allgemeine Vorbemerkung.

Das vorliegende Budget ist, wie die früheren, in der Weise bearbeitet, daß die meisten Paragraphen nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 1848 oder nach dem neuesten Stande bemessen sind, und nur bei solchen der Durchschnitt der vorhergehenden Jahre gewählt wurde, bei welchen das Ergebniß der einzelnen Jahre zu schwankend ist.

In der Ansage sind die Budgetsätze nach dem revidirten Budget für 1849 und die Rechnungsergebnisse der Jahre 1846, 1847 und 1848, letztere durch die Staatsrechnung II. a. des ersten halben Jahres 1849 vervollständigt, dargestellt.

Die Rubriken blieben dieselben, wie in dem früheren Budget.

II. Specielle Bemerkungen.

Einnahme.

Lit. I. Aus eigenthümlichen Eigenschaften.

§. 1. Aus Gebäuden.

Der Ertrag der Gebäude war nach der 1848r Rechnung	30,128 fl. 11 fr.
Nach den von den einzelnen Domänenverwaltungen erhobenen Nachweisungen ist für die Jahre 1850 und 1851 eine Vermehrung zu erwarten von	3,135 fl. 6 fr.
und eine Verminderung von	1,468 " 30 "
somit im Ganzen eine Vermehrung von	1,666 " 36 "
daher wird der Budgetsatz zu	31,794 fl. 47 fr.
angenommen.	31,794 fl. — fr.

§. 2. Aus Grundstücken.

Nach der 1848r Rechnung waren verpachtet:

29,129 Morgen 281 Ruthen gegen Geld im Ganzen zu 400,939 fl. 5 fr.

4,529 " 36 " gegen Geld und Naturalien, und zwar:

Geld	13,375 fl. 36 fr.
Kernen und Waizen .	284,000 Becher,
Roggen und Molzer .	206,671 "
Gerste	480,400 "
Spelz	1,484,028 "
Haber	548,812 "
Stroh	12½ Bumb.

In Selbstadministration standen:

12,184 Morgen 304 Ruthen Wiesen, welche in den Jahren 1846, 1847 und 1848 durchschnittlich ertrugen
218,509 fl. 12 fr.

78 " 86 " Neben, welche in den Jahren 1846, 1847 und 1848 durchschnittlich abwarfen 9,716 fl. 4 fr.

Auf Torf wurden benutzt:

91 " 243 " mit einem Ertrag von 29,148 fl. 13 fr.

46,013 Morgen 150 Ruthen.

Aus Bäumen, Gestripp, Weiben, Obst u. dgl. wurden erlöst 1,306 " 31 "

So weit es jetzt schon annähernd bestimmt werden kann, wird sich durch Käufe, Verkäufe, Tausche, Überweisungen an den und von dem Forststat, ferner durch veränderte Benutzung und durch neue, besser oder geringer ausgefallene Verpachtungen ergeben:

Zugang:

Bei den in Geld verpachteten Grundstücken:

1,222 Morgen 165 Ruthen und eine Ertragsvermehrung von 13,413 fl. 25 fr.

Bei den gegen Geld und Naturalien verpachteten:

380 " 208 " und eine Ertragsvermehrung

in Geld von 2,840 fl.

" Roggen und Molzer . 35,039 Becher,

" Spelz 195,039 "

" Haber 98,397 "

Bei den in Selbstadministration stehenden Wiesen:

377 " 315 " und eine Ertragsvermehrung von 4,498 fl. 28 fr.

1,980 Morgen 288 Ruthen.

Abgang:

Bei den in Geld verpachteten Grundstücken:

391 Morgen 54 Ruthen und eine Ertragsminderung von 13,905 fl. 19 fr.



391 Morgen 54 Ruthen.

Bei den gegen Geld und Naturalien verpachteten:
808 " 197 " und eine Ertragsminderung

in Geld	2,488 fl.
" Kernen und Waizen .	32,000 Becher,
" Roggen und Molzer .	133,471 "
" Gerste	39,400 "
" Spelz	99,661 "
" Haber	72,445 "
" Stroh	12½ Bumb.

Bei den in Selbstadministration stehenden Wiesen:

108 " 40 " und eine Ertragsminderung von 20,764 fl. 26 fr.

1,307 Morgen 291 Ruthen.

Bei der Einnahme aus Bäumen, Gestipp, Weiden, Obst u. dgl. von 40 fl. 47 fr.
Wird bei den in Selbstadministration stehenden Liegenschaften der Durchschnitt der Jahre 1846, 1847 und 1848, bei den übrigen Positionen aber der neueste Stand in Ansatz gebracht, und der Naturalienertrag nach den den laufenden Preisen ziemlich gleichstehenden Aufrechnungspreisen in Geld berechnet, so ergibt sich aus obigem für die Jahre 1850 und 1851 folgendes Resultat:

29,960 Morgen 392 Ruthen in Geld verpachtete Grundstücke mit einem Ertrag von 400,447 fl. 11 fr.

4,101 " 47 " gegen Geld und Naturalien verpachtete Grundstücke und zwar

in Geld	13,727 fl. 36 fr.
Kernen und Waizen 252,000 Becher à 9 fl. 21 fr.	2,356 " 12 "
Roggen und Molzer 108,239 " 6 " 26 "	696 " 20 "
Gerste 441,000 " 5 " 51 "	2,579 " 51 "
Spelz 1,579,406 " 3 " 45 "	5,922 " 46 "
Haber 574,764 " 3 " 16 "	1,877 " 34 "

12,454 " 179 " in Selbstadministration stehende Wiesen	27,160 " 19 "
78 " 86 " Neben	202,243 " 14 "
91 " 243 " auf Torf benützte Grundstücke	9,716 " 4 "
aus Bäumen, Gestipp, Weiden, Obst u. dgl.	29,148 " 13 "
	1,265 " 44 "

46,686 Morgen 147 Ruthen

zusammen 669,980 fl. 45 fr.

Der Budgetsatz wird daher zu 669,980 fl. angenommen.

§. 3. Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbseinrichtung.

Der Ertrag des Jahres 1848 ist mit Ausschluß der Brauerei Rothhaus nebst dem Futterhof Dürrenbühl, welche keinen Reinertrag lieferten 9,041 fl. 21 fr.



Nebenertrag . . . 9,041 fl. 21 fr.

Hievon wird sich wegen Verkaufs einer Ziegelhütte und in Folge von Mindererlösen bei neuen Verpachtungen ein Abgang ergeben von 942 " 30 "

Rest . . . 8,098 fl. 51 fr.

Die Brauerei Nothhaus mit dem Futterhofe Dürrenbühl läßt in jedem der beiden Jahre den gleichen Reinertrag von 11,000 fl. erwarten, wie er in dem revidirten Budget für 1849 angenommen wurde.

Dieser Reinertrag muß aber zur Tilgung früherer Vorschüsse verwendet werden und eine Ablieferung zur Domänencasse wird daher nicht stattfinden. Als Budgetsatz wird deshalb der Betrag von 8,098 fl. angenommen.

Lit. II. Aus Lehen, zins- und fälligflichtigen Gütern.

§. 4. Lehenzins.

Der neueste Stand ist 14,047 fl. 47 fr.
Hievon wird sich in Folge von Ablösungen ein Abgang ergeben von 173 " 15 "

Rest 13,874 fl. 32 fr.

welcher als Budgetsatz angenommen wird.

§. 5. Lehenvoränderungsgebühren und Taxen.

Der neueste Stand.

§. 6. Aus zins- und fälligflichtigen Gütern.

Der neueste Stand ist 4,332 fl. 37 fr.
Hievon gehen ab durch Ablösungen 32 fl. 15 fr.
in Folge des Gesetzes vom 10. April 1848, die Aufhebung der Feudalrechte betreffend 477 " 50 "
Rest 3,822 fl. 32 fr.

welcher als Budgetsatz angenommen wird.

Lit. III. Aus Berechtigungen.

§. 7. Aus Waidrechten.

Stand des Jahres 1848 6,763 fl. 13 fr.
Wegen des Mindererlöses bei neuen Verpachtungen ergibt sich bei dieser in Folge der fortschreitenden Feldkultur fortwährend abnehmenden Berechtigung ein Wenigerertrag von 939 " 53 "
Rest 5,823 fl. 20 fr.

welcher als Budgetsatz erscheint.

Verhandlungen der 2. Kammer 1850. 3s Beilagenheft.

2 V



§. 8. Aus Fischereien.

Das Rechnungssoll des Jahres 1848 beträgt	7,136 fl. 13 fr.
Hievon geht ab wegen niederer Pachte und wegen Ablösung	76 fl. 24 fr.
in Folge des Gesetzes vom 10. April 1848, über Aufhebung der Feudalrechte .	4,982 " 34 "
	<hr/>
	5,058 " 58 "
	<hr/>
Rest	2,077 fl. 15 fr.

§. 9. Brücken-, Fähr-, Flöß- und Weggelder.

Der Stand von 1848.

§. 10. Aus sonstigen Berechtigungen.

Der Ertrag des Jahres 1848 ist	381 fl. 56 fr.
in Folge des Gesetzes vom 10. April 1848 gehen ab	22 " 54 "
daher Budgetsaß	359 fl. 2 fr.

Tit. IV. An Zinsen.

§. 11. Vom Grundstock.

Im Jahr 1848 betrug die Einnahme einschließlich des Ertrags der noch nicht abgelösten Zehnten

623,736 fl. 16 fr.

Zur Ermittlung des mutmaßlichen Ertrags der Jahre 1850 und 1851 sind aber mehrere Zuschläge und Abschläge zu machen, bei welchen als Ergebnisse des Jahres 1848 die wirklichen rechnungsgemäßen Beiträge dieses Jahres, für die Jahre 1849 und 1850 aber jeweils die Durchschnittsbeträge der Jahre 1846, 1847 und 1848 angenommen werden.

A. Es sind beizuschlagen:

a. die fünfprozentigen Zinsen derjenigen verzinslichen Einnahmestrukturen, welche, außer den Zehntablösungscapitalien, vom Jahre 1848 an neu konstatiert wurden, beziehungsweise noch werden, und von welchen die in den Jahren 1848 und 1849 hinzukommenden im Jahr 1850 und die in den Jahren 1848, 1849 und 1850 konstatierten im Jahr 1851 Zinsen abwerfen.

Im Jahr 1848 wurden konstatiert 42,325 fl. 51 fr.
der Durchschnitt der Jahre 1846, 1847 und 1848 beträgt 99,639 " 16 "

b. die vierprozentigen Zinsen derjenigen Beträge, welche, so lange sie ausstehen, unverzinslich sind, nach ihrer Erhebung aber wie alle Grundstocksgelder 4 Prozent Zinsen abwerfen und zwar die in den Jahren 1848 und 1849 erhobenen im Jahr 1850, und die in den Jahren 1848, 1849 und 1850 eingegangenen, im Jahr 1851.

Eingegangen sind in dem Jahr 1848 68,541 fl. 58 fr.
der Durchschnitt der Jahre 1846, 1847 und 1848 beträgt 93,438 " 7 "

B. Abzuschlagen sind:

a. die einprozentigen Zinsen derjenigen eingegangenen, beziehungsweise noch eingehenden Grundstockskapitalien, welche im Jahr 1848 noch 5 Prozent Zinsen abwarfen, nach ihrem Eingehen aber nur noch 4 Prozent gewähren,



und zwar die in den Jahren 1848 und 1849 erhobenen im Jahr 1850, und die in den Jahren 1848, 1849 und 1850 eingegangenen im Jahr 1851.

Im Jahr 1848 giengen ein 970,681 fl. 42 fr.
der Durchschnitt der Jahre 1846, 1847 und 1848 beträgt 1,247,193 " 41 "

b. die vierprozentigen Zinsen der aus Grundstocksgeldern bestrittenen Ausgaben, von welchen die der Jahre 1848 und 1849 im Jahr 1850, und die der Jahre 1848, 1849 und 1850 im Jahr 1851 keine Zinsen mehr abwerfen.

Diese Ausgaben betragen im Jahr 1848 574,926 " 35 "
der Durchschnitt der Jahre 1846, 1847 und 1848 ist 699,950 " 37 "

c. Unter dem Ertrag des Jahres 1848 ist begriffen für noch nicht abgelösten Zehnten die Summe von 14,233 fl. 32 fr., an deren Stelle die Einnahme von 1850 und 1851 nur die fünfprozentigen Zinsen des Ablösungskapitals von 276,523 fl., also die Summe von 13,826 fl. 6 fr. mithin 407 fl. 26 fr. weniger enthalten wird.

Hieraus ergiebt sich folgende Berechnung:

Ertrag des Jahres 1848	623,736 fl. 16 fr.
hiezu 5 Prozent von 42,325 fl. 51 fr. + 99,639 fl. 16 fr. = 141,965 fl. 7 fr.	7,098 " 15 "
4 " " 68,541 " 58 " + 93,438 " 7 " = 161,980 " 5 "	6,479 " 12 "
	zusammen 637,313 fl. 43 fr.

Hievon gehen ab:

1 Prozent von 970,681 fl. 42 fr. + 1,247,193 fl. 41 fr. = 2,217,875 fl. 23 fr. 22,178 fl. 45 fr.	563,732 fl. 27 fr.
4 " " 574,926 " 35 " + 699,950 " 37 " = 1,274,877 " 12 " 50,995 " 5 "	wegen des Zehntens 407 " 26 " 73,581 " 16 "

Rest mutmaßlicher Ertrag des Jahres 1850 563,732 fl. 27 fr.

Um den Ertrag des Jahres 1851 zu finden, ist diesem Betrage beizuschlagen:

5 Prozent von 99,639 fl. 16 fr.	4,981 fl. 58 fr.
4 " " 93,438 " 7 "	3,737 " 31 "
	572,451 fl. 56 fr.

Dagegen abzuschlagen:

1 Prozent von 1,247,193 fl. 41 fr.	12,471 fl. 56 fr.
4 " " 699,950 " 37 "	27,998 " 1 " 40,469 " 57 "

bleibt mutmaßlicher Ertrag des Jahres 1851 531,981 fl. 59 fr.

Die Einnahme wäre demnach für 1850	563,732 fl. 27 "
" 1851	531,981 fl. 59 "

Zusammen 1,095,714 fl. 26 fr.

der Durchschnitt für 1 Jahr 547,857 " — "

welcher als Budgetsaß angenommen wird.

§. 12. Vom Betriebsfond.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

2. V.



Tit. V. Aus Naturalien.

§. 13. Erlös aus verkauften Naturalien.

Nach dem Stand von 1848.

§. 14. Gutschrift für abgegebene Naturalien.

Desgleichen.

Tit. VI. Verschiedene Einnahmen.

§. 15. Aus Geräthschaften und Materialien.

Der bisherige Budgetsaß.

§. 16. Sonstige Einnahmen.

Dieselben betragen im Jahr

1846	26,922 fl. 42 fr.
1847	34,722 " 14 "
1848	44,873 fl. 46 fr.

Hievon geht jedoch ab ein irrigerweise hier und unter §. 15 der Ausgabe durchgeführter Betrag von 13,143 " 2 "

31,730 " 44 "

Zusammen 93,375 fl. 40 fr.

Durchschnitt 31,125 " 13 "

welcher als Budgetsaß angenommen wird.

Ausgabe.

Lasten.

Tit. I. Abgaben.

§. 1. Staatssteuer.

Der Stand von 1848.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Der neueste Stand der Brandversicherungskapitale ist	5,437,896 fl. 44 fr.
davon nach dem neuesten durch Erlass großherzogl. Ministeriums des Innern vom 8. Februar 1849 festgesetzten Umlagesuß 12 fr. vom Hundert	10,875 " 48 "

§. 3. Ordentliche Umlagen.

Der Stand von 1848.



§. 4. Außerordentliche Umlagen.

Desgleichen.

Lit. II. Für Kirchen und Schulen.

§. 5. Kompetenzen der Pfarrer, Schullehrer, Organisten und Meßner.

Der Stand von 1848.

§. 6. Bauaufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser.

Der bisherige Budgetsaß, welchem der Durchschnitt der letzten Jahre nahekommt,

Derselbe wird zwar den vielen bereits gemachten, zum Theil dringenden Ansforderungen nicht ganz genügen. Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse wird man aber alles irgend Verschiebbliche so weit möglich zurückweisen und daher mit demselben ausreichen können. Unter den Saß herabzugehen, ist nicht thunlich, weil sich das großherzogliche Domänenräar vielen schon in den letzten Jahren mit Rücksicht auf die Finanzverhältnisse verschobenen dringenden Bauten nicht mehr länger entziehen kann.

§. 7. Verschiedene Bedürfnisse für Kirchen und Schulen.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

Lit. III. Für Lehen.

§. 8. Bauaufwand.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

§. 9. Verschiedene Ausgaben.

Desgleichen.

Lit. IV. An Zinsen.

§. 10. Von Passivcapitalien.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

Lit. V. Verschiedene Lasten.

§. 11. Bauaufwand aus besonderen Verhältnissen.

Der bisherige Budgetsaß von 20,497 fl. zeigt sich schon seit längerer Zeit als ungenügend. Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse wird derselbe aber dennoch beibehalten.

§. 12. Gefällverlust.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

§. 13. Sonstige Lasten.

Desgleichen.



Tit. VI. Für Naturalien.

§. 14. Auslagen für angekaufte Naturalien.

Der bisherige Budgetsaß.

§. 15. Belastung für Naturalieneinnahmen aus eigenen Gefällen.

Der Stand des Jahres 1848 mit	26,926 fl. 53 fr.
nach Abzug des unter §. 16 der Einnahme angeführten durchlaufenden Betrags von	13,143 " 2 "
	13,783 fl. 51 fr.

Verwaltungsaufwand.

Tit. VII. Aufwand der Centralverwaltung.

§. 16. Besoldungen.

Die vier Finanzmittellestellen haben einen gemeinschaftlichen Besoldungsetat. Nach dem Budget von 1848 belief sich die Gesamtzahl der Beamten auf 4 Directoren, 24 Collegial- und 55 Kanzleibeamte mit einem Besoldungsbetrage von 112,100 fl. Vom 1. Mai 1849 an traten die Geschäfte der Forstpolizeidirection hinzu. Sie machten bei der Direction der Forste, Berg- und Hüttenwerke eine Verstärkung des Rathspersonals um zwei Mitglieder und des Kanzleipersonals um ein Mitglied nöthig. Aber bei der Hofdomänenkammer war gleichzeitig auch eine Veränderung um zwei Collegialbeamte und einen Kanzleibeamten möglich geworden und die Stelle eines mit Tod abgängigen Kanzlisten konnte durch einen, nicht mit Staatsdienereigenschaft bekleideten Kanzleichehülfen ersetzt werden. Das Budget von 1849, so wie es die Stände guthießen, bewilligte darum trotz jener Geschäftsvermehrung doch nur den Besoldungsaufwand für 4 Directoren, 24 Collegial- und 54 Kanzleibeamte mit

29,458 fl. für die Hofdomänenkammer,
27,134 " für die Direction der Forste &c.,
29,700 " für die Steuerdirection,
26,100 " für die Zolldirection,

zusammen also mit
112,392 fl.

Die Regierung ließ es jedoch bei der im Verein mit den Ständen gut gefundenen Reduction des Beamtenstandes nicht bewenden. Sie glaubte die Zahl der Collegialglieder noch um weitere zwei — eines bei der Hofdomänenkammer und eines bei der Zolldirection — herabsezzen und damit den Besoldungsstand, nach dem Durchschnittsaß von 1,767 fl. für ein Collegialglied, um 3,534 fl., also auf 108,858 fl. vermindern zu können.

Es sind demnach jetzt nur 22 Collegial- und 54 Kanzleibeamte angestellt. Damit wird man ausreichen, in der Folge vielleicht noch eine weitere Reduction eintreten lassen können.



Es ist nunmehr der

Effectiv-Etat

beider	Directoren.		Collegial-beamte.		Kanzleibeamte.		Summe.	
	Zahl.	Befolzung.	Zahl	Befolzung.	Zahl	Befolzung.	Zahl	Befolzung.
Hofdomänenkammer	1	3,000	5	8,600	14	15,900	20	27,500
Direction der Forste ic.	1	3,000	8	14,200	11	11,300	20	28,500
Steuerdirection	1	3,000	5	8,400	16	17,100	22	28,500
Zolldirection	1	3,000	4	6,900	13	14,400	18	24,300
	4	12,000	22	38,100	54	58,700	80	108,800

Der Bedürfnisetat kann angenommen werden für

4 Directoren à 3,000 fl. auf	12,000 fl.
18 Räthe " 1,800 "	32,400 "
4 Assessoren " 1,200 "	4,800 "
Aufbesserung für die vier ältesten Räthe à 200 fl.	800 "
54 Kanzleibeamte à 1,100 fl.	59,400 "
Aufbesserung für 4 Revisionsvorstände (2 à 400 fl. und 2 à 300 fl.) . . .	1,400 "
zusammen . . . 110,800 fl.	

Für die Budgetperiode 1850 und 1851 kommt gleichwohl nur der Effectivetat in Antrag.

Was die Hofdomänenkammer insbesondere betrifft, so war die Budgetbewilligung im Jahre 1847 für 24 Beamte 33,400 fl. Jetzt dagegen sind, nachdem die Zahl der Räthe um drei und die der Kanzleibeamten um einen vermindert ward, für 20 Beamte 27,500 fl. erforderlich. Der Bedarf würde um 200 fl. geringer sein, hätte es nicht das Interesse des Dienstes verlangt, einen etwas höher besoldeten Verrechner zur Revision der Hofdomänenkammer zu versezzen.

Der Budgetsaß beträgt demnach mit dem wirklichen Aufwand im Einklang 27,500 fl.

§. 17. Gehalte.

Der bisherige Budgetsaß.

§. 18. Bureauaufwand.

Desgleichen.

§. 19. Verschiedene Ausgaben.

Nach der Begründung des Budgets für 1848 und 1849 ist ein Budgetsaß von 2,000 fl. erforderlich. Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse und die Herabsetzung der Diäten werden jedoch nur 1,000 fl. aufgenommen.



Tit. VIII. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung.

§. 20. Besoldungen der Domänenverwalter und Dienstverweser.

Für Domänenverwalter und Obereinnehmer, dann für den Wiesenbaumeister, zusammen 56 Staatsbeamte, hat das 1849r Budget 71,000 fl., nämlich 40,320 fl. für die Domänenverwalter und den Wiesenbaumeister und 30,680 fl. für die Obereinnehmer, bewilligt. Durch die in diesem Spätjahr eingetretene Änderung der Verrechnungsbezirke ist aber die Zahl gebachter Dienststellen auf 49 mit einem Effectivetat von 65,150 fl., nämlich 38,100 fl. für die Domänenverwalter und den Wiesenbaumeister und 27,050 fl. für die Obereinnehmer herabgesetzt worden. Außerdem ist die Zahl der Beamten bei den Zollämtern im Innern um drei vermindert und der Besoldungsstand der Salinenkassiere um 600 fl. erhöht worden. Eine beachtenswerthe Ersparniß ist demnach eingetreten. Gleichwohl kommt nur der neue Effectivetat in den Voranschlag.

§. 21. Aversen für Gehalte des Bureaupersonals.

Der bisherige Budgetsaß.

§. 22. Aversen für materielle Bedürfnisse, Geschäftslocale und Bedienung.

Desgleichen.

§. 23. Verschiedene Ausgaben für die Bezirksverwaltung im Allgemeinen.

Desgleichen.

Tit. IX. Besonderer Verwaltungsaufwand.

§. 24. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude.

Der bisherige Budgetsaß, dem der Durchschnitt der drei letzten Jahre nahe kommt. Unter denselben herabzugehen, ist nicht thunlich, da mehrere gröhere Herstellungen an Hofgutsgebäuden bewirkt werden müssen, zu denen die Verwaltung vertragsmäßig verpflichtet ist, denen sie sich daher nicht entschlagen kann.

§. 25. Für Liegenschaften mit besonderer Gewerbeeinrichtung, ausschließlich des Bauaufwandes.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

§. 26. Für Grundstücke und Gebäude, ausschließlich des Bauaufwandes.

In der Budgetvorlage für 1848 und 1849 wurde die Summe von 102,886 fl. verlangt, und zwar für gewöhnliche Unterhaltung 82,886 fl. und für Culturverbesserungen 20,000 fl. Die Summe für die gewöhnliche Unterhaltung ist jedenfalls erforderlich, wenn nicht ein unverhältnismäßig höherer Ertragsausfall herbeigeführt werden soll.

Dagegen wird man wohl bei den jetzigen Zeitverhältnissen auf die Culturverbesserungen verzichten müssen, obgleich dieselben sehr wünschenswerth wären und eine bedeutende Ertragserhöhung gewähren würden.

Als Budgetsaß wird daher die Summe von 82,886 fl. angenommen.

§. 27. Für Lehenrechte und Gefälle.

Der Stand von 1848.



§. 28. Für Fälle aus zins- und fallpflichtigen Gütern.

Desgleichen.

§. 29. Für Berechtigungen.

Der Stand von 1848 mit	1,841 fl. 11 fr.
nach Ausscheidung des Verwaltungsaufwandes für die noch nicht abgelösten Zehnten mit . . .	252 „ 51 „
Rest	1,588 fl. 20 fr.

§. 30. Speicherkosten.

Der Stand von 1848.

§. 31. Kellerkosten.

Desgleichen.

§. 32. Für Geräthschaften und Materialien.

Desgleichen.

§. 33. Verschiedene Ausgaben.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre.

Karlsruhe im November 1849.

Hofdomänenkammer.

Beger.



Effectiv-Estat am 1. November 1849.

I. Hofdomänenkammer.

	Beitrag der Besoldungen.
1 Director	3,000 fl.
5 Collegialbeamte: 4 Räthe, 2 zu 2,000 fl., 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 Assessor zu 1,400 fl.	8,600 "
14 Canzleibeamte: 1 Revisionevorstand, 2 Secretäre, 2 Registratoren, 7 Revisoren, 1 Expeditor, 1 Canzlist: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 7 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl., 1 zu 800 fl. und 1 zu 600 fl.	15,900 "
<hr/> 20 zusammen	<hr/> 27,500 fl.

II. Bezirksverwaltung.

25 Domänenverwalter: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 8 zu 1,600 fl., 2 zu 1,500 fl., 3 zu 1,400 fl., 6 zu 1,200 fl., 4 zu 1,000 fl.	34,700 fl.
6 Domänenverwalter, die zugleich Obereinnehmer sind: 1 zu 600 fl., 4 zu 500 fl. und einer, dessen ganze Besoldung auf der Steuercaſſe lastet	2,600 "
2 Dienste sind mit Hauptsteuerämtern verbunden, deren Besoldungen ganz auf dem Zolletat ruhen	—
<hr/> 1 Wiesenbaumeister zu zusammen	<hr/> 800 "
<hr/> 34 zusammen	<hr/> 38,100 fl.



Beilage zum Budget
der Kameraldomänenverwaltung.

Darstellung

der Budgetsätze von 1849 und der Rechnungsergebnisse
von 1846, 1847 und 1848

nebst Rechnungsabtheilung II. a. vom 1. Semester 1849.

3. V.

Budgets- Paragrafen.	Budgetsaß von 1849.	Budgets- und Rechnungs- Rubriken.	Rechnungs- Paragrafen.	Rechnung s = S o l l.								
				a. Summe von 1846.	b. Summe von 1847.	c. Summe Reg- nung s- Abtei- lung III. von 1848 und II. a. vom 1. Semes- ter 1849.	Summe a., b. u. c.	Dreijähriger Durchschnitt.				
	fl.	Ginnahmen.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
		I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.										
1.	31,833	Aus Gebäuden	1.	33,755	20	31,624	15	30,128	11	97,057	54	
								1,550	8		32,352	38
2.	681,447	Aus Grundstücken	2.	683,225	25	731,058	21	672,020	—	2,090,298	50	
3.	19,478	Aus Liegenschaften mit besonderer Einrichtung	3.	7,525	42	9,585	46	9,041	21	26,152	49	
								3,995	4		8,717	36
	732,758	Summe I.		724,506	27	772,268	22	711,189	32	2,213,509	33	
								5,545	12		737,836	31
		II. Aus Lehen, zins- und fallpflichtigen Gütern.										
4.	14,078	Lehengins	4.	22,903	—	17,409	57	13,868	49	54,360	44	
								178	58		18,120	15
5.	1,054	Lehenveränderungsgebühren u. Zaren	5.	1,039	55	603	40	339	32	1,983	7	
6.	5,380	Aus zins- und fallpflichtigen Gütern	6.	*) 19,760	38	5,472	13	4,332	37	29,565	28	
		Summe II.									9,855	9
	20,512			43,703	33	23,485	50	18,540	58	85,909	19	
								178	58		28,636	26
		III. Aus Berechtigungen.										
7.	6,038	Aus Waidrechten	7.	9,024	28	7,984	46	6,763	13	23,772	27	
8.	2,751	Aus Fischereien	8.	7,690	9	8,129	15	7,136	13	22,955	37	
9.	3,089	Brücken-, Fähr-, Floß- und Weg- gelber	9.	1,607	38	2,861	18	3,101	49	7,570	45	
10.	335	Aus sonstigen Berechtigungen	11.	765	34	790	27	381	56	1,937	57	
		Summe III.									2,523	35
	12,213			19,087	49	19,765	46	17,383	11	56,236	46	
											645	59
		IV. An Zinsen.										
		a. Vom Grundstück:										
		nach diesseitiger Hauptrechnung . . .	12/16 u. 10.	595,160	14	512,588	14	449,338	23			
		nach der Rechnung der allgemeinen Gassenverwaltung						148	1			
11.	632,520	nach der Hauptrechnung der Forst- domänenverwaltung		115,942	47	148,745	12	172,428	52			
		Summe a.										
		821	22	1,574	6	1,821	—					
				711,924	23	662,907	32	623,588	15	1,998,568	11	
								148	1		666,189	24
12.	1,940	b. Vom Betriebsfond	17.	2,661	58	2,562	39	1,053	32	6,278	9	
	634,460	Summe IV.									2,092	43
				714,586	21	665,470	11	624,641	17	2,004,846	20	
								148	1		668,282	7
		V. Aus Naturalien.										
13.	7,220	Erlös aus verkauften Naturalien	18.	14,225	19	7,220	31	12,732	18	34,178	8	
14.	1,956	Gutschrift für abgegebene Naturalien	19.	3,046	—	1,956	19	2,202	18	7,204	37	
		Summe V.									2,401	32
	9,176			17,271	19	9,176	50	14,934	36	41,382	45	
	1,409,119	Übertrag		1,519,155	29	1,490,166	59	1,386,690	4	1,401,884	43	
								5,872	11		1,467,294	34

*.) Im Jahr 1846 ist der Ertrag unter §. 6 wegen den Salmischen und Gemmingenschen Abrechnungsosten so außergewöhnlich hoch.



Budgetär Paragraphen.	Budgetsatz von 1849.	Budgets- und Rechnungs- Rubriken.	Rechnungs- Paragraphen.	Rechnung s = Soll.								Dreijähriger Durchschnitt.	
				a. Summe von 1846.	b. Summe von 1847.	c. Summe Rech- nungs-Abtei- lung III. von 1848 und II. a. vom 1. Seme- ster 1849.	Summe von a., b. u. c.						
	fl.	Ginnahmen.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	1,409,119	Übertrag .		1,519,155	29	1,490,166	59	1,386,690	4	4,401,884	43	1,467,294	54
		VI. Verschiedene Ginnahmen.						5,872	11				
15.	2,000	Aus Geräthschaften und Materialien	20.	7,589	57	15,151	41	5,520	53	28,262	31	9,420	50
16.	25,538	Sonstige Ginnahmen*)	21.	26,922	42	34,722	14	43,995	21	106,518	42	35,506	14
	—	Eritrag von heimgefallenen Thronlehen	22.	3,776	55	3,937	23	3,670	27	11,384	45	3,794	55
	27,538	Summe VI.		38,289	34	53,811	18	53,186	41	146,165	58	48,721	59
	1,436,657	Summe der Ginnahmen		1,557,445	3	1,543,978	17	1,439,876	45	4,548,050	41	1,516,016	53
		Ausgaben.						6,750	36				
		Laften.						878	25				
		Tit. I. Abgaben.							1,446,627	21			
1.	630	Staatssteuer	1.	641	16	630	5	392	29	1,663	50	554	37
2.	11,815	Brandversicherungsbeiträge	2.	10,675	24	7,575	41	10,223	31	28,474	36	9,491	32
3.	22,527	Ordentliche Gemeindeumlagen	3.	26,518	37	22,527	33	24,746	48	73,822	58	24,607	39
4.	4,537	Außerordentliche Umlagen	4.	2,669	1	4,537	30	14,219	25	21,425	56	7,141	59
	39,509	Summe I.		40,534	18	35,270	49	49,582	13	125,387	20	41,795	47
		Tit. II. Für Kirchen und Schulen.											
5.	285,000	Competenzen der Pfarrer, Schullehrer, Organisten und Meßner	5.	349,353	35	374,003	28	270,127	34	993,981	4	331,327	1
6.	96,714	Bauaufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser	6.	86,766	21	110,333	24	86,893	41	284,122	5	94,707	22
7.	12,922	Verschiedene Bedürfnisse für Kirchen und Schulen	7.	12,752	32	11,734	44	11,815	6	36,302	22	12,100	47
	394,636	Summe II.		448,872	28	496,071	36	368,816	21	1,314,405	31	438,135	10
		Tit. III. Für Lehen.						625	6				
8.	335	Bauaufwand	8.	507	38	175	41	125	42	906	16	302	5
9.	860	Verschiedene Ausgaben	9.	893	58	864	30	652	14	2,410	42	803	34
	1,195	Summe III.		1,401	36	1,040	11	777	56	3,316	58	1,105	39
		Tit. IV. An Zinsen.											
10.	15,310	Für Passivkapitalien nach diesseitiger Hauptrechnung	10/13.	43,935	39	25,984	55	15,234	9	—	—	—	—
		Nach der Rechnung der allgemeinen Cassenverwaltung						2,867	47				
		Nach der Rechnung der Forstdomänenverwaltung											
	15,310	Summe IV.		2,055	11	800	1	899	3	—	—	—	—
	450,650	Übertrag .		45,990	50	26,784	56	16,133	12	91,776	45	30,592	15
				536,799	12	559,167	32	435,329	42	1,534,886	34	511,628	51
								3,590	8				

*) Bemerkung. Unter dem 1848r Eritrag ist ein sehr bedeutender, irrig gebuchter Compensationsposten für Brotschüsse begriffen.



Budgets Garngaben.	Budgetsaß von 1849.	Budgets- und Rechnungs- Rubriken.	Rechnungs- Paragrafen.	Rechnungss - Soll								Dreijähriger Durchschnitt	
				a.		b.		c.					
				Summe von 1846.	Summe von 1847.	Summe Rech- nungs-Abhe- bung III. von 1848 und II. a. vom 1. Seme- ster 1849.	Summe von a., b. u. c.						
	fl.	Ausgaben.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	
	450,650	Uebertrag .	-536,799	12	559,167	32	435,329	42	1,534,886	34	511,628	51	
11.	20,497	Tit. V. Verschiedene Lasten. Bauaufwand aus besonderen Verhältnissen .	14.	33,691	45	25,633	30	23,056	51	82,382	6	27,460	42
12.	4,195	Gefällverlust	15.	4,282	19	3,017	34	2,064	18	9,419	12	3,139	44
13.	11,097	Sonstige Lasten	16.	13,531	39	14,881	16	14,369	19	42,883	32	14,294	31
	35,789	Summe V. .		51,505	43	43,532	40	39,490	28	134,684	50	44,894	57
14.	1,000	Tit. VI. Für Naturalien. Auslagen für angekaufte Naturalien	17.	256	54	—	—	—	—	256	54	85	38
15.	13,753	Belastung für Naturaleinnahmen aus eigenen Gefällen	18.	19,957	41	13,753	43	26,926	53	60,638	20	20,212	47
	14,753	Summe VI. .		20,214	38	13,753	13	26,926	53	60,895	14	20,298	25
	501,192	Summe der Lasten .		608,519	33	616,453	55	501,747	3	1,730,466	38	576,822	13
		Verwaltungsaufwand.					3,746	7					
		Tit. VII. Aufwand der Gen- tralverwaltung.											
16.	30,879	Besoldungen	19.	33,956	7	34,024	53	32,487	13	100,468	33	33,489	31
17.	5,640	Gehalte	20.	5,618	20	5,640	—	5,640	—	16,928	20	5,642	47
18.	3,050	Bureauaufwand	21.	3,050	—	3,050	—	3,050	—	9,150	—	3,050	—
19.	1,000	Verschiedene Ausgaben	22.	2,022	9	1,170	22	455	7	3,647	38	1,215	53
	40,569	Summe VII. .		44,676	56	43,885	15	41,632	20	130,191	31	43,398	11
		Tit VIII. Allgemeiner Auf- wand für die Bezirksver- waltung.											
20.	40,320	Besoldungen der Domänenverwalter und Dienstverweiser	23.	42,727	38	42,549	16	41,180	46	126,457	40	42,152	33
21.	27,660	Aversen für Gehalte des Bureauper- sonals	24.	27,942	26	27,900	32	27,180	25	83,104	53	27,701	38
22.	10,870	Aversen für materielle Bedürfnisse, Geschäftslöfale und Bedienung.	25.	10,536	20	10,585	41	10,264	25	31,386	26	10,462	8
23.	9,980	Berischiedene Bedürfnisse der Bezirks- verwaltung im Allgemeinen . . .	26.	9,203	59	10,912	47	6,856	43	26,976	6	8,992	2
	88,830	Summe VIII. .		90,410	23	91,948	16	85,482	19	267,925	5	89,308	21
	129,399	Uebertrag .		135,087	19	135,833	31	127,114	39	398,119	36	132,706	32



Budgetarzahlen.	Budgetsatz von 1849.	Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Rechnungs-Paragrafen.	Rechnungssoll.								Dreijähriger Durchschnitt
				a.		b.		c.		Summe von a., b. u. c.		
				Summe von 1846.		Summe von 1847.		Summe Rechnungs-Abschölung III. von 1848 und II. a. vom 1. Semester 1849.		Summe von a., b. u. c.		
Ausgabe.												
	fl.	fl.	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
	129,399	Uebertrag .		135,087	19	135,833	31	127,114	39	398,119	36	132,706
		Tit. IX. Besonderer Verwaltungsaufwand.						84	7			32
24.	29,304	Bauaufwand für Verwaltungsgebäude	27.	36,745	51	35,779	19	12,659	28	85,184	38	28,394
25.	1,077	Für Liegenschaften mit besonderer Geschäftseinrichtung ausschließlich des Bauaufwandes	28.	73	3	257	23	353	26	683	52	227
26.	82,886	Für Grundstücke und Gebäude ausschließlich des Bauaufwandes .	29.	124,987	4	95,724	16	70,027	35	290,738	55	96,912
27.	240	Für Lizenzen und Gefälle .	30.	149	13	239	49	152	13	541	45	180
28.	99	Für Gefälle aus zins- und fälligstetigen Gütern .	31.	483	15	99	59	57	40	639	54	213
29.	524	Für Berechtigungen .	32.	1,017	7	2,246	11	1,646	23	5,104	29	1,701
30.	413	Für Speicherosten .	33.	356	27	412	52	425	5	1,194	24	398
31.	1,844	Für Kellerosten .	34.	1,874	35	1,844	33	1,818	42	5,537	50	1,845
32.	731	Für Gerätschaften und Materialien .	35.	765	5	894	42	632	12	2,292	29	764
33.	1,985	Berschiedene Ausgaben .	36.	1,389	53	2,597	42	3,798	55	8,075	21	2,691
	—	Kosten für heimgefallene Thronlehen .	37.	20	22	702	14	18	24	741	—	247
	119,103	Summe IX. .		167,862	25	140,798	—	91,590	33	400,734	37	133,578
	248,502	Summe des Verwaltungsaufwandes .						483	39			
	501,192	Summe der Lasten .		302,949	44	276,631	31	218,705	12	798,854	13	266,284
	749,694	Summe der Ausgaben .		608,519	33	616,453	55	501,747	3	1,730,466	38	576,822
	1,436,657	Ordentlicher Stat. Einnahme .		911,469	17	893,085	26	720,452	15	2,529,320	51	843,106
	749,694	Ausgabe .						4,313	53			
	686,963	Reine Einnahme .		645,975	46	650,892	51	721,861	13	2,018,729	50	672,909
Abschluß.												
								724,766	8			
				1,557,445	3	1,543,978	17	1,446,627	21	1,548,050	41	1,516,016
				911,469	17	893,085	26	724,766	8	2,529,320	51	843,106



J O H A N N E S C A P P									
M	A	J	S	O	N	D	O	C	E
2	1	3	5	7	9	11	13	15	17
3	2	4	6	8	10	12	14	16	18
4	5	7	9	11	13	15	17	19	21
5	6	8	10	12	14	16	18	20	22
6	7	9	11	13	15	17	19	21	23
7	8	10	12	14	16	18	20	22	24
8	9	11	13	15	17	19	21	23	25
9	10	12	14	16	18	20	22	24	26
10	11	13	15	17	19	21	23	25	27
11	12	14	16	18	20	22	24	26	28
12	13	15	17	19	21	23	25	27	29
13	14	16	18	20	22	24	26	28	30
14	15	17	19	21	23	25	27	29	31
15	16	18	20	22	24	26	28	30	32
16	17	19	21	23	25	27	29	31	33
17	18	20	22	24	26	28	30	32	34
18	19	21	23	25	27	29	31	33	35
19	20	22	24	26	28	30	32	34	36
20	21	23	25	27	29	31	33	35	37
21	22	24	26	28	30	32	34	36	38
22	23	25	27	29	31	33	35	37	39
23	24	26	28	30	32	34	36	38	40
24	25	27	29	31	33	35	37	39	41
25	26	28	30	32	34	36	38	40	42
26	27	29	31	33	35	37	39	41	43
27	28	30	32	34	36	38	40	42	44
28	29	31	33	35	37	39	41	43	45
29	30	32	34	36	38	40	42	44	46
30	31	33	35	37	39	41	43	45	47
31	32	34	36	38	40	42	44	46	48
32	33	35	37	39	41	43	45	47	49
33	34	36	38	40	42	44	46	48	50
34	35	37	39	41	43	45	47	49	51
35	36	38	40	42	44	46	48	50	52
36	37	39	41	43	45	47	49	51	53
37	38	40	42	44	46	48	50	52	54
38	39	41	43	45	47	49	51	53	55
39	40	42	44	46	48	50	52	54	56
40	41	43	45	47	49	51	53	55	57
41	42	44	46	48	50	52	54	56	58
42	43	45	47	49	51	53	55	57	59
43	44	46	48	50	52	54	56	58	60
44	45	47	49	51	53	55	57	59	61
45	46	48	50	52	54	56	58	60	62
46	47	49	51	53	55	57	59	61	63
47	48	50	52	54	56	58	60	62	64
48	49	51	53	55	57	59	61	63	65
49	50	52	54	56	58	60	62	64	66
50	51	53	55	57	59	61	63	65	67
51	52	54	56	58	60	62	64	66	68
52	53	55	57	59	61	63	65	67	69
53	54	56	58	60	62	64	66	68	70
54	55	57	59	61	63	65	67	69	71
55	56	58	60	62	64	66	68	70	72
56	57	59	61	63	65	67	69	71	73
57	58	60	62	64	66	68	70	72	74
58	59	61	63	65	67	69	71	73	75
59	60	62	64	66	68	70	72	74	76
60	61	63	65	67	69	71	73	75	77
61	62	64	66	68	70	72	74	76	78
62	63	65	67	69	71	73	75	77	79
63	64	66	68	70	72	74	76	78	80
64	65	67	69	71	73	75	77	79	81
65	66	68	70	72	74	76	78	80	82
66	67	69	71	73	75	77	79	81	83
67	68	70	72	74	76	78	80	82	84
68	69	71	73	75	77	79	81	83	85
69	70	72	74	76	78	80	82	84	86
70	71	73	75	77	79	81	83	85	87
71	72	74	76	78	80	82	84	86	88
72	73	75	77	79	81	83	85	87	89
73	74	76	78	80	82	84	86	88	90
74	75	77	79	81	83	85	87	89	91
75	76	78	80	82	84	86	88	90	92
76	77	79	81	83	85	87	89	91	93
77	78	80	82	84	86	88	90	92	94
78	79	81	83	85	87	89	91	93	95
79	80	82	84	86	88	90	92	94	96
80	81	83	85	87	89	91	93	95	97
81	82	84	86	88	90	92	94	96	98
82	83	85	87	89	91	93	95	97	99
83	84	86	88	90	92	94	96	98	100
84	85	87	89	91	93	95	97	99	101
85	86	88	90	92	94	96	98	100	102
86	87	89	91	93	95	97	99	101	103
87	88	90	92	94	96	98	100	102	104
88	89	91	93	95	97	99	101	103	105
89	90	92	94	96	98	100	102	104	106
90	91	93	95	97	99	101	103	105	107
91	92	94	96	98	100	102	104	106	108
92	93	95	97	99	101	103	105	107	109
93	94	96	98	100	102	104	106	108	110
94	95	97	99	101	103	105	107	109	111
95	96	98	100	102	104	106	108	110	112
96	97	99	101	103	105	107	109	111	113
97	98	100	102	104	106	108	110	112	114
98	99	101	103	105	107	109	111	113	115
99	100	102	104	106	108	110	112	114	116
100	101	103	105	107	109	111	113	115	117
101	102	104	106	108	110	112	114	116	118
102	103	105	107	109	111	113	115	117	119
103	104	106	108	110	112	114	116	118	120
104	105	107	109	111	113	115	117	119	121
105	106	108	110	112	114	116	118	120	122
106	107	109	111	113	115	117	119	121	123
107	108	110	112	114	116	118	120	122	124
108	109	111	113	115	117	119	121	123	125
109	110	112	114	116	118	120	122	124	126
110	111	113	115	117	119	121	123	125	127
111	112	114	116	118	120	122	124	126	128
112	113	115	117	119	121	123	125	127	129
113	114	116	118	120	122	124	126	128	130
114	115	117	119	121	123	125	127	129	131
115	116	118	120	122	124	126	128	130	132
116	117	119	121	123	125	127	129	131	133
117	118	120	122	124	126	128	130	132	134
118	119	121	123	125	127	129	131	133	135
119	120	122	124	126	128	130	132	134	136
120	121	123	125	127	129	131	133	135	137
121	122	124	126	128	130	132	134	136	138
122	123	125	127	129	131	133	135	137	139
123	124	126	128	130	132	134	136	138	140
124	125	127	129	131	133	135	137	139	141
125	126	128	130	132	134	136	138	140	142
126	127	129	131	133	135	137	139	141	143
127	128	130	132	134	136	138	140	142	144
128	129	131	133	135	137	139	141	143	145
129	130	132	134	136	138	140	142	144	146
130	131	133	135	137	139	141	143	145	147
131	132	134	136	138	140	142	144	146	148
132	133	135	137	139	141	143	145	147	149
133	134	136	138	140	142	144	146	148	150
134	135	137	139	141	143	145	147	149	151
135	136	138	140	142	144	146	148	150	152
136	137	139	141	143	145	147	149	151	153
137	138	140	142	144	146	148	150	152	154
138	139	141	143	145	147	149	151	153	155
139	140	142	144	146	148	150	152	154	156
140	141	143	145	147	149				

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

II. Forstdomäneverwaltung.

	Einnahme.	1850.	1851.
§.		fl.	fl.
tit. I. Aus Gebäuden und Gütern.			
1. Aus Gebäuden	4,343	4,343	
2. Aus landwirtschaftlichen Grundstücken	2,459	2,459	
Summe Tit. I.	6,802	6,802	
tit. II. Aus Walbungen.			
3. Erlös aus Holz durch Verkauf	1,209,382	1,209,382	
4. Werth der Holzabgaben an Berechtigte	24,775	24,775	
5. Werth der Holzabgaben aus Vergünstigung	3,097	3,097	
6. Erlös aus Forstnebennutzungen durch Verkauf	43,243	43,243	
7. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte	12,651	12,651	
8. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe aus Vergünstigung	18,760	18,760	
9. Schadenersatz von Treveln	5,367	5,367	
Summe Tit. II.	1,317,275	1,317,275	
tit. III. Aus Berechtigungen.			
10. Von Berechtigungen in fremden Walbungen	777	777	
11. Jagdertrag	1,736	1,736	
12. Floß- und Weggeld	4,053	4,053	
Summe Tit. III.	6,566	6,566	
tit. IV. Verschiedene Einnahmen.			
13. Strafantheil für die Kosten der Waldhut	4,183	4,183	
14. Dienstpolizei- und Conventionalstrafen	830	830	
15. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen	3,715	3,715	
Summe Tit. IV.	8,728	8,728	
Summe der Einnahmen	1,339,371	1,339,371	

Verhandlungen der zweiten Kammer 1849. 38 Beilagenheft.

4 V



Ausgabe.			1850.	1851.
			fl.	fl.
Tit. I. Lasten.				
§.				
1. Steuern und Gemeindeumlagen			12,215	12,215
2. Brandversicherungsbeiträge			452	452
3. Verwendung auf Waldkolonien			2,888	2,888
4. Für Weinalwege in Waldgemarkungen			20,000	20,000
5. Holzabgabe an Berechtigte			18,772	18,772
6. Holzabgabe durch Vergünstigung			1,941	1,941
7. Forstnebennutzungen an Berechtigte			12,607	12,607
8. Forstnebennutzungen durch Vergünstigung			9,989	9,989
9. Verluste			431	431
10. Verschiedene Lasten			1,080	1,080
Summe Tit. I.			80,375	80,375
Tit. II. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei- und Domänenverwaltung.				
11. Besoldungen der Forstinspectoren			9,050	9,050
12. Bureaukosten der Forstinspectoren			300	300
13. Diäten und Reisekosten der Forstinspectoren			6,000	6,000
14. Besoldungen der Bezirksförster und für Dienstaushilfe			96,180	96,180
15. Bureaukosten der Bezirksförsteren			5,520	5,520
16. Aversen der Bezirksförster für Diäten und Reisekosten			46,000	46,000
17. Bauaufwand			5,000	5,000
18. Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen			1,349	1,349
Summe Tit. II.			169,399	169,399
Tit. III. Besonderer Aufwand für die Forstdomänenverwaltung.				
19. Für die Waldhut			82,242	82,242
20. Kosten der Gelderhebung und Verrechnung			12,810	12,810
Summe Tit. III.			95,052	95,052
Tit. IV. Besonderer Aufwand für die Bewirthshafung der Forstdomänen.				
21. Wegen Verichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen			3,000	3,000
22. Für Vermessung und Einrichtung der Forste			12,000	12,000
Uebertrag			15,000	15,000

Ausgabe.	1850.	1851.
	fl.	fl.
Tit. IV. Besonderer Aufwand für die Bewirthschaftung der Forstdomänen.		
§.		
23. Für Holzabsfuhrwege und Floßeinrichtungen	15,000	15,000
24. Kulturfosten	45,000	45,000
25. Für Zurichtung der Walderzeugnisse	30,000	30,000
26. Für Verwerthung der Walderzeugnisse	267,226	267,226
27. Wegen der Domänenjagden	3,459	3,459
28. Verschiedene und zufällige Ausgaben	10	10
	693	693
Summe Tit. IV.	361,388	361,388
Tit. V. Aufwand für die Centralverwaltung der Forste, Berg- und Hüttenwerke.		
29. Besoldungen der Direction	28,500	28,500
30. Gehalte	4,289	4,289
31. Bureauosten	2,660	2,660
32. Verschiedene Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen	3,400	3,400
Summe Tit. V.	38,849	38,849
Summe der Ausgaben	745,063	745,063
Abschluß.		
Einnahme	1,339,371	1,339,371
Ausgabe	745,063	745,063
Reine Einnahme	594,308	594,308

1841	1841	1841	1841	1841	1841
1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
100	100	100	100	100	100
10	10	10	10	10	10
1	1	1	1	1	1

B e g r ü n d u n g .

Einnahme.

§. 1. Aus Gebäuden.

Aus 32 Dienstwohnungen-Mietzinsen nach dem Effectivstande der Besoldungen vom 1. August 1849	3,570 fl. -- fr.
aus 16 Walbhüter- und Waldauflseherwohnungen	508 " 36 "
aus 3 andern Localitäten	264 " — "
	4,342 fl. 36 fr.

Die durch die Forstorganisation vom 10. April 1849 eingetretene Verminderung der Forstgebäude (vergl. §. 2 der Ausgabe) veranlaßt die Mindereinnahme von Mietzinsen.

§. 2. Aus landwirthschaftlichen Grundstücken.

Die nähere Bezeichnung dieser Einnahmequelle findet sich in den gedruckten Budgetsentwürfen für die Jahre 1844—1845, so wie 1846—1847.

Rechnungsergebnisse:

1846	2,289 fl. 53 fr.
1847	2,534 " 45 "
1848	2,551 " 57 "
	Summe . . . 7,376 fl. 35 fr.
Durchschnitt	2,458 " 52 "

Vorschlag zum Budgetsaß für 1850 2,459 fl.



§. 3. Erlös aus Holz durch Verkauf.

Rechnungsergebnisse:

1846	1,785,912 fl. 13 fr.
1847	1,437,792 " 2 "
1848	1,209,381 " 58 "
	Summe
	4,433,086 fl. 13 fr.
Durchschnitt	1,477,695 " 24 "

Budgetsaß für 1849 1,180,000 fl.

Zum Budgetsaß für 1850 und 1851 wird das Rechnungsergebnis des dritten Jahres 1848 vorgeschlagen, indem sich zur Zeit mit Bestimmtheit nicht annehmen lässt, daß die Preis- und Absatzverhältnisse im Wesentlichen von den Ergebnissen des Jahres 1848 abweichen werden.

§. 4. Werth der Holzabgaben an Berechtigte.

§. 5. Werth der Holzabgaben aus Vergünstigung.

§. 7. Werth der Forstnebenbenutzungen an Berechtigte.

§. 8. Werth der Forstnebenbenutzungen aus Vergünstigung.

Im Interesse der Waldschönung ist die Administration nicht selten veranlaßt, Abgaben an Holz, Waldbestreut, Gras u. dgl zu ermäßigtem Preis oder ganz unentgeldlich an die Bevölkerung abfolgen zu lassen. Der Gegenstand wurde durch eine höchste Verfügung vom 30. October 1848 geordnet. Die neu aufgenommenen §§. 5 und 8 der Einnahme und 6 und 8 der Ausgabe stellen das pecuniäre Ergebnis der Maßregel dar, welches sich zweckmäßig an die gleichartigen, auf Berechtigungen beruhenden Sätze anreihet. Die §§. 4, 5, 7 und 8 der Einnahme enthalten sonach den vollen Werth der abgegeben werdenen Quantitäten Holz, Waldbestreut ic.; die §§. 5, 6, 7 und 8 der Ausgabe das gegen den Theil dieses Werths, der, weil ihn die Empfänger nicht vergüteten, eine Last des Forststaats bildet. Bei der gewählten Darstellungsweise fällt der frühere §. 8 „Gegenleistungen von Berechtigten“ heraus.

Die angenommenen Sätze in Einnahme und Ausgabe gründen sich auf den ermittelten gegenwärtigen Stand der Abgaben.

§. 6. Erlös aus Forstnebenbenutzungen durch Verkauf.

Rechnungsergebnisse:

1846	60,729 fl. 5 fr.
1847	55,399 " 40 "
1848	43,242 " 50 "
	Summe
	159,371 " 35 "
Durchschnitt	53,123 fl. 52 fr.

Es kann auch hier, wie bei §. 3, kein höherer Budgetsaß, als das Ergebnis des Jahres 1848 in Vorschlag gebracht werden.

§. 9. Schadenerfaß von Greveln.

Rechnungsresultate :	
1846	6,859 fl. 39 fr.
1847	5,887 " 39 "
1848	3,354 " 16 "

Summe . . . 16,101 fl. 34 fr.

Durchschnitt 5,367 " 11 " als Budgetsatz.

§. 10. Von Berechtigungen in fremden Waldungen.

Rechnungsresultate :	
1846	1,079 fl. 40 fr.
1847	876 " 48 "
1848	376 " — "

Summe . . . 2,332 fl. 28 fr.

Durchschnitt 777 " 29 " als Budgetsatz.

§. 11. Jagdvertrag.

Das Gesetz vom 10. April 1848, Regierungsblatt Nr. XXIII., über die Aufhebung der Feudalrechte bewirkte durch die Aufhebung der Jagdrechte einen bedeutenden Aussall in den Einnahmen dieser Position.

Das Soll der Rechnung fürs Jahr 1848 beträgt nur 4,238 fl. 4 fr., während es für 1847 35,997 fl. 2 fr. betragen hat.

Die nach dem Gesetze vom 26. Juli 1848 dem großherzoglichen Alerar verbliebenen Jagden sind in angewiesene Pachtbezirke abgetheilt. Der aus den Rechnungen bekannte Pachtertrag für 1849 besteht in 1,735 fl. 31 fr. Diese Summe eignet sich zum Budgetsatz.

Bei drei Jagdbezirken, bei welchen der Forstkomönenetat Mittheilhaber ist, wurde mit Zustimmung der Forstbehörden festgestellt, daß die Einnahme zur Bestreitung der Bedürfnisse der Gemarkungsgenossenschaft in die Gemarkungsgenossenschaftscasse gezogen werden soll.

§. 12. Flöß- und Weggeld.

Rechnungsresultate :	
1846	3,767 fl. 35 fr.
1847	4,652 " 51 "
1848	3,739 " 48 "

Summe . . . 12,160 fl. 14 fr.

Durchschnitt 4,053 " 24 " als Budgetsatz.

§. 13. Strafantheil für die Kosten der Waldhut.

Rechnungsresultate :	
1846	5,394 fl. 7 fr.
1847	4,571 " 10 "
1848	2,583 " 39 "

Summe . . . 12,548 fl. 56 fr.

Durchschnitt 4,182 " 59 " als Budgetsatz.



§. 14. Dienstpolizeiliche und Conventionalstrafen.

Rechnungsergebnisse:

1846	1,277 fl.	2 fr.
1847	765 "	40 "
1848	448 "	49 "

Summe 2,491 fl. 31 fr.
Durchschnitt 830 " 30 "

welcher als Budgetsaß vorgeschlagen wird.

§. 15. Sonstige verschiedene und außällige Einnahmen.

Rechnungsergebnisse: 1846 3,216 fl. 22 fr.
1847 4,763 " 41 "

Das Rechnungsergebnis vom Jahr 1848 von 21,380 fl. 52 fr. ist nicht maßgebend. In diesem Jahr wurde über die Bezüge des Grundstocks von vorausgegangenen Waldausstrockungen Richtigkeit gepflogen; das Resultat war eine Rück erstattung aus dem Grundstock an den laufenden Etat von 18,217 fl. 23 fr., welche unter gegenwärtigem Paragraphen verrechnet wurden. Nach Ausscheidung dieser ganz ungewöhnlichen Einnahme bleiben als maßgebend für den Voranschlag übrig 3,163 „ 29 „

Mitgabe.

§ 1 Steuern und Gemeinden umlagen.

Rechnungsergebnisse:

1846	11,445 fl. 49 fr.
1847	12,265 " 13 "
1848	12,932 " 45 "
Summe .	36,643 fl. 47 fr.

welcher als Bubaetsatz angenommen werden kann.

§. 2. Brandversicherungsschreie.

Der Brundnerübungsaufschlag der Gebäude des Körstdomänenrats betrug am 1. Januar 1848 265.675 L.

Im Jahr 1848 ging ab:

durch Ueberweisung an den Cameraldomänenrat:

a. das Forsthaus zu Rippoltsgau, Brandversicherungsanschlag 2,700 fl.

Nebentrag	2,700 fl. 265,675 fl.
---------------------	-----------------------

Im Jahre 1849 in Folge der Forstorganisation vom 1. Mai 1849:

b. das Forstamtsgebäude zu Achern, Brandversicherungsanschlag	6,000 "
c. das Forstamtsgebäude zu Bruchsal, ditto	9,300 "
d. das Forstamtsgebäude zu Gernsbach, ditto	7,600 "
e. das Forstamtsgebäude zu Mosbach, ditto	4,030 "
f. die Bezirksförsterwohnung zu Schwenningen, ditto	8,800 "
g. das Forstamtsgebäude zu St. Blasien, ditto	13,100 fl.

Dagegen wurde daselbst zu Wohnungen für die zwei Bezirksförster zu St. Blasien und Wolfsboden übernommen das Domänenverwaltungsgebäude 12,000 fl.

Summe Abgang	51,530 fl.
------------------------	------------

ab der Zugang mit	12,000 "
-----------------------------	----------

bleibt Abgang	39,530 "
-------------------------	----------

gegenwärtiger Stand also 226,145 fl.

Die Umlage beträgt gegenwärtig 12 fr. von 100 fl. Brandversicherungsanschlag. Wenn man für 1850 und 1851 eine gleiche Umlage unterstellt, so wird dieselbe für das Forstdomänenarar 452 fl. 17 fr. betragen.

§. 3. Verwendungen auf Waldkolonien.

Rechnungsergebnisse:

1846	2,254 fl. 20 fr.
1847	3,646 " 46 "
1848	2,763 " 40 "

Summe	8,664 fl. 46 fr.
-----------------	------------------

Durchschnitt	2,888 " 15 "
------------------------	--------------

Wegen Ausscheidung von 262 fl. 21 fr. aus dem Rechnungsergebnisse von 1847 zu 3,909 fl. 7 fr. und wegen Zuschlag dieser 262 fl. 21 fr. zu den Rechnungsergebnissen von §. 4 dieses Jahrs wird auf die §§ 3 und 4 der Erläuterungen zur vergleichenden Darstellung der Budgetsätze mit den Rechnungsergebnissen von 1846 und 1847 Bezug genommen.

§. 4. Für Vicinalwege in Waldgemarkungen.

Rechnungsergebnisse:

1846	23,884 fl. 52 fr.
1847	31,640 " 37 "
	262 " 21 "}
1848	17,737 " 18 "

Summe	73,525 fl. 8 fr.
-----------------	------------------

Durchschnitt 24,508 " 23 "

Man wird versuchen, mit dem 1849r Budgetsatz auszureichen, und bringt daher wie damals nur 20,000 fl. in Vorschlag.



§. 5. Holzabgabe an Berechtigte.

§. 6. Holzabgabe durch Vergünstigung.

§. 7. Forstnebennutzungen an Berechtigte und

§. 8. Forstnebennutzungen durch Vergünstigung.

Die Erläuterung zu den §§. 5, 6, 7 und 8 ist oben bei den §§. 4, 5, 7 und 8 der Einnahme gegeben.

§. 9. Verluste.

Rechnungsergebnisse:

1846	135 fl. 6 fr.
1847	612 " 46 "
1848	546 " 12 "
	Summe
	1,294 fl. 4 fr.
Durchschnitt	431 " 21 "

welcher als Budgetsaß vorgeschlagen wird.

§. 10. Verschiedene Lasten.

Rechnungsergebnisse:

1846	1,218 fl. 52 fr.
1847	1,067 " 4 "
1848	955 " 1 "
	Summe
	3,240 fl. 57 fr.
Durchschnitt	1,080 " 19 "

wornach der Budgetsaß gebildet ist.

§. 11. Besoldungen der Forstinspektoren.

Der aus der Nachweisung, welche anliegt, erschlichtliche Effectivstand von 9,050 fl.

§. 12. Bureauaufosten der Forstinspektoren.

Die Forstinspektoren beziehen für Bestreitung ihrer Bureaubedürfnisse Aversen von je 60 fl., was bei fünf Stellen 300 fl. ausmacht.

§. 13. Diäten und Reisekosten der Forstinspektoren.

Bei Geschäften außerhalb ihres Wohnortes erhalten die Forstinspektoren Diäten und die Vergütung des nachzuweisenden wirklichen Aufwandes an Transportkosten. Da es vorerst noch an maßgebenden Erfahrungen über die wirkliche Größe des jährlichen Aufwandes fehlt, so wird der Voranschlag für das zweite Halbjahr 1849 mit jährlichen $5 \times 1,200$ fl. = 6,000 fl. beibehalten.

§. 14. Besoldungen der Bezirksförster und für Dienstaushilfe.

Die durch das Budget für 1849 ausgesetzten Besoldungen betragen:

Verhandlungen der zweiten Kammer 1850. 3tes Beilagenheft.

5 V.



für 19 Stellen à 1,200 fl. =	22,800 fl.
" 18 " " 1,100 " =	19,800 "
" 18 " " 1,000 " =	18,000 "
" 18 " " 900 " =	16,200 "
" 19 " " 800 " =	15,200 "
<hr/> 92.	

Hiezu kommen ferner

1. Zur Deckung der hierher übertragenen Forstmeistersbesoldungen von mehr als 1,200 fl. statt der für 1849 berechneten 2,800 fl. die wirklich nöthigen	1,000 "
2. Localzulage (für Herrenwiese)	150 "
3. Für Dienstaushilfe	3,000 "
4. Belohnung des Gemeindebezirksförsters zu Eppingen für Besößterung des Gemeinbewaldes von Mühlbach	30 "
<hr/> Summe	96,180 fl.

§. 15. Bureauosten der Bezirksforsteien.

Für 92 Bezirksförster à 60 fl. (wie bisher) 5,520 fl.

§. 16. Aversen der Bezirksförster für Diäten und Reisekosten.

92 × 500 fl. = 46,000 fl. entsprechend dem 1849r Budget.

§. 17. Bauaufwand.

Rechnungsergebnisse:

1846	7,784 fl. 40 fr.
1847	8,438 " 34 "
1848	4,033 " 33 "
<hr/> Summe	20,256 fl. 47 fr.

Durchschnitt 6,752 " 16 "

Man hofft mit einer Minderung des 1849r Budgetsatzes von 5,918 fl. auf 5,000 fl. auszureichen, indem keine bedeutenderen Arbeiten in naher Aussicht stehen, auch die Zahl der Gebäude sich gemindert hat.

§. 18. Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen.

Rechnungsergebnisse:

1846	1,523 fl. 21 fr.
1847	1,048 " 49 "
1848	1,473 " 56 "
<hr/> Summe	4,046 fl. 6 fr.

Durchschnitt 1,348 " 42 "

als Budgetsat.



§. 19. Für die Waldbut.

Der Aufwand hat betragen:

1846	82,222 fl. 9 fr.
1847	82,323 " 50 "
1848	81,404 " 18 "

Summe . . 245,950 fl. 17 fr.

der Durchschnitt ist . . 81,983 " 25 "

Gleichwohl wird der Budgetsaß von 1849 mit 82,242 fl. beibehalten, weil durch den Übergang des Gehilfenpersonals der ehemaligen Forstämter auf den Stat der Waldbut eine Erhöhung des Aufwandes eingetreten ist.

§. 20. Kosten der Gelderhebung und Verrechnung.

Die Einnahme stellt sich nach dem Voranschlag auf 1,339,371 fl.

Um die erfolgende Baareinnahme zu finden, sind abzuziehen:

Einnahmen von den §§. 4, 5, 7 und 8 43,309 "

dieselbe besteht daher in 1,296,062 fl.

woraus sich nach Verhältniß der Baareinnahme und der Gelderhebungskosten vom Jahr 1848
1,302,294 fl.: 12,872 fl. der Budgetsaß auf 12,810 fl. berechnet.

§. 21. Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldbrenzen.

Der Budgetsaß für 1849 beträgt 4,000 fl. — fr.
das Rechnungsergebniß von 1848 2,789 " 1 "

Da diese Ausgabe im Sinnen begriffen ist, so hofft man für 1850 und 1851 mit je 3,000 fl. zu reichen.

§. 22. Für Vermessung und Einrichtung der Forste.

Der Aufwand hierfür betrug im Jahr 1848 noch 15,073 fl. 39 fr. Man hat inzwischen das Vermessungs- und Einrichtungsgeschäft zu beschränken gesucht. Deshalb wird der Budgetsaß für 1849 mit 12,000 fl. auch für die nächste Periode vorgeschlagen.

§. 23. Für Holzabfuhrwege und Floßeinrichtungen.

Rechnungsergebnisse:	1846	44,962 fl. 56 fr.
	1847	68,042 " 20 "
	1848	64,578 " 41 "

Summe . . 177,583 fl. 57 fr.

Durchschnitt . . 59,194 " 39 "

Der Budgetsaß für 1849 war auf 40,000 fl. gestellt; damit läßt sich ohne Nachtheile für den Holzabsatz nicht ausreichen. Doch will man versuchen, mit 45,000 fl. für's Jahr auszukommen, und hat zu dem Ende diese Summe in den Budgetentwurf aufgenommen.

5. V.



§. 24. Culturkosten.

Rechnungsergebnisse:	1846	69,695 fl. 41 fr.
	1847	61,694 " — "
	1848	43,580 " 45 "
	Summe . . .	174,960 fl. 26 fl.
	Durchschnitt . . .	58,320 " 8 "

Man wird das Culturwesen für die beiden Jahre so einzuschränken suchen, daß der Budgetsaß für 1849 mit 30,000 fl. ausreicht, wenn nicht ungewöhnliche Umstände eine Mehrausgabe durchaus nothwendig machen.

§. 25. Für Zurichtung der Walberzeugnisse.

Rechnungsergebnisse:	1846	283,772 fl. 18 fr.
	1847	254,252 " 10 "
	1848	267,226 " 14 "
	Summe . . .	805,250 fl. 42 fr.
	Durchschnitt . . .	268,416 " 54 "

Entsprechend dem §. 3 der Einnahme muß das Resultat des Jahres 1848 als Budgetsaß angenommen werden.

§. 26. Für Verwertung der Walberzeugnisse.

Rechnungsergebnisse:	1846	3,362 fl. 22 fr.
	1847	3,516 " 31 "
	1848	3,498 " 36 "
	Summe . . .	10,377 fl. 29 fr.
	Durchschnitt . . .	3,459 " 10 "

welcher als künftiger Budgetsaß maßgebend erscheint.

§. 27. Wegen der Domänenfagben.

Budgetsaß von 1849 mit 10 fl.

§. 28. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Rechnungsergebnis: 1846	1,496 fl. 23 fr.
1847	450 " 46 "

für's Jahr 1848 sind aus dem Rechnungsergebnisse von 10,007 fl. 59 fr. die in Folge des Gesetzes über die Aufhebung der Feudalrechte (§. 10 der Einnahme) rückzuversehenden Jagdpachtzinsen in Abzug zu bringen mit 9,876 fl. 4 fr., wodurch sich der hier in Betracht zu nehmende Betrag auf 131 " 55 "

und die Summe auf . . 2,079 fl. 4 fr.

stellt.

Der Durchschnitt der drei Jahre beträgt 693 fl. 1 fr., welcher als Voranschlag für die Zukunft anzunehmen sein dürfte.



§. 29. Besoldungen der Direction.

Der Effectivstand am 1. November 1849.

§. 30. Gehalte der Angestellten.

1. Funcionsgehalt für ein berathendes technisches Mitglied	300 fl. — fr.
2. Revisionsgebühren für drei Revisoren	300 " — "
3. für fünf Kanzleigehilfen: 1 zu 600 fl., 1 zu 474 fl. 30 fr., 3 zu 438 fl.	2,388 " 30 "
4. für Kanzleiaushilfe	250 " — "
5. für zwei Kanzleidiener zu 550 fl. und 500 fl.	1,050 " — "

4,288 fl. 30 fr.

Das Budget für 1849 weist als künftigen Jahresbedarf der Direction der Forste, Berg- und Hüttenwerke nur nach 4,094 " — "

Der vorgeschlagene Mehraufwand von 194 fl. 30 fr. entspringt aus dem Posten Ziff. 3 und ist vorübergehend. Es wird nämlich der frühere Registraturgehilfe statt eines Diurnisten auf der Kanzlei der Direction so lange beschäftigt werden, bis ihm eine andere geeignete Stelle angewiesen werden kann.

§. 31. Bureauaufosten.

Der im Budget für 1849 als künftiger Jahresbedarf berechnete Betrag.

§. 32. Verschiedene Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen.

Für die frühere Direction der Forstdomänen und Bergwerke waren ausgezahlt	2,400 fl.
Bei der Ummwandlung in die Direction der Forste, Berg- und Hüttenwerke wurden im Jahr 1849 wegen der Forstpolizei zugeschlagen	1,000 "
zusammen	3,400 fl.

und dieser Betrag wird auch für die nächste Periode angemessen sein.

Schlußbemerkung.

Die Ausgaben des Budgets der Forstdomänenverwaltung enthalten, wie bekannt, auch den Aufwand der Forstpolizeiverwaltung. Früher und bis zum 1. Mai 1849 waren für diesen im Budget des Ministeriums des Innern 104,391 fl. jährlich ausgeführt, wovon 16,156 fl. auf die Forstpolizeidirection verwendet und 88,235 fl. an die Forstdomänenverwaltung als Beitrag für den Aufwand der Localforstverwaltung verausgabt wurden. Eben diese 88,235 fl. erschienen als Beitrag vom Etat der Forstpolizeiverwaltung im Budget der Forstdomänenverwaltung in Einnahme. Jetzt ist dieses Verfahren abgestellt. Das Budget des Ministeriums des Innern enthält nichts mehr für die Forstpolizeiverwaltung. Das Budget der Forstdomänen trägt den Gesamtaufwand hiefür. Es ist hierdurch mit einer neuen, ihm streng genommen fremden Ausgabe belastet, die früher 104,391 fl. betragen hat und jetzt nach der Anlage 105,918 fl. 3 fr. beträgt. Will man die Reineinnahme der Forstdomänenverwaltung darstellen, so muß man diese Summe der Nettoeinnahme des Budgets zuzählen.

Karlsruhe im November 1849.

Direction der Forste, Berg- und Hüttenwerke.

Biegler.



— 300
— 300
— 300
— 300
— 300

Effectiv-Estat am 1. November 1849.

I. Direction.

	Betrag der Befoldungen.
1 Director	3,000 fl.
8 Collegialbeamte: 2 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 2 zu 1,800 fl., 3 zu 1,400 fl.	14,200 "
11 Kanzleibeamte: 2 Secretäre, 2 Registratoren, 5 Revisoren, 1 Forstgeometer, 1 Expeditor; 3 zu 1,200 fl., 3 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl., 3 zu 800 fl.	11,300 "
20 Beamte.	<hr/> 28,500 fl.

II. Bezirksverwaltung.

5 Forstinspektoren: 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 2 zu 1,600 fl.	8,700 fl.
1 Personalzulage	350 "
92 Bezirksförster: 1 zu 1,600 fl., 3 zu 1,400 fl., 15 zu 1,200 fl., 18 zu 1,100 fl., 18 zu 1,000 fl., 18 zu 900 fl., 17 zu 800 fl., 2 vacant zu 800 fl.	93,000 "
1 Localzulage	150 "
97 Beamte.	<hr/> 102,200 fl.



Beilage zum Budget der Forstdomänenverwaltung.

Berechnung
des Beitrags vom Etat der Forstpolizeiverwaltung.

Ausscheidung des Verwaltungsaufwandes der Forstpolizeiverwaltung aus dem Etat der Forstdomänen- und Forstpolizeiverwaltung (§. 6 des Forstgesetzes).

Der Aufwand beträgt nach dem Budget für 1850 und 1851 jährlich:

1. für die Forstinspektionen (§§. 11, 12, 13 und 18)	16,699 fl.
2. für die Bezirksforsteien (§§. 14, 15 und 16)	147,700 "
	<hr/>
	164,399 fl

I. Der Aufsicht der Forstinspektionen sind unterworfen nach dem Waldarealstand vom 1. Januar 1849:

a. Domänenwaldungen	235,319 Morgen.
b. Gemeindewaldungen	685,977 "
c. Körperschaftswaldungen	25,523 "
	<hr/>
	946,819 Morgen.

Behufs der Repartition des Aufwandes werden mit Rücksicht auf die im Jahre 1841 ermittelten Grundlagen angenommen:

die Domänenwaldungen doppelt	470,638 Morgen.
die Gemeinde- und Körperschaftswaldungen einfach	711,500 "
	<hr/>
	1,182,138 Morgen.

Von 16,699 fl. fallen auf 1 Morgen 0,8475, sonach kosten 711,500 Morgen Gemeinde- und Körperschaftswaldungen 10,049 fl. 56 fr.

II. Der Bewirtschaftung und Beaufsichtigung der landesherrlichen Bezirksförster sind unterworfen:

a. Domänenwaldungen	235,319 Morgen.
b. Gemeindewaldungen	613,022 "
c. Körperschaftswaldungen	20,059 "
d. von Privatwaldungen	403,490 "
	<hr/>
	1,271,890 Morgen.



Zur Repartition werden angenommen:

die Domänenwaldungen doppelt	470,638 Morgen.
die Gemeinde- und Körperschaftswaldungen einfach	633,081 "
von den Privatwaldungen 7 Prozent	28,244 "
	1,131,963 Morgen.

Bon 147,700 fl. fallen auf 1 Morgen 7,⁵²⁸⁸ Kreuzer, sonach kosten 661,325 Morgen Gemeinde- u. Waldungen 86,280 fl. 52 fr.

III. Für die Forstpolizeiverwaltung sind zur Centralstelle eingetreten 2 Räthe; da das Collegium aus 8 Räthen besteht, so scheint es angemessen, den vierten Theil des Aufwandes der Centralstelle auf die Verwaltung der Forstpolizei zu rechnen, was einen Beitrag von 38,349 : 4 = 9,587 fl. 15 fr. ausmacht.

Zusammenstellung.

I. Beitrag zu den Kosten der Forstinspektionen	10,049 fl. 56 fr.
II. Beitrag zu den Kosten der Bezirkforsteien	86,280 " 52 "
III. Beitrag zu den Kosten der Centralverwaltung	9,587 " 15 "
zusammen	105,918 fl. 3 fr.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

III. Berg- und Hüttenverwaltung.

	Einnahme.		
		1850.	1851.
		fl.	fl.
Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbeseinrichtungen.			
§.			
1. Aus Gebäuden		1,366	1,366
2. Aus Grundstücken		1,678	1,678
3. Aus Liegenschaften mit Gewerbeseinrichtungen		14,378	14,378
	Summe I. . .	17,422	17,422
Tit. II. Aus Erzeugnissen des Bergbaus und Hüttenbetriebs.			
4. Aus Eisenerzen		49,249	49,249
5. Aus Töpfereihon und Quarzsand		3,620	3,620
6. Aus Erzeugnissen des Hüttenbetriebs		468,050	468,050
7. Aus Abfällen und Nebenprodukten		4,238	4,238
	Summe II. . .	525,157	525,157
Tit. III. Verschiedene Einnahmen.			
8. Aus Materialien und Gerätschaften		15,877	15,877
9. Sonstige Einnahmen		690	690
	Summe III. . .	16,567	16,567
	Summe der Einnahmen . . .	559,146	559,146
Ausgabe.			
Tit. I. Lasten.			
1. Gemeindeumlagen		2,200	2,200
2. Brandversicherungsbeiträge		646	646
3. Sonstige Lasten		1,911	1,911
4. Abgang und Verlust		500	500
	Summe I. . .	5,257	5,257



Ausgabe.	1850.	1851.
	fl.	fl.
§. Tit. II. Allgemeine Verwaltungskosten.		
5. Besoldungen	11,200	11,200
6. Gehalte	7,352	7,352
7. Bureaukosten	1,233	1,233
8. Aufwand für Verwaltungsgebäude, Werkstätten ic.	4,000	4,000
9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten	4,300	4,300
10. Für Wege, Brücken, offene Niederlageplätze ic.	560	560
11. Löhne und Kosten der ständigen Bauhandwerker	3,842	3,842
12. Sonstige allgemeine Kosten	600	600
Summe II. . . .	33,087	33,087
Tit. III. Betriebskosten.		
13. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen	13,000	13,000
14. Für Geräthschaften	1,260	1,260
15. Für den Bergbau auf Eisenerze	49,249	49,249
16. Für Gewinnung des Töpfertons	3,050	3,050
17. Für Eisenerze	68,777	68,777
18. Für Eisen und Eisensfabrikate	156,762	156,762
19. Für Brennmaterialien	136,360	136,360
20. Für Nebenmaterialien	6,190	6,190
21. Kosten beim Hohofenbetrieb	6,000	6,000
22. Kosten bei der Gießerei	3,000	3,000
23. Kosten beim Frisch- und Rennfeuerbetrieb	27,500	27,500
24. Kosten beim Kleinfenuerbetrieb	4,700	4,700
25. Kosten beim Kaliberwalzwerkbetrieb	7,000	7,000
26. Kosten beim Blechwalzwerkbetrieb	3,000	3,000
27. Magazinkosten	5,900	5,900
28. Für den Absatz der Fabrikate	3,000	3,000
29. Zufällige Ausgaben	260	260
Summe III. . . .	495,008	495,008
Summe der Ausgaben . . .	533,352	533,352
Abschluß.		
Einnahme . . .	559,146	559,146
Ausgabe . . .	533,352	533,352
bleibt Einnahme	25,794	25,794



Begründung.

Dem Budget für 1850 und 1851 wurden annähernd dieselben Betriebseinschränkungen, welche im Jahr 1849 eintraten, zu Grunde gelegt und zu Ermittelung der mutmaßlichen Einnahmen und Ausgaben theils der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse zur Richtschnur genommen, theils die Erfahrungen der neuesten Zeit benutzt.

In Berücksichtigung der bedeutenden Roheisenvorräthe werden die fünf Hohöfen in beiden Budgetjahren nur kurze Zeit im Betriebe stehen und beiläufig

52,300 Zentner Massel- und Geschirreisen
und 3,500 " Gusswaren,

im Ganzen 55,800 Zentner Roheisen liefern.

Hiezu sollen 363,529 Sester (55,840 Zentner) Rein- und Bohnerz aus dem Erzreviere Kandern und aus den Gruben des Klettgaus abgegeben werden, die theils neu gefördert, theils von den Vorräthen bezogen werden.

Da jedoch im Ganzen 86,520 Zentner Roheisen und Altguß den Frischfeuern übergeben werden sollen, so wird das weiter erforderliche Material aus den Vorräthen genommen werden.

Beim Frischfeuerbetrieb werden die vorhandenen 25 Frischfeuer abwechselnd und in der Regel nur 15 Großfeuer, das Rennfeuer aber gar nicht im Betriebe stehen und aus obigen 86,520 Zentner Roheisen
beiläufig . 14,000 " Bengeleisen

zum Betrieb der Kleinfeuer,

33,986 " Walzbengel
10,080 " Blechbrammen
und 10,000 " Stabeisen

zusammen 68,066 Zentner

erzeugt werden.

Hieraus sollen im weiteren Verlaufe der Fabrikation etwa 13,510 Zentner geschmiedetes Kleineisen,

12,000 " Grobeisen,

20,410 " Kleinwalzeisen und

8,400 " Blech

dargestellt werden. Das Stabeisen ist zum Verkauf, auch einiges zur Verwendung beim eigenen Bauwesen bestimmt.

6. V.

Einnahme.

Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen.

§. 1. Aus Gebäuden.

Nach dem neuesten Stand 1,366 fl. — fr.

§. 2. Aus Grundstücken.

Nach dem neuesten Stand 1,677 fl. 47 fr.

§. 3. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen.

Nach dem neuesten Stand 14,378 fl. — fr.

Die Voranschläge für Tit. I. betragen in dem vorhergehenden Budgetjahre 17,220 " — "

Tit. II. Aus Erzeugnissen des Bergbaues und Hüttenbetriebs.

§. 4. Aus Eisenerzen.

Daz zum Betriebe der Höhöfen nöthige Quantum Erze (nach dem Betriebsplan 363,529 Sester) wird, ber Sester zu 16,²⁶ fr., einen Aufwand von 98,497 fl. 57 fr., für 1 Jahr von 49,248 fl. 58 fr. erforderlich.

§. 5. Aus Töpfertönen und Quarzsand.

Die Forderung wird wie in der Budgetperiode 1848 und 1849 angenommen jährlich zu 3,620 fl.

§. 6. Aus Erzeugnissen des Hüttenbetriebs.

In der Unterstellung, daß das ganze verkaufliche Quantum zu den im Budget für 1849 angenommenen Preisen abgezehzt werden könne, berechnen sich die Einnahmen:

1. für Massel- und Geschirreisen auf	70,186 fl. 40 fr.
2. für Gußwaren auf	31,250 " — "
3. für Walzmaterial und Bemgleisen auf . . .	76,000 " — "
4. für geschmiedetes Stab- und gewalztes Grob-eisen auf	230,850 " — "
5. für Kleineisen und Kleinwalzeisen auf . . .	406,430 " — "
6. für Blech auf	121,083 " 20 "
	935,800 fl. — fr.
hiezu erzeigte Extralöhne	300 " — "
zusammen für beide Jahre	936,100 fl. — fr.
oder für 1 Jahr	468,050 " — "

§. 7. Aus Abfällen und Nebenprodukten.

Wie für 1848 und 1849 jährlich 4,237 fl. 30 fr.

Tit. III. Verschiedene Einnahmen.

§. 8. Aus Materialien und Geräthschaften.

Es werden für jedes der beiden Budgetjahre 15,877 fl. vorgeschlagen.

Es sind gegen früher Ersparnisse bei der Feuerung der Werkstätten eingetreten. Sobau kann wegen des Nothstandes der benachbarten Feuerarbeiter und wegen der gesunkenen Holzpreise nur auf einen minder bedeutenden Absatz von Kohl und Bräsch an Privaten gerechnet werden.

§. 9. Sonstige Einnahmen.

Der frühere Voranschlag für 1 Jahr 690 fl.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Gemeindeumlagen.

Der Voranschlag von 1848 — 1849 war	1,501 fl.
Alllein die Last ist fortwährend im Steigen begriffen. Sie betrug im Jahr 1848 auf ein Totalssteuerkapital von 267,857 fl. — 2,200 fl. 35 fr., daher jetzt mindestens	2,200 "
erforderlich sein werden.	

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Nach dem Stande des Brandversicherungskapitals etwa 645 fl. 55 fr.

§. 3. Sonstige Lasten.

Die Reduction des Betriebs vermindert den Beitrag zu der Sustentationskasse der Arbeiter. Daher eine Minderung der hierher gehörigen Kosten auf 1,911 fl.

Der Budgetsaß von 1848 und 1849 betrug 2,566 fl. 17½ fr.

§. 4. Abgang und Verlust.

Der bisherige Budgetsaß mit 500 fl.

Tit. II. Allgemeine Verwaltungskosten.

§. 5. Besoldungen.

Der Normaletat beträgt für 8 Hüttenverwalter	12,000 fl
--	-----------



Der Effectivetat enthält:

2 Stellen à 1,800 fl.	3,600 fl.
1 Stelle à	1,600 "
2 Stellen à 1,400 fl.	2,800 "
2 " à 1,200 "	2,400 "
1 Stelle à	800 "
	11,200 fl.

So billig es auch an sich wäre, die letztere Stelle etwas aufzubessern, so erlaubt doch der beschränkte Betrieb der Werke zur Zeit keinen Antrag auf Besoldungserhöhung. Es muß vielmehr der Besoldungsaufwand nach Gelegenheit zu vermindern gesucht werden.

§. 6. Gehalte.

Nach dem Effectivetat und Budgetsatz von 1848 und 1849 7,352 fl.

§. 7. Bureaukosten.

Es wird der frühere Budgetsatz von 1848 und 1849 mit 1,233 fl. vorgeschlagen.

Der Aufwand von 1848 betrug 1,165 fl. 12 fr.

§§. 8, 9 und 10.

Da die Ausführung der in dem revidirten Budget von 1849 zurückgestellten Bauten wo immer möglich auch in der nächsten Budgetperiode verschoben, und nur die allerdringlichsten Gegenstände vollzogen werden sollen, so werden die Voranschläge von 1849 unverändert beibehalten und zwar:

bei §. 8. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude, Werkstätten ic. mit 4,090 fl., in runder Summe . 4,000 fl.

bei §. 9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten mit 4,290 fl., in runder Summe 4,300 "

bei §. 10. Für Wege, Brücken, offene Niederlagsplätze mit 563 fl., in runder Summe 560 "

§. 11. Löhne und Kosten der ständigen Bauhandwerke.

Der frühere Budgetsatz von 4,879 fl. 15 fr. kann in Folge des eingeschränkten Betriebs und Bauwesens auf den Betrag von 3,841 fl. 30 fr. vermindert werden.

§. 12. Sonstige allgemeine Kosten.

Für die hierher gehörigen Diäten, Reise- und Commissionskosten ic. wird der frühere Budgetsatz von 600 fl. beibehalten.

Tit. III. Betriebskosten.

§. 13. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen.

Wie bei §. 8, 9 und 10 die für 1849 aufgenommenen 13,028 fl., oder in runder Summe 13,000 fl.



§. 14. Für Geräthschaften.

Der in der vorhergehenden Budgeperiode angenommene Aufwand von jährlich 1,260 fl. ist eher zu niedrig als zu hoch gegriffen, wird jedoch unverändert beibehalten, da auch hier nur das Nothwendigste angeschafft werden soll.

§. 15. Für den Bergbau auf Eisenerze.

Die Förderung von 363,529 Sestern oder von jährlich 181,764½ Sestern Eisenerz wird nach der Durchschnittsberechnung (Einnahme §. 4) kosten 49,248 fl. 58 fr.

§. 16. Für Töpferthon und Quarzsand.

Boranschlag wie von 1848 und 1849 3,050 fl.

§. 17. Für Eisenerze.

Zur Erzeugung von 55,800 Zentner Roheisen und Gußwaren oder von jährlich 27,900 Zentner sind die schon genannten 363,529, bezüglich für ein Jahr 181,764½ Sester Erze erforderlich, welche neu angeliefert oder aus dem Vorrath entnommen werden; hiefür betragen:

die Ankaufskosten nach §. 4 der Einnahme . . .	49,248 fl. 58 fr.
die Fuhrlöhne	18,731 " 45 "
die Erzmesserlöhne	652 " — "
die Nebenkosten	100 " — "
für Brennmaterialien an die Erzmesser	44 " 35 "
<hr/>	
zusammen	68,777 fl. 18 fr.

§. 18. Für Eisen und Eisenfabrikate.

a. Von andern Werken erkauf.

Für diejenigen Hütten, welche ihren Eisenbedarf zur weiteren Verarbeitung nicht oder nicht vollständig selbst erzeugen, oder aber zu Beförderung des Absatzes Fabrikate anderer Hütten beziehen, sind hier in Ausgabe zu setzen
167,863 fl. 20 fr.

b. Von Privaten erkauf, bezüglich aus den Vorräthen:

1. Massel- und Geschirreisen	142,460 " — "
2. Altguß	166 " 40 "

c. Aus eigenem Betrieb

Summe a., b. und c. für zwei Jahre . . .	313,523 fl. 20 fr.
oder für ein Jahr	156,761 " 40 "

§. 19. Für Brennmaterial.

Zur Fabrikation sind erforderlich etwa:



43,237 Wannen Buchenkohl,
 108,387 " Tannenkohl,
 11,000 " Torf,
 405 Klafter Kohl- und Brennholz,
 welche nach dem künftigen wahrscheinlichen Durchschnittspreise einen Aufwand von : 136,360 fl.
 erfordern werden.

Ein großer Theil des Kohls wird jedoch nicht neu angehäuft, sondern aus den Vorräthen genommen werden.

§. 20. Für Nebenmaterialien und kleine Hüttenbedürfnisse.

Wie im Jahre 1849 — 6,189 fl. oder rund 6,190 fl.

§. 21. Kosten beim Hochofenbetrieb.

Wie im Jahr 1849 in runder Summe 6,000 fl.

§. 22. Kosten bei der Gießerei.

Das angenommene Erzeugniß von 3,500 Ztr. Gußwaren erfordert beißufig einen Aufwand von . . . 3,000 fl. für Gießerlöhne und Materialien.

§. 23. Kosten beim Feuerfeuerbetrieb.

Wie im Jahr 1849 = 27.500 fl.

§. 24. Kosten beim Kleinfenerbetrieb

Die Kosten werden für ein Jahr betragen 4,704 fl. 35 fr
 oder in runder Summe 4,700 fl.

§. 25. Kosten beim Kaliberwälzwerkbetrieb

Wie im Jahre 1849 in runder Summe 7.000 fl.

§. 26. Kosten beim Bleidynamometer

Dessoleichen 3.000 fl.

§. 27. Magazines for men.

Desgleichen 5,900 fl.

§. 28. Für den Absatz der Fabrikate.

Hiefür betrug der wirkliche Aufwand im Jahr 1848 nur 2,777 fl. 53 fr. In Erwägung des ungünstigen Absatzes und der Abnahme des Disconto von Baarzahlungen wird der Voranschlag für 1849 von 4,617 fl. reducirt auf jährlich 3,000 fl., was der Wirklichkeit der nächsten Budgetperiode näher kommen wird.

§. 29. Zufällige Ausgaben.

Wie im Jahre 1849 260 fl.

Karlsruhe im November 1849.

Direction der Forste, Berg- und Hüttenwerke.

Ziegler.

Effectiv-Etat am 1. November 1849.

8 Hüttenverwalter: 2 zu 1,800 fl., 1 zu 1,600 fl., 2 zu 1,400 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 800 fl. . . .	11,200 fl.
---	------------



die angeführten bei gewöhnlichem und bei besonderen Anlassen dienten und werden werden,
wobei die Tiere nach Größe und Geschlecht in einer Gruppenordnung aufgestellt und der Besitzer
durch einen kleinen Schriftzettel benannt ist, der den Namen des Besitzers und das

Landesamt für Jagd, Wild und Naturschutz mit dem Nummernschild

0181 vermerkt ist.

Die Jagdschäfte sind aus Holz und

aus Eisen

0181 vermerkt ist.

008.11 008.12 008.13 008.14 008.15 008.16 008.17 008.18



Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Steuerverwaltung.

	Einnahme.		
		1850.	1851.
		fl.	fl.
I. Directe Steuern.			
§.			
1.	Grund-, Häuser- und Gewerbe Steuer:		
a.	Grund- und Häusersteuer	1,933,352	1,933,352
b.	Gewerbe Steuer	652,825	652,825
c.	Beförderungssteuer	34,398	34,398
d.	Flusßbaubeiträge	93,535	93,535
e.	Dammbaubeiträge	6,213	6,213
f.	Accisaversum der Wein händler	6,244	6,244
g.	Steuernachtrag	48,565	48,565
h.	Firme Steuer	312	312
i.	Bergsteuer	323	323
2.	Klassensteuer	152,482	152,482
3.	Ersatz und Abgang an Passiven	240	240
	Summe I. . .	2,928,489	2,928,489
II. Indirecte Steuern.			
	(Accise und Ohm geld).		
4.	Weinaccise	337,357	337,357
5.	Weinohm geld	354,874	354,874
6.	Aversum von Weinaccise und Ohm geld	6,046	6,046
7.	Bieraccise	314,127	314,127
8.	Brandweinkefselfeld	23,144	23,144
9.	Schlachtviehaccise	—	—
10.	Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise	550,000	550,000
11.	Ersatz und Abgang an Passiven	157	157
	Summe II. . .	1,585,705	1,585,705

7. V.



Einnahme.		1850.	1851.
§.	III. Justiz- und Polizeigefälle.		
12. Erlös aus Stempelpapier		92,752	92,752
	Gerichtsbarkeits- und Administrativportoeln.		
13 a. Taren, Sporteln und Stempelgebühren		386,630	386,630
14 b. Strafen		51,768	51,768
15 c. Eisenbahnpolizeistrafen		21	21
16. Desertions- und Refractionsstrafen		2,445	2,445
17. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung		589,389	589,389
18. Hundetaren		60,000	60,000
19. Ersatz und Abgang an Passiven		2,735	2,735
	Summe III.	1,185,740	1,185,740
	IV. Forstgerichtsgefälle.		
20. Forststrafen		49,998	49,998
21. Schadenerersatz		32,834	32,834
22. Ersatz und Abgang an Passiven		213	213
	Summe IV.	83,045	83,045
	V. Brückengefälle.		
23. Ertrag der Diedesheimer Schiffbrücke		3,600	3,600
	VI. Verschiedene Einnahmen.		
24. Steuerstrafgefälle		15,009	15,009
25. Dienstpolizeistrafen		91	91
26. Beiträge der mit den Obereinnehmereien verbundenen Nebenkassen zu den Be- fördungen und Bureaukosten der Obereinnehmereien		29,324	29,324
26½. Gebührenüberschuss von Untererhebersdiensten		5,000	5,000
27. Erlös aus Drucksachen		274	274
28. Ersatz und Abgang an Passiven		117	117
29. Sonstige Einnahmen		1,419	1,419
	Summe VI.	51,234	51,234
	" I.	2,928,489	2,928,489
	" II.	1,585,705	1,585,705
	" III.	1,185,740	1,185,740
	" IV.	83,045	83,045
	" V.	3,600	3,600
	Summe der Einnahmen	5,837,813	5,837,813

Ausgabe.			1850. fl.	1851. fl.		
I. Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuern.						
Abgang und Rückersatz.						
§.						
1. a. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer			49,972	49,972		
2. b. Bei der Klassensteuer			8,802	8,802		
3. Steuervergütungen			19,530	19,530		
Katasterkosten.						
4. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer			55,289	55,289		
5. Von der Klassensteuer			655	655		
6. Kosten der Steuerrevisoren			12,246	12,246		
Hebgebühren der Untererheber.						
7. Von der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer			65,487	65,487		
8. Von der Klassensteuer			1,626	1,626		
9. Von der Gesällsteuer der Zins- und Gültberechtigten			18	18		
	Summe I.		213,625	213,625		
II. Lasten und Verwaltungskosten der indirekten Steuern.						
(Der Accise und des Ohmgeldeß).						
10. Abgang und Rückersatz			26,228	26,228		
Für Constatirung und Erhebung.						
11. a. Constatirungsgebühren			4,568	4,568		
12. b. Hebgebühren der Untererheber			68,368	68,368		
13. Für die Controle			17,595	17,595		
14. Sonstige Kosten			1,573	1,573		
	Summe II.		118,332	118,332		

Ausgabe.	1850.	1851.
III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.		
§.		
15. Abgang und Rückersatz	41,921	41,921
<i>Aufwand für das Stempelpapier.</i>		
16. a. Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung	9,525	9,525
17. b. Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung	1,060	1,060
18. c. Für den Absatz des Stempelpapiers	6,178	6,178
<i>Für Constatirung.</i>		
19. a. Der Gerichtsbarkeits- und Administrativsposten und Strafen	15,602	15,602
20. b. Der Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	10,211	10,211
21. c. Kosten der Hundemusterung	4,991	4,991
<i>Hebgebühren der Untererheber.</i>		
22. a. Von Gerichtsbarkeits- und Administrativsposten und Strafen	13,081	13,081
23. b. Von Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	9,432	9,432
24. c. Von Hundetaren	1,999	1,999
<i>Auslieferung an Bezugsberechtigte.</i>		
25. a. Strafantheile	4,107	4,107
26. b. An die Eisenbahnbetriebsverwaltung: Reinertrag der Eisenbahnpolizeistrafen .	25	25
27. c. Anteile der Gemeinden an Hundetaren	26,505	26,505
27½ d. Anteile der Gemeinden an Jagdkartegebühren	—	—
27¾ e. Abschriftengebühren der Amtsactuare	3,966	3,966
28. Kosten der Controlirung des Sportelansatzes	1,200	1,200
Summe III.	149,803	149,803
IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.		
29. Abgang und Rückersatz an Forststrafen	6,880	6,880
<i>Für Constatirung und Erhebung.</i>		
30. a. Constatirungsgebühren	3,316	3,316
31. b. Hebgebühren der Untererheber	2,303	2,303
<i>Auslieferung an Bezugsberechtigte.</i>		
32. a. Erstattung des Schadenerfuges an die Waldeigenthümer	30,538	30,538
33. b. Anteil der Waldeigenthümer an denhaar eingegangenen Strafen	19,449	19,449
34. Sonstige Kosten	245	245
Summe IV.	62,731	62,731

Ausgabe.	1850.	1851.
§. V. Lasten und Verwaltungskosten der Brückengefälle.	fl.	fl.
35. Lasten und Verwaltungskosten der Diebesheimer Schiffbrücke	4,661	4,661
VI. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.		
36. Abgang und Rückersatz	320	320
37. Hegegebühren der Untererheber von Steuerstrafgefällen	517	517
38. Gerichtsbarkeits- und andere Kosten	6,364	6,364
Summe VI. .	7,201	7,201
VII. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.		
39. Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern	22,192	22,192
40. Besondere Kosten der Untererhebersdienste	4,238	4,238
41. Kosten des Aufsichtspersonals	64,426	61,426
42. Belohnungen und Unterstützungen des Erhebung- und Aufsichtspersonals	2,300	2,300
Bezüge der Obereinnehmer und der Zollverwaltung für die Hauptsteuerämter.		
43. a. Besoldungen	30,516	30,516
44. b. Bureauosten	33,000	33,000
45. c. Sonstige Kosten der Untererhebersdienste	1,062	1,062
46. d. Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter	14,150	14,150
Centralverwaltungskosten.		
47. a. Besoldungen	28,500	28,500
48. b. Gehalte	5,396	5,396
49. c. Bureauosten	3,075	3,075
50. d. Sonstige Kosten der Centralverwaltung	700	700
51. Aufwand für Drucksachen	971	971
52. Für Dienstforscherisse im Allgemeinen	621	621
53. Verschiedene und zufällige Ausgaben	987	987
Summe VII. .	212,134	212,134
" I. .	213,625	213,625
" II. .	118,332	118,332
" III. .	149,803	149,803
" IV. .	62,731	62,731
" V. .	4,661	4,661
" VI. .	7,201	7,201
Summe der Ausgaben .	768,487	768,487
Abschluß.		
Einnahme	5,837,813	5,837,813
Ausgabe	768,487	768,487
Reine Einnahme	5,069,326	5,069,326

Begründung.

Vorbemerkung.

Bei Aufstellung des Budgets der Steuerverwaltung für 1850 und 1851 ist nach den längst üblichen Grundsätzen verfahren worden, so weit nicht eine andere Berechnungsweise durch die veränderten Verhältnisse geboten war. Wo die Rechnungsergebnisse des Jahres 1848, welche noch nicht vollständig bekannt sind, benutzt wurden, sind sie durch Beifügung der Beiträge der Rechnungsabtheilung II. 1. von 1849 ergänzt worden.

Einnahme.

Tit. I. Directe Steuern.

§. 1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

a. Grund- und Häusersteuer.

Betrag nach dem Budget,	nach den Rechnungen.
1846	1,922,029 fl.
1847	1,922,029 "
1848	<u>1,928,602 "</u>
Summe	5,772,660 fl.
Durchschnitt	<u>1,924,220 "</u>

1,922,934 fl. 40 fr.
1,928,250 " 36 "
<u>1,931,750 " — "</u>
5,782,935 fl. 16 fr.
<u>1,927,645 " 5 "</u>

Nach dem Generalkataster für 1849 betragen:

die Grund- und Gefällsteuerkapitalien	442,752,330 fl. 21 fr.
---	------------------------

die Häusersteuerkapitalien	179,806,025 " — "
--------------------------------------	-------------------

zusammen	<u>622,558,355 fl. 21 fr.</u>
--------------------	-------------------------------

oder in Rundzahl	622,616,150 fl. — fr.
----------------------------	-----------------------

und nach Abzug der der Klassensteuer unterliegenden Steuerkapita-	
---	--

talien der Pfarr- und Schul Dienste mit	12,083,980 " — "
---	------------------

noch	610,532,170 fl. — fr.
----------------	-----------------------



An den Zehntgefallsteuerkapitalien, welche nach Abzug der Kapitalien für die auf den Zehnten ruhenden Lasten und nach Ausscheidung der Steuerkapitalien für die dem Domänenarar und den Pfarr- und Schuldensten gehörigen Zehnten im Jahre 1833 angeschlagen worden sind zu 14,989,642 fl. wurden bis 1849 abgeschrieben 12,403,240 "

Rest 2,586,402 fl.

Nach Abrechnung der Zugänge in Folge von Culturveränderungen sc. betrug die Verminderung der Grund- und Gefällsteuerkapitalien im Ganzen für 1848 noch 1,131,346 fl. 42 fr.
" 1849 905,993 " 5 "

Summe 2,037,339 fl. 47 fr.

Durchschnitt 1,018,669 " 54 "

wogegen sich die Vermehrung der Häusersteuerkapitalien für 1848 auf 1,431,350 fl. — fr.
" 1849 881,325 " — "

zusammen auf 2,312,675 fl. — fr.

im Durchschnitt auf 1,156,337 " 30 "

belief.

Da sich in den letzten zwei Jahren die Verminderung der Grund- und Gefällsteuerkapitalien durch die Vermehrung der Häusersteuerkapitalien mehr als ausgeglichen hat, so werden der Berechnung der Grund- und Häusersteuer für die nächste Budgetperiode die Steuerkapitalien für 1849 mit 610,532,170 fl. zu Grund gelegt und berechnet sich aus diesen die Grund- und Häusersteuer nach dem bisherigen Steuerfuß von 19 fr. für 100 fl. auf jährliche 1,933,351 fl. 52 fr.

b. Gewerbsteuer.

Betrag nach dem Budget, nach den Rechnungen.

1846	667,315 fl. — fr.	671,018 fl. 27 fr.
----------------	-------------------	--------------------

1847	667,315 " — "	674,789 " 33 "
----------------	---------------	----------------

1848	679,517 " — "	673,352 " 18 "
----------------	---------------	----------------

Summe	2,014,147 fl. — fr.	2,019,160 fl. 18 fr.
-----------------	---------------------	----------------------

Durchschnitt	671,382 " 20 "	673,053 " 26 "
------------------------	----------------	----------------

Nach dem Generalfotaster bestanden die Gewerbsteuerkapitalien :

	1848.	1849.	Zunahme.	Abnahme.
--	-------	-------	----------	----------

	fl.	fl.	fl.	fl.
--	-----	-----	-----	-----

In Betriebskapitalien	33,510,300	31,994,500	—	1,515,800
---------------------------------	------------	------------	---	-----------

in Steuerkapitalien für den persönlichen Verdienst	132,187,650	129,853,900	—	2,333,750
--	-------------	-------------	---	-----------

in Steuerkapitalien für Gewerbsgehülfen :				
---	--	--	--	--

erster Classe	8,872,775	7,618,825	—	1,253,950
-------------------------	-----------	-----------	---	-----------

zweiter Classe, und zwar: männliche	876,500	633,400	—	243,100
---	---------	---------	---	---------

weibliche	247,600	201,650	—	45,950
---------------------	---------	---------	---	--------

zusammen	175,694,825	170,302,275	—	5,392,550
--------------------	-------------	-------------	---	-----------

Verhandlungen der 2. Kammer 1850. 28 Beilagenheft.

8 V



Die Abnahme sämmtlicher Hauptheiltheile des Gewerbesteuerkapitals, so beträchtlich sie auch ist, bedarf doch kaum der Erläuterung. Sie beruht der Hauptsache nach auf den allbekannten Ereignissen des Jahres 1848, die auf Handel und Gewerbe den nachtheiligsten Einfluß äußerten, viele Geschäfte zum gänzlichen Stillstand, andere zur wesentlichen Beschränkung nöthigten und die Zahl der Gewerbsunternehmer wie der Gewerbsgehilfen sehr vermindernden. Darf man auch hoffen, daß sich eine erwünschte Änderung bald wieder ergeben wird, so muß man doch annehmen, daß die für 1849 eingetretene nachtheilige Wirkung auch in der nächsten Budgetperiode fortdauern werde. Die der Steuererhebung für 1850 zum Grunde liegenden Gewerbesteuerkapitalien, im Frühjahr und Sommer 1849 aufgenommen, werden muthmaßlich noch eine größere Verminderung zeigen und die nur allmählig wieder eintretende Verbesserung der Lage des Gewerbebetriebs wird bis zum Sommer 1850, dem Zeitpunkte der Aufnahme der Steuerkapitalien für 1851, kaum diesen weiteren Rückschlag wieder ausgeglichen haben. Darum erscheint es denn röhlich, der Gewerbesteuerberechnung für 1850 und 1851 nur das Gewerbesteuerkapital von 1849 mit 170,302,275 fl. zu Grunde zu legen. Die Steuer beträgt hiervon nach dem bisherigen Steuerfuß zu 23 fr. von 100 fl. 652,825 fl. 23 fr.

c. Beförderungssteuer.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen.

1846	18,516 fl. — fr.	18,704 fl. 45 fr.
1847	18,516 " — "	18,845 " 39 "
1848	18,845 " — "	18,808 " 52 "
Summe . . .	55,877 fl. — fr.	56,359 fl. 16 fr.
Durchschnitt .	18,625 " 40 "	18,786 " 25 "

Die Waldsteuerkapitalien der Gemeinden und Körperschaften, welche dieser Steuer unterworfen sind, betragen nach dem Generalkataster für 1849 18,762,710 fl.

Aus diesen berechnet sich die Steuer zu 6 fr. von 100 fl.

Dazu kommt nun aber die Vergütung für den Aufwand von 15,661 fl. jährlich, welcher statt der sonst von den Waldbesitzern bestrittenen Diäten der Forstkasse erwachsen wird. Diese Vergütung fordert eine weitere Umlage von 5 fr. Die Beförderungssteuer wird daher im Ganzen 11 fr. von 100 fl. Steuerkapital betragen, mithin 34,398 fl. 18 fr. abwesen. Der Vorschlag ist auf diese Summe angenommen.

d. Flüßbaubeträge.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1846	92,916 fl.	93,353 fl. 54 fr.
1847	92,916 "	93,784 " 55 "
1848	93,785 "	94,029 " 40 "
Summe	279,617 fl.	281,168 fl. 29 fr.
Durchschnitt .	93,205 " 40 fr.	93,722 " 49 "

Nach dem Generalkataster für 1849 haben Flüßbaubeträge zu bezahlen:

105 Gemeinden am Rhein aus einem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital von 84,194,960 fl. zu 4 fr. von 100 fl. 56,130 fl. — fr.

zu übertragen 56,130 fl. — fr.



Uebertrag 56,130 fl. — fr.

143 Gemeinden an Nebenflüssen aus einem Steuerkapital von 112,095,855 fl. zu 2 fr. von 100 fl.	37,365 "	17 "
Die Gemeinde Gurtweil aus einem Steuerkapital von 236,025 fl. zu 1 fr. von 100 fl.	39 "	20 "
	zusammen	93,534 fl. 37 fr.

welche in das Budget aufgenommen sind.

e. Dammbaubeiträge.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1846	6,194 fl.	7,805 fl. 52 fr.
1847	6,194 "	7,890 " 16 "
1848	7,890 "	4,073 " 48 "

Summe 20,278 fl. — fr. 19,769 fl. 56 fr. *)

Durchschnitt 6,759 " 20 " 6,589 " 58 "

Als Voranschlag dient der Betrag nach dem Kataster für 1849 mit 6,212 fl. 30 fr.

f. Accisaversum der Weinhändler.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1846	6,216 fl.	5,962 fl. 35 fr.
1847	6,216 "	5,931 " 15 "
1848	5,931 "	6,542 " 40 "

Summe 18,363 fl. 18,436 fl. 30 fr.

Durchschnitt 6,121 " 6,145 " 30 "

Nach dem Generalkataster für 1849 betrugen die Accisaversen der Weinhändler 6,244 fl. 20 fr. welche als Voranschlag aufgenommen werden.

g. Steuernachtrag.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1846	44,000 fl.	46,228 fl. 34 fr.
1847	44,000 "	48,765 " 15 "
1848	44,975 "	50,700 " 21 "

Summe 132,975 fl. 145,694 fl. 10 fr.

Durchschnitt 44,325 " 48,564 " 43 "

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse dient als Voranschlag.

h. Fizirte Steuer.

Sie wird nur noch in dem badisch-hessischen Condominatorte Kürnbach erhoben und beträgt 312 fl.

*) Nach Abzug eines in Abgang decreuirten, zur Ungebühr angesehenen Betrags von 1,647 fl. 1 fr.



i. Bergsteuer.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen
1846	318 fl.	696 fl. 34 fr.
1847	318 "	— " — "
1848	446 "	272 " 27 "
	<hr/>	<hr/>
	Summe 1,082 fl.	969 fl. 1 fr.
Durchschnitt	360 fl. 40 fr.	323 " — "

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse ist als Voranschlag angenommen.

§. 2. Klassensteuer.

(Einschließlich der Klassensteuernachträge.)

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen
1846	148,528 fl.	148,497 fl. 1 fr.
1847	148,528 "	152,107 " 53 "
1848	152,899 "	154,124 " 57 "
	<hr/>	<hr/>
	Summe 449,955 fl.	454,729 fl. 51 fr.
Durchschnitt	149,985 "	151,576 " 37 "

Nach den Aufnahmen für das Jahr 1849 sind im Großherzogthum 25,875 Klassensteuerpflichtige vorhanden, deren Steuerkapital

bei einem Einkommen . . . bis 2,000 fl. mit 9,294,970 fl. beträgt	3fach	27,884,910 fl.
" " " von 2,001 fl. " 3,000 " " 212,270 " " 6fach	1,273,620 "	
" " " 3,001 " " 4,000 " " 57,670 " " 7fach	403,690 "	
" " " 4,001 " " 5,000 " " 23,600 " " 8fach	188,800 "	
" " " 5,001 " " 6,000 " " 15,850 " " 9fach	142,650 "	
" " " 6,001 " " 7,000 " " 7,600 " " 10fach	76,000 "	
" " " 7,001 " " 8,000 " " 7,000 " " 11fach	77,000 "	
" " " über . . . 8,000 " " 27,090 " " 12fach	325,080 "	
	<hr/>	<hr/>
zusammen . . . 9,646,050 fl.		30,371,750 fl.

Das Steuerkapital für 1848 betrug 30,727,450 "

Das Steuerkapital für 1849 beträgt daher weniger 355,700 fl.

Eine Zunahme in den nächsten zwei Jahren ist nicht wohl zu unterstellen und erscheint es daher angemessen, dem Voranschlag für diese lediglich die Ergebnisse des Jahres 1849 zu Grund zu legen.

Für 1849 wurden an Klassensteuer aus dem Gesamtkapital von 30,371,750 fl. — fr.

angelegt 116,421 fl. 27 fr.

Hiezu in Folge Art. 5 des Gesetzes vom 10. Juli 1837 (Regierungsblatt Seite 140)

Klassensteuer nach dem Gesetz vom 31. Oktober 1820	24,900 " — "
	<hr/>
Übertrag	141,321 fl. 27 fr.



Übertrag . . 141,321 fl. 27 fr.

ferner Klassensteuernachtrag nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse:

1846 von 148,497 fl. 1 fr. — 138,259 fl. 25 fr. =) 10,237 fl. 36 fr.

1847 " 152,107 " 53 " — 140,304 " 9 " =) 11,803 " 44 "

1848 " 154,124 " 57 " — 142,684 " 44 " =) 11,440 " 13 "

Summe 33,481 fl. 33 fr.

Durchschnitt 11,160 fl. 31 fr.

zusammen . 152,481 fl. 58 fr.

welche als Voranschlag angenommen werden.

§. 3. Erfas^t und Abgang an Passiven.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1846	78 fl.	200 fl. 15 fr.
----------------	--------	----------------

1847	78 "	242 " 40 "
----------------	------	------------

1848	<u>200 "</u>	277 " 57 "
----------------	--------------	------------

Summe . .	356 fl.	720 fl. 52 fr.
-----------	---------	----------------

Durchschnitt .	118 fl. 40 fr.	240 " 17 "
----------------	----------------	------------

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse dient als Voranschlag.

Lit. II. Indirekte Steuern.

§. 4. Weinaccise.

In der Unterstellung, daß in den Jahren 1850 und 1851 Accise und Obergeld vom Traubens- und Obstwein allenthalben wie vor dem 1. Juli 1848 erhoben wird, somit die Entrichtung der Weinsteuern in Bauschsummen nicht mehr vorkommt, können auch die Rechnungsergebnisse der Jahre 1848 und 1849, in welchen eine solche Entrichtung statt gefunden, bei Bildung des Voranschlags nicht wohl in Betracht gezogen werden.

Dem Voranschlag werden daher die günstigen Ergebnisse der Jahre 1845, 1846 und 1847 zu Grund gelegt.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1845 . . .	307,602 fl. — fr.	278,037 fl. 32 fr.
------------	-------------------	--------------------

1846 . . .	310,633 " — "	406,610 " 16 "
------------	---------------	----------------

1847 . . .	<u>310,633 " — "</u>	327,421 " 55 "
------------	----------------------	----------------

Summe	928,868 fl. -- fr.	1,012,069 fl. 43 fr.
-------	--------------------	----------------------

Durchschnitt	309,622 " 40 "	337,356 " 34 "
--------------	----------------	----------------

Voranschlag	337,357 "	
-------------	-----------	--

§. 5. Weinohmgeld.

In gleicher Weise, wie bei der Weinaccise, sind auch hier die Ergebnisse der Jahre 1845, 1846 und 1847 als Grundlage zu wählen.

	Daher Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1845	394,833 fl. — fr.	318,804 fl. 37 fr.
1846	347,812 " — "	317,136 " — "
1847	347,812 " — "	428,681 fl. 42 "
	Summe 1,090,457 fl. — fr.	1,064,622 fl. 19 fr.
	Durchschnitt 363,485 " 40 "	354,874 " 6 "

und der Voranschlag nach den Rechnungsergebnissen.

§. 6. Aversum von Weinaccise und Ohmgebd.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1845	5,557 fl.	6,291 fl. 6 fr.
1846	6,154 "	5,930 " 16 "
1847	6,154 "	5,916 " 48 "
	Summe 17,865 fl.	18,138 fl. 10 fr.
	Durchschnitt 5,955 "	6,046 " 3 "

Durchschnitt der Rechnungsergebnisse als Voranschlag.

§. 7. Bieraccise.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	366,775 fl. — fr.	384,478 fl. 30 fr.
1847	366,775 " — "	273,643 " 41 "
1848	392,021 " — "	284,259 " 12 "
	Summe 1,125,571 fl. — fr.	942,381 fl. 23 fr.
	Durchschnitt 375,190 " 20 "	314,127 fl. 7 "

Den Voranschlag bildet der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1846, 1847 und 1848. Dieser Durchschnitt ist freilich in Folge der ungünstigen Jahre 1847 und 1848 etwas gering. Es wird aber dennoch räthlich sein, dabei stehen zu bleiben, weil die dermaligen niederen Weinpreise einer Steigerung des Ertrags der Biersteuer keineswegs förderlich sind.

§. 8. Branntweinfesselfeld.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	21,474 fl.	19,559 fl. 52 fr.
1847	21,474 "	24,673 " 8 "
1848	21,144 "	25,198 " 2 "
	Summe 64,092 fl.	69,431 fl. 2 fr.
	Durchschnitt 21,364 "	23,143 " 40 "

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse wurde als Voranschlag angenommen.



V.

§. 10. Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise.

	Betrag nach dem Budget,	nach den Rechnungen.
1846	584,283 fl. — fr.	643,292 fl. 23 fr.
1847	584,283 " — "	716,557 " 2 "
1848	621,925 " — "	454,297 " 42 "
Summe	1,790,491 fl. — fr.	1,814,147 fl. 7 fr.
Durchschnitt	596,830 " 20 "	604,715 " 42 "

Hievon sind beiläufig 15 Prozent Etrag der Schenkungs- und Erbschaftsaccise, während der Rest mit 85 Prozent den Etrag der Kaufaccise bildet. Von dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse kommen somit auf erstere beiläufig 90,707 fl. und auf letztere beiläufig 514,009 fl. Nach Gesetz vom 17. Juli 1848, Art. II. (Regierungsblatt S. 261), sollte die Kaufaccise von $1\frac{1}{2}$ fr. auf 1 fr. von jedem Gulden des Kaufpreises herabgesetzt und nach weiterem Gesetz vom 27. December 1848, Art. I. (Regierungsblatt S. 472), die gedachte Steuerermäßigung vom 1. Januar 1850 an ins Leben treten; bei Bildung des Voranschlags für 1850 und 1851 hätte demnach an der Summe von 514,009 fl. ein Drittel in Abzug gebracht und der Voranschlag höchstens auf 342,673 fl. + 90,707 fl. im Ganzen also auf 433,380 fl. bestimmt werden müssen. Allein die erwähnte Steuerermäßigung konnte bei dem beträchtlichen Rückschlag, der sich seit dem Frühjahr 1848 in den Haupteinnahmen des Staats auf bedauerliche Weise zu erkennen gibt, um so weniger aufrecht erhalten werden, als für den Ausfall, der sich durch Minderung der Kaufaccise ergeben würde, seine anderweite Einnahme angewiesen ist. Es ist hiernach auch die Kaufaccise nach dem vollen seitherigen Tarif in Ansatz zu nehmen. Gleichwohl kann dieser für Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise nicht auf den vollen Durchschnittsbetrag von 604,715 fl. 42 fr. gestellt werden. Die Kaufpreise sind fast überall sehr herabgegangen und es wird voraussichtlich längerer Zeit bedürfen, bis sie sich wieder auf den früheren Stand erheben. Eben darum wird auch in der nächsten Budgetperiode höchstens auf einen Jahresertrag von 550,000 fl. gerechnet werden können.

§. 11. Ersatz und Abgang an Passiven.

	Betrag nach dem Budget,	nach den Rechnungen.
1846	129 fl.	229 fl. 24 fr.
1847	129 "	78 " — "
1848	261 "	163 " 40 "
Summe	519 fl.	471 fl. 4 fr.
Durchschnitt	173 "	157 " 1 "

Den Voranschlag bildet der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse.

Tit. III. Zufüg- und Polizeigefälle.

Bei sämmtlichen Einnahmen unter diesem Titel, die §§. 17 und 18 ausgenommen, wird als Voranschlag für 1850 und 1851 lediglich der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von den Jahren 1846, 1847 und 1848 angenommen.



§. 12. Erlös aus Stempelpapier.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	84,489 fl. — fr.	93,074 fl. 6 fr.
1847	84,489 " — "	98,218 " 27 "
1848	89,183 " — "	86,964 " 8 "
	Summe	278,256 fl. 41 fr.
	Durchschnitt	92,752 " 13 "

§. 13. Gerichtsbarkeits- und Administrativtaren, Sporteln und Stempelgebühren.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	344,916 fl. — fr.	380,871 fl. 28 fr.
1847	344,916 " — "	384,937 " 45 "
1848	367,093 " — "	394,081 " 56 "
	Summe	1,159,891 fl. 9 fr.
	Durchschnitt	386,630 " 23 "

Unter der Ertragssumme für 1848 sind enthalten beiläufig 3,000 fl. auf den Grund des Gesetzes vom 26. Juli 1848 (Regierungsblatt S. 276 u. f.) erhobener Jagdkartegebühren und beiläufig 3,965 fl. für 1848 erstmals in den Sportelhebrollen erscheinender Abschriftegebühren der Amtskacturen.

In Betracht, daß beide Summen im Verhältniß zu der Gesamteinnahme unter diesem Paragraphen nur unbedeutend sind, auch das vorerwähnte Gesetz mit dem 1. Februar 1850 wieder erlischt, hielt man einen Zuschlag zu dem Durchschnitt bezüglich der Jahre 1846 und 1847 nicht für angemessen.

§. 14. Gerichts- und Polizeistrafen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	57,867 fl. — fr.	55,884 fl. — fr.
1847	57,867 " — "	54,919 " 5 "
1848	59,426 " — "	44,500 " 17 "
	Summe	155,303 fl. 22 fr.
	Durchschnitt	51,767 " 47 "

§. 15. Eisenbahnpolizeistrafen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	14 fl.	35 fl. — fr.
1847	14 "	— " — "
1848	33 "	27 " 15 "
	Summe	62 fl. 15 "
	Durchschnitt	20 " 20 fr.
		20 " 45 "



§. 16. Desertions- und Refractionsstrafen.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1846	2,431 fl. — fr.	3,109 fl. 35 fr.
1847	2,431 " — "	2,646 " 54 "
1848	1,764 " — "	1,578 " 37 "
		<hr/>
Summe	6,626 fl. — fr.	7,335 fl. 6 fr.
Durchschnitt	2,208 " 40 "	2,445 " 2 "

§. 17. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1846	541,141 fl. — fr.	585,086 fl. 34 fr.
1847	541,141 " — "	617,563 " 3 "
1848	573,162 " — "	565,515 " 56 "
		<hr/>
Summe	1,655,444 fl. — fr.	1,768,165 fl. 33 fr.
Durchschnitt	551,814 " 40 "	589,388 " 31 "

Gleichzeitig mit der Ermäßigung der Kaufaccise war auch die Aufhebung der Kauf- und Tauschbriefzaren beabsichtigt. Aber auch auf diese Aufhebung konnte aus den schon bei §. 10 erwähnten Gründen vorerst wenigstens keine Rücksicht genommen werden. Der Budgetsatz beträgt demnach gleich dem Durchschnittsertrage 589,389 fl.

§. 18. Hundetaren.

Die Einnahme an Hundetaren betrug

	nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	83,174 fl. — fr.	79,426 fl.
1847	83,174 " — "	80,554 "
1848	81,219 " — "	74,914 "
	<hr/>	
Summe	247,567 fl. — fr.	234,894 fl.
Durchschnitt	82,522 " 20 "	78,298 "

Dass dieser Durchschnitt nicht maßgebend sein kann, ist begreiflich. Durch das Gesetz vom 20. Dezember v. J. (Regierungsbatt, Seite 466) wurde für einen großen Theil der Hunde — für alle, welche zur Sicherheit oder zum Gewerbsbetriebe unentbehrlich sind — vom 1. Juni des laufenden Jahres an die volle Tare von 4 fl. für den Hund und von 2 fl. für die Hündin auf 1 fl. 30 fr., beziehungsweise 1 fl. herabgesetzt. Dass hierdurch die Einnahme wird vermindert werden, ist gewiss; — in welchem Betrage aber, ist vorerst noch nicht mit Zuverlässigkeit zu bestimmen. Schwerlich wird die Einnahme über 60,000 fl. jährlich betragen. Diese Summe ist darum in den Voranschlag aufgenommen.



§. 19. Ertrag und Abgang an Passiven.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen
1846	3,176 fl. — fr.	2 764 fl. 53 fr.
1847	3,176 " — "	2,732 " 31 "
1848	3,048 " — "	2 706 " 6 "
	Summe 9,400 fl. — fr.	8 203 fl. 30 fr.
Durchschnitt . . .	3,133 " 20 "	2,734 " 30 "

Tit. IV. Forstgerichtsgefälle.

Auch hier bildet der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von den Jahren 1846, 1847 und 1848 den Voranschlag für 1850 und 1851.

§. 20. Forststrafen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	66,780 fl. — fr.	57,538 fl. 22 fr.
1847	66,780 " — "	57,927 " 44 "
1848	60,376 " — "	34,529 " 12 "
	Summe 193,936 fl. — fr.	149,995 fl. 18 fr.
Durchschnitt	64,645 " 20 "	49,998 " 26 "

§. 21. Schadenertrag.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	43,828 fl. — fr.	37,583 fl. 50 fr.
1847	43,828 " — "	37,712 " 45 "
1848	38,690 " — "	23,205 " 23 "
	Summe 126,346 fl. — fr.	98,501 fl. 58 fr.
Durchschnitt	42,115 " 20 "	32,833 " 59 "

§. 22. Ertrag und Abgang an Passiven.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	582 fl. — fr.	327 fl. 52 fr.
1847	582 " — "	217 " 2 "
1848	484 " — "	94 " 42 "
	Summe 1,648 fl. — fr.	639 fl. 36 fr.
Durchschnitt	549 " 20 "	213 " 12 "



Tit. V. Brückengefälle.

§. 23. Ertrag der Diedesheimer Schiffbrücke.

Die Einnahmen unter dieser Rubrik verfassen:

	für 1846.		1847.		1848.		Summe		Durchschnitt.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
a. in Brückengeld und Brückengeldaversum	4,942	16	4,016	32	3,428	48	12,387	36	4,129	12
b. in Brückenzorn der Gemeinde Obrigheim	305	54	392	24	171	55	870	13	290	4
c. in Grös aus abgängigen Materialien	58	57	81	30	2	—	142	27	47	29
d. in Schadenersatz	200	—	—	—	—	—	200	—	66	40
e. in Strafen	83	59	—	—	—	—	83	59	28	—
Summe	5,591	6	4,490	26	3,602	43	13,684	15	4,561	25
die Budgetsätze betragen .	5,767	—	5,767	—	5,248	—	16,782	—	5,594	—

Die Frequenz der Brücke hat seit Größnung der Straße über Eberbach nach Miltenberg abgenommen. Nicht minder macht sich auch hier die Abnahme des Verkehrs in Folge der Zeitverhältnisse fühlbar. Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse kann darum nicht wohl dem Voranschlag zu Grund gelegt werden; vielmehr ist es angemessen, auf mehr, als auf den Ertrag von 1848, der auch für 1849 als maßgebend angenommen wurde, nicht abzuheben. Budgetsatz daher 3,600 fl.

Tit. VI. Verschiedene Einnahmen.

§. 24. Steuerstrafgefälle.

Der Voranschlag wird auf die Rechnungsergebnisse von 1845, 1846 und 1847 gegründet, und der Durchschnitt wegen des Wegfalls der Fleischsteuerstrafgefälle um 10 Prozent gemindert.

Die Steuerstrafen haben betragen nach den Rechnungen:

1845	15,352	fl. 33 fr.
1846	16,064	" 12 "
1847	18,614	" 27 "
Summe .	50,031	fl. 12 fr.
Durchschnitt .	16,677	" 4 "
Hievon ab 10 Prozent .	1,667	" 42 "
bleibt als Budgetsatz .	15,009	fl. 22 fr.

§. 25. Dienstpolizeistrafen.

Hier wie bei den §§. 26, 27, 28 und 29 der Einnahme wird der Voranschlag nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1846, 1847 und 1848 gebildet.



	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	102 fl.	87 fl. 30 fr.
1847	102 "	87 " 30 "
1848	84 "	97 " 30 "
	Summe 288 fl.	272 fl. 30 fr.
Durchschnitt	96 "	90 " 50 "

§. 26. Beiträge der mit den Obereinnehmereien verbundenen Nebenkassen zu den Besoldungen und Bureauakten der Obereinnehmereien.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846 .	23,555 fl. — fr. Abihl. III.	27,867 fl. 1 fr.
	" II. 1.	1,096 " 31 "
1847 .	23,555 " — "	29,880 " 20 "
	" II. 1.	343 " 55 "
1848 .	26,743 " — "	28,441 " 32 "
	" II. 1 von 1848	343 " 55 "
	Summe 73,853 fl. — fr.	87,973 fl. 14 fr.
Durchschnitt	24,617 " 40 "	29,324 " 24 "

§ 26½. Gebührenüberschuss von Untererhebersdiensten.

Das Dienstekommen eines Untererhebers an reglementmäßigen Bezügen aus der Steuerkasse soll hinsicht die Summe von 1,000 fl. für's Jahr nicht mehr übersteigen. Der Mehrbetrag verbleibt der Steuerkasse und erscheint für's Jahr 1849 erstmals in der Rechnung.

Nach den Bezügen der hieron betroffenen Untererheber in den Jahren 1845, 1846 und 1847 dürfte der sich ergebende Überschuss nicht unter 5,000 fl. anzunehmen sein.

§. 27. Erlös aus Drucksachen

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	10 fl.	178 fl. 29 fr.
1847	10 "	299 " 46 "
1848	178 "	344 " 54 "
	Summe 198 fl.	823 fl. 9 fr.
Durchschnitt	66 "	274 " 23 "

§. 28. Ertrag und Abgang an Passiven.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	36 fl.	234 fl. 8 fr.
1847	36 "	49 " 7 "
1848	96 "	66 " 45 "
	Summe 168 fl.	350 fl. — fr.
Durchschnitt	56 "	116 " 40 "



§. 29. Sonstige Einnahmen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	565 fl. Abihlg. III.	566 fl. 42 fr.
	" II. 1.	64 " 41 "
1847	565 "	III. 2,238 " 22 "
	" II. 1.	483 " 40 "
1848	1,255 "	III. 419 " 2 "
	" II. 1. von 1848	483 " 40 "
	Summe 2,385 fl.	4,256 fl. 7 fr.
Durchschnitt	795 "	1,418 " 42 "

Ausgabe.

Tit. I. Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuern.

Gleichwie die Voranschläge unter den einzelnen Paragraphen des Titel I. der Einnahme nach dem neuesten bekannten Stand gebildet wurden, ist es angemessen, auch als Voranschlag der Lasten und Verwaltungskosten dieser Einnahme mit Ausschluß der Kosten der Steuerrevisionen, §. 6 das neueste bekannte Rechnungsergebniß, also das des Jahres 1848 anzunehmen:

Abgang und Rückersatz.

§. 1. a. Abgang und Rückersatz bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	34,382 fl.	41,964 fl. 31 fr.
1847	34,382 "	53,674 " 22 "
1848	41,965 "	49,971 " 55 "

§. 2. b. Abgang und Rückersatz bei der Klassensteuer.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	6,564 fl.	6,797 fl. 3 fr.
1847	6,564 "	6,587 " 22 "
1848	6,797 "	8,801 " 44 "

§. 3. Steuervergütungen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	22,862 fl.	15,907 fl. 25 fr.
1847	22,862 "	17,744 " 1 "
1848	15,907 "	19,530 " 18 "



Katasterkosten.

§. 4. a. Katasterkosten bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1846	52,849 fl.	54,193 fl. 51 fr.
1847	52,849 "	53,964 " 4 "
1848	54,194 "	55,289 " 9 "

§. 5. b. Katasterkosten bei der Klassensteuer.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1846	408 fl.	441 fl. 27 fr.
1847	408 "	700 " 21 "
1848	441 "	654 " 42 "

§. 6 c. Kosten der Steuerrevisionen.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1846	12,666 fl. Abthg. III.	12,053 fl. 21 fr}
	" II. 1.	208 " 20 "
1847	12,666 " " III.	11,861 " 58 "
	" II. 1.	69 " — "
1848	12,826 " " III.	11,174 " 43 "
	" II. 1. von 1848	69 " — "

Der Voranschlag wird aus folgenden Säzen gebildet:

- a. Besoldungen der Steuerrevisoren nach dem früheren Budgetsatz 5,600 fl. — fr.
- b. Überschuß der Geschäftsgebühren nach dem Betrag des Jahres 1848 747 " 25 "
- c. Bureauaufwand nach früherem Budgetsatz 5,382 " — "
- d. Sonstige Kosten nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse:

für 1846 mit	633 fl. 23 fr.
" 1847 "	907 " 54 "
" 1848 "	7 " 48 "

Summe 1,549 fl. 5 fr.

Durchschnitt 516 " 21 "

zusammen . 12,245 fl. 46 fr.

Hebgebühren der Untererheber.

§. 7. a. Hebgebühren der Untererheber von der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1846	64,608 fl.	65,351 fl. 54 fr.
1847	64,608 "	65,749 " 59 "
1848	65,352 "	65,487 " 23 "



§. 8. b. Gebgebühren von der Klassensteuer.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1846	1,500 fl.	1,606 fl. 15 fr.
1847	1,500 "	1,641 " 2 "
1848	1,606 "	1,626 " 4 "

§. 9. c. Gebgebühren von der Gefällsteuer der Zins- und Gültberechtigten.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1846	29 fl.	27 fl. 18 fr.
1847	29 "	23 " 9 "
1848	27 "	18 " 25 "

Tit. II. Lasten und Verwaltungskosten der indirekten Steuern.

§. 10. Abgang und Rückersatz.

Wie bei den Einnahmerubriken §§. 4, 5 und 6 wird auch hier §. 10 und §§. 12. b. und 13 der Durchschnitt der Rechnungsperiode von den Jahren 1845, 1846 und 1847 zu Grunde gelegt, jedoch mit einer entsprechenden Ermäßigung in Berücksichtigung der inzwischen erfolgten Aufhebung der Schlachtwiehaccise.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1845	27,507 fl.	33,516 fl. 40 fr.
1846	29,202 "	28,509 " 4 "
1847	29,202 "	31,659 " 25 "
<hr/>		
Summe . .	85,911 fl.	93,685 fl. 9 fr.
Durchschnitt .	28,637 "	31,228 " 23 "

Nach Verhältniß der unter den Rechnungsergebnissen begriffenen Beträge für die Schlachtwiehaccise wird eine Ermäßigung im Betrage von 5,000 fl. als zulässig erkannt, daher Voranschlag 26,228 fl.

Für Constatirung und Erhebung.

§. 11. a. Constatirungsgebühren.

Es sind dies die Gebühren der Amtsreviseure für Berechnung der Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftaccise und werden deshalb, wie §. 10 der Einnahme, so auch hier die Rechnungsergebnisse der Jahre 1846, 1847 und 1848 und zwar mit der dort bemerkten Modifikation bei Bildung des Voranschlags als maßgebend angesehen.

Die Gebühren betrugen:

	nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	4,896 fl. — fr.	5,373 fl. 17 fr.
1847	4,896 " — "	5,968 " 52 "
1848	5,182 " — "	3,771 " 1 "
<hr/>		
Summe . .	14,974 fl. — fr.	15,113 fl. 10 fr.
Durchschnitt . .	4,991 " 20 "	5,037 " 43 "

Im Verhältniß zur Einnahme von 550,000 fl. sind daher 4,568 fl. als Budgetsatz aufzunehmen.



§. 12. b. Hebgebühren der Untererheber.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1845	81,466 fl.	78,404 fl. 43 fr.
1846	79,693 "	86,104 " 32 "
1847	79,693 "	87,184 " 17 "
		Summe . 240,852 fl. 251,693 fl. 32 fr.
Durchschnitt . . .	80,284 "	83,897 " 50 "

Bei dem in Folge der Aufhebung der Schlachtviehaccise und in Folge der Mindereinnahme an Kaufaccise sich ergebenden Minderertrag an indirekten Steuern überhaupt von etwa 375,000 fl. erscheint eine Ermäßigung des Durchschnitts der Rechnungsergebnisse um 15,530 fl., also auf 68,367 fl. 50 fr. zulässig.

§. 13. Für die Controle.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1845	16,136 fl. — fr.	17,823 fl. 19 fr.
1846	17,838 " — "	20,290 " — "
1847	17,838 " — "	16,367 " 31 "
		Summe . 51,812 fl. — fr. 54,480 fl. 50 fr.
Durchschnitt . . .	17,270 " 40 "	18,160 " 16 "

Von den Rechnungsergebnissen kommen auf die Schlachtviehaccise:

für 1845 584 fl. — fr.
 für 1846 638 " 32 "
 für 1847 473 " 18 "

Es ist hiernach eine Ermäßigung des Durchschnitts der Rechnungsergebnisse um 565 fl. mithin auf 17,595 fl. 16 fr. zulässig.

§. 14. Sonstige Kosten.

Auch hier erscheint es angemessen, den Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von den Jahren 1845, 1846 und 1847 dem Voranschlag zu Grund zu legen.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1845	1,102 fl.	1,779 fl. 7 fr.
1846	1,213 "	1,305 " 51 "
1847	1,213 "	1,635 " 16 "
		Summe . 3,528 fl. 4,720 fl. 14 fr.
Durchschnitt . . .	1,176 "	1,573 " 24 "

Da die hier vorkommenden Kosten nur in geringem Maße die Schlachtviehaccise berühren, so kann eine Ermäßigung des Durchschnitts der Rechnungsergebnisse in Folge der Aufhebung dieser Accise unterbleiben.



Lit. III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefäße.

Mit Ausnahme der §§. 27 $\frac{3}{4}$ und 28 wird, den betreffenden Einnahmerubriken entsprechend, der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von den Jahren 1846, 1847 und 1848 als Voranschlag angenommen, bei den §§. 24 und 27 übrigens unter Berücksichtigung der ermäßigung der bezüglichen Einnahme.

§. 15. Abgang und Rückersatz.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1846	29,025 fl. — fr.	33,548 fl. 46 fr.
1847	29,025 " — "	40,928 " 11 "
1848	31,672 " — "	51,285 " 47 "
Summe	89,722 fl. — fr.	125,762 fl. 44 fr.
Durchschnitt	29,907 " 20 "	41,920 " 54 "

Aufwand für das Stempelpapier.

§. 16. a. Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1846	10,562 fl.	12,153 fl. 39 fr.
1847	10,562 "	10,037 " 16 "
1848	11,549 "	6,382 " 58 "
Summe	32,673 fl.	28,573 fl. 53 fr.
Durchschnitt	10,891 "	9,524 " 37 "

§. 17. b. Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1846	1,002 fl.	1,000 fl. 24 fr.
1847	1,002 "	1,085 " 45 "
1848	1,050 "	1,092 " 24 "
Summe	3,054 fl.	3,178 fl. 33 fr.
Durchschnitt	1,018 "	1,059 " 31 "

§. 18. c. Für den Absatz des Stempelpapiers.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1846	5,628 fl.	6,208 fl. 6 fr.
1847	5,628 "	6,536 " 13 "
1848	5,940 "	5,788 " 24 "
Summe	17,196 fl.	18,532 fl. 43 fr.
Durchschnitt	5,732 "	6,177 " 34 "

Verhandlungen der zweiten Kammer 1850. 35 Beilagenheft.

10 V



Für Constatirung.

§. 19. a. Für Constatirung der Gerichtsbarkeits- und Administrativsposten und Strafen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	14,287 fl. — fr.	15,557 fl. 43 fr.
1847	14,287 " — "	15,618 " 39 "
1848	15,160 " — "	15,630 " 47 "
	Summe	46,807 fl. 9 fr.
Durchschnitt	14,578 " — "	15,602 " 23 "

§. 20. b. Für Constatirung der Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	9,369 fl. — fr.	10,164 fl. 39 fr.
1847	9,369 " — "	10,720 " 33 "
1848	9,947 " — "	9,748 " 7 "
	Summe	30,633 fl. 19 fr.
Durchschnitt	9,561 " 40 "	10,211 " 6 "

§. 21. c. Kosten der Hundemusterung.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	4,960 fl. — fr.	4,966 fl. 18 fr.
1847	4,960 " — "	4,991 " 11 "
1848	4,942 " — "	5,016 " 21 "
	Summe	14,902 fl. — fr.
Durchschnitt	4,954 " — "	4,991 " 16 "

Habgebühren der Untererheber.

§. 22. a. Habgebühren der Untererheber von Gerichtsbarkeits- und Administrativsposten und Strafen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	12,925 fl. — fr.	13,600 fl. 17 fr.
1847	12,925 " — "	13,357 " 1 "
1848	13,486 " — "	12,284 " 25 "
	Summe	39,336 fl. — fr.
Durchschnitt	13,112 " — "	13,080 " 34 "



§. 23. b. Hebgebühren der Untererheber von Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizei- verwaltung.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	9,032 fl.	9,606 fl. 35 fr.
1847	9,032 "	10,038 " 35 "
1848	9,502 "	8,651 " 9 "
	<hr/>	<hr/>
	Summe 27,566 fl.	28,296 fl. 19 fr.
Durchschnitt	9,188 " 40 fr.	9,432 " 6 "

§. 24 c. Hebgebühren der Untererheber von Hundetaren.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	2,773 fl.	2,647 fl. 16 fr.
1847	2,773 "	2,684 " 40 "
1848	2,707 "	2,495 " 40 "
	<hr/>	<hr/>
	Summe 8,253 fl.	7,827 fl. 36 fr.
Durchschnitt	2,751 "	2,609 " 12 "

Im Verhältniß zur geringeren Einnahme sind aber nur 1,999 fl. als Budgetsaß aufzunehmen.

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 25. a. Strafantheile.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	6,062 fl.	4,563 fl. 54 fr.
1847	6,062 "	4,089 " — "
1848	4,991 "	3,667 " 50 "
	<hr/>	<hr/>
	Summe 17,115 fl.	12,320 fl. 44 fr.
Durchschnitt	5,705 "	4,106 " 54 "

§. 26. b. Ablieferung des Reinertrags der Eisenbahnpolizeistrafen an die Eisenbahnbetriebsverwaltung.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	12 fl. — fr.	44 fl. 38 fr.
1847	12 " — "	30 " 25 "
1848	26 " — "	— " — "
	<hr/>	<hr/>
	Summe 50 fl. — fr.	75 fl. 3 fr.
Durchschnitt	16 " 40 "	25 " 1 "
		10. V.



§. 27 c. Anteile der Gemeinden an den Hundetaxen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	40,334 fl. — fr.	38,557 fl. 38 fr.
1847	40,334 " — "	39,082 " 19 "
1848	39,390 " — "	36,343 " 18 "
	Summe 120,058 fl. -- fr.	113,983 fl. 15 fr.
	Durchschnitt 40,019 " 20 "	37,994 " 25 "

Der Anteil der Gemeinden für jedes der beiden Budgetjahre ist dagegen zu berechnen auf
 $30,000 \text{ fl.} - \frac{4991}{2} \text{ fl.} - \frac{1999}{2} \text{ fl.} = 26,505 \text{ fl.}$

§. 27 $\frac{1}{2}$. d. Anteile der Gemeinden an Jagdkartegebühren.

Nichts.

§. 27 $\frac{3}{4}$. e. Abschriftengebühren der Amtsactuare.

Diese Rubrik besteht (s. Begründung zu §. 13 der Einnahme) seit dem Jahre 1848. Sie erscheint erstmals in dem revidirten Budget von 1849, aber schon in der Rechnung von 1848.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1849		1848
4,650 fl.		3,965 fl. 53 fr.

Das Rechnungsergebnis des Jahres 1848 wird als Voranschlag für die Jahre 1850 und 1851 angenommen.

§. 28. Kosten der Controlirung des Sportelanschages.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	2,000 fl.	1,800 fl. 37 fr.
1847	2,000 "	1,922 " 22 "
1848	2,000 "	1,143 " 33 "
	Summe 6,000 fl.	4,866 fl. 32 fr.
	Durchschnitt 2,000 "	1,622 " 10 "

Wie für 1849, wird auch für 1850 und 1851 eine Ermäßigung des Budgetsatzes von 2,000 fl. auf 1,200 fl. als zulässig erkannt.

Lit. IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.

Wie bei den Forstgerichtsgefällen wird auch bei den Lasten und Verwaltungskosten derselben das Rechnungsergebnis der Jahre 1846, 1847 und 1848 als Voranschlag für 1850 und 1851 angenommen.



§. 29. Abgang und Rückersatz an Forststrafen.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	9,911 fl. — fr.	6,755 fl. 1 fr.
1847	9,911 " — "	8,019 " 50 "
1848	8,308 " — "	5,865 " 41 "
Summe	28,130 fl. — fr.	20,640 fl. 32 fr.
Durchschnitt	9,376 " 40 "	6,880 " 10 "

Für Constatirung und Erhebung.

§. 30. a. Constatirungsgebühren.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	4,339 fl.	3,988 fl. 5 fr.
1847	4,339 "	3,534 " 31 "
1848	3,945 "	2,425 " 18 "
Summe	12,623 fl.	9,947 fl. 54 fr.
Durchschnitt	4,207 " 40 fr.	3,315 " 58 "

§. 31. b. Hebgebühren der Untererheber.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	3,121 fl.	2,769 fl. 52 fr.
1847	3,121 "	2,671 " 58 "
1848	2,863 "	1,465 " 50 "
Summe	9,105 fl.	6,907 fl. 40 fr.
Durchschnitt	3,035 "	2,302 " 33 "

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 32. a. Erstattung des Schadenerfuges an die Walbeigenthümer.

	Betrag nach dem Budget:	nach den Rechnungen:
1846	41,548 fl.	35,435 fl. 15 fr.
1847	41,548 "	35,225 " 25 "
1848	36,982 "	20,953 " 50 "
Summe	120,078 fl.	91,614 fl. 30 fr.
Durchschnitt	40,026 "	30,538 " 10 "



V.

§. 33. b. Anteil der Walbeigenthümer anhaar eingegangenen Strafen.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen.

1846]	26,691	fl. — fr.	23,371	fl. 28 fr.
1847	26,691	" — "	22,786	" 31 "
1848	24,584	" — "	12,189	" 51 "
Summe . . .	77,966	fl. — fr.	58,347	fl. 50 fr.
Durchschnitt .	25,988	" 40 "	19,449	" 16 "

§. 34. Sonstige Kosten.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1846	190	fl.	455	fl. 55 fr.
1847	190	"	150	" 54 "
1848	311	"	128	" 48 "
Summe . . .	691	fl. — fr.	735	fl. 37 fr.
Durchschnitt .	230	" 20 "	245	" 12 "

Tit. V. Lasten und Verwaltungskosten der Brückengefälle.

§. 35. Lasten und Verwaltungskosten der Diebesheimer Schiffbrücke.

Die Ausgaben unter dieser Rubrik zerfallen:

	1846.		1847.		1848.		Summe.		Durchschnitt.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
in Brandversicherungsbeiträge .	8	—	6	24	8	48	23	12	7	44
in Aufwand für Brückengebäude	81	48	31	30	17	3	130	21	43	27
in Aufwand für den Sicherheitshafen	53	20	103	24	—	—	156	44	52	14
in Aufwand für Unterhaltung der Brücke	1,525	50	962	—	811	25	3,299	15	1,099	45
in Aufwand für Nähesfahren und Aufseisen	160	3	808	21	916	51	1,985	15	628	25
in Gehalte und Taglöhne des Brückenpersonals, auch Bureauosten .	2,822	12	2,479	—	2,819	—	8,120	12	2,706	44
in verschiedene Ausgaben	165	3	49	9	153	—	367	12	122	24
Summe	4,816	16	4,439	48	4,726	7	13,982	11	4,660	43
die Budgetsätze betragen	4,636	—	4,636	—	4,923	—	14,195	—	4,731	40

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse mit 4,661 fl. ist in das Budget aufgenommen.



Lit. VI. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.

§. 36. Abgang und Rückerstattung.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1846	329 fl.	367 fl. 32 fr.
1847	329 "	335 " 36 "
1848	328 "	255 " 54 "
	Summe .	986 fl.
		959 fl. 2 fr.
	Durchschnitt .	328 " 40 fr.
		319 " 40 "

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse bildet den Voranschlag.

§. 37. Hegegebühren der Untererheber von Steuerstrafefällen.

Betrag nach den Rechnungen:

1845	554 fl. 34 fr.
1846	537 " 58 "
1847	629 " 58 "
	Summe 1,722 fl. 30 fr.
	Durchschnitt 574 " 10 "

Werden hiervon wie bei der entsprechenden Einnahme 10 Prozent abgezogen, so bleibt als Voranschlag der Betrag von 516 fl. 45 fr.

§. 38. Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten.

Betrag nach den Rechnungen:

1845	7,470 fl. 31 fr.
1846	7,122 " 20 "
1847	6,622 " 3 "
	Summe 21,214 fl. 54 fr.
	Durchschnitt 7,071 " 38 "

und es ergibt sich nach Abzug von 10 Prozent der Voranschlag von 6,364 fl. 28 fr.



Tit. VII. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

§. 39. Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern.

	Betrag nach dem Budget:			nach den Rechnungen:		
	Ganggebühren der Unter- erheber.	Aversen für auswärtige Abrechnungen.	Summe.	Ganggebühren der Unter- erheber.	Aversen für auswärtige Abrechnungen.	Summe.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fr.	fl. fr.
1846	16,242	5,726	21,968	16,682	31	5,583 44
1847	16,242	5,726	21,968	16,751	4	5,562 24
1848	16,429	5,641	22,070	16,436	4	5,561 33
			Summe .	66,006		66,577 20
			Durchschnitt .	22,002		22,192 26

In Folge der anderweitigen Eintheilung mehrerer Verrechnungsbezirke werden sich die Aversen für auswärtige Abrechnungen theilweise ändern. — Voraussichtlich wird übrigens durch diese Änderung der bisher hiesfür ausgegebene Gesamtbetrag nicht bedeutend erhöht werden und es kann darum der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse für 1846, 1847 und 1848 füglich beibehalten werden.

§. 40. Besondere Kosten der Untererhebersdienste.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1846 . . .	4,605 fl. — fr.	Abth. III.	4,720 fl. 27 fr.	} II. 1. 67 " 45 "
		" III.	" 28 "	
1847 . . .	4,605 " — "	" III.	4,695 " 28 "	} II. 1. 52 " 26 "
		" II. 1.	" 51 "	
1848 . . .	4,720 " — "	" III.	3,126 " 51 "	} II. 1. 52 " 26 "
		" II. 1.	" 27 "	
	Summe .	13,930 fl. — fr.	12,715 fl. 23 fr.	
	Durchschnitt .	4,643 " 20 "	4,238 " 27 "	

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse wird als Voranschlag für 1850 und 1851 angenommen.

§. 41. Kosten des Aufsichtspersonals.

Früher betrug die Zahl der Steueraufseher 170 Mann. In Folge der im Jahr 1848 eingetretenen Änderungen in den Gesetzen über die indirekten Steuern glaubte man diese Zahl herabsetzen zu können und zwar auf 140 Mann. Diese Herabsetzung wurde denn auch so weit möglich in Vollzug gesetzt. Unterdessen haben aber mehrere der fraglichen Änderungen wieder aufgegeben werden müssen. Es erscheint darum, wenn es auch bei der Aufhebung der Schlachtviehaccise verbleiben sollte, dennoch zur Handhabung der unerlässlichen Aufsicht notwendig, die Zahl der Steueraufseher wiederum etwas zu erhöhen. Will man einerseits die Aufsicht auf das wirklich erforderliche Maß beschränken, andererseits aber die Bildung zu großer Aufsichtsbezirke vermeiden, so werden doch immerhin 160 Steuer-



aufseher im Dienst sein müssen. Eine weitere Beschränkung der Zahl wird, als mit überwiegend großen Einnahmeverlusten verknüpft, nicht räthlich sein.

Der Budgetsaß für 1850 und 1851 umfaßt hiernach:

a. für Gehalte und Localzulagen:

19 Aufseher zu 400 fl. = . . .	7,600 fl.
47 " 360 " = . . .	16,920 "
47 " 336 " = . . .	15,792 "
47 " 312 " = . . .	14,664 "
<hr/> 160	<hr/> 54,976 fl.
20 Localzulagen zu 20 fl. = . . .	400 "
	Summe . . . 55,376 fl.

b. Für Kosten der Montur und Armatur nach dem Durchschnitt der Jahre

1846	5,956 fl. 43 fr.
1847	7,402 " 41 "
1848	5,880 " 27 "
	Summe . . . 19,239 fl. 51 fr.
	Durchschnitt . . . 6,413 " 17 "

auf 170 Mann, mithin für 160 $6,413 \text{ fl.} \times \frac{160}{170} = 6,035 \text{ fl. } 46 \text{ fr.}$

c. Die sonstigen Kosten:

Sie betragen nach dem Durchschnitt der Jahre

1846	3,529 fl. 55 fr.
1847	3,360 " 34 "
1848	2,719 " 59 "
	Summe . . . 9,610 fl. 28 fr.
	Durchschnitt . . . 3,203 " 29 "

und für 160 Mann $3,203 \text{ fl.} \times \frac{16}{17} = 3,014 \text{ fl. } 35 \text{ fr.}$

Im Ganzen sind darum erforderlich . . . 64,426 fl. 21 fr.

§. 42. Belohnungen und Unterstützungen des Erhebungss- und Aufsichtspersonals.

Betrag nach dem Budget, nach den Rechnungen.

1846	2,300 fl. Abth. III. 1,985 fl. — fr
"	II. 1. 375 " — "
1847	2,300 " 2,300 " — "
1848	2,300 " 2,141 " 10 "
	Summe . . . 6,900 fl. 6,801 fl. 10 fr.
	Durchschnitt . . . 2,300 " 2,267 " 3 "

Der bisherige Budgetsaß mit 2,300 fl. wird beibehalten,
Verhandlungen der zweiten Kammer 1850. Dies Beilagenheft.

11 V.



Bezüge der Obereinnehmer und der Zollverwaltung für Hauptsteuerämter.

§. 43. a. Besoldungen der Obereinnehmer.

Die Steuerverwaltung hatte früher 35 Verrechnungen. Jetzt beträgt deren Zahl in Folge der anderweitigen Eintheilung mehrerer Verrechnungsbezirke noch 34. Von diesen sind 11 mit Hauptzollämtern vereinigt, Hauptsteuerämter, für deren Kosten die Steuercasse einen Versalbeitrag an die Zollcasse leistet, von welchem unten im §. 46 die Rede ist. Von den übrigen 23 Obereinnehmern sind 6 zugleich Domänenverwalter und 5 von diesen erhalten ihre Besoldungen zum Theil aus der Steuercasse, zum Theil aus der Domänencaisse.

Die Besoldungen der 23 Obereinnehmer betragen	29,650 fl.
hievon wird aus der Domänencaisse bestritten der Betrag von	2,600 "
auf der Steuercasse lasten mithin	27,050 fl.
welche Summe denn auch den Voranschlag bildet.	
Zu diesem Voranschlag von	27,050 fl.
tritt im Budget hinzu die Aufbesserung aus den Tantiemenüberschüssen. Dieselbe belief sich für das Jahr 1845 auf	3,743 fl. 42 fr.
1846 auf	4,169 " 43 "
1847 auf	4,284 " 17 "
zusammen auf	12,197 fl. 42 fr.
durchschnittlich auf	4,065 " 54 "
In Folge der Zutheilung einiger Obereinnehmereien zu Hauptzollämtern wird eine Ermäßigung um wenigstens 600 fl. zulässig, also die Aufbesserungssumme betragen	3,466 fl.
daher Voranschlag für 1850 und 1851	30,516 fl.

§. 44. b. Büreauosten.

Die Büreauauversen beließen sich bisher auf 35,435 fl., während nach dem Budget von 1849 35,410 fl. vorzusehen sind. In Folge der schon erwähnten anderweitigen Eintheilung mehrerer Verrechnungsbezirke wird sich diese Ausgabe um etwas ermäßigen. Um wie viel, kann zur Zeit noch nicht genau bemessen werden. Immerhin wird aber eine Ermäßigung auf beißig 33,000 fl. zulässig sein.

§. 45. c. Sonstige Kosten der Obereinnehmereidienste.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1846	2,050 fl. — fr. Abih. III.	71 fl. 25 fr.
	" II. 1. 61 " 43 "	{
1847	2,050 " — " " III. 1,363 " 53 "	{
	" II. 1. 153 " 42 "	{
1848	680 " — " " III. 1,382 " 6 "	{
	" II. 1. 153 " 42 "	{
Summe	4,780 fl. — fr.	3,186 fl. 31 fr.
Durchschnitt	1,593 " 20 "	1,062 " 10 "

Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse dient als Voranschlag.



§. 46. d. Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter.

Den gesammten Besoldungs- und Büreaukostenaufwand der Hauptsteuerämter im Innern bestreitet die Zollverwaltung. Sie erhält aber hieran von der Steuerverwaltung, was für die den gedachten Hauptsteuerämtern zugeschuldeten Obereinnehmereien an Besoldungen und Büreaukosten mutmaßlich aufzuwenden wäre. Bisher ward deshalb ein Jahresbetrag von 15,350 fl. vergütet. Von nun an aber wird, da das Hauptsteueramt Kielingen eingegangen und damit auch eine Obereinnehmerei aufgehoben worden ist, die Vergütung um den Betrag von 1,200 fl. (die Besoldung eines Obereinnehmers) zu vermindern sein. Daher Budgetsaß 14,150 fl.

Centralverwaltungskosten.

§. 47. a. Besoldungen.

Neben den gemeinschaftlichen Etat der vier Finanzmittelstellen ist im Budget der Cameraldomänenverwaltung (§. 16 der Ausgabe) Aufklärung gegeben. Hier kommt der Effectivetat mit 28,500 fl. in Antrag.

§. 48. b. Gehalte.

Der frühere Budgetsaß von 5,978 fl. ist in dem revidirten Budget für 1849 auf 5,396 fl. ermäßigt. Letzterer Betrag gilt auch als Voranschlag für 1850 und 1851.

§. 49. c. Büreaukosten.

Der Budgetsaß für 1848 und 1849 mit 3,975 fl. wird als dem Bedürfniß entsprechend beibehalten.

§. 50. d. Sonstige Kosten der Centralverwaltung.

Der in dem revidirten Budget für 1849 enthaltene Betrag von 700 fl. kann auch für 1850 und 1851 als Voranschlag beibehalten werden.

§. 51. Aufwand für Drucksachen.

	Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:	
1846	100 fl.	971 fl. 16 fr.
1847	100 "	751 " 13 "
1848	971 "	5,717 " 15 "
Summe	1,171 fl.	7,439 fl. 44 fr.
Durchschnitt	390 fl. 20 fr.	2,479 " 54 "

Die bedeutende Ausgabe im Jahre 1848 beruht auf größeren Anschaffungen von Impressen, deren man in Folge der im Jahr 1848 erschienenen neuen Steuergesetze bedurfte.

Für 1850 und 1851 wird der Saß des revidirten Budgets von 1849 mit 971 fl. für genügend erachtet.



§. 52. Für Dienstleistungsergebnisse im Allgemeinen.

Betrag nach dem Budget, nach den Rechnungen.

1846 2,074 fl. — fr. Abth. III. 821 fl. 21 fr.}

" II. 1. 11 " 11 "

1847 2,074 " — " 594 " 53 "

1848 821 " — " 436 " 38 "

Summe . . . 4,969 fl. — fr. 1,864 fl. 3 fr.

Durchschnitt . . . 1,656 " 20 " 621 " 21 "

Der Durchschnitt der Rechnungsperiode dient als Voranschlag für 1850 und 1851.

§. 53. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Betrag nach dem Budget: nach den Rechnungen:

1846 750 fl. — fr. Abth. III. 292 fl. 46 fr.

" II. 1. 57 " 32 "

1847 750 " — " " III. 703 " 25 "

" II. 1. 430 " 33 "

1848 460 " — " " III. 1,045 " 18 "

" II. 1. 430 " 33 "

Summe . . . 1,960 fl. — fr. 2,960 fl. 7 fr.

Durchschnitt . . . 653 " 20 " 986 " 42 "

Den Voranschlag bildet der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse.

Karlsruhe im Oktober 1849.

Steuer-Direction.

Selbstam.



Effectiv-Etat am 1. November 1849.

Betrag
der Geholdungen.

I. Katasterpersonal.

4 Steuerrevisoren: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 5,300 fl.

II. Obereinnehmer.

17 Obereinnehmer: 5 zu 1,600 fl., 5 zu 1,400 fl., 1 zu 1,250 fl., 2 zu 1,200 fl., 4 zu 1,000 fl.
22,650 fl.

6 Obereinnehmer, welche zugleich Domänenverwalter sind: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 900 fl.,
1 zu 600 fl., 3 zu 500 fl. 4,400 " 27,050 "

23

III. Steuerdirection.

1 Director 3,000 fl.

5 Collegialmitglieder: 4 Räthe, 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,800 fl., 1 zu
1,400 fl., 1 Assessor zu 1,000 fl. 8,400 "

16 Kanzleibeamte: 2 Oberrechnungsräthe, 1 zu 1,600 fl. und 1 zu 1,400 fl.; 2 Secretäre,
2 Registratoren, 8 Revisoren, 1 Expeditor und 1 Kanzlist, 2 zu 1,200 fl., 6 zu 1,100 fl.,
2 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl., 2 zu 800 fl., 1 zu 600 fl. 17,100 fl.

22 28,500 "





Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

V. Salinenverwaltung.

	Einnahme.	1850.	1851.
		fl.	fl.
Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen.			
§.			
1. Aus Gebäuden	1,367	1,367	
2. Aus Grundstücken	894	894	
3. Aus Liegenschaften mit Gewerbeeinrichtungen	496	496	
Summe I. . .	2,757	2,757	
Tit. II. Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs.			
4. Aus Kochsalz für den Verbrauch im Lande	1,303,245	1,303,245	
5. Aus Kochsalz für chemische Fabriken	4,220	4,220	
6. Aus Kochsalz für das Ausland	24,500	24,500	
7. Aus Biehsalz	34,138	34,138	
8. Aus Salineabfällen	503	503	
Summe II. . .	1,366,606	1,366,606	
Tit. III. Verschiedene Einnahmen.			
9. Aus Materialien und Geräthen	2,647	2,647	
10. Sonstige Einnahmen	443	443	
Summe III. . .	3,090	3,090	
Summe der Einnahme . . .	1,372,453	1,372,453	

	Ausgabe.	1850.	1851.
		fl.	fl.
Tit. I. Lasten.			
§.			
1. Gemeindeumlagen		320	320
2. Brandversicherungsbeiträge		1,288	1,288
3. Sonstige Lasten		987	987
4. Abgang und Rückersatz		50	50
	Summe I.	2,645	2,645
Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.			
5. Besoldungen		5,600	5,600
6. Gehalte		12,700	12,700
7. Bureaukosten		1,600	1,600
8. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude		2,779	2,779
9. Für Kanal-, Wehr- und Wasserbauten		422	422
10. Für Wege, Brücken, Brunnen, offene Lagerplätze		2,742	2,742
11. Sonstige allgemeine Ausgaben		2,403	2,403
	Summe II.	28,246	28,246
Tit. III. Betriebskosten.			
12. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen		38,077	38,077
13. Für Gerätschaften		7,077	7,077
14. Kosten der Soßförderung		6,531	6,531
15. Kosten des Siebbetriebs einschließlich der Trocknung		118,975	118,975
16. Magazins- und Verpackungskosten		62,419	62,419
17. Für den Absatz der Fabrikate im Lande		67,417	67,417
18. Für den Absatz der Fabrikate im Auslande		3,750	3,750
19. Sonstige Ausgaben für den Betrieb		476	476
	Summe III.	304,722	304,722
	Summe der Ausgabe	335,613	335,613
Abschluß.			
Einnahme		1,372,453	1,372,453
Ausgabe		335,613	335,613
	Reine Einnahme	1,036,840	1,036,840

Begründung.

Einnahme.

Lit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen.

§. 1. Aus Gebäuden.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim :	Rappennau :	zusammen :
1846 . . .	562 fl. 47 fr.	761 fl. 40 fr.	1,324 fl. 27 fr.
1847 . . .	623 " 19 "	770 " 12 "	1,393 " 31 "
1848 . . .	640 " 56 "	740 " 37 "	1,381 " 33 "
Summe . . .	1,827 fl. 2 fr.	2,272 fl. 29 fr.	4,099 fl. 31 fr.
Durchschnitt	609 " 1 "	757 " 29 "	1,366 " 30 "

Voranschlag für 1850 und 1851 1,367 fl.

§. 2. Aus Grundstücken.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim :	Rappennau :	zusammen :
1846	266 fl. 40 fr.	353 fl. 40 fr.	620 fl. 20 fr.
1847	251 " 46 "	577 " 36 "	829 " 22 "
1848	344 " 33 "	635 " 51 "	980 " 24 "
Summe	862 fl. 59 fr.	1,567 fl. 7 fr.	2,430 fl. 6 fr.
Durchschnitt .	287 " 40 "	522 " 22 "	810 " 2 "

Auch hier sind dem Voranschlag die Rechnungsergebnisse der früheren Jahre zu Grunde zu legen. zieht man dabei das Ergebnis bei der Saline Rappennau für 1846, daß wegen irriger Verrechnung eines hierher gehörigen Güterpachtschillings unter §. 3 zu den Ergebnissen der Jahre 1847 und 1848 außer Verhältniß steht, nicht in Betracht, so bildet sich ein Voranschlag von 287 fl. 40 fr. + 606 fl. 43 fr. = 894 fl. 23 fr. oder rund 894 fl.

Verhandlungen der 2. Kammer 1850. 36 Beilagenheft.

12 V



§. 3. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen.

Beitrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenau:	zusammen:
1846	292 fl.	415 fl. 8 fr.	707 fl. 8 fr.
1847	292 "	267 " — "	559 " — "
1848	292 "	141 " 50 "	433 " 50 "
Summe	876 fl.	823 fl. 58 fr.	1,699 fl. 58 fr.
Durchschnitt	292 "	274 " 39 "	566 " 39 "

In Berücksichtigung des zu §. 2 Bemerkten ergibt sich hier ein Voranschlag von
292 fl. + 204 fl. 25 fr. = 496 fl. 25 fr., rund 496 fl.

Lit. II. Aus Erzeugnissen des Salinebetriebs.

§. 4. Aus Kochsalz für den Verbrauch im Lande.

Beitrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenau:	zusammen:
1846	828,762 fl. 26 fr.	513,617 fl. 13 fr.	1,342,379 fl. 39 fr.
1847	791,357 " 32 "	518,741 " 20 "	1,310,098 " 52 "
1848	772,711 " 58 "	484,545 " 8 "	1,257,257 " 6 "
Summe	2,392,831 fl. 56 fr.	1,516,903 fl. 41 fr.	3,909,735 fl. 37 fr.
Durchschnitt	797,610 " 38 "	505,634 " 34 "	1,303,245 " 12 "
Voranschlag	1,303,245 fl.		

Das abgesetzte Salzquantum belief sich:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenau:	zusammen:
1846 auf	197,681 3tr.	123,074 3tr.	320,755 3tr.
1847 "	188,719 "	124,419 "	313,138 "
1848 "	184,301 "	116,255 "	300,556 "
Summe	570,701 3tr.	363,748 3tr.	934,449 3tr.
Durchschnitt	190,234 "	121,249 "	311,483 "

Der Zentner Salz kostet auf den Salinen:

in zwei Zentner haltenden Säcken	4 fl. 10 fr.
in einen "	4 " 16 "
für den Condominatort Kürnbach	3 " 14 "



§. 5. Aus Kochsalz für chemische Fabriken.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenau:	zusammen:
1846	4,320 fl.	270 fl.	4,590 fl.
1847	4,100 "	480 "	4,580 "
1848	2,830 "	660 "	3,490 "
		Summe . . . 11,250 fl.	1,410 fl. 12,660 fl.
		Durchschnitt . . . 3,750 "	470 " 4,220 "

Voranschlag 4,220 fl.

Der Zentner denaturirtes Kochsalz wird an die chemischen Fabriken zu 1 fl. abgegeben.

§. 6. Aus Kochsalz für das Ausland.

Nur bei der Saline Rappenau findet ein Salzabsatz in das Ausland statt.

Der Voranschlag betrug für 1848 und 1849 37,642 fl. Derselbe musste bei Revision des 1849r Budgets, weil die Lieferungen des Neckarsalinenvereins nach Rheinpreussen inzwischen aufgehört haben, auf beiläufig 30,000 fl. ermäßigt werden. Für 1850 und 1851 ist voraussichtlich auch diese Summe nicht zu erreichen. Bisher fand noch ein Absatz nach Nassau und für Rechnung von Rheinbayern statt. Letzterer wird auch in den Jahren 1850 und 1851 vorkommen und wegen Fortsetzung der Lieferungen nach Nassau ist neuerdings ein Vertrag zwischen dem Neckarsalinenverein und der herzoglich nassauischen Regierung zu Stande gekommen. Allein es wird sich immerhin wegen der in Folge der Concurrenz für die Lieferungen nach dem Herzogthum Nassau eintretenden Preisdemütigung eine erhebliche Mindereinnahme ergeben, so daß die Einnahme unter §. 6, zumal auch der Preis für das nach Rheinbayern gehende Salz eine Herabsetzung erlitten hat, auf mehr als auf beiläufig 24,500 fl. nicht wohl anzunehmen ist.

§. 7. Aus Viehsalz.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenau:	zusammen:
1846	20,512 fl. — fr.	11,508 fl. — fr.	32,020 fl. — fr.
1847	26,036 " — "	11,993 " 20 "	38,029 " 20 "
1848	22,580 " — "	9,786 " — "	32,366 " — "
		Summe . . . 69,128 fl. — fr.	33,287 fl. 20 fr. 102,415 fl. 20 fr.
		Durchschnitt 23,042 " 40 "	11,095 " 46 " 34,138 " 26 "

Voranschlag 34,138 fl.

Das Quantum des abgesetzten Viehsalzes betrug:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenau:	zusammen:
1846	10,256 3tr.	4,932 3tr.	15,188 3tr.
1847	13,018 "	5,140 "	18,158 "
1848	11,290 "	4,194 "	15,484 "
		Summe 34,564 3tr.	14,266 3tr. 48,830 3tr.
		Durchschnitt 11,521 "	4,755 " 16,276 "

12. V.



Der Preis des Viehsalzes ist:

bei der Saline Dürheim 2 fl. — fr. für den Zentner.

" " " Rappenau 2 " 20 " " "

§. 8. Aus Salineabfällen.

Betrag nach den Rechnungen:

bei der Saline Dürheim:	Rappenau:	zusammen.
1846 303 fl. 36 fr.	329 fl. 27 fr.	633 fl. 3 fr.
1847 241 " 19 "	326 " 13 "	567 " 32 "
1848 71 " 57 "	235 " 53 "	307 " 50 "
Summe	616 fl. 52 fr.	891 fl. 33 fr. 1,508 fl. 25 fr.
Durchschnitt	205 " 37 "	297 " 11 " 502 " 48 "

Boranschlag 503 fl.

Tit. III. Verschiedene Einnahmen.

§. 9. Aus Materialien und Geräthschaften.

Betrag nach den Rechnungen:

bei der Saline Dürheim:	Rappenau:	zusammen.
1846 1,030 fl. 55 fr.	955 fl. 11 fr.	1,986 fl. 6 fr.
1847 622 " 44 "	3,520 " 18 "	4,143 " 2 "
1848 610 " 57 "	1,202 " 19 "	1,813 " 16 "
Summe	2,264 fl. 36 fr.	5,677 fl. 48 fr. 7,942 fl. 24 fr.
Durchschnitt	754 " 52 "	1,892 " 36 " 2,647 " 28 "

Boranschlag 2,647 fl.

§. 10. Sonstige Einnahmen.

Betrag nach den Rechnungen:

bei der Saline Dürheim:	Rappenau:	zusammen.
1846 Abthlg. III. 129 fl. 36 fr.	Abthlg. III. 813 fl. 34 fr.	1,299 fl. 39 fr.
" II. 1. von 1847 . . . — " 30 "	" II. 1 von 1847 . . 355 " 59 "	1 " 20 "
1847 " II. 1. von 1848 . . . 1 " 20 "	— " — "	26 " 40 "
1848 " III. — " — "	1,196 fl. 13 fr.	1,327 fl. 39 fr.
Summe	131 fl. 26 fr.	
Durchschnitt	43 " 49 "	398 " 44 " 442 " 33 "

Boranschlag 443 fl.



Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Gemeindeumlagen.

Betrag nach den Rechnungen:

bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1846 3 fl. 27 fr.	215 fl. — fr.	218 fl. 27 fr.
1847 481 „ 10 „	248 „ 39 „	729 „ 49 „
1848 180 „ 27 „	245 „ 59 „	426 „ 26 „

Nach der Größe der gegenwärtig und auch in der nächsten Zeit von den Salinen an einzelne benachbarte Gemeinden wegen besonderer Benützung ihrer Bizonalstraßen zu entrichtenden Unterhaltungsbeiträge im Gesamtbetrag von beiläufig 300 fl. und nach der Größe der bei den Gemeindeumlagen in Rechnung kommenden Steuerkapitalien genügt als Voranschlag für 1850 und 1851 die Summe von 320 fl.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Das Brandversicherungskapital beträgt:

bei der Saline Dürrheim . . .	354,900 fl.
bei der Saline Rappenau . . .	289,000 „
	<hr/> zusammen 643,900 fl.

Hieraus berechnen sich die Beiträge nach dem neuesten Umlagefuß zu 12 fr. von 100 fl. (Regierungsblatt von 1849 Nr. VII.)

für die Saline Dürrheim auf	709 fl. 48 fr.
für die Saline Rappenau auf	578 „ — „
	<hr/> zusammen auf 1,287 fl. 48 fr.

Voranschlag hiernach 1,288 fl.

§. 3. Sonstige Lasten.

Betrag nach den Rechnungen:

bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1846 328 fl. 2 fr.	295 fl. 49 fr.	623 fl. 51 fr.
1847 701 „ 44 „	381 „ 10 „	1,082 „ 54 „
1848 722 „ 37 „	532 „ 13 „	1,254 „ 50 „
<hr/> Summe 1,752 fl. 23 fr.	1,209 fl. 12 fr.	2,961 fl. 35 fr.
Durchschnitt 584 „ 7 „	403 „ 4 „	987 „ 11 „

Voranschlag 987 fl.



§. 4. Abgang und Verlust.

Der Budgetsaß für 1848 und 1849 mit 50 fl. ist beibehalten.

Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.

§. 5. Besoldungen.

Der gegenwärtige Besoldungsaufwand für zwei Salinenverwalter und zwei Salinenkassiere ist 5,400 fl. Um wenigstens einige Aufbesserung möglich zu machen, sind 5,600 fl. in den Voranschlag aufgenommen.

§. 6. Gehalte.

Der Budgetsaß für 1848 und 1849 mit 12,700 fl. ist als dem Bedürfnisse genügend beibehalten.

§. 7. Bureauosten.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappennau:	zusammen.
1846	904 fl. 46 fr.	733 fl. 25 fr.	1,638 fl. 11 fr.
1847	943 " 36 "	733 " 20 "	1,676 " 56 "
1848	913 " 58 " Abthlg. III.	716 " 49 "	
	" II. v. ersten Halbjahr 1849	1 " 10 "	1,631 " 57 "
Summe	2,762 fl. 20 fr.	2,184 fl. 44 fr.	4,947 fl. 4 fr.
Durchschnitt	920 " 47 "	728 " 14 "	1,649 " 1 "

Der bisherige Budgetsaß mit 1,600 fl. wird als angemessen beibehalten.

§. 8. Bauaufwand für Verwaltungsbauwerke.

a. Für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappennau:	zusammen.
1846	1,506 fl. 8 fr.	1,528 fl. 35 fr.	3,034 fl. 43 fr.
1847	1,200 " 34 "	1,321 " 51 "	2,522 " 25 "
1848	486 " 4 "	484 " 14 "	970 " 18 "
Summe	3,192 fl. 46 fr.	3,334 fl. 40 fr.	6,527 fl. 26 fr.
Durchschnitt	1,064 " 15 "	1,111 " 33 "	2,175 " 48 "

Im Jahr 1848 (und ebenso im Jahr 1849) wurde jede nicht sehr dringliche Bauherstellung auf spätere Zeit verschoben, daher der geringe Aufwand im Jahr 1848. Derselbe kann bei Bildung des Voranschlags für 1850 und 1851 nicht als maßgebend in Betracht kommen; und wenn auch nicht auf den Voranschlag in dem revidirten Budget



von 1849 mit 3,848 fl. abgehoben wird, so erscheint es doch angemessen, nicht unter den Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1846 und 1847 mit 2,779 fl. herabzugehen.

b. Für theilweise oder gänzliche Erneuerung.

In den Jahren 1850 und 1851 wird die Ausführung bedeutender hierher gehörigen Bauten wo möglich umgangen werden.

§. 9. Für Canals, Wehr- und Wasserbauten.

Beitrag nach den Rechnungen:

bei der Saline Dürheim:

1846	563 fl. 3 fr.
1847	349 " 16 "
1848	354 " 9 "
	Summe . . .
	1,266 fl. 28 fl.
Durchschnitt .	422 " 9 "
Boranschlag .	422 " — "

§. 10. Für Wege, Brücken, Brunnen und offene Lagerplätze.

a. Für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen.

Beitrag nach den Rechnungen:

bei der Saline Dürheim: Rappenau: zusammen:

1846 . . .	1,523 fl. 38 fr.	1,176 fl. 36 fr.	2,700 fl. 14 fr.
1847 . . .	2,059 " 52 "	1,579 " 16 "	3,639 " 8 "
1848 . . .	1,093 " 1 "	794 " 44 "	1,887 " 45 "
	Summe . . .	3,550 fl. 36 fr.	8,227 fl. 7 fr.
Durchschnitt	1,558 " 50 "	1,183 " 32 "	2,742 " 22 "

Boranschlag 2,742 fl.

b. Für theilweise oder gänzliche Erneuerung.

In den Jahren 1850 und 1851 werden voraussichtlich keine verartigen Ausgaben von Bedeutung vorkommen.



§. 11. Sonstige allgemeine Ausgaben.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim :	Rappenau :	zusammen :
1846 Abth. III.	1,308 fl. 33 fr.	1,375 fl. 6 fr.	2,690 fl. 49 fr.
" II. 1.	7 " 10 "		
1847	1,020 " 34 "	1,341 " 25 "	2,361 " 59 "
1848 Abth. III.	962 " 47 "	1,186 " 19 "	2,156 " 35 "
" II. 1. v. ersten Halbjahr 1849	1 " 29 "		
Summe . .	3,306 fl. 33 fr.	3,902 fl. 50 fr.	7,209 fl. 23 fr.
Durchschnitt .	1,102 " 11 "	1,300 " 56 "	2,403 " 7 "

Voranschlag 2,403 fl.

Tit. III. Betriebskosten.

§. 12. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen.

a. Für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim :	Rappenau :	zusammen :
1846 . .	11,253 fl. 56 fr.	10,685 fl. 8 fr.	21,939 fl. 4 fr.
1847 . .	10,995 " 46 "	11,144 " 41 "	22,140 " 27 "
1848 . .	8,753 " 9 "	15,975 " 45 "	24,728 " 54 "
Summe . .	31,002 fl. 51 fr.	37,805 fl. 34 fr.	68,808 fl. 25 fr.
Durchschnitt 10,334 " 17 "	12,601 " 51 "	22,936 " 8 "	

Die Siebhäuser auf der Saline Rappenau bedürfen in den Jahren 1850 und 1851 durchgreifender Reparationen mit größerem Kostenaufwand. Zu Bestreitung derselben reichen die Mittel, nach dem Durchschnitt der Rechnungsperiode bemessen, nicht hin. Obige Durchschnittssumme mit 22,936 fl. erfordert daher eine Erhöhung und zwar im ungefähren Betrage von 5,000 "

worauschließlich der Voranschlag mit 27,936 fl. immerhin noch um beiläufig 1,500 fl. niedriger steht, als der Budgetsatz für 1849.

b. Für theilweise oder gänzliche Erneuerung.

Bei der Saline Dürrheim finden voraussichtlich in den Jahren 1850 und 1851 keine hierher gehörigen Erneuerungen statt.

Bei der Saline Rappenau dagegen sollte, wenn immer möglich, mit der bereits begonnenen Erneuerung und Verbesserung der Sieb- und Trocknungsseinrichtungen in den Jahren 1850 und 1851 fortgefahrene werden.



Das Budget für 1848 und 1849 enthielt zu dem Zwecke jährliche 22,841 fl. Bei Revision des Budgets für 1849 wurde aber der Betrag für dieses Jahr mit Rücksicht auf die Lage der Finanzen gestrichen.

Die vorzunehmenden Verwendungen betreffen insbesondere die Siedhäuser Nr. I. und II. und betragen die defalligen Kosten nach der Berechnung der Salinenverwaltung 20,282 fl. oder für's Jahr 10,141 fl.

Hierauf beläuft sich der Voranschlag:

a. für Unterhaltung und zufälliges Bauwesen auf . . .	27,936 fl.
b. für Theilweise oder gänzliche Erneuerung	10,141 "
im Ganzen auf .	38,077 fl.,

welche in das Budget aufgenommen sind.

§. 13. Für Geräthschaften.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenau:	zusammen:
1846 . . .	2,072 fl. 42 fr.	5,022 fl. 5 fr.	7,094 fl. 47 fr.
1847 . . .	2,354 " 16 "	5,020 " 18 "	7,374 " 34 "
1848 . . .	2,159 " 54 "	4,600 " 29 "	6,760 " 23 "
Summe . . .	6,586 fl. 52 fr.	14,642 fl. 52 fr.	21,229 fl. 44 fr.
Durchschnitt	2,195 " 37 "	4,880 " 57 "	7,076 " 34 "

Voranschlag 7,077 fl.

§. 14. Kosten der Soolförderung.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenau:	zusammen:
1846 . . .	2,146 fl. 54 fr.	4,343 fl. — fr.	6,489 fl. 54 fr.
1847 . . .	2,033 " 46 "	4,500 " 33 "	6,534 " 19 "
1848 . . .	1,731 " 21 "	4,838 " 54 "	6,570 " 15 "
Summe . . .	5,912 fl. 1 fr.	13,682 fl. 27 fr.	19,594 fl. 28 fr.
Durchschnitt	1,970 " 40 "	4,560 " 49 "	6,531 " 29 "

Voranschlag 6,531 fl.

§. 15. Kosten des Siedbetriebs einschließlich der Trocknung.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenau:	zusammen:
1846 . . .	60,875 fl. 3 fr.	66,701 fl. 34 fr.	127,576 fl. 37 fr.
1847 . . .	62,288 " 51 "	50,885 " 8 "	113,173 " 59 "
1848 . . .	60,509 " 39 "	55,666 " 3 "	116,175 " 42 "
Summe . . .	183,673 fl. 33 fr.	173,252 fl. 45 fr.	356,926 fl. 18 fr.
Durchschnitt	61,224 " 31 "	57,750 " 55 "	118,975 " 26 "

Voranschlag 118,975 fl.

Verhandlungen der zweiten Kammer 1850. 33 Beilagenheft.



§. 16. Magazins- und Verpackungskosten.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1846	39,686 fl. 31 fr.	24,682 fl. 52 fr.	64,369 fl. 23 fr.
1847	39,500 " 43 "	23,762 " 54 "	63,263 " 37 "
1848	37,848 " 40 "	21,776 " 5 "	59,624 " 45 "
Summe	117,035 fl. 54 fr.	70,221 fl. 51 fr.	187,257 fl. 45 fr.
Durchschnitt	39,011 " 58 "	23,407 " 17 "	62,419 " 15 "
Voranschlag	62,419 fl.		

§. 17. Für den Absatz der Fabrikate im Lande.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürrheim:	Rappenau:	zusammen.
1846 Abhlg. III.	52,564 fl. 57 fr.	9,071 fl. 13 fr.	
" II. 1. von 1847	6,130 " 23 "	1,009 " 50 "	68,776 fl. 23 fr.
1847 "	III.	52,305 " 35 "	8,236 " 38 "
"	II. 1. von 1848	6,975 " 15 "	1,047 " 57 "
1848 "	III.	48,885 " 38 "	8,958 " 57 "
"	II. 1. v. ersten Halbjahr 1849	5,937 " 9 "	1,126 " 12 "
Summe	172,798 fl. 57 fr.	29,450 fl. 47 fr.	202,249 fl. 44 fr.
Durchschnitt	57,599 " 39 "	9,816 " 55 "	67,416 " 34 "
Voranschlag	67,417 fl.		

§. 18. Für den Absatz der Fabrikate im Auslande.

Wie schon zu §. 6 der Einnahme bemerkt ist, findet nur bei der Saline Rappenau ein Salzabsatz in das Ausland statt.

Nach den Rechnungsergebnissen der Jahre 1846, 1847 und 1848 betrugen die Kosten durchschnittlich 6,431 fl. 27 fr. Der Budgetsatz für 1849 war bei einer Einnahme von 30,000 fl. — 4,600 fl. Für 1850 und 1851 ist die Einnahme zu 24,500 fl. veranschlagt, es wird daher hier der Betrag von 3,750 fl. genügen,



§. 19. Sonstige Ausgaben für den Betrieb.

Betrag nach den Rechnungen:

	bei der Saline Dürheim:	Rappenau:	zusammen.
1846 Abhg. III.	3 fl. — fr.	412 fl. 41 fr.	438 fl. 44 fr.
" II. 1. von 1847 .	23 " 3 "	"	
1847	1 " 23 "	Abhg. III. " II. 1. von 1848	54 " 59 " 932 " 51 "
1848	— " — "	"	989 " 13 "
	Summe 27 fl. 26 fr.	— " — "	— " — "
	Durchschnitt 9 " 9 "	1,400 fl. 31 fr.	1,427 fl. 57 fr.
	Boranschlag 476 fl.	466 " 50 "	475 " 59 "

Karlsruhe im October 1849.

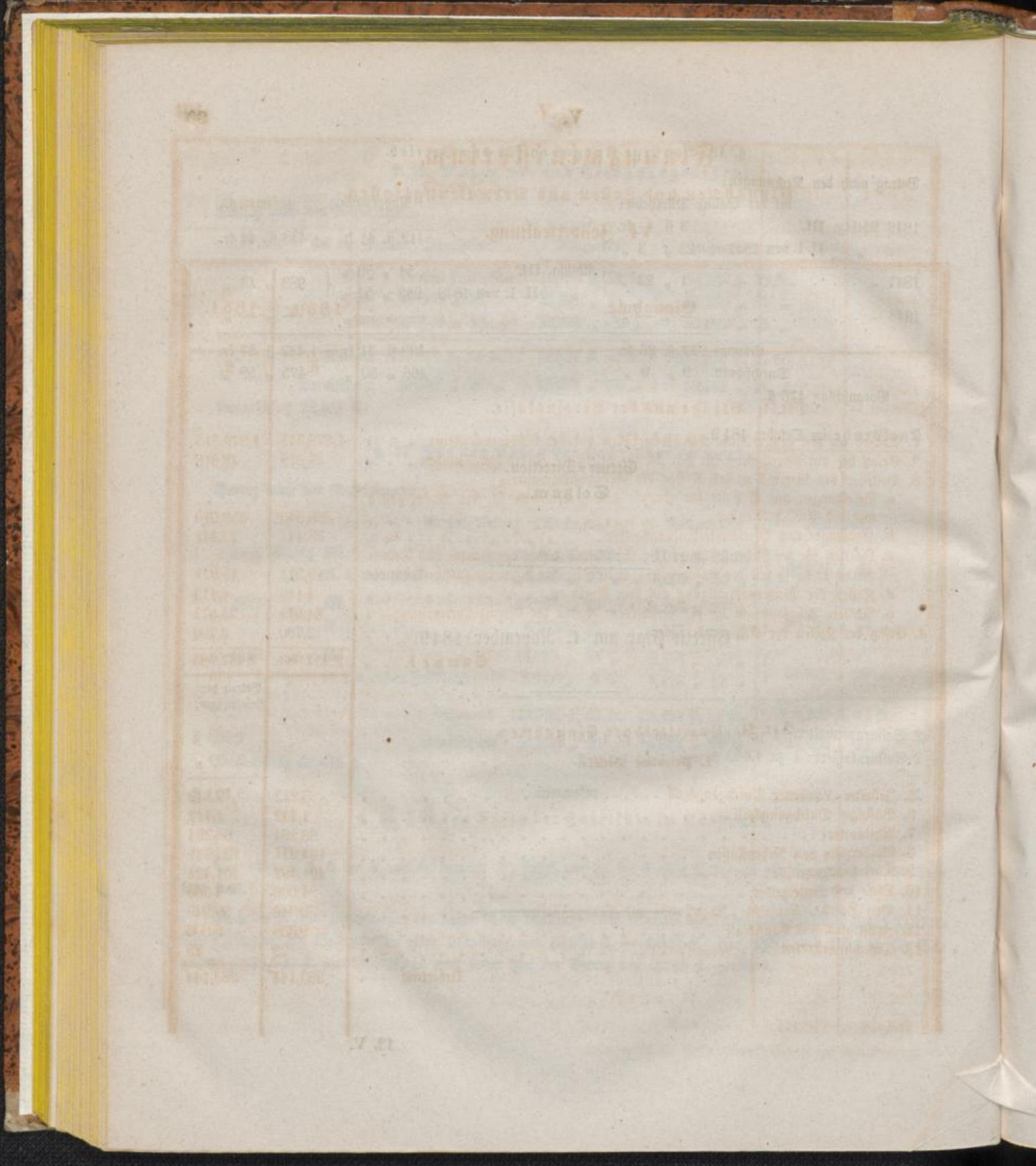
Steuer = Direction.

Selbstam.

Effectiv-Etat am 1. November 1849.

	Betrag der Besoldungen.
2 Salinenverwalter: 1 zu 1,600 fl. und 1 zu 1,200 fl.	2,800 fl
2 Salinenkassiere: 1 zu 1,600 fl. und 1 zu 1,000 fl.	2,600 "
4 zusammen	<u>5,400 fl.</u>





Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VI. Zollverwaltung.

	Einnahme.		
		1850.	1851.
		fl.	fl.
§. Tit. I. Beziehe aus der Vereinskasse.			
1.	Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und der Rübenzuckersteuer	1,879,315	1,879,315
2.	Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Zollrückvergütungen	49,818	49,818
3.	Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenzzollverwaltung:		
a.	Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I., der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes	458,010	458,010
b.	Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder	23,441	23,441
c.	Aversen für die Nebenzollämter II., für Amtskosten der Haupt- und Nebenzollämter I., so wie der Ansageposten, endlich für die Legitimationsscheinkontrolle	15,911	15,911
d.	Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein &c.	4,113	4,113
e.	Weitere Aversalvergütung für verschiedene Kosten der Grenzzollverwaltung	24,675	24,675
4.	Ersatz der Kosten der Rübenzuckersteuer	2,700	2,700
	Summe I.	2,457,983	2,457,983
 Tit. II. Unmittelbare Einnahmen.			
	1. Privative Gefälle.		
5.	Zollstetter-Zollstetter Durchgangszoll	3,242	3,242
6.	Büsinger Durchgangszoll	1,442	1,442
7.	Rheinoctroi	88,264	88,264
8.	Wasserzölle von Nebenflüssen	134,931	134,931
9.	Rheinbrückengefälle	101,492	101,492
10.	Blei- und Zettelgelder	4,000	4,000
11.	Von Hafen-, Krahnen-, Lagerhaus- und Waaganstalten	39,940	39,940
12.	Zollstrafen und Confiscate	9,808	9,808
13.	Disciplinarstrafen	25	25
	Nebentrag	383,144	383,144



Einnahme.		1850.	1851.
	Übertrag	fl. 383,144	fl. 383,144
2. Verschiedene Einnahmen.			
14. Mietzinsen	9,039	9,039	
15. Ersatz der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern	14,785	14,785	
16. Ersatz von Ausrüstungsgegenständen	22,016	22,016	
17. Zufällige Einnahmen	3,847	3,847	
	Summe II.	432,831	432,831
	Summe I.	2,457,983	2,457,983
	Summe der Einnahme	2,890,814	2,890,814
Ausgabe.			
Lasten und Verwaltungskosten.			
Tit. I. Specielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinskasse.			
1. Für den Verein auf Abrechnung geleistete Zollrückvergütungen	49,818	49,818	
2. Anteil des Fürstenthums Sigmaringen an den gemeinförmlichen Zollgefallen .	6,062	6,062	
3. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenzollämter I., der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze	458,010	458,010	
4. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder	23,441	23,441	
5. Kosten der Nebenzollämter II., Amtsunkosten der Haupt- und Nebenzollämter I., so wie der Ansageposten, endlich der Legitimationscheincontrolle	24,028	24,028	
6. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein	4,113	4,113	
7. Kosten der Rübenzuckersteuer	2,700	2,700	
8. Kosten der Binnencontrolle	3,346	3,346	
9. Kosten der Controlirung der Zollverwaltung anderer Vereinsstaaten	9,000	9,000	
	Summe I.	580,518	580,518
Tit. II. Specielle Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen.			
10. Des Festleiter - Gottstetter Durchgangszolls	414	414	
11. Des Büsingher Durchgangszolls	239	239	
12. Des Rheinoctroi	82,353	82,353	
13. Der Wasserzölle von Nebenflüssen	6,526	6,526	
14. Der Rheinbrückengefälle	37,000	37,000	
15. Der Hasen- u. Landungsplätze, Krahnen- u. Waagenstalten, auch Lagerhausanstalten .	19,854	19,854	
16. Der Strafen	4,943	4,943	
	Summe II.	151,329	151,329
	Seite	731,847	731,847



Ausgabe.	1850.	1851.
	fl.	fl.
Uebertrag	731,847	731,847
Tit. III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.		
§. Kosten der Haupt- und Unterstechrämer im Innern.		
17. Besoldungen	25,000	25,000
18. Gehalte	26,195	26,195
19. Amtskosten	7,549	7,549
	58,744	58,744
Kosten der Zolldirection.		
20. Besoldungen	24,300	24,300
21. Gehalte	5,590	5,590
22. Bureaukosten	2,100	2,100
	31,990	31,990
23. Zugskosten	6,936	6,936
24. Diäten und Reisekosten	1,800	1,800
25. Pensionen, Unterstützungen und Gratificationen für entlassbare Dienner	8,323	8,323
26. Ablieferungen an die Amortisationscasse für den Zollunterstützungsfond	13,842	13,842
27. Mietzinsen	3,775	3,775
28. Bauaufwand	4,750	4,750
29. Brandversicherungsbeiträge und Localkosten	886	886
30. Für Ausrüstungsgegenstände	22,974	22,974
31. Verschiedene und zufällige Ausgaben	42,408	42,408
Summe III.	196,428	196,428
Summe der Ausgabe	928,275	928,275
Abschluß.		
Einnahme	2,890,814	2,890,814
Ausgabe	928,275	928,275
Reine Einnahme	1,962,539	1,962,539

B e g r ü n d u n g.

Ginnahme.

⁶ 1. Anteil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und an der Rübenzuckersteuer.

Der Anteil des Großherzogthums an den gemeinschaftlichen Zollgefällen nach Abzug der gemeinsamen Lasten war

im Jahr 1846	1,115,367 Thaler oder	1,951,892 fl. 15 fr.
" " 1847	1,166,753 " "	2,041,817 " 45 "
" " 1848	925,938 " "	1,620,479 " — "
		zusammen	5,614,189 fl. — fr.

Davon ist aber auszuscheiden der Ertrag an Accis und Ohm gelb von Schweizerweinen, welcher dem Grossherzogthum als Einnahme angerechnet wird, während diese Gefälle eine Einnahme der Steuerverwaltung bilden:

im Jahr 1846	11,957 Thaler
" " 1847	6,007 "
" " 1848	3,801 "
	<u>im Ganzen 21,765 Thaler</u>
	oder 38,088 " 45 "

Der reine Anteil der großherzogl. Zollkasse betrug daher 5,576,100 fl. 15
im Durchschnitt also jährlich 1,858,700 " —

Was die Rübenzuckersteuer betrifft, so belief sich der Gesammittrag derselben, nach Abzug der Verwaltungskosten, im ganzen Vereinsgebiet

Übertrag 1.858.700 fl. — fr.

Übertrag 1,858,700 fl. — fr.

für 1845/46 auf	188,613 Thaler
" 1846/47 "	244,148 "
" 1847/48 "	333,397 "

und der Anteil Badens hieran nach dem Bevölkerungsverhältnis:

für 1845/46 auf	8,758 Thaler
" 1846/47 "	11,237 "
" 1847/48 "	15,344 "

zusammen auf 35,339 Thaler

im Durchschnitt auf 11,780 " oder 20,615 " — "

Hieran sind als Voranschlag für jedes der beiden Jahre 1850 und 1851 in das Budget

aufzunehmen 1,879,315 fl. — fr.

Leider war bei den Vereinszollgefällen im Jahre 1848 ein auffallender Rückschlag zu beklagen und ihm ist die Gemäßigung des Durchschnittsertrags zuzuschreiben. Gleichwohl würde es ganz unrichtlich sein, über diesen hinauszugehen. Die Ursachen, welche die Mindereinnahme von 1848 herbeigeführt haben, wirken, wenn schon in abnehmendem Maße, immer noch fort; und übersehen darf auch nicht werden, daß die im Durchschnitt begriffene Einnahme von 1846 und 1847 der Fruchtausgangszölle wegen eine ausnahmsweise hohe war. Zuletzt ist zu bedenken, daß jede Erweiterung des Zollgebiets — und eine solche ist im Laufe der Budgetperiode nicht gerade unwahrscheinlich — vorerst wenigstens eine Mindereinnahme zur Folge haben würde.

§. 2. Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Zollrückvergütungen.

Diese Einnahme ist blos ein Compensationsposten, begründet durch die Ausgabeposition §. 1.

§. 3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenzzollverwaltung.

Diese Position bleibt wie bisher.

§. 4. Ersatz der Lasten und Verwaltungskosten der Rübenzuckersteuer.

Die Einnahme bleibt ebenfalls wie bisher und bildet mit §. 7 des Ausgabebudgets einen durchlaufenden Posten.

§. 5. Festetter und Gottstetter Durchgangszoll.

Der Ertrag war:

im Jahr 1846	3,601 fl. 40 fr.
" " 1847	2,810 " 10 "
" " 1848	3,314 " 53 "
	<hr/>
zusammen	9,726 fl. 43 fr.
Durchschnitt	3,242 " 14 "

weshalb in das Budget aufgenommen sind jährlich 3,242 fl.

Berhandlungen der 2. Kammer 1850. 3s Beilagenheft.

14 V.



§. 6. Büsinger Durchgangszoll.

Der Ertrag war:

	im Jahre 1846 . . .	1,664 fl. 22 fr.
" "	1847 . . .	1,388 " 13 "
" "	1848 . . .	1,273 " 13 "
		zusammen . . .
		4,325 fl. 48 fr.
	Durchschnitt . . .	1,441 " 56 "

Der Budgetsatz ist darum zu 1,442 fl. angenommen.

§. 7. Rheinoctroi.

Das Rheinoctroi ertrug:

	im Jahr 1846 . . .	102,677 fl. 23 fr.
" "	1847 . . .	93,000 " 37 "
" "	1848 . . .	69,114 " 3 "
		zusammen . . .
		264,792 fl. 3 fr.
	Durchschnitt . . .	88,264 " 1 "

In das Budget ist daher aufgenommen die Summe von 88,264 fl.

Diese Summe ist die höchste, die sich unter den jetzt vorliegenden Umständen erwarten lässt. Allerdings wird der Verkehr auf dem Rheine wiederum günstiger werden als im Jahre 1848. Aber es wird auch, wenn auch nicht zu einem gänzlichen Nachlaß, so doch zu einer Ermäßigung der Wasserzölle kommen, und in diesem Fall ist schwerlich eine Einnahme zu erwarten, die dem berechneten Durchschnitt nahe kommt.

§. 8. Wasserzölle von Nebenflüssen.

Die Einnahme war:

	im Jahr 1846 . . .	146,175 fl. 45 fr.
" "	1847 . . .	156,727 " 46 "
" "	1848 . . .	101,888 " 52 "
		zusammen . . .
		404,792 fl. 23 fr.
	Durchschnitt . . .	134,930 " 47 "

Es wird daher ins Budget aufgenommen die Summe von 134,931 fl.

Die beim §. 7 aufgeführten Betrachtungen finden auch hier Anwendung.

§. 9. Rheinbrückengefälle.

Die Rheinbrücken zu Altbreisach, Rechl., Knielingen, Altludheim und Mannheim lieferten in den letzten Jahren folgende Einnahmen:



im Jahr 1846	108,102 fl. 18 fr.
" " 1847	110,622 " 48 "
" " 1848	85,751 " 22 "
	<hr/>
zusammen	304,476 fl. 28 fr.

Durchschnitt 101,492 " 9 "

Unter der Einnahmesumme ist jedoch der Anteil Bayerns von der Altmühlheimer Brücke mitgegriffen, der auch unter der Ausgabensumme §. 14 erscheint.

Die Brücke bei Hüningen gewährte noch keinen reinen Ertrag.

Es ergibt sich demnach eine Position für 1850 und 1851 von jährlichen 101,492 fl.

§. 10. Blei- und Zettelgelder.

Der Ertrag war

im Jahr 1846	5,071 fl. 31 fr.
" " 1847	4,968 " 23 "
" " 1848	3,797 " 55 "
	<hr/>
zusammen	13,837 fl. 49 fr.

Durchschnitt 4,612 " 36 "

oder 4,613 " — "

Da indes im Jahr 1848 für mehrere weitere Verkehrswägen Blei- und Zettelgeld hat nachgelassen werden müssen, so wird die Einnahme für die Zukunft schwerlich über 4,000 fl. jährlich betragen.

§. 11. Von Hafen-, Krahnen-, Lagerhäusern- und Waaganstalten.

Die Einnahme belief sich

im Jahr 1846 auf	40,951 fl. 42 fr.
" " 1847	46,687 " 47 "
" " 1848	32,180 " 31 "
	<hr/>
zusammen	119,820 fl. — fr.

im Durchschnitt auf 39,940 " — "

Hier nach ist der Budgetsatz gebildet.

§. 12. Zollstrafen und Confiscate.

Unter dieser Rubrik sind begriffen:

a. die Anteile des Zollunterstützungsfonds.

Diese betragen

im Jahr 1846	7,974 fl. 4 fr.
" " 1847	6,256 " 24 "
" " 1848	4,692 " 46 "
	<hr/>
zusammen	18,923 fl. 14 fr.

14. V.



im Durchschnitt	6,307 fl. 45 fr.
oder	6,308 " — "

b. Die Anteile des Belohnungsfonds, in welchen zum Vollzug der höchst landesherrlichen Verordnung vom 17. December 1847 (Regierungsblatt S. 361), die Aufhebung der Anzeigebühren betreffend, die sonst den Anzeigern zugesassenen Anteile an Zollstrafen und Confiscatenerlösen ließen. Diese Anteile bilden in der Rechnung bloß einen durchlaufenen Posten, indem sie zu Belohnungen für solche Grenzaufseher und sonstige Angestellte der Zollverwaltung verwendet werden, die sich einer Anerkennung durch Dienstleistung und gutes Betragen würdig machen; sie erscheinen sofort wieder unter §. 16 des Ausgabenbudgets.

Der Voranschlag für die Anteile des Belohnungsfonds ist ein geringerer als jener für die Anteile des Zollunterstützungsfonds, da in allen den Fällen, wo der Anzeiger Mitglied eines Hauptzoll- oder Hauptsteueramts ist, der ganze Strafbetrag dem Zollunterstützungsfond zufällt.

Die Anteile des Belohnungsfonds werden veranschlagt zu	3,500 "
harnach ergibt sich als Budgetsatz der Betrag von jährlichen	9,808 fl. — fr.

§. 13. Disciplinarstrafen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 14. Miethzinse.

Nach dem dermaligen Stand der Dienstgebäude berechnen sich die Miethzinse, einschließlich der Pachtzins für Grundstücke, für die nächste Budgetperiode auf jährlich 9,039 fl.

§. 15. Erfaz der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern.

Die Zollverwaltung bestreitet den Aufwand an Besoldungen und Bureauosten für die mit den Hauptsteuerämtern im Innern verbundenen Obereinnehmereien, erhält aber hiefür von der Steuerverwaltung eine entsprechende Vergütung, die bisher 15,350 fl. jährlich betragen hat, künftig aber nach Aufhebung des Hauptsteueramts Knielingen nur noch 14,150 fl. betragen wird.

Von den Hebbabühren der Steuererheberdienste, die mit Nebenzollämtern erster Classe verbunden sind, fliest überdies nur ein Theil den betreffenden Bediensteten, der andere der Zollcasse zu.

Die Gesammeinnahme der letzteren von Obereinnehmereien und Steuererheberdiensten belief sich:

im Jahr 1846 auf . . .	16,030 fl. 56 fr.
" " 1847 " . . .	16,024 " 57 "
" " 1848 " . . .	15,900 " 2 "
zusammen . . .	47,955 fl. 55 fr.
und der Durchschnitt ist . . .	15,985 " 18 "

Da aber die hierunter begriffenen eben gedachten 15,350 fl. künftig auf 14,150 fl. herabgesetzt werden, so wird sich der Gesamtbetrag in der Folge um 1,200 fl. minder hoch belaufen, daher als Voranschlag die Summe von 14,785 fl. anzunehmen sein.



§. 16. Ersatz für Ausrüstungsgegenstände.

Der von den Grenzaussiehern durch regelmäßige Beiträge geleistete Ersatz besagte:

im Jahr 1846	21,946 fl. 53 fr.
" " 1847	21,670 " 8 "
" " 1848	22,431 " 56 "
	<hr/>
zusammen	66,048 fl. 57 fr.

Durchschnitt . 22,016 " 19 "

oder 22,016 " — "

§. 17. Zufällige Einnahmen.

Die Einnahmen beliefen sich:

im Jahre 1846 auf . . .	6,687 fl. 48 fr.
" " 1847 " . . .	3,354 " 14 "
" " 1848 " . . .	1,497 " 44 "
	<hr/>
zusammen auf . . .	11,539 fl. 46 fr.

im Durchschnitt auf 3,846 " 35 "

in das Budget ist aufgenommen die Summe von 3,847 fl.

Ausgabe.

§. 1. Für den Verein auf Abrechnung geleistete Zollrückvergütungen.

Der aufgenommene Betrag, der unter §. 2 des Einnahmebudgets ebenfalls erscheint, entspricht der Durchschnittssumme der drei letzten Jahre.

Diese Ausgaben beliefen sich nämlich

im Jahr 1846 auf . . .	55,570 fl. 31 fr.
" " 1847 " . . .	49,822 " 15 "
" " 1848 " . . .	44,062 " 40 "
	<hr/>
zusammen	149,455 fl. 26 fr.

im Durchschnitt für ein Jahr auf 49,818 " 28 "

oder 49,818 " — "

§. 2. Anteil des Fürstenthums Sigmaringen an den gemeinschaftlichen Zollgefällen.

Nach dem Durchschnitt der Jahre 1846/48 betrug der Anteil Sigmaringens an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und an der Rübenzuckersteuer 6,062 fl.

Hier nach ist der Budgetsaß gebildet.



§. 3. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenzollämter erster Klasse, der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze.

Die Ausgabenrubrik bildet mit der Einnahmerubrik §. 3. a. einen durchlaufenden Posten, indem eine Ersparnis an letzterer zu Gunsten der großherzoglichen Staatskasse nicht statt finden darf.

§. 4. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder.

Die Vergütungen, die der Verein nach §. 3. b. der Einnahme für diesen Betreff leistet, müssen ebenfalls im vollen Betrag verausgabt werden.

§. 5. Kosten der Nebenzollämter zweiter Klasse, Amtsun Kosten der Haupt- und Nebenzollämter erster Klasse, so wie der Ansageposten, endlich Kosten der Legitimationscheincontrole.

Die Ausgabe war

im Jahr 1846 . . .	25,383 fl. 29 fr.
" " 1847 . . .	23,964 " 39 "
" " 1848 . . .	22,735 " 35 "
	zusammen
	72,083 fl. 43 fr.

im Durchschnitt 24,027 " 54 "

Der Budgetsaß besagt also jährlich 24,028 " — "

Der Verein vergütete hieran nach §. 3. c. der Einnahme den jährlichen Betrag von 15,911 fl.

§. 6. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein.

Der Budgetsaß hiefür bleibt derselbe wie bisher.

Diese Position wird übrigens vom Verein nach dem wahren Betrag der Ausgabe vergütet, und ist mit der Einnahmerubrik §. 3. d. als ein durchlaufender Posten zu betrachten.

§. 7. Kosten der Rübenzuckersteuer.

Der hierauf bezügliche Aufwand wird dem Verein aufgerechnet und von diesem vergütet. (§. 4 der Einnahme.) Budgetsaß wie bisher.

§. 8. Kosten der Binnencontrole.

Sie betragen:

im Jahre 1846 . . .	3,041 fl. 5 fr.
" " 1847 . . .	3,869 " 31 "
" " 1848 . . .	3,126 " 4 "
	zusammen
	10,036 fl. 40 fr.

Durchschnitt 3,345 " 33 "

oder 3,346 " — "

welche in das Budget aufgenommen sind.



§. 9. Kosten der Controliirung der Zollverwaltung in anderen Vereinsstaaten.

Der Budgetsaß war vor 1849 für einen Vereinsbevollmächtigten und zwei Stationscontroleure 9,857 fl. Er ist für 1849 — da die Wiederbesetzung der Vereinsbevollmächtigtenstelle nicht in naher Aussicht stand — auf 5,682 fl. ermäßigt worden. Dabei könnte es, wollte auf jene Wiederbesetzung verzichtet werden, sein Bewenden haben. Dies wäre jedoch nicht räthlich. Man muß der Verwaltung die Mittel belassen, einen Vereinsbevollmächtigten abordnen zu können. Gleichwohl ist einige Ermäßigung des Budgetsaßes zulässig. Der Aufwand für den Vereinsbevollmächtigten wird sich mit 4,200 fl., der für die beiden Stationscontroleure mit 4,800 fl. bestreiten lassen; daher Budgetsaß 9,000 fl.

§. 10. Lasten und Verwaltungskosten des Zettetter- und Lottstetter Durchgangszolls.

Der Aufwand war:

im Jahr 1846	445 fl. 48 fr.
" " 1847	418 " 47 "
" " 1848	377 " 55 "
	<hr/>
	zusammen 1,242 fl. 30 fr.
	durchschnittlich 414 " 10 "

Zu das Budget sind deshalb aufgenommen 414 fl.

§. 11. Lasten und Verwaltungskosten des Büsing-Durchgangszolls.

Der Aufwand war:

im Jahr 1846	259 fl. 8 fr.
" " 1847	231 " 30 "
" " 1848	225 " — "
	<hr/>
	zusammen 715 fl. 38 fr.
	im Durchschnitt 238 " 33 "

Künftiger Budgetsaß 239 fl.

§. 12. Lasten und Verwaltungskosten des Rheinocros.

Sie betragen:

im Jahr 1846 (einschließlich 66,435 fl. 24 fr. Anteile anderer Staaten) . . .	83,369 fl. 49 fr.
" " 1847 " 68,312 " 16 " " " " . . .	84,627 " 36 "
" " 1848 " 64,066 " 34 " " " " . . .	79,062 " 38 "
	<hr/>
	zusammen 247,060 fl. 3 fr.
	im Durchschnitt 82,353 " 21 "

Künftiger Budgetsaß 82,353 fl.



§. 13. Kosten der Wasserzölle von Nebenflüssen.

Ihr Betrag war:

im Jahr 1846	4,562 fl. 48 fr.
" " 1847	4,396 " 48 "
" " 1848	3,713 " 24 "
	zusammen
	12,673 fl. — fr.
im Durchschnitt	4,224 fl. 20 fr.

Bezüglich auf den Mainzoll können, da das Wasserzollamt Freudenberg auf 1. Juni 1846 außer Wirksamkeit getreten ist, nur die Kosten für 1847 und 1848 in die Berechnung des Voranschlags gezogen werden. Sie betrugen 2,676 fl. 42 fr. und 1,926 fl. 36 fr., durchschnittlich also. 2,301 " 39 "

Im Budget sind daher aufgenommen	6,525 fl. 59 fr.
oder	6,526 " — "

§. 14. Kosten der Rheinbrückengefälle.

Ihr Betrag war bei den Brücken zu Hüninge, Altbreisach, Kehl, Knielingen, Altlußheim und Mannheim und an gemeinschaftlichen Kosten:

im Jahr 1846	32,675 fl. 29 fr.
" " 1847	42,311 " 33 "
" " 1848	42,039 " 18 "
	zusammen
	117,026 fl. 20 "
im Durchschnitt	39,008 " 47 "

Unter den Ausgaben für die Brücke bei Altlußheim ist auch die zur Ausgleichung an Bayern hinauszuzahlende Quote im Durchschnittsbetrag von 4,422 fl. 27 fr. begriffen.

Der neue Budgetsatz bestände hiernach in jährlichen 39,009 fl. Da aber die zum größeren Theile zerstörte Mannheimer Rheinbrücke neu hergestellt werden muß und der Aufwand hierfür im außerordentlichen Budget vorzusehen ist, so wird der laufende Unterhaltsaufwand der Brücken in den nächsten zwei Jahren unter der Durchschnittssumme von 39,009 stehen bleiben und allenfalls mit 37,000 fl. ausgereicht werden können. Daher Budgetsatz 37,000 fl.

§. 15. Kosten der Hafen-, Landungsplätze, Krahnen- und Waaganstalten, auch der Lagerhausanstalten.

Der Aufwand war:

	1846	1847.	1848.
a. an Unterhaltungskosten	11,042 fl. 58 fr.	20,696 fl. 41 fr.	12,472 fl. 14 fr.
b. an Gehalten und Gebühren	2,337 " 31 "	2,609 " 8 "	2,345 " 39 "
c. an Taglöhnen	2,407 " 52 "	2,514 " 27 "	2,160 " 12 "
d. an anderen Kosten und Lasten	675 " 51 "	1,690 " 7 "	645 " 58 "
e. an Lasten der Niederlagsgebühren . .	3,317 " 16 "	3,512 " 21 "	2,303 " 20 "
im Ganzen	19,781 fl. 28 fr.	31,022 fl. 44 fr.	19,927 fl. 23 fr.



Die Hafenanstalten zu Mannheim und Leopoldshafen erforderten im Jahr 1847 ungewöhnlich viele Arbeiten, wie solche in demselben Maße sobald nicht wieder nötig sein werden. Es wird deshalb als Voranschlag für 1850 und 1851 bloß der Durchschnitt der in den Jahren 1846 und 1848 sich ergebenen Kosten angenommen, somit die Summe von $\frac{19,781 + 19,927}{2} = 19,854$ fl.

§. 16. Kosten und Verwaltungskosten der Strafgefälle.

Dieselben betragen:

im Jahre 1846	1,301 fl. 42 fr.
" " 1847	1,292 " 13 "
" " 1848	1,735 " 31 "
	zusammen
	4,329 fl. 26 fr.
im Durchschnitt	1,443 " 9 "
oder	1,443 fl.

Hiezu kommt der Betrag der unter §. 12 der Einnahme vorgesehenen Anteile des Belohnungsfonds, im Voranschlag von 3,500 "

Hiernach sind jährlich 4,943 fl. in das Budget für 1850 und 1851 aufgenommen.

§§. 17, 18 und 19. Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern.

Besoldungen. Der seit längerer Zeit bestehende Budgetsatz von 28,450 fl. ist einer Ermäßigung fähig, da nunmehr das Hauptsteueramt Knielingen aufgehoben wurde. Man wird, einiger sehr billigen Besoldungsaufbesserungen ungeachtet, mit 25,000 fl. ausreichen können.

Gehalte. Der Stand der Gehalte mit Ausschluß jener bei dem nun aufgehobenen Hauptsteueramt Knielingen beträgt dermalen 25,309 fl. 30 fr. hierzu ist noch zu rechnen für umständige Aushilfe bei den Hauptämtern in unvorseenen Fällen 500 " — " für Aushilfe bei der Hasenwache in Mannheim ein weiterer Hasenwächtersgehalt 385 " — "

Summe	26,194 fl. 30 fr.
oder	26,195 " — "

wonach der Budgetsatz gebildet ist.

Für 1849 belief er sich auf 27,062 fl.

Amtsunkosten. Die wirkliche Ausgabe war:

im Jahr 1846	8,354 fl. 2 fr.
" " 1847	7,395 " 57 "
" " 1848	6,896 " 6 "
	zusammen
	22,646 fl. 5 fr.
im Durchschnitt	7,548 " 42 "
oder	7,549 " — "

welche in das Budget aufgenommen sind.

Verhandlungen der zweiten Kammer 1850. 38 Beilagenheft.



Die Amtskosten, welche die Hauptsteuerämter an der Grenze der Steuerverwaltung wegen haben, sind hierunter nicht begriffen, vielmehr eben so wie der Aufwand für die betreffenden Gehülfen, wie seither, im Steuerbudget vorgesehen.

§. 20, 21 und 22. Kosten der Zolldirektion.

Für Besoldungen. An dem im revidirten Budgetentwurf für 1849 enthaltenen Budgetsaß von 26,100 fl. geht die Besoldung eines im August d. J. abberufenen Rathes, dessen Stelle nicht wieder besetzt werden soll, mit 1,800 " ab, weshalb als Budgetsaß für 1850 und 1851 angenommen wird die Summe von 24,300 fl.

Für die Gehalte war der bisherige Budgetsaß 6,390 fl. Er wird, da ein Revisionsgehilfe entbehrlich werden dürfte, auf 5,590 fl. ermäßigt werden können.

Für Bureaukosten ist der bisherige Budgetsaß von 2,100 fl., als dem Bedürfniß entsprechend, beizubehalten.

§. 23. Zugskosten.

Sie betrugen:

im Jahr 1846	4,005 fl. 17 fr.
" " 1847	7,890 " 6 "
" " 1848	5,982 " 36 "

Der Aufwand von 1846 ist ungewöhnlich gering; weil in diesem Jahr ausnahmsweise wenige Versezungen stattgefunden haben. Es wird daher angemessen sein, blos aus den Jahren 1847 und 1848 den Durchschnittsbetrag zu ermitteln und als Budgetsaß die Summe von $\frac{7,890 + 5,982}{2} = 6,936$ fl. anzunehmen.

§. 24. Diäten und Reisekosten.

Der Aufwand belief sich:

im Jahr 1846 auf	2,305 fl. 44 fr.
" " 1847 "	2,083 " 7 "
" " 1848 "	1,069 " 16 "
zusammen auf	5,458 fl. 7 fr.
Durchschnitt	1,819 " 22 "

Mit einer diesem Durchschnitt entsprechenden Rundsumme von 1,800 fl. wird ausgereicht werden können.

§. 25. Pensionen, Unterstützungen und Gratificationen für entlassbare Diener.

Dieser Budgetsaß wird sich folgendermaßen bilden:

a. Pensionen und ständige Sustentationen	7,023 fl.
b. einmalige Unterstützungen an Entlassene und Relikten	800 "
c. Gratificationen an active Diener	500 "
im Ganzen	8,323 fl.



Zu a. Der dermalige Stand der Pensionen und ständigen Sustentationen erfordert	5,523 fl.
Rechnet man hiezu als wahrscheinlichen Zuwachs, indem die Zahl der pensionsfähigen Grenzaufseher &c. mit jedem Jahre zunimmt, je auf ein Jahr, wie bisher, 1,000 fl., so erhält man	
für das Jahr 1850	1,000 fl.
" " 1851	2,000 "
im Durchschnitt mithin jährlich	1,500 fl.
und es ergibt sich sonach eine Ausgabe von	7,023 fl.

Zu b. Einmalige Unterstützungen wurden verabreicht:

1846	737 fl.
1847	1,186 "
1848	565 "
Summe . . .	2,488 fl.

als Durchschnitt wird deshalb die runde Summe von 800 fl. angenommen.

Zu c. Der bisherige Satz bestand in 500 fl. und ist beizubehalten.

§. 26. Ablieferung an die Amortisationscasse für den Zollunterstützungsfond.

Die Einnahmen dieses Fonds werden sein:

Antheile des Zollunterstützungsfonds an der unter §. 3 e. des Einnahmebudgets aufgeführten Aversalvergütung mit jährlichen	16,800 fl.
Antheil des Zollunterstützungsfonds an den Zollstrafen und Confiscaten, nach der Erläuterung zu §. 12 des Einnahmebudgets	6,308 "
zusammen . . .	23,108 fl.

Die Ausgaben:

Kosten der Strafgefälle, nach den Erläuterungen zu §. 16 des Ausgabenbudgets	1,443 fl.
und die Pensionen und Unterstützungen, welche unter den im §. 25 des Ausgabenbudgets vorgesehenen 8,323 fl. begriffen sind, mit	7,823 "
	9,266 "
Rest . . .	13,842 fl.

Diese Summe bildet den neuen Budgetsatz.

§. 27. Miethzinse.

Die Passiv-Miethzinse werden für 1850 und 1851, nachdem die Zolldirektion in einem Staatsgebäude untergebracht, und das Hauptsteueramt Kielingen, dessen Geschäftslócal in einem Privathause sich befand, aufgehoben worden ist, nur noch auf 3,775 fl. sich belaufen.

§. 28. Bauaufwand.

An Bauunterhaltungskosten wurden in den Jahren 1846, 1847 und 1848 im Durchschnitt jährlich 5,135 fl. 34 kr.



verausgabt. Inzwischen wird mit dem im revidirten Budgetentwurf für 1849 enthaltenen Budgetsaß von jährlichen 4,750 fl. auch in den Jahren 1850 und 1851 ausgereicht werden können.

§. 29. Brandversicherungsbeiträge und Locallasten.

Der Aufwand belief sich in den drei letzten Jahren im Durchschnitt auf jährlich 885 fl. 56 fr., nämlich 727 fl. 57 fr. Brandversicherungsbeiträge und 157 fl. 59 fr. Locallasten.

In das Budget sind deshalb aufgenommen 886 fl.

§. 30. Für Ausrüstungsgegenstände.

Der Aufwand für Monturen würde, nach dem Ablauf der Tragzeit bemessen, im Ganzen betragen:

für 1850	28,785 fl. 1 fr.
für 1851	18,745 " 37 "
<hr/>	

für beide Jahre 47,530 fl. 38 fr.

Unter dieser Summe ist aber zum Behufe neuer Anschaffung der längst verfallenen Kopfbedeckung für das gesammte Aufsichtspersonal der Betrag von 4,632 fl. begriffen. Da nun diese Anschaffung nicht gerade sehr dringlich ist, so wird sie vorläufig noch ausgesetzt bleiben und der Restbetrag von 42,898 fl. 38 fr. als für die Budgetsperiode ausreichend gelten können.

Hiernach ist der Durchschnittsbedarf jährlich 21,449 fl. 19 fr.

Die Kosten für Nachschaffung der Armatur werden veranschlagt zu jährlich 1,500 " — " und die Kosten für Nachschaffung von Pferdeausrüstungsgegenständen zu 25 " — "

Der Voranschlag ist somit jährlich 22,974 fl. 19 fr.
oder 22,974 " — "

Die Kosten für Anschaffung der Monturstücke und für Nachschaffung der Pferdeausrustung lässt sich die Zolladministration durch regelmäßige Beiträge, welche mit Rücksicht auf den Preis und die Tragzeit der einzelnen Stücke festgesetzt sind, wieder vergüten (§. 16 der Einnahme).

§. 31. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Zur Aufnahme unter den Voranschlag dieser Rubrik sind geeignet:

a. Zollrückvergütung auf private Rechnung	7,895 fl. 26 fr.
b. Rückvergütung der preußischen Rheinzölle	32,916 " 37 "
c. Sonstige zufällige Ausgaben	1,595 " 55 "
<hr/>	
zusammen jährlich	42,407 fl. 58 fr.
oder	42,408 " — "

Zu a. Die Zollrückvergütungen auf private Rechnung betrugen:

1846 4,905 fl. 13 fr.

1847 11,814 " 29 "

1848 40,882 " 23 "

zusammen 57,602 fl. 5 fr.

zu übertragen 57,602 fl. 5 fr.



Übertrag . . . 57,602 fl. 5 fr.

Unter der im Jahr 1848 verausgabten Summe ist der in Folge allerhöchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 30. März 1848 (Regierungsblatt S. 124) auf die privative Zollcasse übernommene Eingangszoll von Waffen mit begriffen, welche zum Zweck der allgemeinen Volksbewaffnung eingeführt wurden. Derselbe betrug nach der Rechnung für 1848 im Ganzen 33,915 „ 48 „

und kann nicht in die Durchschnittsberechnung gezogen werden, da dieser Aufwand ein ganz außergewöhnlicher blos vorübergehender war.

Nach Abzug letzterer Summe verbleiben 23,686 fl. 17 fr.
der Durchschnitt beträgt hiernach . . . 7,895 „ 26 „

Zu b. An Rückvergütung des preußischen Rheinzolls wurde verausgabt:

im Jahr 1846	36,576 fl. 48 fr.
" " 1847	39,005 " 20 "
" " 1848	<u>23,167 " 43 "</u>
zusammen 98,749 fl. 51 fr.	
im Durchschnitt . . . 32,916 " 37 "	

Zu c. Die unter der Position „verschiedene Ausgaben“ begriffenen Posten (z. B. wegen Kosten der Volkszählung, Honorare für technische Gutachten über Tariffragen, Geldbezugskosten für das Zollabrechnungsguthaben u. s. w.) haben sich in den Jahren 1846, 1847 und 1848 im Durchschnitt jährlich auf 1,595 fl. 55 fr. belaufen.

Karlsruhe im November 1849.

Zoll-Direction.

Frensdorff.

Effectiv-Estat am 1. November 1849.

	Betrug der Besoldungen.
I. Zoll-Direction.	
1 Director	3,000 fl.
3 Räthe: 1 à 2,200 fl., 1 à 1,900 fl., 1 à 1,800 fl.	5,900 "
1 Assessor	1,000 "
13 Kanzleibeamte, als:	
1 Secretär	1,200 "
1 Registrator	1,100 "
1 Oberrechnungsrath	1,500 "
8 Revisoren: 2 à 1,200 fl., 5 à 1,100 fl., 1 à 1,000 fl.	8,900 "
1 Expediter	1,000 "
1 Kanzlist	700 "
<hr/>	
18	zusammen 24,300 fl.
II. Innere Zollverwaltung.	
6 Oberzollinspectoren: 1 à 2,000 fl., 3 à 1,800 fl., 2 à 1,600 fl.	10,600 fl.
6 Hauptzollamtsverwalter: 1 à 1,450 fl., 3 à 1,350 fl., 2 à 1,250 fl.	8,000 "
6 Hauptzollamtscontroleure: 1 à 1,100 fl., 5 à 1,000 fl.	6,100 "
<hr/>	
18	zusammen 24,700 fl.
III. Rheinocretor-Beamte.	
1 Schiffahrtsinspector 2,800 fl. zur Hälfte	1,400 fl.
1 Einnehmer	1,500 "
1 Controleur	1,100 "
<hr/>	
3	zusammen 4,000 fl.



Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VII. Münzverwaltung.

	Einnahme.		
		1850.	1851.
§.			
1. Mietzinsen		739	739
Tit. I. Gebäudeertrag.			
2. Goldmünzen		10,113	10,113
3. Silbermünzen		425,206	425,206
4. Kupfermünzen		6,250	6,250
5. Für Medaillen		1,930	1,930
6. Ersatz für die Prägung auf Rechnung anderer Staaten		—	—
Summe Tit. II. .		443,499	443,499
Tit. II. Aus Fabrikaten.			
7. Aus Materialien und Gerätschaften		80	80
8. Schmelz- und Probegebühren		109	109
9. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen		115	115
Summe Tit. III. .		304	304
Summe der Einnahme .		444,542	444,542
Ausgabe.			
Tit. I. Lasten.			
1. Gemeindeumlagen und Brandversicherungsbeiträge		136	136
Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.			
2. Besoldungen		4,200	4,200
3. Gehalte		700	700
4. Bureaukosten		100	100
Summe Tit. II. .		5,000	5,000

	Ausgabe.	1850.	1851.
		fl.	fl.
	Uebertrag .	5,136	5,136
Tit. III. Betriebskosten.			
§.			
5. Unterhaltung der Gebäude		500	500
6. Reparatur der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe		213	213
7. Anschaffung neuer Werkzeuge und Geräthe		500	500
8. Für Gold		11,600	11,600
9. Für Silber		422,845	422,845
10. Für Kupfer		4,421	4,421
11. Für Nebenmaterialien		1,250	1,250
12. Für Löhne der Münzarbeiter		2,883	2,883
13. Für Pferdlohne für den Streckwerksbetrieb		338	338
14. Verschiedene und unbekannte Ausgaben		220	220
Summe Tit. III.		444,770	444,770
Summe der Ausgabe .		449,906	449,906
Abschluß.			
Cinnahme		444,542	444,542
Ausgabe		449,906	449,906
Mehrausgabe		5,364	5,364

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Mietzinsen.

Der Budgetsatz für 1849, als dem wirklichen Stande entsprechend, ist beibehalten.

§. 2. Goldmünzen.

Es sind geprägt worden:

im Jahr 1846	10,937 fl. 45 fr.
" " 1847	10,463 " 10 "
" " 1848	8,938 " 55 "
	zusammen 30,339 fl. 50 fr.
Der Durchschnitt von 10,113 " — "	

bildet den Budgetsatz.

§. 3. Silbermünzen.

Wegen Seltenheit und Theuerung des Barrensilbers wird die Prägung großer Silbermünzen auf das durch die Conventions gebotene Maß beschränkt werden. Hiernach hat die badische Münze in der bevorstehenden Budgetperiode jährlich zu prägen:

3½ Guldenstücke	85,750 fl.
nebst der Hälfte des Rückstandes von 44,807 fl. mit	22,404 "
	zusammen 108,154 fl.
2 Guldenstücke	285,122 fl.
über Abzug der Hälfte des Vorsprunges von 56,140 fl. mit	28,070 "
	Rest 257,052 "

1 Gulden- und ½ Guldenstücke keine, indem die bisherigen Prägungen die Menge, welche Baden bis Ende 1851 nach den Conventions zu liefern hat, bereits übersteigen. —



Übertrag 365,206 fl.

Scheidemünze soll, nachdem der Verkehr genugsam mit kleiner Münze versehen ist, nur so viel geprägt werden, als die zur Einschmelzung eingehenden älteren Münzen und die Silberlieferungen von Privaten abwerfen. Die Münzverwaltung schlägt jene zu 30,000 fl. und diese ebenfalls zu 30,000 fl. an und beantragt hiernach:

in 6 Kreuzerstückchen	40,000 fl.
in 3 " " " " " " "	20,000 "
	60,000 "

zu prägen.

Die Summe mit 425,206 fl.

ist in das Budget aufgenommen.

§. 4. Kupfermünzen.

Die Nachfrage nach Kupfermünzen hat sich in neuerer Zeit vermindert. Es ist darum die Ausmünzung in $\frac{1}{4}$ Kreuzern nur zu 6,000 fl.
 $\frac{1}{2}$ " " " " " " " 250 "
 $\underline{6,250 \text{ fl.}}$

angenommen.

§. 5. Für Medaillen.

Einnahme im Jahr 1846	2,855 fl. 47 fr.
" " " 1847	1,722 " 37 "
" " " 1848	1,212 " 2 "
	$\underline{\text{Summe } 5,790 \text{ fl. 26 fr.}}$

Das Budget enthält die Rundsumme des Durchschnitts mit 1,930 fl.

§. 6. Ersatz für die Prägung auf Rechnung anderer Staaten.

Eine Prägung der Art wird voraussichtlich nicht statt finden.

§. 7. Aus Materialien und Geräthschaften.

Einnahme im Jahr 1846	246 fl. 14 fr.
" " " 1847	375 " 36 "
" " " 1848	250 " 23 "
	$\underline{\text{Summe } 872 \text{ fl. 13 fr.}}$
Durchschnitt	290 " 44 "

In Erwägung, daß der Gebrauch eiserner Schmelztiegel das Ergebniß an Münzkräfte verringert und daß der Münzbetrieb etwa auf ein Drittel seines Umfangs in den Jahren 1846/48 herabgesetzt wird, sind nur 80 fl. in das Budget aufgenommen.



§. 8. Schmelz- und Probegebühren.

Einnahme im Jahr 1846	108 fl. 10 fr.
" " " 1847	88 " 7 "
" " " 1848	130 " 31 "
Summe 326 fl. 48 fr.	

Der Budgetsaß von 109 fl. entspricht dem Durchschnitte von 108 fl. 56 fr.

§. 9. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen.

1846	101 fl. 48 fr.
1847	142 " 15 "
1848	100 " — "
Summe 344 fl. 3 fr.	

Der Durchschnitt von 114 " 41 "

ergibt den Budgetsaß von 115 fl.

Ausgabe.

§. 1. Gemeindeumlagen und Brandversicherungsbeiträge.

Ausgabe im Jahr 1846	154 fl. 2 fr.
" " " 1847	109 " 2 "
" " " 1848	145 " 13 "
Summe 408 fl. 17 fr.	

Der Budgetsaß mit 136 " — "

ist nach dem Durchschnitte von 136 fl. 6 fr. bemessen.

§. 2. Besoldungen.

Von dem gemeinschaftlichen Besoldungsetat der technischen Beamten der Berg- und Hütten-, Salinen- und Münzverwaltung ist hier nur die dem dermaligen Besoldungsstand der Münzbeamten entsprechende Summe von 4,200 fl. aufgenommen.

§. 3. Gehalte.

Der Budgetsaß für 1849.

§. 4. Bureauosten.

Bei Beschränkung auf das Nothwendigste wird die Verwaltung mit 100 fl. auskommen können. Viele Jahre hindurch betrug der Budgetsaß 150 fl.



§. 5. Unterhaltung der Gebäude.

Ausgabe im Jahr 1846 . .	421 fl. 58 fr.
" " " 1847 . .	556 " 14 "
" " " 1848 . .	586 " 37 "
	Summe 1,564 fl. 49 fr.
	Durchschnitt 521 fl. 36 fr.

Der bisherige Budgetsatz von 500 fl. ist beibehalten.

§. 6. Reparatur der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

Ausgabe im Jahr 1846 . .	220 fl. 39 fr.
" " " 1847 . .	292 " 23 "
" " " 1848 . .	124 " 34 "
	Summe 637 fl. 36 fr.
	Auf den Durchschnitt von 212 " 32 "

gründet sich der Budgetsatz mit 213 fl.

§. 7. Anschaffung neuer Werkzeuge und Geräthe.

Ausgabe im Jahr 1846 . .	1,547 fl. 50 fr.
" " " 1847 . .	1,988 " 47 "
" " " 1848 . .	477 " 7 "
	Summe 4,013 fl. 44 fr.
	Durchschnitt 1,337 " 55 "

In der bevorstehenden Budgetperiode werden 500 fl. für das Jahr hinreichen, da außer schmiedefernen Ziegeln voraussichtlich keine größeren Anschaffungen notwendig sein werden.

§. 8. Für Gold.

Ausgabe im Jahr 1846 . .	11,527 fl. 45 fr.
" " " 1847 . .	10,787 " 15 "
" " " 1848 . .	11,631 " 12 "
	Summe 33,946 fl. 12 fr.
	Durchschnitt 11,315 " 24 "

Das Budget enthält nach dem Durchschnitte der Jahre 1846 und 1848 und in Uebereinstimmung mit den §§. 2 und 5 der Einnahme und §. 9 der Ausgabe 11,600 fl.



§. 9. Für Silber.

Man braucht zu:

365,206 fl. grober Münze 14,941, ⁸⁶	seine Mark zu 24 fl. 32 fr.	366,561 fl. 22 fr.
60,000 " Scheidemünze 2,261, ⁰¹⁵	" " 24 " 22 "	55,093 " 22 "
Medaillen 16, ⁰⁷⁸	" " 24 " 18 "	390 " 34 "

Die Summe mit 422,045 fl. 18 fr.

nebst dem Verluste an der einzuschmelzenden Scheidemünze von 800 " — "

ergibt den Budgetsaß von . 422,845 fl. — fr.

Für das Silber zu grober Münze ist durchweg der Preis angesetzt, auf welchen das aus Kronenthalern geschiedene Silber — diesen zu 2 fl. 42 fr. gerechnet — zu stehen kommt, weil der Markt verzeit kein billigeres Silber darbietet. Für das Silber zu Medaillen ist der Preis in Rechnung gebracht, welcher für das badische Bergsilber bezahlt wird.

§. 10. Für Kupfer.

Es sind erforderlich:

zur Prägung der ganzen und halben Kreuzer 6,250 Mark zu 21 fr. 2,187 fl. 30 fr.

zur Legirung:

der groben Silbermünze 1,546 Mark

der Scheidemünze 3,166 "

zusammen 4,712 Mark zu 16 fr. 1,256 " 32 "

Durch den Einzug älterer badischer Kreuzerstücke, welcher zu 1,500 fl. angenommen wird, wird ein Verlust entstehen von 976 " 48 "

Der Summe von 4,420 fl. 50 fr.

entspricht der Budgetsaß von 4,421 fl.

§. 11. Für Nebenmaterialien.

Ausgabe im Jahr 1846 . 3,964 fl. 45 fr.

" " " 1847 . 3,863 " 11 "

" " " 1848 . 2,102 " 18 "

Summe 9,930 fl. 14 fr.

Durchschnitt 3,310 " 5 "

Bei dem verringerten Betriebe werden 1,250 fl. zureichen.

§. 12. Löhne der Münzarbeiter.

5 Mann 300 Tage zu 1 fl. 12 fr. 1,800 fl. — fr.

1 " 300 " " 1 " — " 300 " — "

2 " 300 " " — " 54 " 540 " — "

1 " 365 " " — " 40 " 243 " 20 "

Summe 2,883 fl. 20 fr.

Das Budget enthält 2,883 fl.

§. 13. Pferdslöhne für den Stempelwerksbetrieb.

Der Voranschlag der Münzverwaltung.

• 25 = 600,00					
• 12 = 300					

§. 14. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Im Jahr 1846	338 fl. 55 fr.				
• 18 = 5.210,00					
• 18 = 1847	267 " 31 "				

• 18 = 1848	297 " 21 "				
-----------------------	------------	--	--	--	--

• 18 = 1849	Summe 903 fl. 47 fr.				
-----------------------	----------------------	--	--	--	--

Durchschnitt 301 " 16 "					
-------------------------	--	--	--	--	--

Die Münzverwaltung hofft mit 220 fl. auszureichen.

Karlsruhe, im November 1849.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Effectiv-Estat am 1. November 1849.

	Beitrag der Besoldungen.
1 Münzratsh, zugleich Vorstand der Münze	2,000 fl.
1 Münzmeister	1,400 "
1 Münzmedaillleur	800 "
3 zusammen	4,200 fl.



V. Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

VIII. Allgemeine Cassenverwaltung.

Einnahme.	1850.	1851.
	fl.	fl.
1. Mietzinse von Centralstaatsgebäuden	2,866	2,866
2. Dienstpolizeiliche Geldstrafen	1,165	1,165
3. Erlös aus Fahrniß und Materialien	271	271
4. Unfall von ledigen, herren- und erblosen Gütern	2,800	2,800
5. Prozeßkostenerstattung	1,973	1,973
6. Wittwenkasse-Eintritts- und Beitragsgelder	95	95
7. Militärreinstandsgeldererstattung von entlassenen Gendarmen	577	577
8. Zinsen aus dem Betriebsfond	400	400
9. Zinsen aus dem Guthaben des Staatsgrundstocks	600	600
10. Abgang an Passivresten	613	613
11. Einnahmen aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahr	26,636	26,636
12. Verschiedene und zufällige Einnahmen	1,614	1,614
Summe der Einnahme	39,610	39,610
 Ausgabe.		
1. Abgang und Ersatz an dienstpolizeilichen Geldstrafen	124	124
2. Kosten wegen des Erlöses aus Fahrnißen und Materialien	11	11
3. Kosten wegen der ledigen, herren- und erblosen Güter und Abgang an der Einnahm §. 4	500	500
4. Passivzinsen	82,000	82,000
5. Abgang an Aktivresten	38,133	38,133
6. Ausgaben aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahr	47,890	47,890
7. Verschiedene und zufällige Ausgaben	274	274
Summe der Ausgabe	168,932	168,932
 Abschluß.		
Ausgabe	168,932	168,932
Einnahme	39,610	39,610
Mehrausgabe	129,322	129,322

B e g r ü n d u n g.

Einnahme.

§. 1. Mietzinsen von Centralstaatsgebäuden.

Einnahme im Jahr 1846 3,720 fl. 35 fr.

" " " 1847 3,447 " 19 "

" " " 1848 2,632 " 2 "

Summe 9,799 fl. 56 fr.

Statt des Durchschnitts von 3,266 " 39 ", welcher nicht maßgebend ist, weil die Wohnung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und die vormalige Dienstwohnung des Staatsministers von Böck zur Zeit keinen Zins abwerfen, andere Wohnungen dagegen zugegangen sind, wird der gegenwärtige Stand der Zinsen, betragend:

vom Ständehause	414 fl.
von den Wohnungen der Kanzleibüroren des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten	103 "
vom großen Kanzleigebäude	110 "
vom Hofgerichtsgebäude zu Konstanz	335 "
" " " Freiburg	622 "
" Regierungsgebäude zu Konstanz	260 "
" " " Freiburg	450 "
" " " Karlsruhe	15 "
" " " Mannheim	52 "
von der Wohnung des Regierungsbirectors alda	300 "
vom Kreisfassegebäude zu Freiburg	205 "
zusammen	
	2,866 fl.

für 1850 und 1851 in Aussicht genommen.



§. 2. Dienstpolizeiliche Geldstrafen.

Einnahme im Jahr 1846 .	1,367 fl. 45 fr.
" " " 1847 .	1,286 " — "
" " " 1848 .	840 " 45 "
Summe .	3,494 fl. 30 fr.

Das Budget erhält nach dem Durchschnitt von 1,164 " 50 "
1,165 fl.

§. 3. Erlös aus Fahrnissen und Materialien.

Einnahme im Jahr 1846 .	157 fl. 47 fr.
" " " 1847 .	20 " 9 "
" " " 1848 .	635 " 6 "
Summe .	813 fl. 2 fr.

Als Budgetsatz ist der Durchschnitt von . 271 " — "
ausgeworfen.

§. 4. Anfall von ledigen, herren- und erblosen Gütern.

Einnahme im Jahr 1846 .	1,966 fl. 7 fr.
" " " 1847 .	18,639 " 35 "
" " " 1848 .	10,926 " 13 "
Summe .	31,531 fl. 55 fr.

der Durchschnitt von . 10,510 " 38 "

übersteigt das mittlere Maß, indem in den Jahren 1847 und 1848 drei ungewöhnlich große Vermögen als erbloses Gut anerkannt sind, was sich wohl nicht bald wiederholen wird; weshalb, entsprechend den Budgetsätzen der zwei jüngst vergangenen Perioden mit 3,221 fl. und 2,359 fl. = 2,800 fl. ausgeworfen sind.

§. 5. Prozeßkostensatz.

Einnahme im Jahr 1846 .	1,785 fl. 13 fr.
" " " 1847 .	2,486 " 4 "
" " " 1848 .	1,648 " 52 "
Summe .	5,920 fl. 9 fr.

aus dem Durchschnitt von . 1,973 " 23 "

ergibt sich der Budgetsatz von 1,973 fl.



§. 6. Wittwenkasse-Eintritts- und Beitragsgelder.

Einnahme im Jahr 1846 .	160 fl. 29 fr.
" " " 1847 .	117 " 8 "
" " " 1848 .	105 " 54 "

Summe . 383 fl. 31 fr.
Durchschnitt . 127 " 50 "

Das Budget enthält, da kein Zugang zu erwarten ist, nach dem neuesten Stand 95 fl.

§. 7. Militäreinstandsgelderersatz von entlassenen Gendarmen.

Einnahme im Jahr 1846 .	877 fl. 34 fr.
" " " 1847 .	671 " 54 "
" " " 1848 .	182 " — "

Summe . 1,731 fl. 28 fr.

dem Durchschnitt von 577 " 9 "

entspricht der Budgetersatz von 577 fl.

§. 8. Zinsen aus dem Betriebsfond.

In der Budgetperiode 1850—51 wird der Generalstaatskasse kein Guthaben bei der Amortisationsklasse erwachsen, sie wird also auch keinen Zins von ihr beziehen. Die Forderungen für abgegebene Brodfrüchte sollten bis Ende 1849 eingebraucht sein, in welchem Falle sie nachher keinen Zins mehr abwerfen. Aus der Abrechnung des Bankhauses in Frankfurt a. M. sind geslossen:

im Jahr 1846	1,253 fl. 12 fr.
" " 1847	95 " 3 "
" " 1848	727 " 51 "

Summe . 2,076 fl. 6 fr.

Das Budget enthält statt des Durchschnitts von . . . 692 " 2 " nur 400 fl., weil die Generalstaatskasse in den Jahren 1850—51 nicht in die Lage kommen wird, daß sie größere Summen stechen lassen kann.

§. 9. Zinsen aus dem Guthaben des Staatsgrundstocks.

Einnahme im Jahr 1846 .	516 fl. 40 fr.
" " " 1847 .	699 " 41 "
" " " 1848 .	580 " 25 "

Summe . 1,796 fl. 46 fr.

Durchschnitt . 598 " 55 "

In der Voraussetzung, daß das Guthaben des Staatsgrundstocks bei der Amortisationsklasse im Laufe der Budgetperiode zu außerordentlichen Ausgaben verwendet, wegen der Ungewißheit, ob der Beitrag zu dem Bremer-



Newyorker Dampfschiffahrtsunternehmen von 10,000 Dollars in den Jahren 1850—51 eine Dividende abwerfen wird, und in Betracht, daß sich wieder neue Anlagen im Laufe der Budgetperiode ergeben können, wurde die Rundsumme des Durchschnitts mit 600 fl. ausgeworfen.

§. 10. Abgang an Passivresten.

Ginnahme im Jahr 1846	133 fl. 38 fr.
" " " 1847	327 " 55 "
" " " 1848	1,378 " 43 "

Summe 1,840 fl. 16 fr.

auf den Durchschnitt von 613 " 25 "

gründet sich der Budgetsatz von 613 " — "

§. 11. Ginnahmen aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre.

Im Jahr 1846	34,747 fl. 53 fr.
" " 1847	28,129 " 24 "
" " 1848	17,030 " 38 "

Summe 79,907 fl. 55 fr.

Der Durchschnitt von 26,635 " 58 "

ergibt den Budgetsatz von 26,636 " — "

§. 12. Verschiedene und zufällige Ginnahmen.

Im Jahr 1846	2,681 fl. 24 fr. — 1,253 fl. 12 fr. = 1,428 fl. 12 fr.
" " 1847	2,482 " 39 " — 95 " 3 " = 2,387 " 36 "
" " 1848	125,594 " 41 " — 125,000 " — " = 594 " 41 "
" " 1849 Abheilung II.	431 " 6 "

Summe 4,841 fl. 35 fr.

Durchschnitt 1,613 fl. 52 fr.

Der Abzug an den Beträgen der Jahre 1846 und 1847 ist der unter §. 8 in Rechnung gebrachte Zins aus der Abrechnung des Bankhauses in Frankfurt, welcher im Jahre 1848 bereits unter vorstehender besonderen Rubrik verrechnet worden ist; der Abzug an dem Betrage des Jahres 1848 ist der außerordentliche Beitrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und der Großherzoglichen Familie zu den Staatsbedürfnissen des Jahres 1848. In das Budget sind 1,614 fl. aufgenommen.

Ausgabe.

§. 1. Abgang und Ersatz an dienstpolizeilichen Geldstrafen.

Ausgabe im Jahr 1846 . .	190 fl. 15 fr.
" " " 1847 . .	121 " 30 "
" " " 1848 . .	61 " 30 "
	<hr/>

Summe . 373 fl. 15 fl.

nach dem Durchschnitt von . 124 „ 25 „

ist der Budgetsatz von 124 fl. bemessen.

§. 2. Kosten wegen des Erlöses aus Fahrnissen und Materialien.

Ausgabe im Jahr 1846 . . .	6 fl. 1 ft.
" " " 1847 . . .	— " 48 "
" " " 1848 . . .	26 " 30 "
	Summe . . .
	33 fl. 19 ft.
der Durchschnitt von . . .	11 " 6 "

begründet den Budgetsaß von 11 fl.

§. 3. Kosten wegen Verleibigen, herren- und erblosen Güter und Abgang an der Einnahme §. 4.

Ausgabe im Jahr 1846 . .	616 fl. 32 fr.
" " " 1847 . .	1,688 " 34 "
" " " 1848 . .	1,140 " 36 "
Summe . .	3,445 fl. 42 fr.
Durchschnitt . .	1,148 " 34 "

Wie die Einnahme und aus demselben Grunde ist auch die Ausgabe der Jahre 1847 und 1848 über das mittlere Maß gestiegen, weshalb im Hinblick auf die Budgetsätze für 1846—47 und 1848—49 mit 300 fl. und 639 fl. nur 500 fl. ausgeworfen worden sind.

§. 4. Passivainse.

In den Jahren 1846 und 1847 hat diese Ausgaberubrik noch nicht bestanden. Im Jahr 1848 beliefen sich die Zinsen von dem Vorschusse der Amortisationskasse auf 7,627 fl. 38 kr. von den vor der Verfallzeit bezahlten Zollschuldigkeiten auf 2,001 " 27 "

zusammen auf . 9,629 fl. 5 ft.

Der Vorschuß der Amortisationskasse an die Generalstaatskasse in den Jahren 1850 und 1851 kam, einen



Monat in den anderen gerechnet, 2 Millionen Gulden betragen, in welchem Falle die Generalstaatskasse bei einem Zinsfuß von 4 Prozent jährlich . 80,000 fl. Zins an die Amortisationskasse zu bezahlen hat. Wahrscheinlich werden in den Sommermonaten beider Jahre, in welchen die ordentlichen Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nie hinreichen, auch wieder Zollschuldigkeiten, welche erst später verfallen, gegen Zinsvergütung angenommen, weshalb . 2,000 „ beigeschlagen sind. Das Budget enthält hiernach die Summe von 82,000 fl.

§. 5. Abgang an Aktivresten.

Im Jahr 1846 . . .	42,958 fl. 33 fr.
" " 1847 . . .	32,925 " 37 "
" " 1848 . . .	38,516 " 8 "

Summe 114,400 fl. 18 fr.

Dem Durchschnitte von 38,133 " 26 "

entspricht der Budgetsaß von 38,133 fl.

§. 6. Ausgaben aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre.

Im Jahr 1846 . . .	52,420 fl. 17 fr.
" " 1847 . . .	54,243 " 33 "
" " 1848 . . .	37,004 " 46 "

Summe 143,668 fl. 36 fr.

Der Durchschnitt von 47,889 " 32 "

ergibt den Budgetsaß von 47,890 fl.

§. 7. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Im Jahr 1846	312 fl. 30 fr.
" " 1847	68 " 8 "
" " 1848 2,441 fl. 28 fr., über Abzug der unter §. 4 berücksichtigten	

Zinsen von den vor der Verfallszeit bezahlten Zollschuldigkeiten mit 2,001 fl. 27 fr. 440 " 1 "

Summe . . 820 fl. 39 fr.

Durchschnitt . . 273 " 33 "

Budgetsaß . . 274 " — "

Karlsruhe im September 1849.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

mein für meinseitig als eine Menge von Schätzungen magisch? 2. Richtigkeiten und in welche
in 000,08 . füllt sich hierfür & der gleiche

zweckmässig und in einer Tabelle ist das Ergebnis in Schätzungen, die es auf
den Anfang der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu schätzen möglich ist, dass es
dann ungefähr 10 Millionen mit einem mittleren Wert von 1000,-

000,-

in 000,08

oder eben 10 Millionen mit einem mittleren Wert von 1000,-

2. 2. Wieder ein Mittelwert

in 000,08 000,08

Finanzministerium.

Eigenlicher Staatsaufwand.

		1850.	1851.
	Tit. I. Ministerium.		
§.		fl.	fl.
1.	Besoldungen der Beamten	26,000	26,000
2.	Gehalte der Angestellten	3,900	3,900
3.	Bureauphant	2,350	2,350
	Summe Tit. I.	32,250	32,250
	Tit. II. Centralcassen.		
4.	Besoldungen der Beamten	7,000	7,000
5.	Gehalte der Angestellten	6,250	6,250
6.	Bureauphant	2,025	2,025
7.	Bureauumiethe	30	30
	Summe Tit. II.	15,305	15,305
	Tit. III. Oberrechnungskammer.		
8.	Besoldungen der Beamten	28,000	28,000
9.	Gehalte der Angestellten	650	650
10.	Bureauphant	1,190	1,190
11.	Für das Filialrechnungsarchiv in Durlach	632	632
	Summe Tit. III.	30,472	30,472
	Tit. IV. Baubehörden.		
12.	Besoldungen der Beamten	22,900	22,900
13.	Gehalte der Angestellten	5,500	5,500
14.	Bureauphant	2,500	2,500
15.	Reisekosten	5,400	5,400
16.	Diäten	5,000	5,000
	Summe Tit. IV.	41,300	41,300

		1850.	1851.
		fl.	fl.
17.	Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten der Centralstaatsgebäude . . .	7,700	7,700
18.	Tit. VI. Beförderung des Bergbaues	300	300
19.	Tit. VII. Beförderung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee . . .	7,300	7,300
	Tit. VIII. Schuldenentlastung.		
20.	Renten nach Abzug der Aktivzinse	575,692	556,759
21.	Tilgungsfond	610,676	641,210
22.	Befolddungen der Beamten	6,300	6,300
23.	Gehalte der Angestellten	3,000	3,000
24.	Bureauaufwand	1,100	1,100
25.	Verschiedene Ausgaben	1,000	1,000
	Summe Tit. VIII.	1,197,768	1,209,369
26.	Tit. IX. Pensionen	645,300	639,800
27.	Tit. X. Verschiedene und zufällige Ausgaben	17,000	17,000
	Gesammtsumme	1,994,695	2,000,796

Begründung.

Lit. I. Ministerium.

- §. 1. Besoldungen der Beamten,
- §. 2. Gehalte der Angestellten,
- §. 3. Bureauaufwand.

Die Budgetsätze sind gleich den Verwilligungen für 1849.

Lit. II. Centralcassen.

§. 4. Besoldungen der Beamten.

Der bisherige dem Effectivetat gleichstehende Budgetsatz.

§. 5. Gehalte der Angestellten.

Der Budgetsatz für 1847 betrug	5,450 fl.
hiezu kommen nach der Verwilligung für 1849 für den Buchhalter der Papiergeldeinlösungscasse . . .	800 "
Die Summe von	6,250 fl.

habet den neuen Budgetsatz.

§. 6. Bureauaufwand.

Die Anforderung beträgt nach dem durch die Verwilligung für 1849 anerkannten Bedürfnisse:

Verhandlungen der 2. Kammer 1850. 38 Beilagenheft.

18 V.



für die Generalstaatscasse und die mit ihr verbundene Papiergeldeinlösungscasse 1037 fl. + 163 fl. = . . .	1,200 fl.
für die Kreiscasse Freiburg	475 "
für die Kreiscasse Mannheim	350 "
Summe	2,025 fl.

§. 7. Bureauamiethe.

Der seitherige Budgetsaß.

Lit. III. Oberrechnungskammer.

§. 8. Besoldungen der Beamten.

Präsident	3,500 fl.
3 Räthe	7,600 "
9 Revidenten	12,400 "
4 Kanzleibeamte	4,500 "

Summe 28,000 fl.

Die Zahl der Collegialbeamten ist hiernach dem Budget von 1849 gemäß um ein Mitglied vermehrt. Eine Verminderung der Revidentenzahl ist, da der früher beabsichtigte Rechnungshof nicht ins Leben getreten, nicht ausführbar. Die Ansforderung für die Revision steht nun um 200 fl. über dem Saße für 1848, damit die niedrigsten Besoldungen der Revisionsbeamten, deren eine nur 800 fl. beträgt, doch etwas erhöht werden können.

§. 9. Gehalte der Angestellten, und

§. 10. Bureauaufwand.

Die seitherigen Budgetsätze.

§. 11. Für das Filialrechnungsarchiv in Durlach.

a. Ständiger Aufwand:

Funktionsgehalt des Archivaufsehers	350 fl.
Bureauaversum	50 "
Mietzins für das Archivlokal	128 "

b. unständiger Aufwand:

für Repositorien, Impressen, Aushülse, Heizung, Rechnungstransport u. dgl.

1846 = 49 fl. 25 fr.

1847 = 174 " 57 "

1848 = 86 " 30 "

Summe 310 fl. 52 fr.

Durchschnitt . . . 103 " 37 " , rund 104 "

die Summe von . . . 632 fl.

bildet den Budgetsaß.



Tit. IV. Baubehörden.

§. 12. Besoldungen der Beamten.

Der Effectivetat beträgt 22,400 fl. In den Budgetvorlagen für 1846—47 und für 1848—49 sind 23,400 fl. gefordert worden, um dem Baupersonal die verdiente Aufbesserung geben und dasselbe in der Besoldung den andern Beamten von gleicher Bildung und ähnlicher Aufgabe annähern zu können. Das Budget für 1846—47 beschränkte die Bewilligung auf 22,400 fl., bei welcher ein Bezirksbaumeister im Durchschnitt auf 1,235 fl. 43 fr. steht, welcher sich bei einem Etatssatz von 23,400 fl. auf 1,300 fl. erhöhen würde. In dem revidirten Budget für 1849 ist wegen der übeln Lage der Finanzen nur der Effectivetat gefordert worden, wiewohl die früher beantragte Aufbesserung von 1,000 fl. fortwährend für wohl begründet erkannt worden ist. Aus dem nämlichen Grunde, zugleich aber in der Erwägung, daß den gerechten Ansprüchen doch einige Befriedigung zu Theil werden sollte, ist jetzt nur eine Aufbesserung von 500 fl. in den Voranschlag aufgenommen.

§. 13. Gehalte der Angestellten,

§. 14. Bureauaufwand,

§. 15. Reisekosten.

§. 16. Diäten.

Die Budgetsätze für 1849 sind, als dem Bedürfnisse entsprechend, beibehalten.

§. 17. Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten von Centralstaatsgebäuden, ferner

§. 18. Tit. VI. Beförderung des Bergbaues.

Unter beiden Titeln dieselben Beträge, wie für 1849, indem sich das Bedürfnis nicht geändert hat.

§. 19. Tit. VII. Beförderung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee.

Ausgabe im Jahr 1846 . . .	7,029 fl. 42 fr.
----------------------------	------------------

" " 1847 . . .	5,458 " 22 "
----------------	--------------

" " 1848 . . .	7,275 " 40 "
----------------	--------------

Summe . . .	19,763 fl. 44 fr.
-------------	-------------------

Durchschnitt . . .	6,587 " 55 "
--------------------	--------------

Der unständige Aufwand des Jahres 1847 ist wegen der durch die Theuerung veranlaßten Hemmung der Getreide- und Kartoffelauffuhr weit unter dem gewöhnlichen Maße geblieben. Wenn das Jahr 1847 aus der Durchschnittsberechnung weggelassen und das Jahr 1845 mit 7,472 fl. 2 fr. dafür aufgenommen wird, so ergibt sich ein Durchschnitt von 7,259 fl.

Zur Zeit betragen die ständigen Entschädigungen:

der Stadt Constanz und eines Schiffahrtsberechtigten alda	929 fl. 39 fr.
der Lehenschiffer zu Ludwigshafen	1,200 " — "
der Überlinger Schiffer am Fahr	145 " 28 "

An unständiger Entschädigung sind für 1. Mai 1848—49 bezahlt worden:

den Überlinger Oberseeschiffen	2,299 fl. 57 "
dem Schiffer Hofacker zu Überlingen	2,756 fl. 8 "

Summe 7,331 fl. 12 fr.

Hier nach sind, wie für 1846—47 7,300 fl. angesetzt.

Tit. VIII. Schuldenentlastung.

§. 20. Renten nach Abzug der Aktivzinsen.

Der Budgetsatz beruht auf den Beilagen I. und II.

§. 21. Tilgungsfond.

Der Ansatz besteht in dem Ergebnisse der Beilage III.

§. 22. Besoldungen der Beamten,

§. 23. Gehalte der Angestellten,

§. 24. Bureauaufwand,

§. 25. Verschiedene Ausgaben.

Die seitherigen Budgetsätze.

§. 26. Tit. IX. Pensionen.

Der Budgetsatz gründet sich auf die in Beilage IV. enthaltene, von dem neuesten bekannten Stande am 1. Mai 1849 ausgehende, unter Anwendung der bei Aufstellung des Budgets für 1846 und 1847 ermittelten Verhältniszahlen aufgestellte Berechnung.

§. 27. Tit. X. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Budgetsatz von 17,000 fl., gleich dem für 1849, verteilt sich auf die Unterrubriken, wie folgt:

Zugskosten 250 fl.

Diäten und Commissionskosten:

der Finanzinspektion 2,400 fl. } 4,200 "

in außerordentlichen Fällen 1,800 "

Prozeßkosten 9,000 fl.

Provisionen 1,000 "

für Medaillen 50 "

Sonstige Ausgaben 2,500 "

zusammen 17,000 fl.

Karlsruhe im November 1849.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.



Finanzministerium.

Effectivität am 1. November 1849.

Tit. I. Ministerium.

Besoldung.

1 Präsident	6,000 fl.
5 Räthe, 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 2 zu 2,000 fl.	11,400 "
1 Finanzinspector	1,400 "
6 Kanzleibeamte: 1 Secretär, 1 Registratur, 1 Oberrevisor, 1 Revisor, 1 Expeditor, 1 Kanzlist: 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 800 fl.	7,200 "
	<u>zusammen . . . 26,000 fl.</u>

13

Tit. II. Centralcaffen.

1 Generalstaatscassier	2,200 fl.
1 Zahlmeister	1,400 "
2 Kreiscassiere: 1 zu 1,800 fl.; 1 zu 1,600 fl.	3,400 "
	<u>zusammen . . . 7,000 fl.</u>

4

Tit. III. Oberrechnungskammer.

1 Präsident	3,500 fl.
3 Geheime Finanzräthe: 2 zu 2,600 fl.; 1 zu 2,400 fl.	7,600 "
9 Revisionsbeamte: 5 Oberrechnungsräthe und 4 Revisoren: 2 zu 1,600 fl., 3 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 800 fl.	12,200 "
4 Kanzleibeamte: 1 Secretär, 1 Registratur, 1 Calculator, 1 Kanzlist; 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 800 fl.	4,500 "
	<u>zusammen . . . 27,800 fl.</u>

17

Note. Gegenwärtig sind bei der Oberrechnungskammer, statt eines Präsidenten und dreier Räthe, vier Räthe angestellt.

Tit. IV. Baubehörden.

1 Baudirector	2,400 fl.
1 Bauinspector	1,800 "
1 Secretär	1,000 "
14 Bezirksbaumeister: 1 zu 1,600 fl., 4 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 2 zu 1,200 fl., 3 zu 1,100 fl., 3 zu 1,000 fl.	17,200 "
	<u>zusammen . . . 22,400 fl.</u>

17



Lit. VIII. Amortisationscaisse.

1 Director	2,400 fl.
1 Caisse	1,500 "
1 Contrôleur	1,400 "
1 Buchhalter	1,000 "
	<hr/>
4	zusammen
	6,300 fl.

Beilage I.

Amortisationskasse.

Boranschlag des Rentenbedarfs für 1850 und 1851,
gegründet auf die am 31. December 1848 abgeschlossene Jahresrechnung für 1848.

		Kapital.	Zins.
		fl.	fr.
a. Zu 5 Prozent.			
1. Im Lehenkapitalbuch, R.S. 166, D.3. 1, 2, 3 .	530,000 fl. — fr.		
2. Unlehen gegen Faustpfand, R.S. 114, D.3. 10 .	270,330 " — "		
3. Für Staatszuschüsse an Pfarr- und Schuldienste wegen des Steuerabzugs, R.S. 416	217,860 " 11 "		
N.B. Der Mehrbetrag wegen des wachsenden Bedarfs für mehrere Jahre rückwärts ist berücksichtigt unter Pos. 28.			
4. Angelegte Pfarrzehnts- und Competenzkapitalien R.S. 539	2,113,456 " 7 "		
N.B. Den Bedarf für Deckung des höhern Zins- fußes der neu zur Anlage kommenden ver- gleichen Kapitalien, s. Pos. 29.			
5. Im Passivkapitalbuch für verschiedene Schulds- titel, R.S. 544, D.3. 1, 2	57,658 " — "	3,189,304	18
			159,465
			13
b. Zu 4 Prozent.			
6. Im Lehenkapitalbuch, R.S. 166, D.3. 4 . . .	30,000 fl. — fr.		
7. Dienstcautionskapitalien, R.S. 199	479,299 " 3 "		
8. Militäreinstandskapitalien, R.S. 203	1,100,434 " 19 "		
9. Im Contocurrentbuch, R.S. 64, 66, D.3. 9, 10, 11, 12	1,176,350 " 58 "		
10. Im Passivkapitalbuch für verschiedene Schulds- titel, R.S. 546, 548, D.3. 3, 4	59,708 " 51 "	2,845,793	11
			113,831
Transport		6,035,097	29
			273,296
			57



		Kapital.	Zins.
		fl.	fr.
	Transport . .	6,035,097	29
c. Zu 3½ Prozent.			
11. Rentenkapital auf Scheine zu 3½ Proz., R.S. 129	2,740,700 fl. — fr.		
12. Anlehen gegen 50 fl. Loose von 1840 nebst Zinsreserve, R.S. 153	5,085,430 " 21 "		
13. Im Lehenkapitalbuch, R.S. 195	373,891 " 19 "		
14. Im Contocurrentbuch, R.S. 66, D.B. 13, 15,	163,494 " 16 "		
15. Für Staatsbeiträge an Zehntpflichtige, R.S. 403 In der Voraussetzung, daß solche auch noch weiteres zu 3½ Prozent vergünst werden:			
Kapitalrest	3,384,742 fl. 56 fr.		
Zinsrest zu 4 Proz. bis			
1. Januar 1844 . 1,627,680 " 8 "	5,012,423 " 4 "		
16. Im Passivkapitalbuch für verschiedene Schuldtitel, R.S. 548, D.B. 5	2,000 " — "	13,377,939	—
d. Zu 3 Prozent.		468,227	52
17. Im Contocurrentbuch, R.S. 66, 68, D.B. 14, 16	76,216 fl. 27 fr.		
18. Im Passivkapitalbuch für verschiedene Schuldtitel R.S. 550, D.B. 6	25,000 " — "	101,216	27
e. Zu 2 Prozent.		3,036	30
19. Gesetzlich hinterlegte Gelber, R.S. 387		113,583	39
f. Rückstände und unvergünstliche Kosten.		2,271	40
20. Partialloose vom Goss und Haber'schen Anlehen von 1820, R.S. 125	11,733 fl. — fr.		
21. Von Rentenscheinen zu 3½ Prozent von 1834	7,035 " — "		
Coupons, R.S. 149.			
22. Fünfzig Guldenloose von 1840, R.S. 156	153,880 " — "		
23. Im Cautionskapitalbuch, Zinsrest, R.S. 199	104 " — "		
Transport . .	172,752 fl. — fr.	19,627,836	35
			746,832
			59

		Kapital.		Zins.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
	Transport .	172,752	fl. — fr.	19,627,836	35
f. Rücksände und unverzinsliche Posten.				746,832	59
24. Zur Zehntablösung Dotationsreserve für Zinsen zu 3½ Proz. vom 1. Januar 1844 an, R.S. 404	877,174	" 2 "			
25. Von Pfarrzehnt- und Competenzkapitalien, R.S. 539	305	" 10 "			
26. Im Passivkapitalbuch für verschiedene Schuldtitel R.S. 550, 552, O.Z. 7, 8	5,438	" 31 "			
27. Domanialgrundstock, R.S. 31	12,000,000	" — "			
		13,055,669	43	—	—
Passivstand, R.S. 27	32,683,506	18	746,832	59	
hievon ab laut Anlage b. Activstand, R.S. 26	6,129,831	3	224,307	40	
bleibt wirklicher Passivstand, R.S. 26	26,553,675	15	522,525	19	
Dazu kommen:					
28. Zur Deckung des Zinsbedürfnisses aus Staatszuschüssen an Pfarr- und Schuldenste durften im Jahr 1850 erforderlich sein	20,000	fl.			
Da aber vornen unter Pos. 3 nur 5 Prozent aus dem Kapitalrest am 31. Dezember 1848 von 217,860 fl. 11 fl. in Ansatz gebracht sind, mit	10,893	"			
so werden hier aufgenommen weitere			9,107		—
29. Für den Überschuss des zu zahlenden Zinses zu 5 Prozent über den wahrscheinlichen Zinsenertrag von den im Jahr 1850 erfolgenden An- lagen von Pfarrzehnt- und Competenzkapitalien wird folgende Grund- lage gemacht:					
am Ende des Jahres	Kapital	5 Proz. Zins davon	Wirklicher Aufwand im Jahr		
1845	1,304,557 fl.	65,228 fl.	1846 68,850 fl.		
1846	1,566,523 "	78,326 "	1847 82,912 "		
1847	1,799,550 "	89,977 "	1848 95,574 "		
	233,531 fl.		247,336 fl.		
	ab . . .	233,531 "			
	Differenz . .	13,805 fl.			
	Transport .	26,553,675	15	531,632	19

Verhandlungen der zweiten Kammer 1850. 33 Beilagenheft.

19 V



	Transport . . .	Kapital.		Zins.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
	Transport . . .	26,553,675	15	531,632	19
Der wirkliche Zinsenaufwand in den Jahren 1846, 1847 und 1848 hat also den Betrag von 5 Prozent aus dem Kapitalstande am Ende jedes vorangegangenen Jahres im Durchschnitt jährlich um 4,600 fl. überstiegen.					
30	Für Provision an Banquiers	1,000	—
31.	Für noch zu erwartende Gefällentschädigungen nach den Gesetzen von 1825, 1828 und 1831	4,000	—
32.	Wegen Ausstattung der Papiergeldbeinlösungskasse aus dem Domianialgrundstock mit 700,000 fl., welche die Amortisationskasse nach Art. 4 des betreffenden Gesetzes vom 3. März 1849, Regierungsblaat Nr. XI. zu verzinsen hat zu 4 Prozent	28,000	—
33.	Zinsaufbesserung wegen des freiwilligen Anlehens.				
	Der Ertrag dieses Anlehens bis letzten September 1849 dürfte die Summe von 770,000 fl. erreichen, welche mit 5 Prozent verginst werden müssen. Da jedoch der Zinsentrag hieraus, wie ihn die Amortisationskasse von der Staatskasse bezieht, nur zu 4 Prozent angenommen ist, so kommt deßfalls in Ansatz 1 Prozent mit	7,700	—
	Rentenbedarf für 1850	575,692	19
	Transport . . .	26,553,675	15	575,692	19

	Transport . . .	Capital.		Zins.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
		26,553,675	15	575,692	19
Hievon sind für das Jahr 1851 abzuziehen:					
34. Tilgungsfond für das Jahr 1850	610,676	8		21,373	40
und Zins daraus zu $3\frac{1}{2}$ Prozent für ein Jahr	—	—			
Kapitalrest . . .	25,942,999	7		554,318	39
Dagegen werden beigeschlagen:					
35. Zur Deckung des Zinsbedürfnisses aus Pfarrzehnt- und Kompetenz- kapitalien unter Hinweisung auf D.3 29 $\frac{1}{2}$ von 12,200 fl. = . . .	—	—	2,440	—	
Rentenbedarf für 1851 . . .	—	—	556,758	39	

Karlsruhe, den 29. September 1849.

C. Scholl.

Großmüller.

Amortisationskasse.

Beilage II.

Voranschlag der Aktivzinse für 1850 und 1851,
gegründet auf die am 31. Dezember 1848 abgeschlossene Jahresrechnung für 1848.

	Kapital.		Zins.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
<i>a. zu 5 Prozent.</i>				
1. Im Conto-Correntbuch, R.S. 62, 64, O.B. 5, 6	5,913	35	295	41
<i>b. zu 4 Prozent.</i>				
2. Im Conto-Correntbuch, R.S. 62, 64, O.B. 1, 2, 8 3,931,310 fl. 48 fr.				
3. Im Aktivkapitalbuch: der desfallsige Kapitalrest beträgt R.S. 93 . . . 1,345,481 fl. 31 fr. darunter sind à 3½ Prozent verzinslich die unter Pos. 7 vor kommende: R.S. 72 und 82. O.B. 2 und 19 1,151,126 fl. 8 fr. und wirts- lich unver- zinslich R.S. 72 und 74 O.B. 1 u. 3 15,168 „ 58 „ siehe Pos. 8 . . . 1,166,295 fl. 6 fr.				
Rest hierher	179,186	25 „		
4. Im Haush-Pfandbuch, R.S. 109, 110, O.B. 1, 7	244,102	30 „		
5. Kassenvorrath am 31. Dezember 1848 R.S. 24 483,076 fl. 46 fr. davon als bleibender Kassen- vorrath 250,000 „ — „ und der Rest wird als nutzbringend angesehen . . . 233,076 „ 46 „	4,587,676	29	183,507	4
	1,157,283	11	40,504	55
Transport . . .	5,750,873	15	224,307	40



	Transport . . .	Capital.		Zins.	
		fl.	ft.	fl.	ft.
d. Unverzinslich.					
8. Im Aktiv-Kapitalbuch, R.S. 72, 74, D.B. 1, 3	15,168 fl. 58 fr.				
Zinsreste, R.S. 93 . . .	1,101 " 25 "				
		16,270 fl. 23 fr.			
9. Im Haupthaub-Buch, R. S. 108, D.B. 2, 3 . . .	84,837 " 42 "				
10. Aktivreste, R.S. 566, D.B. 1, 2	27,849 " 43 "				
11. Bleibender Kassenvorrath von Pos. 5	250,000 " — "				
		378,957	48	—	—
Aktivstand, R.S. 26	6,129,831	3			
Betrag der Aktivzinsen		224,307	40

Karlsruhe, den 29. September 1849.

E. Scholl.

Großmüller.

Amortisationsfasse.

Beilage III.

Berechnung des Tilgungsfonds für 1850 und 1851,

gegründet auf die am 31. Dezember 1848 abgeschlossene Jahresrechnung für 1848.

	fl.	fr.
Transport . .	581,596	19
3. Zuschlag 5 Prozent aus 581,596 fl. 19 fr. vom 31. December 1849—50 für ein Jahr	29,079	49
Tilgungsfond für 1850 . .	610,676	8
4. Aus diesen 610,676 fl. 8 fr. werden 5 Prozent für ein weiteres Jahr bis 31. Dezember 1851 beigeschlagen mit	30,533	48
Tilgungsfond für 1851 . .	641,209	56

NB. Sollten die für die Zehntablösung dotirten 8,423,000 fl. fünftig überschritten werden, so ist von dem Mehrbedarf ebenfalls noch $\frac{1}{2}$ Prozent dem Tilgungsfond seiner Zeit zuzuwenden.

Karlsruhe, den 29. September 1849.

E. Scholl.

Grossmüller.

Berechnung
des Pensionsaufwandes für die Jahre
1850 und 1851.

Vorbemerkung.

Der wahrscheinliche Stand der Pensionen am 1. November 1849 wird gefunden, wenn man vom wirklichen Stand am 1. Mai 1849 den Abgang für $\frac{1}{2}$ Jahr abzieht und dem Reste den Zugang der Pensionen unter Titel

- B. und E. 3 und 4 für $\frac{1}{2}$ Jahr,
- C. und E. 1 und 2 für $\frac{1}{4}$ Jahr,
- D. für ein ganzes Jahr

beischlägt; der wahrscheinliche Stand am 1. November 1850 und 1851, wenn man den wahrscheinlichen Stand am 1. November 1849, beziehungsweise 1850 um den demselben entsprechenden Abgang mindert und dem Rest den berechneten durchschnittlichen Zugang zuzählt.



Pensionen.	Abgang	Wertlicher Stand am 1. Mai 1849.
	fl.	fr.
A. Alle Pensionen.		
1. Pensionen aus früheren Verhältnissen	8, ²	60,699 46
2. Pensionbelebung zur ehrenamtlichen Gemeindewirthschaft	8, ²	2,819 45
3. Pensionbelebung zu freien Gassen	8, ²	272 38
4. Pensionen von befreigefallenen Knapagen seit 1821	8, ²	3,077 2
5. Übernommene Hofschenken von 1831	8, ²	5,031 33
Summe	80,900 44	
B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Dienner.		
1. Eigentliche Staatdienner	9, ²	392,161 39
2. Angehörige	10	39,346 31
Summe	431,508 10	
C. Gleichliche Pensionen der Civildienner-Kellnern.		
1. Der Kellnen eigentlicher Staatdienner	6, ²	73,532 13
2. Der Kellnen von immatrikulierten Angehörigen	8	5,913 22
Summe	79,445 35	
D. Gnadenpensionen der Civildienner-Kellnern		
E. Pensionen aus besondern Verhältnissen.	3,²	25,200 46
1. Pensionen der Wohlhabendestellten zur Gleichstellung mit den Gnadenkellnern	16	934 20
2. Pensionen, statt der Wohlhabendestellten erzielt	7	1,935 15
3. Subventionengehalte für ehemalige Dienner und deren Familien	12, ²	3,069 41
4. Pensionen aus verschiedenen Titeln	8, ²	17,330 40
Summe	23,290 2	
Summe aller Pensionen	640,345 17	

Im letzten Decader 1849 wahrtheitlicher				Wahrtheit- licher Stand am 1. November 1849.				Im Jahr 1850 wahrtheitlicher				Wahrtheit- licher Stand am 1. November 1850.				
Abgang	Zugang	fl.	fr.	Abgang	Zugang	fl.	fr.	Abgang	Zugang	fl.	fr.	Abgang	Zugang	fl.	fr.	
2,962 15	—	—	—	66,737 31	5,672 41	—	—	61,064 50	5,190 31	—	—	—	—	—	—	
1,19 50	—	—	—	2,089 55	229 29	—	—	2,470 26	209 59	—	—	—	—	—	—	
11 30	—	—	—	281 2	22 11	—	—	238 51	20 18	—	—	—	—	—	—	
130 46	—	—	—	2,946 16	250 26	—	—	2,995 50	229 8	—	—	—	—	—	—	
213 56	—	—	—	4,817 43	409 30	—	—	4,408 13	374 42	—	—	—	—	—	—	
3,438 17	—	—	—	77,462 27	6,581 17	—	—	70,878 10	6,034 35	—	—	—	—	—	—	
18,627 40	17,500	381,033 39	37,118 13	33,000	389,885 46	36,944 9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,951 20	2,500	30,879 11	3,987 55	5,000	40,991 16	4,039 8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20,595	20,000	430,913 10	41,136 8	40,000	429,777 2	41,033 17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,463 20	1,525	72,593 53	4,863 47	6,100	73,830 6	4,916 37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
236 32	150	5,826 50	466 9	600	5,960 41	476 31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,699 52	1,675	75,470 43	5,329 56	6,700	79,700 47	5,423 28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
478 19	1,200	25,921 57	985 2	1,200	26,136 55	993 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,077 12	1,132 30	27,345 20	2,160 26	2,470	23,654 54	2,197 57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25,259 10	24,007 30	636,083 37	56,195 49	50,370	630,237 48	55,072 37	50,370	624,935 16								



Aus den in vorstehender Berechnung gefundenen Zahlen ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand:

a. Im Jahre 1850,

wenn man von dem wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1849 von	636,063 fl. 37 fr.
die Hälfte des Abgangs im Jahr 1850 mit	28,097 " 54 "
abzieht und dem Reste von	607,965 fl. 43 fr.
55 Prozent des Zugangs im Jahr 1850 mit	27,703 " 30 "
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbquartalien von	9,700 " — "
beischlägt;	Summe 645,369 fl. 13 fr.

b. Im Jahr 1851,

wenn man den wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1850 von	630,237 fl. 48 fr.
um die Hälfte des Abgangs im Jahr 1851 mit	27,836 " 16 "
mindert, und dem Rest von	602,401 fl. 32 fr.
55 Prozent des Zugangs im Jahr 1851 mit	27,703 " 30 "
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbquartalien mit	9,700 " — "
guzählt.	Summe 639,805 fl. 2 fr.

Hier nach sind die Budgetsätze durch Abrundung gebildet worden:

für 1850 mit	645,300 fl.
" 1851 "	639,800 "



Special-Budget

J. 070,00

für den Haushalt des

J. 584,691,5

1850 und 1851.

Göttingen

Sechste Abtheilung.

Kriegs-Ministerium.

Berhandlungen der zweiten Kamme 1850. 38 Beilagenheft.

1 VI.

112

Das großherzogliche Armee корпус ist noch nicht vollständig formirt und die Verhandlungen mit Preußen über die Verpflegung der Truppen und die gegenseitige Kostenabrechnung sind noch nicht zum Ende gebiehen. Erst wenn diese, zu einer genauen Berechnung des Budgets der Kriegsverwaltung erforderlichen Anhaltspunkte festgestellt sind, kann das Budget für 1850 und 1851 bearbeitet werden. Einstweilen werden im Einlange mit dem im October 1847 vorgelegten Budgetsentwurfe für 1848 und 1849 (Verhandlungen der zweiten Kammer 1847, drittes Beilagenheft)

die Einnahmen der Kriegsverwaltung zu und die Ausgaben derselben zu jährlich angenommen.	23,070 fl. 2,123,482 fl.
---	-----------------------------

Karlsruhe im Januar 1850.

Kriegsministerium.
A. v. Roggenbach.

